



## Öffentliche Bekanntmachung

### 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Peine

---

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.10.2021, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Gebläsehalle Ilseder Hütte, Ilseder Hütte 14, 31241 Ilsede

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.06.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Abberufung von Frau Alke Hornemann als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes 2021/950
6. Verzicht auf Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 2021/928
7. Jahresabschluss 2020 - Entlastung 2021/923
8. Änderung und Neufassung der Satzung Aufwandsentschädigung Ehrenamt 2021/925
9. Änderung der Satzung der Kreismusikschule 2021/910
10. Richtlinie des Landkreises Peine zur Förderung der Jugendarbeit 2021/931
11. Änderung der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv 2021/946
12. Fortführung des Projektes JUNGregio 2021/941
13. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Geldspende der Sparkassenstiftung an die Kreismusikschule Peine 2021/912
14. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Geldspende der Erich Mundstock Stiftung an die Kreismusikschule Peine 2021/914
15. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen  
Spenden in den Jahren 2017 und 2018 2021/949
16. Bericht des Landrates
17. Anfragen und Anregungen
18. Ehrungen der ausscheidenden Kreistagsabgeordneten für ihre Tätigkeit im Kreistag 2021/951



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Personal und Service	Vorlagennummer:	<b>2021/950</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Abberufung von Frau Alke Hornemann als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

### Beschlussvorschlag:

Frau Alke Hornemann wird rückwirkend ab 01.09.2021 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine abberufen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Frau Hornemann war seit 01.10.2013 als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine eingesetzt. Seit 01.09.2021 erfolgt ein Einsatz im Fachdienst „Finanzen“ als Leiterin der Erhebungsstelle für den Zensus 2022.

Aufgrund der Aufgabenstellung als Prüferin ist eine formelle Abberufung aus dieser Funktion nach § 154 Abs. 2 Satz 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlich.

### Anlagen

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2021/928</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	24.08.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	20.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Verzicht auf Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019

### Beschlussvorschlag:

Auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen für die Jahre 2017 bis 2019 wird verzichtet, da die betroffenen Aufgabenträger des Landkreises Peine für die Vermögens-Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Kommunen sind gemäß § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) grundsätzlich dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen.

Auf die Aufstellung eines solchen kann jedoch verzichtet werden, wenn die einzelnen Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Ferner ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Mit KT-Beschluss vom 19.10.2016 wurde auf die Erstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 verzichtet, da anhand der von Seiten des Landes gegebenen Empfehlungen aus dem Jahr 2010 für diese Zeit eine untergeordnete Bedeutung der betroffenen Beteiligungen festgestellt wurde.

Durch die Begründung zur Änderung des NKomVG im Jahr 2016 wurden die Empfehlungen des Landes konkretisiert und führten dazu, dass für das Jahr 2016 ein konsolidierter Gesamtabschluss aufgestellt werden musste, welchem der KT am 13.03.2019 zugestimmt hat.

Die Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2017 verzögerte sich im Anschluss aus unterschiedlichen Gründen.

Mittlerweile hat das Land mit Erlass vom 03.04.2020 die Kriterien für die „untergeordnete Bedeutung“ eines Aufgabenträgers auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände neu definiert und dabei erheblich weiter gefasst.

Von untergeordneter Bedeutung können demnach Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Da das MI die Kriterien für die Aufstellung aller konsolidierten Gesamtabschlüsse seit 2012 für anwendbar erklärt hat, wurden diese nunmehr für die Prüfung, ob solche für die Jahre 2017 bis 2019 zu erstellen sind, angewandt.

Wie dem anliegenden Vermerk vom 29.07.2021 zu entnehmen ist, wurden zur Ermittlung des Verhältnisses bezüglich der Vermögenslage die Positionen „Sachvermögen (ohne Vorräte)“ sowie „Bilanzsumme“ betrachtet. Um den prozentualen Anteil an der Finanzlage festzustellen, wurden die Positionen „Schulden“ und „Rückstellungen“ betrachtet. Ebenso wurde bei der Ermittlung der Ertragslage mit den Positionen „ordentliche Erträge“, „ordentliche Aufwendungen“ und „Jahresergebnis“ vorgegangen.

Demnach ist für die Jahre 2017 bis 2019 jeweils festzustellen, dass bei allen Aufgabenträgern die entsprechenden Positionen im Einzelabschluss den maßgeblichen Wert von 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger deutlich unterschreiten (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG). Zudem ist festzustellen, dass die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse jeweils nicht übersteigen (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG). Die untergeordnete Bedeutung kann damit zweifelsfrei für alle Aufgabenträger festgestellt werden. Damit entfällt für die Jahre 2017 bis 2019 die Verpflichtung zur Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen.

Die im anliegenden Vermerk vom 29.07.2021 getätigte Einschätzung wurde, wie im Erlass des Landes gefordert, am 04.08.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt (siehe Anlage 2).

Abschließend ist nunmehr durch den Kreistag der entsprechende Verzichts-Beschluss zu fassen, welcher der Kommunalaufsicht vorzulegen ist.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Die Feststellung der untergeordneten Bedeutung der Aufgabenträger für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 sowie der entsprechende Verzichts-Beschluss des Kreistages sind erforderlich, um die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 endgültig abzuschließen.

**Ressourceneinsatz:**

Finanzmittel werden nicht in Anspruch genommen.

**Schlussfolgerung:**

Der Verzichts-Beschluss ist zu fassen, damit im Anschluss die abschließende Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgen kann.

**Anlagen**

- Vermerk vom 29.07.2021 des Fachdienstes Finanzen
- Bestätigungsvermerk des RPA vom 04.08.2021

E 01.08.21 Jm

## **Verzicht auf Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019**

### **1. Vermerk**

Die Kommunen sind gemäß § 128 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) grundsätzlich dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen konsolidierten Gesamtab schluss aufzustellen.

Auf die Aufstellung eines solchen kann jedoch verzichtet werden, wenn die einzelnen Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG).

Ferner ist die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtab schlusses nicht erforderlich, wenn die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung sind (§ 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG).

Als verbundene Aufgabenträger gelten alle Träger, bei denen der Landkreis Peine einen beherrschenden Einfluss nach § 290 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) ausübt. Ein beherrschender Einfluss auf einen Aufgabenträger ist u.a. dann anzunehmen, wenn die die Kommune die die Mehrheit der Stimmrechte (mehr als 50 %) in der Gesellschafterversammlung des verselbstständigten Aufgabenträgers besitzt. Die Töchter dieser Aufgabenträger zählen aufgrund der mittelbaren Mehrheitsbeteiligung ebenfalls dazu.

Demnach gelten

- Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR (A+B)
  - Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG)
- Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBg)
- Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH (wito)
  - wito consulting gmbH (wito consulting)

als verbundene Aufgabenträger.

Ein assoziierter Aufgabenträger ist u.a. ein Träger, auf den die Kernverwaltung einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune bei dem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger/gleich 50 %) der Stimmrechte innehat.

Der Landkreis Peine war von 2016 bis einschließlich 2018 mit einem Anteil von 50 % an der Klimaschutzagentur Hildesheim Peine gGmbH (Klimaschutzagentur) beteiligt und gilt für diesen Zeitraum der obenstehenden Vermutung folgend als assoziierter Aufgabenträger.

Wie oben beschrieben kann eine Einbeziehung dieser Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis unterbleiben, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es bedarf daher einer Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „untergeordnete Bedeutung“.

In der Vergangenheit wurde gemäß den Empfehlungen des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses aus dem Jahr 2010 sowie der daraus entwickelten Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine aus dem Jahr 2017 die untergeordnete Bedeutung zum einen bejaht, wenn die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 7 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse



insgesamt nicht überstiegen. Zum anderen wurden Aufgabenträgern untergeordnete Bedeutung zugemessen, wenn sie von untergeordneter Bedeutung für den Konzern waren. Eine untergeordnete Bedeutung für den Konzern lag vor, wenn die Positionen im Einzelabschluss unter 5 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger lagen.

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 19.10.2016 wurde auf die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2015 verzichtet. Der konsolidierte Gesamtabchluss für das Jahr 2016 wurde unter Anwendung der oben beschriebenen Regelungen im Jahr 2018 erstellt und im Januar 2019 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Im Anschluss hat der Kreistag diesem in seiner Sitzung am 13.03.2019 zugestimmt. Die erforderliche Mitteilung an die Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 08.05.2019, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 9 des Landkreises Peine am 20.05.2019.

Die Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse ab 2017 verzögerte sich im Anschluss aus unterschiedlichen Gründen und wurde bis zum heutigen Tag nicht vorgenommen.

Allerdings hat das MI mit Erlass vom 03.04.2020 die Kriterien für die „untergeordnete Bedeutung“ eines Aufgabenträgers auf Betreiben der kommunalen Spitzenverbände neu definiert und dabei erheblich weiter gefasst.

Von untergeordneter Bedeutung können demnach Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen.

Über diese Empfehlung hinaus, müssen die Kommunen ihren Beurteilungsspielraum nutzen und den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach ihren individuellen Gegebenheiten auslegen.

Da das MI die Kriterien für die Aufstellung aller konsolidierten Gesamtabchlüsse seit 2012 für anwendbar erklärt hat, wurden diese nunmehr für die Prüfung, ob für die Jahre 2017 bis 2019 konsolidierte Gesamtabchlüsse zu erstellen sind, angewandt.

Zur Ermittlung des Verhältnisses bezüglich der Vermögenslage wurden die Positionen „Sachvermögen (ohne Vorräte)“ sowie „Bilanzsumme“ betrachtet. Um den prozentualen Anteil an der Finanzlage festzustellen, wurden die Positionen „Schulden“ und „Rückstellungen“ betrachtet. Ebenso wurde bei der Ermittlung der Ertragslage mit den Positionen „ordentliche Erträge“, „ordentliche Aufwendungen“ und „Jahresergebnis“ vorgegangen.

Das Verhältnis hinsichtlich der o.g. Einzelpositionen ist den folgenden Übersichten für jedes Haushaltsjahr separat zu entnehmen:

Haushaltsjahr 2017			Summ Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2017	221.546.697,36 €	95,98%	3,46%	0,24%	0,24%	0,07%	0,00%	0,00%
		Stand 31.12.2017	220.138.362,48 €	95,90%	3,35%	0,42%	0,23%	0,09%	0,00%	0,01%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2017	264.587.294,69 €	92,81%	5,11%	1,20%	0,56%	0,22%	0,04%	0,06%
		Stand 31.12.2017	275.148.374,27 €	90,64%	5,22%	1,34%	0,61%	2,05%	0,05%	0,09%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2017	149.937.040,76 €	94,45%	3,44%	1,69%	0,26%	0,08%	0,07%	0,01%
		Stand 31.12.2017	151.280.321,49 €	91,36%	3,02%	1,68%	0,48%	3,36%	0,09%	0,01%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2017	53.065.819,75 €	92,92%	6,48%	0,16%	0,26%	0,18%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2017	57.084.518,54 €	89,08%	9,80%	0,37%	0,58%	0,16%	0,00%	0,01%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		306.286.413,96 €	89,31%	5,65%	3,12%	1,35%	0,57%	0,00%	0,07%
	Ordentliche Aufwendungen		293.229.662,67 €	89,02%	5,73%	3,14%	1,52%	0,60%	0,00%	0,05%
	Jahresergebnis		13.789.418,94 €	95,98%	3,69%	2,69%	-2,36%	0,00%	0,00%	0,55%



Haushaltsjahr 2018			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2018	220.138.362,48 €	95,90%	3,35%	0,42%	0,23%	0,09%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2018	220.366.088,27 €	95,71%	3,52%	0,48%	0,22%	0,07%	0,00%	0,01%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2018	275.148.374,27 €	90,64%	5,22%	1,34%	0,61%	2,05%	0,05%	0,09%
		Stand 31.12.2018	278.145.204,76 €	90,93%	5,13%	1,51%	0,65%	1,66%	0,05%	0,08%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2018	151.280.321,49 €	91,36%	3,02%	1,68%	0,48%	3,36%	0,09%	0,01%
		Stand 31.12.2018	138.604.788,98 €	91,66%	2,78%	1,92%	0,49%	3,05%	0,09%	0,01%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2018	57.084.518,54 €	89,08%	9,80%	0,37%	0,58%	0,16%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2018	60.619.948,75 €	88,83%	10,11%	0,56%	0,42%	0,07%	0,00%	0,01%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		314.805.770,99 €	89,22%	5,53%	3,14%	1,42%	0,69%	0,00%	0,05%
	Ordentliche Aufwendungen		296.590.221,43 €	88,74%	5,83%	3,24%	1,44%	0,74%	0,00%	0,06%
	Jahresergebnis		18.381.696,12 €	97,07%	0,62%	1,42%	1,04%	-0,14%	-0,02%	-0,09%

Haushaltsjahr 2019			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Landkreis Peine	A+B	PEG	BBg	Wito	Wito Consulting	Klima
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2019	220.366.088,27 €	95,71%	3,52%	0,48%	0,22%	0,07%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2019	233.475.156,27 €	95,69%	3,57%	0,46%	0,23%	0,05%	0,00%	0,00%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2019	278.145.204,76 €	90,93%	5,13%	1,51%	0,65%	1,66%	0,05%	0,08%
		Stand 31.12.2019	299.648.087,83 €	91,74%	5,16%	1,31%	0,73%	1,02%	0,04%	0,00%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2019	138.604.788,98 €	91,66%	2,78%	1,92%	0,49%	3,05%	0,09%	0,01%
		Stand 31.12.2019	150.805.940,53 €	92,88%	3,00%	1,63%	0,65%	1,76%	0,09%	0,00%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2019	60.619.948,75 €	88,83%	10,11%	0,56%	0,42%	0,07%	0,00%	0,01%
		Stand 31.12.2019	63.944.030,80 €	88,86%	10,33%	0,30%	0,43%	0,08%	0,00%	0,00%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		319.175.183,99 €	89,48%	5,38%	3,24%	1,36%	0,54%	0,00%	0,00%
	Ordentliche Aufwendungen		313.723.745,89 €	89,36%	5,45%	3,27%	1,37%	0,55%	0,00%	0,00%
	Jahresergebnis		5.674.031,97 €	96,67%	1,18%	1,31%	0,89%	0,00%	-0,05%	0,00%

Für die Jahre 2017 bis 2019 ist demnach festzustellen, dass bei allen Aufgabenträgern die entsprechenden Positionen im Einzelabschluss den maßgeblichen Wert von 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger deutlich unterschreiten. Demnach ist die untergeordnete Bedeutung für alle verbundenen und assoziierten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG zu bejahen.

Im Hinblick auf die entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse im Verhältnis zur Gesamtsumme ergibt sich, wiederum für jedes Haushaltsjahr separat, folgendes Bild:



Haushaltsjahr 2017			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2017	221.546.697,36 €	4,02%
		Stand 31.12.2017	220.138.362,48 €	4,10%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2017	264.587.294,69 €	7,19%
		Stand 31.12.2017	275.148.374,27 €	9,36%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2017	149.937.040,76 €	5,55%
		Stand 31.12.2017	151.280.321,49 €	8,64%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2017	53.065.819,75 €	7,08%
		Stand 31.12.2017	57.084.518,54 €	10,92%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		306.286.413,96 €	10,76%
	Ordentliche Aufwendungen		293.229.662,67 €	11,03%
	Jahresergebnis		13.789.418,94 €	4,57%

Haushaltsjahr 2018			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2018	220.138.362,48 €	4,10%
		Stand 31.12.2018	220.366.088,27 €	4,29%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2018	275.148.374,27 €	9,36%
		Stand 31.12.2018	278.145.204,76 €	9,07%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2018	151.280.321,49 €	8,64%
		Stand 31.12.2018	138.604.788,98 €	8,34%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2018	57.084.518,54 €	10,92%
		Stand 31.12.2018	60.619.948,75 €	11,17%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		314.805.770,99 €	10,83%
	Ordentliche Aufwendungen		296.590.221,43 €	11,32%
	Jahresergebnis		18.381.696,12 €	2,84%

Haushaltsjahr 2019			Summe Bilanz/ Ergebnisrechnung	Maßgeblicher %-Anteil für untergeordnete Bedeutung aller Aufgabenträger
Vermögenslage	Sachvermögen ohne Vorräte	Stand 01.01.2019	220.366.088,27 €	4,29%
		Stand 31.12.2019	233.475.156,27 €	4,31%
	Bilanzsumme	Stand 01.01.2019	278.145.204,76 €	9,07%
		Stand 31.12.2019	299.648.087,83 €	8,26%
Finanzlage	Schulden	Stand 01.01.2019	138.604.788,98 €	8,34%
		Stand 31.12.2019	150.805.940,53 €	7,12%
	Rückstellungen	Stand 01.01.2019	60.619.948,75 €	11,17%
		Stand 31.12.2019	63.944.030,80 €	11,14%
Ertragslage	Ordentliche Erträge		319.175.183,99 €	10,52%
	Ordentliche Aufwendungen		313.723.745,89 €	10,64%
	Jahresergebnis		5.674.031,97 €	3,33%



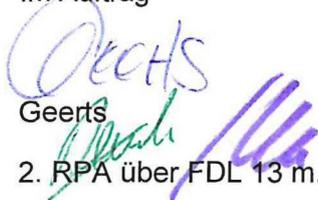
Anhand dieser Übersichten ist außerdem festzustellen, dass die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 nicht übersteigen, sondern maßgeblich darunterliegen. Damit ist der Tatbestand der untergeordneten Bedeutung nach § 128 Abs. 4 S. 4 NKomVG für alle verbundenen und assoziierten Aufgabenträger ebenfalls erfüllt.

Da die prozentualen Werte sowohl im Falle des § 128 Abs. 4 S. 3 als auch des S. 4 NKomVG deutlich unterschritten werden und somit eine untergeordnete Bedeutung für alle Aufgabenträger schon deshalb ohne Zweifel festgestellt wird, kann an dieser Stelle eine weitere individuelle Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs unterbleiben. Allerdings soll hier erwähnt werden, dass sich aufgrund des für 2016 erstellten konsolidierten Gesamtabchlusses, dessen Basis ähnliche Verhältnisse wie oben dargestellt bildeten, keine nennenswerten Erkenntnisse aus dem Konzernergebnis gewinnen ließen, die vom Ergebnis der Kernverwaltung in der Art abwichen, dass sie in besonderem Maße einen anderen Schluss über die finanzielle Lage und Finanzstruktur des Landkreises Peine zuließen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Punkte entfällt für die Jahre 2017 bis 2019 die Verpflichtung zur Aufstellung von konsolidierten Jahresabschlüssen. Dem Kreistag soll ein entsprechender Verzicht-Beschluss unterbreitet werden. Dieser wäre im Anschluss der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Lt. o.g. Erlass des MI vom 03.04.2020 ist die Feststellung, dass es sich bei allen in der Prüfung berücksichtigten verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträgern nach hiesiger Einschätzung um solche von untergeordneter Bedeutung handelt, durch das Rechnungsprüfungsamt zu bestätigen. Daher wird dieser Vermerk in einem ersten Schritt dorthin übersandt, m.d.B., die geforderte Bestätigung vorzunehmen.

Informativ wird an dieser Stelle noch darauf hingewiesen, dass die Konsolidierungsrichtlinie des Landkreises Peine für die Zukunft ebenfalls angepasst werden wird. Hierzu wird jedoch zum Einen die Bestätigung des Rechnungsprüfungsamts abgewartet, ob aus dessen Sicht wie beschrieben verfahren werden kann. Zum Anderen ist für die Änderung der Richtlinie ebenfalls ein Beschluss des Kreistages erforderlich. Nach hiesiger Ansicht sollte dieser Beschluss durch die neue Vertretung gefasst werden.

Im Auftrag

  
Geerts

2. RPA über FDL 13 m.d.B. um Bestätigung der hiesigen Einschätzung

3. Wv.: nach Rückmeldung RPA (Info an EKR und Beschlussvorlage fertigen)



Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 - Bestätigungsvermerk

1. Vermerk

FD 13 hat in einem Vermerk vom 29.07.2021 den Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtab schlüssen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 begründet.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Empfehlungen zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses (33.12-10005 § 128 NKomVG vom 03.04.2020) neu gefasst.

Von untergeordneter Bedeutung können nach Auffassung des MI u.a. in der Kommune Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Dies trifft auf die Aufgabenträger des Landkreises Peine zu.

Des Weiteren übersteigen die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 35 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht.

Aufgrund der dargestellten und nachvollziehbaren Berechnungen kann ich der Verwaltung bestätigen, dass auf die Erstellung der Gesamtab schlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 rechtmäßig verzichtet werden kann.

Den Verzicht auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtab schlusses hat der Kreistag zu beschließen.

Im Auftrag



Beneke

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

2. FDL 13 z.v.v





<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2021/923</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	07.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	20.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	zu a) ja zu b) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Jahresabschluss 2020 - Entlastung

### Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2020 wird beschlossen
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Zu a)

Der beigefügte Jahresabschluss 2020 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 6,0 Mio. Euro vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 17,0 Mio. € und liegt damit um rund 8,2 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 6,4 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte zum Stichtag 31.12.2020 erneut eine Reduzierung der Liquiditätskredite um 7 Mio. € erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 03.09.2021 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen sehr wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 06.09.2021 eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2021 korrigiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 09.06.2020 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2020 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 06.09.2021 sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Zu b)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2020 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

**Ziele / Wirkungen:**

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

**Ressourceneinsatz:**

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

**Schlussfolgerung:**

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

**Anlagen**

- Jahresabschluss 2020 vom 10.06.2021
- Prüfbericht des RPA vom 03.09.2021
- Stellungnahme vom 06.09.2021 zum Prüfbericht RPA
- Prüfbericht des RPA zur Belegprüfung vom 09.06.2020
- Stellungnahme vom 06.09.2021 zum Bericht Belegprüfung des RPA

**LANDKREIS PEINE**

---

---



## **Jahresabschluss 2020 des Landkreises Peine**



# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>I. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik</b>	<b>5</b>
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
<b>III. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung</b>	<b>9</b>
<b>IV. Gesamtfinanzrechnung</b>	<b>14</b>
<b>Teilhaushalte zur Finanzrechnung</b>	<b>16</b>
<b>V. Rechenschaftsbericht</b>	<b>21</b>
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 - Ergebnisrechnung	23
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	26
2.3 Dezernatsbudgets	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 - Finanzrechnung	45
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	47
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	50
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2020	52
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	52
4.2 Finanzhaushalt	64
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	64
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	65
<b>VI. Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>	<b>66</b>
<b>VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2020</b>	<b>68</b>
<b>A. Aktiva</b>	<b>68</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>68</b>
1.1 Konzessionen	68
1.2 Lizenzen	68
1.3 Ähnliche Rechte	69
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	69
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	70
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	70

	ab Seite
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>70</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	71
2.3 Infrastrukturvermögen	72
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	73
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	73
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	73
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	74
2.8 Vorräte	75
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	76
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>80</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	80
3.2 Beteiligungen	81
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	81
3.4 Ausleihungen	81
3.5 Wertpapiere	82
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	82
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	83
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	84
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	84
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>85</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>86</b>
<b>B. Passiva</b>	<b>88</b>
<b>1. Nettoposition</b>	<b>88</b>
1.1 Basis Reinvermögen	88
1.2 Rücklagen	90
1.3 Jahresergebnis	92
1.4 Sonderposten	93
<b>2. Schulden</b>	<b>97</b>
2.1 Geldschulden	97
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	99
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100
2.4 Transferverbindlichkeiten	100
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	103

	ab Seite
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>105</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	105
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	106
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	107
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	110
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	110
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	111
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	111
3.8 Andere Rückstellungen	111
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>114</b>
<b>VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2020</b>	<b>116</b>
<b>IX. Anlagen zum Anhang</b>	<b>122</b>
1. Anlagenübersicht	123
2. Forderungsübersicht	125
3. Schuldenübersicht	126
4. Übersicht über Rückstellungen	127
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	128

## I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 16.12.2020 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

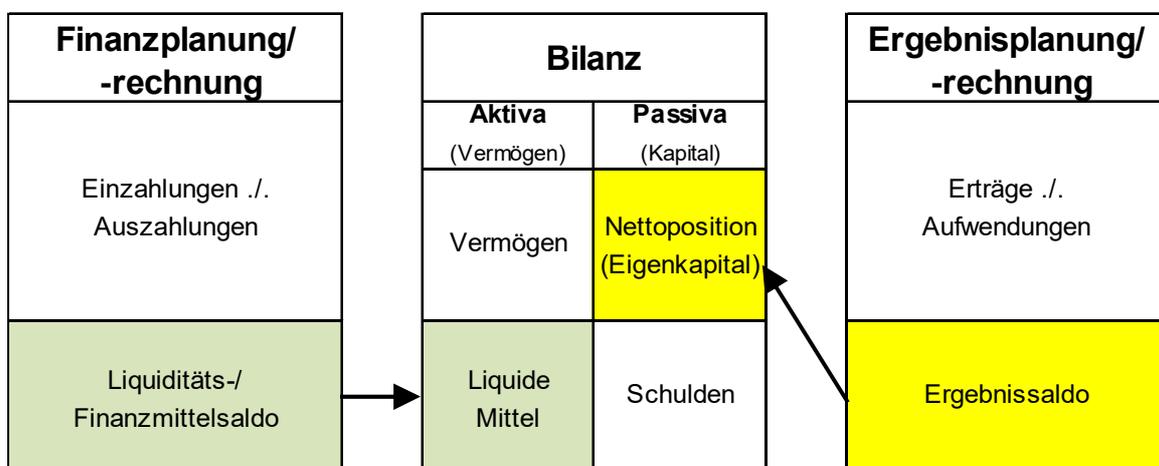
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

## II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

### NKR



## 1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

## 2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

## 3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

#### **4. Anhang und Rechenschaftsbericht**

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.350.132,29	2.322.400,00	0,00	2.369.325,56	46.925,56	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.854.840,49	192.994.100,00	0,00	199.192.466,05	6.198.366,05	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.545.049,76	3.485.400,00	0,00	3.566.997,39	81.597,39	0,00	
4. sonstige Transfererträge	12.128.853,69	7.123.700,00	0,00	10.595.381,10	3.471.681,10	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.609.400,46	5.853.400,00	0,00	7.511.222,11	1.657.822,11	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	11.136.337,29	11.599.100,00	0,00	11.210.621,01	-388.478,99	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.611.107,42	63.232.200,00	0,00	62.825.731,55	-406.468,45	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.606.281,23	1.368.600,00	0,00	1.247.828,04	-120.771,96	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	452.945,24	544.200,00	0,00	503.697,04	-40.502,96	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.301.312,36	3.530.400,00	0,00	5.468.837,15	1.938.437,15	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>285.596.260,23</b>	<b>292.053.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.492.107,00</b>	<b>12.438.607,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	55.035.270,76	56.457.300,00	0,00	57.615.737,66	1.158.437,66	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	430.570,33	345.000,00	0,00	458.605,04	113.605,04	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.997.444,64	25.841.100,00	0,00	25.361.951,69	-479.148,31	0,00	
16. Abschreibungen	12.394.106,29	8.715.300,00	0,00	12.650.733,54	3.935.433,54	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.417.607,64	2.736.200,00	0,00	2.389.018,61	-347.181,39	0,00	
18. Transferaufwendungen	165.336.767,26	169.312.200,00	0,00	171.444.844,91	2.132.644,91	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.911,09	25.181.600,00	0,00	24.662.075,33	-519.524,67	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>280.333.678,01</b>	<b>288.588.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>294.582.966,78</b>	<b>5.994.266,78</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>5.262.582,22</b>	<b>3.464.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.909.140,22</b>	<b>6.444.340,22</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	398.606,56	0,00	0,00	42.689,98	42.689,98	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	176.012,69	0,00	0,00	465.944,60	465.944,60	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>222.593,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.485.176,09</b>	<b>3.464.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.485.885,60</b>	<b>6.021.085,60</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.196.683,73	1.061.400,00	0,00	1.387.705,09	326.305,09	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	86.867,85	57.800,00	0,00	61.840,12	4.040,12	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.143.280,74	4.469.500,00	0,00	5.443.135,31	973.635,31	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	8.473.324,99	9.294.700,00	0,00	8.915.277,90	-379.422,10	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.107.615,66	1.305.800,00	0,00	963.174,86	-342.625,14	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	12.345,44	23.000,00	0,00	10.661,94	-12.338,06	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	4.254.239,39	3.428.000,00	0,00	3.749.791,30	321.791,30	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>20.274.357,80</b>	<b>19.640.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.531.586,52</b>	<b>891.386,52</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	17.027.816,99	16.879.600,00	0,00	17.891.294,85	1.011.694,85	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	135.629,65	107.200,00	0,00	134.225,77	27.025,77	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.059.437,72	8.015.100,00	0,00	6.184.802,27	-1.830.297,73	0,00	
16. Abschreibungen	1.840.030,52	1.796.800,00	0,00	1.987.557,67	190.757,67	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268,89	0,00	0,00	1.479,56	1.479,56	0,00	
18. Transferaufwendungen	2.461.074,80	2.846.900,00	0,00	3.016.972,59	170.072,59	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	19.219.193,67	20.684.700,00	0,00	20.112.465,59	-572.234,41	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>45.743.452,24</b>	<b>50.330.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.328.798,30</b>	<b>-1.001.501,70</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-25.469.094,44</b>	<b>-30.690.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.797.211,78</b>	<b>1.892.888,22</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	600,00	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	11.175,52	0,00	0,00	442.508,18	442.508,18	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-10.575,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-438.608,18</b>	<b>-438.608,18</b>	<b>0,00</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-25.479.669,96</b>	<b>-30.690.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-29.235.819,96</b>	<b>1.454.280,04</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	839.455,94	317.900,00	0,00	865.322,79	547.422,79	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	18.589.312,66	19.662.500,00	0,00	19.851.187,81	188.687,81	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.749.856,72	-19.344.600,00	0,00	-18.985.865,02	358.734,98	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-43.229.526,68</b>	<b>-50.034.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.221.684,98</b>	<b>1.813.015,02</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.623,85	14.000,00	0,00	37.866,81	23.866,81	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.547.925,13	1.526.600,00	0,00	1.626.736,47	100.136,47	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	804.036,41	798.300,00	0,00	1.443.734,99	645.434,99	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	458.869,39	188.900,00	0,00	243.700,68	54.800,68	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	522.847,92	441.500,00	0,00	599.206,88	157.706,88	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	452.945,24	544.200,00	0,00	503.697,04	-40.502,96	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	418.127,95	39.600,00	0,00	1.155.295,32	1.115.695,32	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>4.324.375,89</b>	<b>3.553.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.610.238,19</b>	<b>2.057.138,19</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	10.440.948,67	11.030.900,00	0,00	10.821.493,43	-209.406,57	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	102.260,46	57.200,00	0,00	123.040,28	65.840,28	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.049.879,04	15.362.400,00	0,00	15.167.158,59	-195.241,41	0,00	
16. Abschreibungen	4.556.740,08	4.710.600,00	0,00	4.982.269,18	271.669,18	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	74.151,33	112.100,00	0,00	44.653,14	-67.446,86	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	464.329,58	574.000,00	0,00	379.041,72	-194.958,28	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>29.688.309,16</b>	<b>31.847.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.517.656,34</b>	<b>-329.543,66</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-25.363.933,27</b>	<b>-28.294.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.907.418,15</b>	<b>2.386.681,85</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	358.406,56	0,00	0,00	38.789,98	38.789,98	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	164.837,17	0,00	0,00	23.436,42	23.436,42	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>193.569,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.353,56</b>	<b>15.353,56</b>	<b>0,00</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-25.170.363,88</b>	<b>-28.294.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.892.064,59</b>	<b>2.402.035,41</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.983.961,17	21.342.100,00	0,00	21.343.132,52	1.032,52	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.503.450,59	2.779.400,00	0,00	2.552.704,92	-226.695,08	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	17.480.510,58	18.562.700,00	0,00	18.790.427,60	227.727,60	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.689.853,30</b>	<b>-9.731.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.101.636,99</b>	<b>2.629.763,01</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit  
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.326.272,17	2.300.000,00	0,00	2.345.808,22	45.808,22	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.621.223,61	59.332.500,00	0,00	64.271.185,76	4.938.685,76	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	16.775,71	1.000,00	0,00	17.484,30	16.484,30	0,00	
4. sonstige Transfererträge	12.128.853,69	7.123.700,00	0,00	10.595.381,10	3.471.681,10	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	565.167,31	500.600,00	0,00	550.551,81	49.951,81	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	2.202.070,52	2.115.100,00	0,00	2.034.962,89	-80.137,11	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.959.993,04	61.463.500,00	0,00	61.244.946,81	-218.553,19	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	256.162,19	62.800,00	0,00	552.447,21	489.647,21	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>130.076.518,24</b>	<b>132.899.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.612.768,10</b>	<b>8.713.568,10</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	25.624.821,83	26.412.800,00	0,00	26.701.302,82	288.502,82	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	150.699,62	129.500,00	0,00	156.596,70	27.096,70	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.724.072,20	2.208.400,00	0,00	3.861.886,05	1.653.486,05	0,00	
16. Abschreibungen	1.515.973,42	1.684.200,00	0,00	1.414.141,00	-270.059,00	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	155,00	155,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	160.599.817,96	164.315.300,00	0,00	166.172.056,93	1.856.756,93	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.872.348,56	2.795.800,00	0,00	2.427.628,88	-368.171,12	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>192.487.733,59</b>	<b>197.546.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.733.767,38</b>	<b>3.187.767,38</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-62.411.215,35</b>	<b>-64.646.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.120.999,28</b>	<b>5.525.800,72</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-62.411.215,35</b>	<b>-64.646.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.120.999,28</b>	<b>5.525.800,72</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.743,52	2.500,00	0,00	1.430,83	-1.069,17	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.273.763,80	1.047.200,00	0,00	1.308.537,87	261.337,87	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.272.020,28	-1.044.700,00	0,00	-1.307.107,04	-262.407,04	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-63.683.235,63</b>	<b>-65.691.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.428.106,32</b>	<b>5.263.393,68</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.003,30	92.000,00	0,00	35.811,39	-56.188,61	0,00	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	96.916,00	85.000,00	0,00	73.800,00	-11.200,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	2.072,39	400,00	0,00	274,78	-125,22	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.650,80	21.400,00	0,00	18.403,00	-2.997,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	10.954,17	0,00	0,00	5.352,49	5.352,49	0,00	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>159.196,66</b>	<b>198.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.241,66</b>	<b>-64.558,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>								
13. Personalaufwendungen	1.941.683,27	2.134.000,00	0,00	2.201.646,56	67.646,56	0,00	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	41.980,60	51.100,00	0,00	44.742,29	-6.357,71	0,00	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.490,17	174.200,00	0,00	42.190,93	-132.009,07	0,00	0,00	
16. Abschreibungen	12.964,69	89.100,00	0,00	11.757,61	-77.342,39	0,00	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	970.847,00	800.000,00	0,00	965.248,25	165.248,25	0,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	364.415,95	429.100,00	0,00	364.396,49	-64.703,51	0,00	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.414.381,68</b>	<b>3.677.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.629.982,13</b>	<b>-47.517,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-3.255.185,02</b>	<b>-3.478.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.495.740,47</b>	<b>-17.040,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	39.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>39.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-3.215.585,02</b>	<b>-3.478.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.495.740,47</b>	<b>-17.040,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	63.499,00	58.700,00	0,00	66.055,00	7.355,00	0,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	53.959,50	59.200,00	0,00	59.200,00	0,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	9.539,50	-500,00	0,00	6.855,00	7.355,00	0,00	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.206.045,52</b>	<b>-3.479.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.488.885,47</b>	<b>-9.685,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Anstze des Haushalts- jahres 2020	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Ertrge</b>							
1. Steuern und hnliche Abgaben	23.860,12	22.400,00	0,00	23.517,34	1.117,34	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.889.306,00	132.494.200,00	0,00	133.459.897,00	965.697,00	0,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	1.892.881,07	1.900.000,00	0,00	1.860.336,50	-39.663,50	0,00	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	16.404,76	16.404,76	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.593.935,79	1.345.600,00	0,00	1.237.166,10	-108.433,90	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	1.361.828,66	0,00	0,00	5.950,83	5.950,83	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Ertrge</b>	<b>130.761.811,64</b>	<b>135.762.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>136.603.272,53</b>	<b>841.072,53</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	81.565,51	81.000,00	0,00	105.913,85	24.913,85	0,00	
16. Abschreibungen	4.468.397,58	434.600,00	0,00	4.255.008,08	3.820.408,08	0,00	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.417.338,75	2.736.200,00	0,00	2.387.384,05	-348.815,95	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.230.876,17	1.237.900,00	0,00	1.245.914,00	8.014,00	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	801.623,33	698.000,00	0,00	1.378.542,65	680.542,65	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.999.801,34</b>	<b>5.187.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.372.762,63</b>	<b>4.185.062,63</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Ertrge abzglich ordentliche Aufwendungen) Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>121.762.010,30</b>	<b>130.574.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.230.509,90</b>	<b>-3.343.990,10</b>	<b>0,00</b>	
22. auerordentliche Ertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. auerordentliches Ergebnis (auerordentliche Ertrge abzglich auerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und auerordentliches Ergebnis) berschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>121.762.010,30</b>	<b>130.574.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.230.509,90</b>	<b>-3.343.990,10</b>	<b>0,00</b>	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	1.581.826,92	1.877.100,00	0,00	1.545.689,46	-331.410,54	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.531.826,92	1.827.100,00	0,00	1.495.689,46	-331.410,54	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>123.293.837,22</b>	<b>132.401.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>128.726.199,36</b>	<b>-3.675.400,64</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht fr Investitionsttigkeit

2) ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefgt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.349.512,25	2.322.400,00	0,00	2.366.898,75	44.498,75		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.215.760,87	192.994.100,00	0,00	198.889.139,36	5.895.039,36		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.279.224,02	7.123.700,00	0,00	8.179.235,54	1.055.535,54		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.691.315,18	5.853.400,00	0,00	7.249.460,65	1.396.060,65		
5. privatrechtliche Entgelte	9.576.042,55	11.360.500,00	0,00	12.432.525,19	1.072.025,19		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.306.684,50	63.232.200,00	0,00	61.943.716,61	-1.288.483,39		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.273.299,63	1.368.600,00	0,00	883.456,12	-485.143,88		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	378.731,30	238.600,00	0,00	421.082,86	182.482,86		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146.234,45	2.886.100,00	0,00	2.157.166,89	-728.933,11		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.216.804,75</b>	<b>287.379.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>294.522.681,97</b>	<b>7.143.081,97</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	51.081.409,41	55.197.200,00	0,00	52.919.211,40	-2.277.988,60	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	430.570,33	345.000,00	0,00	458.605,04	113.605,04	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.206.704,76	25.841.100,00	0,00	24.344.082,82	-1.497.017,18	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.699.388,69	2.736.200,00	0,00	2.439.195,89	-297.004,11	0,00	
15. Transferauszahlungen	166.068.552,22	169.312.200,00	0,00	172.611.938,13	3.299.738,13	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.095.011,15	25.181.600,00	0,00	24.783.169,15	-398.430,85	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.581.636,56</b>	<b>278.613.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>277.556.202,43</b>	<b>-1.057.097,57</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>8.766.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>8.200.179,54</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.754.732,39	6.017.700,00	0,00	4.384.015,93	-1.633.684,07	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.384.083,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.450,00	0,00	0,00	39.335,98	39.335,98	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	7.595,91	2.200,00	0,00	11.881,14	9.681,14	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.183.362,01</b>	<b>6.019.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.435.233,05</b>	<b>-1.584.666,95</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.565,74	15.000,00	0,00	117.231,07	102.231,07	0,00	
26. Baumaßnahmen	17.671.241,06	14.966.000,00	0,00	7.754.224,42	-7.211.775,58	8.871.389,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.415.037,86	8.798.700,00	0,00	2.603.814,29	-6.194.885,71	2.354.660,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.345,44	80.300,00	0,00	19.011.661,94	18.931.361,94	20.000.000,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.166.645,99	8.467.700,00	0,00	7.295.332,51	-1.172.367,49	152.700,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.300.836,09</b>	<b>32.327.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.782.264,23</b>	<b>4.454.564,23</b>	<b>49.378.749,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>-26.307.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-6.039.231,18</b>	<b>-49.378.749,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>-17.541.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>2.160.948,36</b>	<b>-49.378.749,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	21.080.000,00	26.227.500,00	0,00	32.270.000,00	6.042.500,00	37.816.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.400.232,26	6.391.600,00	0,00	6.370.255,79	-21.344,21	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>19.835.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>6.063.844,21</b>	<b>37.816.700,00</b>	
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>2.294.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>8.224.792,57</b>	<b>-11.562.049,00</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	361.153.584,74	144.100,00	0,00	295.139.148,03	294.995.048,03		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	363.165.072,78	215.700,00	0,00	302.170.313,48	301.954.613,48		
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-71.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.031.165,45</b>	<b>-6.959.565,45</b>		
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>0,00</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>2.222.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.080.646,64</b>	<b>9.857.846,64</b>	<b>-11.562.049,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.198.439,19	1.061.400,00	0,00	1.387.705,09	326.305,09		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.256.068,57	4.469.500,00	0,00	5.276.918,88	807.418,88		
5. privatrechtliche Entgelte	7.005.670,26	9.073.100,00	0,00	10.217.514,59	1.144.414,59		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.070.205,34	1.305.800,00	0,00	1.181.534,81	-124.265,19		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.345,44	23.000,00	0,00	10.661,94	-12.338,06		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	363.567,40	221.600,00	0,00	314.132,79	92.532,79		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.941.071,05	2.809.000,00	0,00	2.032.380,27	-776.619,73		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.847.367,25</b>	<b>18.963.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.420.848,37</b>	<b>1.457.448,37</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	15.565.496,67	16.590.500,00	0,00	16.014.045,83	-576.454,17	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	135.629,65	107.200,00	0,00	134.225,77	27.025,77	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	5.152.114,91	8.015.100,00	0,00	6.070.252,26	-1.944.847,74	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	268,89	0,00	0,00	1.479,56	1.479,56	0,00	
15. Transferauszahlungen	2.426.012,15	2.846.900,00	0,00	2.932.699,99	85.799,99	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.069.272,02	20.684.700,00	0,00	19.933.895,80	-750.804,20	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.348.794,29</b>	<b>48.244.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>45.086.599,21</b>	<b>-3.157.800,79</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-24.501.427,04</b>	<b>-29.281.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.665.750,84</b>	<b>4.615.249,16</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	42.248,96	1.450.000,00	0,00	71.056,03	-1.378.943,97	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	22.300,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>64.548,96</b>	<b>1.450.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.056,03</b>	<b>-1.374.943,97</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	755.707,15	150.000,00	0,00	769.146,63	619.146,63	227.340,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	798.123,96	7.612.700,00	0,00	2.068.041,55	-5.544.658,45	1.892.760,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.345,44	80.300,00	0,00	11.661,94	-68.638,06	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.566.176,55</b>	<b>7.843.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.848.850,12</b>	<b>-4.994.149,88</b>	<b>2.120.100,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.501.627,59</b>	<b>-6.393.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.773.794,09</b>	<b>3.619.205,91</b>	<b>-2.120.100,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-26.003.054,63</b>	<b>-35.674.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.439.544,93</b>	<b>8.234.455,07</b>	<b>-2.120.100,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-26.003.054,63</b>	<b>-35.674.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.439.544,93</b>	<b>8.234.455,07</b>	<b>-2.120.100,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.660,76	14.000,00	0,00	37.866,81	23.866,81			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	774.933,49	798.300,00	0,00	1.372.442,53	574.142,53			
5. privatrechtliche Entgelte	453.320,88	188.400,00	0,00	219.774,92	31.374,92			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.137,82	441.500,00	0,00	604.091,51	162.591,51			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.108,00	500,00	0,00	2.634,83	2.134,83			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.755,57	14.300,00	0,00	23.335,57	9.035,57			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.825.916,52</b>	<b>1.457.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.260.146,17</b>	<b>803.146,17</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	9.621.873,70	10.813.700,00	0,00	9.883.451,23	-930.248,77	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	102.260,46	57.200,00	0,00	123.040,28	65.840,28	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	13.159.356,40	15.362.400,00	0,00	14.210.919,58	-1.151.480,42	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	124.151,33	112.100,00	0,00	44.653,14	-67.446,86	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	486.280,69	574.000,00	0,00	587.520,48	13.520,48	0,00		
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.493.922,58</b>	<b>26.919.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.849.584,71</b>	<b>-2.069.815,29</b>	<b>0,00</b>		
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-21.668.006,06</b>	<b>-25.462.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.589.438,54</b>	<b>2.872.961,46</b>	<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.418.158,43	1.780.000,00	0,00	2.476.260,25	696.260,25	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	1.384.083,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.150,00	0,00	0,00	35.335,98	35.335,98	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.816.892,14</b>	<b>1.780.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.511.596,23</b>	<b>731.596,23</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.565,74	15.000,00	0,00	117.231,07	102.231,07	0,00		
26. Baumaßnahmen	16.915.533,91	14.716.000,00	0,00	6.985.077,79	-7.730.922,21	8.644.049,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	542.336,04	562.000,00	0,00	503.379,44	-58.620,56	421.300,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	143.959,34	143.959,34	10.000,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.493.435,69</b>	<b>15.293.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.749.647,64</b>	<b>-7.543.352,36</b>	<b>9.075.349,00</b>		
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-14.676.543,55</b>	<b>-13.513.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.238.051,41</b>	<b>8.274.948,59</b>	<b>-9.075.349,00</b>		
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-36.344.549,61</b>	<b>-38.975.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.827.489,95</b>	<b>11.147.910,05</b>	<b>-9.075.349,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-36.344.549,61</b>	<b>-38.975.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.827.489,95</b>	<b>11.147.910,05</b>	<b>-9.075.349,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit  
 Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.326.272,17	2.300.000,00	0,00	2.345.808,22	45.808,22			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.977.351,62	59.332.500,00	0,00	63.967.868,07	4.635.368,07			
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.279.224,02	7.123.700,00	0,00	8.179.235,54	1.055.535,54			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	553.922,12	500.600,00	0,00	532.347,24	31.747,24			
5. privatrechtliche Entgelte	2.114.596,25	2.098.600,00	0,00	1.966.772,40	-131.827,60			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.761.690,54	61.463.500,00	0,00	60.139.687,29	-1.323.812,71			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	14.031,90	16.500,00	0,00	104.315,24	87.815,24			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	103.466,27	62.800,00	0,00	101.451,05	38.651,05			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>130.130.554,89</b>	<b>132.898.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>137.337.485,05</b>	<b>4.439.285,05</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	24.190.798,90	25.888.900,00	0,00	25.161.044,16	-727.855,84	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	150.699,62	129.500,00	0,00	156.596,70	27.096,70	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.752.524,71	2.208.400,00	0,00	3.886.707,22	1.678.307,22	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	155,00	155,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	161.194.816,21	164.315.300,00	0,00	167.423.422,75	3.108.122,75	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.711.918,39	2.795.800,00	0,00	2.686.686,70	-109.113,30	0,00		
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>190.000.757,83</b>	<b>195.337.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>199.314.612,53</b>	<b>3.976.712,53</b>	<b>0,00</b>		
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-59.870.202,94</b>	<b>-62.439.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-61.977.127,48</b>	<b>462.572,52</b>	<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	20.000,00	0,00	22.325,50	2.325,50	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.325,50</b>	<b>2.325,50</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	70.900,74	588.000,00	0,00	27.445,18	-560.554,82	40.600,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	63.900,00	275.600,00	0,00	420.625,50	145.025,50	142.700,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>134.800,74</b>	<b>863.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>448.070,68</b>	<b>-415.529,32</b>	<b>183.300,00</b>		
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-134.800,74</b>	<b>-843.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-425.745,18</b>	<b>417.854,82</b>	<b>-183.300,00</b>		
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-60.005.003,68</b>	<b>-63.283.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.402.872,66</b>	<b>880.427,34</b>	<b>-183.300,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-60.005.003,68</b>	<b>-63.283.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.402.872,66</b>	<b>880.427,34</b>	<b>-183.300,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen  
Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabsstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
-Euro-							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.003,30	92.000,00	0,00	35.811,39	-56.188,61		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	106.391,00	85.000,00	0,00	67.752,00	-17.248,00		
5. privatrechtliche Entgelte	2.023,16	400,00	0,00	294,28	-105,72		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.650,80	21.400,00	0,00	18.403,00	-2.997,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	112,90	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>157.205,16</b>	<b>198.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.260,67</b>	<b>-76.539,33</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	1.703.240,14	1.904.100,00	0,00	1.860.670,18	-43.429,82	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	41.980,60	51.100,00	0,00	44.742,29	-6.357,71	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	61.143,23	174.200,00	0,00	64.458,24	-109.741,76	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.092.696,36	800.000,00	0,00	965.248,25	165.248,25	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	363.461,68	429.100,00	0,00	363.946,40	-65.153,60	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.262.522,01</b>	<b>3.358.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.299.065,36</b>	<b>-59.434,64</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-3.105.316,85</b>	<b>-3.159.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.176.804,69</b>	<b>-17.104,69</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.480.000,00	0,00	1.519.344,15	-960.655,85	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.480.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.519.344,15</b>	<b>-960.655,85</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.677,12	36.000,00	0,00	4.948,12	-31.051,88	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.211.759,99	6.300.000,00	0,00	4.612.431,67	-1.687.568,33	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.215.437,11</b>	<b>6.336.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.617.379,79</b>	<b>-1.718.620,21</b>	<b>0,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.215.437,11</b>	<b>-3.856.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.098.035,64</b>	<b>757.964,36</b>	<b>0,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-4.320.753,96</b>	<b>-7.015.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.274.840,33</b>	<b>740.859,67</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-4.320.753,96</b>	<b>-7.015.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.274.840,33</b>	<b>740.859,67</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel  
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
-Euro-								
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	23.240,08	22.400,00	0,00	21.090,53	-1.309,47			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.889.306,00	132.494.200,00	0,00	133.459.888,00	965.688,00			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	0,00	0,00	28.169,00	28.169,00			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.260.954,19	1.345.600,00	0,00	872.794,18	-472.805,82			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	81.828,66	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>127.255.760,93</b>	<b>133.862.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.381.941,71</b>	<b>519.741,71</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	81.565,51	81.000,00	0,00	111.745,52	30.745,52	0,00	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.699.119,80	2.736.200,00	0,00	2.437.561,33	-298.638,67	0,00	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.230.876,17	1.237.900,00	0,00	1.245.914,00	8.014,00	0,00	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	464.078,37	698.000,00	0,00	1.211.119,77	513.119,77	0,00	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.475.639,85</b>	<b>4.753.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.006.340,62</b>	<b>253.240,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>122.780.121,08</b>	<b>129.109.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>129.375.601,09</b>	<b>266.501,09</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	294.325,00	287.700,00	0,00	295.030,00	7.330,00	0,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	7.595,91	2.200,00	0,00	11.881,14	9.681,14	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>301.920,91</b>	<b>289.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>306.911,14</b>	<b>17.011,14</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	19.000.000,00	19.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.890.986,00	1.892.100,00	0,00	2.118.316,00	226.216,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.890.986,00</b>	<b>1.992.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.118.316,00</b>	<b>19.126.216,00</b>	<b>38.000.000,00</b>	<b>38.000.000,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-3.589.065,09</b>	<b>-1.702.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.811.404,86</b>	<b>-19.109.204,86</b>	<b>-38.000.000,00</b>	<b>-38.000.000,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>119.191.055,99</b>	<b>127.406.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>108.564.196,23</b>	<b>-18.842.703,77</b>	<b>-38.000.000,00</b>	<b>-38.000.000,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	21.080.000,00	26.227.500,00	0,00	32.270.000,00	6.042.500,00	37.816.700,00	37.816.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.400.232,26	6.391.600,00	0,00	6.370.255,79	-21.344,21	0,00	0,00	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>19.835.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>6.063.844,21</b>	<b>37.816.700,00</b>	<b>37.816.700,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>133.870.823,73</b>	<b>147.242.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.463.940,44</b>	<b>-12.778.859,56</b>	<b>-183.300,00</b>	<b>-183.300,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



**Rechenschaftsbericht 2020  
des  
Landkreises Peine**

**Rechnungsergebnis 2020**



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

# 1. Einführung

## Produktbericht 2020

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2020 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

## Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2020 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

## 2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2020

### – Ergebnisrechnung –

Ansätze 2020		Ergebnis 2020		Veränderung	
Ertrag	315,7 Mio. €	Ertrag	328,4 Mio. €	Ertrag	12,7 Mio. €
Aufwand	<u>312,2 Mio. €</u>	Aufwand	<u>318,9 Mio. €</u>	Aufwand	<u>6,7 Mio. €</u>
Saldo	3,5 Mio. €	Saldo	9,5 Mio. €	Saldo	6,0 Mio. €

### Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2020 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 3,5 Mio. € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 6,0 Mio. €, so dass ein positives Jahresergebnis von 9,5 Mio. € zu verzeichnen ist. Höhere Erträge gab es bei der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft im SGB II. Sowohl der allgemeine Erstattungssatz als auch die Erstattungen für flüchtlingsbedingte Kosten wurden angehoben, was im Zusammenhang mit gesunkenen Fallzahlen zu einer Verbesserung von 7,6 Mio. € geführt hat. Die hohe Anzahl von Tageszulassungen führte im Zulassungswesen zu einer Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. €. Im Bereich der Schulen sind geringere Instandhaltungsaufwendungen angefallen. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. €. Gleiches gilt für die Kreisstraßenunterhaltung. Hier sind 0,8 Mio. € weniger angefallen.

Im Fachdienst Soziales lag der Überschuss im Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der Abrechnungssystematik nochmals bei 0,9 Mio. €.

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Gesundheitsamt entstanden. Pandemiebedingt liegt das Defizit hier bei 2,7 Mio. €.

## 2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

### Gesamthaushalt

#### – Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) € in %		Ergebnis 2019 €
	<b>Erträge</b>	<b>315.651.800</b>	<b>328.356.428</b>	<b>12.704.628</b>	<b>4,0%</b>	<b>308.465.353</b>
30-37	ordentliche Erträge	292.053.500	304.492.107	12.438.607	4,3%	285.596.260
50-59	außerordentliche Erträge	0	42.690	42.690		398.607
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	23.598.300	23.821.631	223.331	0,9%	22.470.487
	<b>Aufwendungen</b>	<b>312.187.000</b>	<b>318.870.542</b>	<b>-6.683.542</b>	<b>-2,1%</b>	<b>302.980.177</b>
40-41	Personalaufwand	56.802.300	58.074.343	-1.272.043	-2,2%	55.465.841
42	Sachaufwand	25.841.100	25.361.952	479.148	1,9%	20.997.445
43	Transferaufwand	169.312.200	171.444.845	-2.132.645	-1,3%	165.336.767
44	sonstige Aufwendungen	25.181.600	24.662.075	519.525	2,1%	23.721.911
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.451.500	15.039.752	-3.588.252	-31,3%	14.811.714
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	465.945	-465.945		176.013
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	23.598.300	23.821.631	-223.331	-0,9%	22.470.487
	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>3.464.800</b>	<b>9.485.886</b>	<b>6.021.086</b>		<b>5.485.176</b>

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 12,7 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 12,5 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber der Planung kaum verändert. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,2 Mio. € über dem Planansatz.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mehrerträge in Höhe von ca. 6,3 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus den höheren Bundeserstattungen für die Kosten der Unterkunft im SGB II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 3,5 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz im Budget 32.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (Kontengruppe 33) liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft und Gebühren im Bereich der Bauaufsicht um 1,6 Mio. € höher.

Die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34) liegen insbesondere aufgrund noch ausstehender Kostenerstattungen durch das Land im Budget 34 mit 0,8 Mio. € unter dem Planansatz. Im Rettungsdienst fehlen aufgrund geringerer Einsatzfahrten ca. 0,7 Mio.€.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 2,2 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Die außerordentlichen Erträge (Kontengruppe 50-53) fallen mit 42.690,-€ nur sehr gering aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,2 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 6,7 Mio. € über dem Ansatz.

Während die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) um 1,3 Mio. € angestiegen sind, sind bei den Sachkosten die Ergebnisse um 0,5 Mio. € unter den Planansätzen geblieben. Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) sind etwas höher ausgefallen (2,1 Mio. €). Insbesondere die Aufwendungen nach dem Bundesteilhabegesetz im Budget 32 liegen deutlich über den Planansätzen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen die Aufwendungen u.a. wegen geringerer Ausgaben bei der Schülerbeförderung bzw. dem Linienersatzverkehr um 0,5 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,3 Mio. € insbesondere auf die geringeren Kreditmarktzinsen zurückzuführen sind. Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 3,9 Mio. € ergibt sich aus der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Damit wird dem Risiko zukünftiger Forderungsausfälle Rechnung getragen.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 16 der Aufbau des Impfzentrums aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

## 2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-50.034.700	-48.221.685	1.813.015	3,6%	-42.047.560
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-9.731.400	-7.101.637	2.629.763	27,0%	-7.689.853
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-65.691.500	-60.428.106	5.263.394	8,0%	-63.683.236
05	Landrat und Stabsstellen	-3.479.200	-3.488.885	-9.685	-0,3%	-4.388.012
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.401.600	128.726.199	-3.675.401	-2,8%	123.293.837
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>3.464.800</b>	<b>9.485.886</b>	<b>6.021.086</b>		<b>5.485.176</b>

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

## 2.3 Dezernatsbudgets

### Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-1.288.300	-1.314.112	-25.812	-2,0%	-936.467
11	Fachdienst 11 - EDV	-2.870.700	-2.806.463	64.237	2,2%	-2.289.091
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-4.005.700	-3.982.947	22.753	0,6%	-3.747.955
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-2.323.200	-2.251.705	71.495	3,1%	-685.363
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.017.800	-1.075.602	-57.802	-5,7%	-971.259
15	Fachdienst 15 - Recht	-417.900	-507.156	-89.256	-21,4%	-450.042
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-2.971.400	-3.791.635	-820.235	-27,6%	-3.749.968
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	2.001.200	2.624.683	623.483	31,2%	3.175.081
18	Altersteilzeit	0	28.031	28.031		13.898
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-37.140.900	-35.144.777	1.996.123	5,4%	-32.406.394
	<b>Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht</b>	<b>-50.034.700</b>	<b>-48.221.685</b>	<b>1.813.015</b>	<b>3,6%</b>	<b>-42.047.560</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 1 für das **Dezernat „Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht“** ist eine Verbesserung des Budgets von 1.813.015 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11113 „Dezernatsleitung I“** ergibt sich aufgrund höherer Personalaufwendungen eine Budgetüberschreitung von rd. 25.800 €.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 64.000 € ab. Die Gründe liegen in höheren Erträgen und geringeren Sachaufwendungen, insbesondere im Bereich der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen und dem Unterhalt des Leitungsnetzes.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 22.800 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Im **Produkt 11121 „Organisationsbetreuung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Eine Budgetüberschreitung mit im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“** ergibt sich im Wesentlichen aus Versorgungsbeiträgen für Beamte und der Zuführung zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für Beschäftigte i.H.v. 722.000. Dem gegenüber stehen höhere Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Pensionsrückstellungen i.H.v rd 371.000 €. Mithin ergibt sich eine Budgetüberschreitung in diesem Produkt von rd. 362.600 €.

Eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 134.600 € ist im **Produkt 11123 „Ausbildung“** zu verzeichnen. Ausschlagender Grund der Budgetunterschreitung sind geringere Personalaufwendungen gegenüber der Planung.

Weitere Budgetunterschreitungen sind im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** aufgrund höherer Erträge aus Eingliederungszuschüssen von rd. 29.000 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11162 „Fahrdienst“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 11163 „Service“** führen im wesentlichen eingesparte Personalaufwendungen zu einer Budgetunterschreitung von rund 133.200 €.

Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 37.300 €. Wesentliche Einsparungen wurden in der Beschaffung von Büromaterial erzielt. Die Gründe für die Einsparungen liegen in der Corona-Pandemie bedingten verstärkt genutzten Homeoffice-Möglichkeit von Mitarbeiter\*innen.

Im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** ist eine Budgetunterschreitung i.H.v. rd. 65.200 € zu verzeichnen. Höhere Einsparungen von Verbrauchsmaterial und Neubeschaffungen von Einzelplatzdruckern konnten dieses Jahr aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführte Umstellung des Druckerkonzepts erreicht werden. Verstärkt wurden die Einsparungen auch durch den höheren Anteil an von Mitarbeiter\*innen im Homeoffice aufgrund der Corona-Pandemie.

Das operationale Ziel im **Produkt 11164 „Ausbildung“** wurde verbessert. Alle Ausbildungsabschlüsse wurden ohne Wiederholungsprüfung erreicht.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 71.500 € zu verzeichnen. Die Budgetunterschreitung ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten in den **Produkten 11130 „Finanzwirtschaft“**, **11150 „Kommunalaufsicht“** sowie dem **Produkt 12101 „Wahlen“**. Die geringeren Personalkosten sind durch nicht besetzte Stellenanteile bzw. Langzeiterkrankte, insbesondere im 1. Halbjahr, zu verzeichnen. Im Produkt **11130 „Finanzwirtschaft“** sind als Folge einer gewährten Altersteilzeit allerdings Interne Leistungsverrechnungen in Form von Erstattungen an das Altersteilzeitbudget vorhanden. Hinzu kamen Personalaufwendungen für eine neu geschaffene Stelle des Beteiligungscontrollings im **Produkt 11131 Controlling**.

Im **Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Eine Budgetüberschreitung ist im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 57.800 € zu verzeichnen. Insbesondere durch weniger durchgeführte Buchungen konnten im Produkt **11132 „Zahlungsvorgänge“** Einsparungen in den Buchungsgebühren erzielt werden.

Im **Produkt 11133 „Vollstreckung“** sanken coronabedingt die Erträge aus der Vollstreckung. Gleichzeitig stiegen die Personalaufwendungen u.a. aufgrund einer Neubewertung der Stellen im Vollstreckungsaußendienst, sodass in diesem Produkt eine Budgetüberschreitung von rd. 82.300 € zu verzeichnen ist.

Die operationellen Ziele wurden erreicht.

Im Fachdienst **15 „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich durch höhere Personalaufwendungen - insbesondere durch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden – eine Budgetüberschreitung von rd. 89.300 €. Die Gründe hierfür liegen in Überstunden die im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie und der Vorbereitung zur Übernahme des Klinikums Peine geleistet wurden. Die für das Jahr 2020 geplanten Bearbeitungsstunden in juristischen Angelegenheiten wurde insgesamt um ca. das 3,5-fache überschritten (1.711 Stunden zzgl. 3.061 Stunden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie).

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 820.200 €.

Die Budgetüberschreitung im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** von rd. 30.400 € ergibt sich im Wesentlichen durch höhere Personalaufwendungen.

Im Produkt **12230 „Ausländerwesen“** ist eine Budgetunterschreitung von rd. 90.600 € aufgrund von geringeren Personalaufwendungen zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Budgetüberschreitung im **Produkt 12710 „Rettungsdienst“** von rd. 426.600 € aufgrund geringerer Erträge aus der Entgelterstattung der Kostenträger. Die geplanten Erträge aus der Entgelterstattung Kostenträger richten sich nach den prognostizierten Fahrten und den unterschiedlichen Pauschalen der Fahrten in der Entgeltvereinbarung des LK Peine mit den Kostenträgern (i.d.R. der Krankenkassen). In diese Entgeltvereinbarung fließen auch die Ist-Ergebnisse des Produktes **12710 „Rettungsdienst“** mit ein. Da die Entgeltvereinbarungen für das jeweilige Jahr zumeist erst im 2. Halbjahr des Jahres der Anwendung geschlossen werden, ergeben sich zwingend Abweichungen zwischen der Planung und dem Ist-Ergebnis. Die Budgetüberschreitung wird mithin in die Entgeltvereinbarung der nächsten Jahre einfließen, so dass für die nächsten Jahre mit einer Budgetunterschreitung gerechnet werden kann.

Eine weitere Budgetüberschreitung ist im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** zu verzeichnen. Der Katastrophenschutz ist für den Aufbau und Betrieb des Impfzentrums des Landkreis Peine verantwortlich. Die Aufwendungen und Erträge sind gemäß Landesamt für Statistik Niedersachsen im außerordentlichen Ergebnis zu buchen. Dies führt zu einem außerordentlichen Aufwand im Jahr 2020 von rd. 90.500 €. Die Abrechnung mit dem Land Niedersachsen erfolgt im Jahre 2021, so dass für das Jahr 2021 außerordentliche Erträge erwartet werden. Des Weiteren ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von rd. 345.900 € für den Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € bei der Anschaffung. Hierbei handelte es sich um medizinische Geräte, die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte beschafft und dem Klinikum Peine gem. Kreisausschussvorlage 2020/791 überlassen wurden.

Das geplante **Budget in den Produkten 12211 „Gewerbeüberwachung“, 12212 „Ordnungsangelegenheiten“, 12240 „Standesamtsaufsicht“ und 12610 „Brandschutzmaßnahmen“** konnte eingehalten werden.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 623.500 € ab.

In Folge geringerer Personalaufwendungen ist im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 81.600 eingetreten.

Aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen im **Produkt 12214 „Zulassungsangelegenheiten“** wurde eine Budgetverbesserung, insbesondere durch höhere Erträge in Höhe von rund 836.000 € erzielt.

Im **Produkt 12215 „Gewerblicher Kraftverkehr“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Eine Budgetüberschreitung mit rund 316.200 € ergibt sich aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“**. Der Grund hierfür liegt in den ggü. der Planung deutlich gesunkenen Erträgen. Die Gründe liegen zum einen in den landesweiten Maßnahmen der Pandemiebekämpfung, welche zu weniger Verkehrsaufkommen führten. Zum anderen ergaben sich aus der Verlagerung von Bußgeldfällen hin zu Verwarngeldfällen deutlich geringere Erträge trotz gestiegener Fallzahlen. Dies ergab sich aus Unstimmigkeiten des in der ersten Jahreshälfte eingeführten neuen Bußgeldkatalogs, welcher in Teilen aufgehoben wurde.

Die geplanten operationalen Ziele teilweise nicht erreicht. Durch die gestiegenen Fallzahlen erhöhte sich die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten gegenüber der Planung. Im Vergleich zu Vorjahren, konnte die Wartezeit jedoch deutlich verringert werden, da aufgrund von ausschließlichen Terminvereinbarungen der Zulauf der Kunden besser gesteuert werden. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Budgetunterschreitung im Produkt **11167 „Altersteilzeit“** ergibt sich auf Grund höherer Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.996.123 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 105.900 € unterschritten. Die Gründe liegen zum einen in geringeren Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellenanteile und dem Auslaufen der Hauptschule Edemissen, was zu Umverteilungen von Stellenanteilen führte. Weitere Einsparungen konnten wegen geringerer Aufwendungen für Sachkosten und sonstiger Aufwendungen, zum Beispiel Sachkostenerstattungen an

andere Schulträger, Geschäftsaufwendungen, Essenskosten, Fernmeldekosten, etc. erzielt werden. Insbesondere die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Personalnebenkosten ist auf die teilweise coronabedingte Schließung von Schulen zurückzuführen.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** und im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** ist eine Budgetunterschreitung von rd. 86.800 €, bzw. rd. 28.519 € zu verzeichnen. Die Budgetunterschreitungen ergeben sich in beiden Produkten im Wesentlichen aus geringeren Personalaufwendungen und Einsparungen in den sonstigen Aufwendungen aufgrund der teilweise coronabedingten Schulschließungen. Die Personaleinsparungen im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschule“** ergeben sich aus dem Auslaufen der Realschule Edemissen und damit aus der Umverteilung von Stellenanteilen hin zur Gesamtschule Edemissen.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 325.200 €. Im Zuge des Umbaus der Gymnasien zu G9 müssen vorübergehend Container-Klassenräume beim Ratsgymnasium, Gymnasium am Silberkamp und dem Julius-Spiegelberg-Gymnasiums aufgestellt werden. Die Aufwendungen von rd. 185.700 € wurden in diesem Produkt gebucht, die Deckung erfolgt aus dem **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“**. Im Rahmen der Ganztagesbetreuung wurden vermehrt die Mitarbeiter\*innen der Kreismusikschule und nicht schulangehörige Lehrer und Dozenten eingesetzt, welches zu gestiegenen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte von rd. 90.000 € führte. Des Weiteren ergaben sich höhere Abschreibungen von rd. 50.000 €.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** wurde das Budget um rd. 31.600 € unterschritten. Obwohl die Aufwendungen für Personal und Abschreibungen um rd. 72.700 € gestiegen sind, wurden Einsparungen in den Sachkosten und sonstigen Aufwendungen von rd. 81.700 € aufgrund der teilweise coronabedingten Schulschließungen realisiert. Die Steigerungen der Personalaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus der Umverteilung von Stelleanteilen aufgrund des Auslaufens der Hauptschule Edemissen und Realschule Edemissen. Des Weiteren wurden höhere Erträge aus Kopien i. H. v. rd. 20.900 € verzeichnet.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetunterschreitung von rd. 118.300 €. Aufgrund von Herabsetzungen von Rückstellungen stiegen die Erträge insgesamt um rd. 80.000 €. Demgegenüber stehen rd. 70.000 € höhere Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und rd. 20.000 € geringere Aufwendungen für Aufwendungen der Ganztagesbetreuung. Die Personalaufwendungen wurden um 20.000 € überschritten. Die wesentlichen Gründe für die Budgetunterschreitung liegt in den Einsparungen der Sachkosten

und sonstigen Aufwendungen von rd. 120.000 € aufgrund der teilweise coronabedingten Schulschließungen.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 68.000 € ab. Die wesentlichen Gründe liegen in höheren Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzungen von Rückstellungen und wegen höherer Erträge aus Kopien.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 109.400 €. Obwohl die Aufwendungen für Schülerzeitkarten um rd. 400.000 € überschritten wurden, konnten sowohl bei den Kosten für den Linienersatzverkehr, als auch bei den Aufwendungen für die Beförderung behinderter Kinder Einsparungen von insgesamt 449.000 € erzielt werden. In den Einsparungen sind auch die Kostenerstattungen auf freiwilliger Basis für freigestellte Beförderungen enthalten (Vorlage 2020/660 und 2021/812). Weitere Einsparungen ergaben sich aus den Erstattungen von Schülerbeförderungskosten von rd. 65.000 € und bei Einsparungen von Kosten für Schwimm- und Sportfahrten. Alle Abweichungen ergeben sich aufgrund der teilweise coronabedingten Schul- und Schwimmbadschließungen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.452.300 € ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Unterhalt von baulichen Anlagen und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sowie die Mittel für Anschaffung bis 1.000 € hier zentral veranschlagt werden, da die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Schulen jährlich variieren und sich unterjährig stark verändern. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgen hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, sodass hier eine Budgetunterschreitung von rd. 1,1 Mio. € entstanden ist. Für die Systemadministration an den Schulen wurden nicht alle der 4 geplanten Stellen ganzjährig besetzt. Dies führte zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen und im Gegenzug zu Mehraufwendungen bei den Personalnebenkosten. Insgesamt ergaben sich daraus Einsparungen von 50.000 €. Weitere Einsparungen wurden in den sonstigen Aufwendungen aufgrund der teilweise coronabedingten Schulschließungen von rd. 78.000 € erzielt. Aufgrund von verzögerten Baumaßnahmen wurden Aufwendungen für Abschreibungen nicht in der geplanten Höhe benötigt, mithin ergab sich auch bei den Abschreibungen eine Ersparnis von rd. 40.000 €.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 184.400 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen i.H.v. 129.000 € durch unbesetzte Stellenanteile, insbesondere in den verschiedenen Büchereien. Wie auch in den Schulen, wurden bei den sonstigen Aufwendungen - insbesondere bei den Geschäftsaufwendungen - Einsparungen gegenüber der Planung aufgrund der teilweisen Schließung der Büchereien von rd. 30.000 € erzielt.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 45.400 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Der erhöhte Personalbedarf von rd. 60.000 € leitet sich aus einem außerplanmäßigen Personalbedarf und der Stundenerhöhung von vorhandenen Mitarbeitern\*innen ab. Der erhöhte Bedarf wurde zur Katalogisierung der Sammlung des Kreismuseums benötigt. Da die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld auch im Jahr 2020 nicht durchgeführt wurden, ergaben sich rd. 420.000 € geringere Erträge aus der EU-Förderung zur Konzeption des Bauernhausmuseums und rd. 530.000 € geringere Aufwendungen für die Kosten zur Konzeption Bauernhausmuseum.

Im **Produkt 25202 „Archiv“** konnte im Wesentlichen aufgrund von geringeren Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine Budgetunterschreitung von rd. 53.200 € erzielt werden. Für 2020 war grundsätzlich der Umzug des Archivs in andere Räumlichkeiten angedacht. In diesen Räumlichkeiten ist eine neue Kompaktanlage zur Aufbewahrung der Archivarien notwendig. Da der Umzug nicht realisiert werden konnte, ist auch die Anschaffung der Kompaktanlage nicht erfolgt, mithin wurde die Einsparung erzielt.

Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** ist eine Budgetüberschreitung von rd. 31.200 € zu verzeichnen. Grund dafür ist, dass den ungeplanten Erträgen aus einer EU-Förderung höhere Personalaufwendungen, sowie ein höherer Zuschuss an den Kulturring gegenüberstehen.

Aufgrund hoher Personalaufwandsplanung und einer unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 56.100 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 42107 „Breitensportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** konnte das geplante Budget ebenfalls eingehalten werden.

Die definierten operationalen Produktziele wurden zum Jahresende nahezu erreicht.

## Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-939.400	-719.660	219.740	23,4%	-353.091
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.881.200	-1.596.320	284.880	15,1%	-1.290.874
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-1.474.200	-1.540.573	-66.373	-4,5%	-1.786.586
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.337.600	-3.297.198	1.040.402	24,0%	-3.805.967
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-800.600	-337.381	463.219	57,9%	-476.428
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	0	791.381	791.381	100,0%	490.645
29	Zentrale Vergabestelle	-298.400	-401.886	-103.486	-34,7%	-467.552
	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz</b>	<b>-9.731.400</b>	<b>-7.101.637</b>	<b>2.629.763</b>	<b>27,0%</b>	<b>-7.689.853</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 2.629.763 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 219.700 €. Gründe dafür sind eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 70.000 € führte. Coronabedingt konnten nicht alle geplanten Umweltschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dies führte zu gesunkenen Aufwendungen der Sachkosten für Umweltschutzmaßnahmen und für sonstige Dienstleistungen von rd. 130.000 €.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 284.900 € ab. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde aufgrund von unbesetzten Stellenanteilen eine Einsparung von rd. 90.000 € erzielt. Weitere Einsparungen konnten coronabedingt durch Sachkosten und im Bereich der Zuschüsse – insbesondere der Zuschüsse zur Projektförderung Jugend und Umwelt – in Höhe von rd. 73.000 € erzielt werden. Des Weiteren konnten höhere Erträge aus den Erstattungen vom Land erzielt werden, so dass das **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** insgesamt eine Budgetunterschreitung von rd. 198.400 € erreichte.

Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt mit einer Budgetüberschreitung von rd. 33.700 € ab. Die Gründe für die Budgetüberschreitung ergeben sich aus geringeren Erträgen von rd. 20.000 € und höheren Personalaufwendungen – insbesondere durch Zuführung zu Rückstel-

lungen – von rd. 76.200 €. Coronabedingt erfolgten weniger Prüfungen und Aufsichten von Gewässern vor Ort, so dass Aufwendungen für Sachkosten und sonstige Aufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 61.500 € eingespart wurden.

Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** schließt erneut mit einer Budgetunterschreitung ab. Grund für die Budgetunterschreitung in Höhe von rund 135.300 € sind geringere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung und Erfassung von Altlasten und deutlich höhere Erträge von Landeserstattungen. Die höheren Personalaufwendungen von rd. 29.000 € aufgrund der Zuführungen zu Rückstellungen konnten damit vollständig aufgefangen werden.

Im Produkt 56103 „Immissionsschutz“ ist eine Budgetüberschreitung aufgrund von geringeren Erträgen aus Verwaltungsgebühren von rd. 23.500 € zu verzeichnen.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden nicht in sämtlichen Bereichen erreicht. Bei den Produktzielen handelt es sich um Kontrollen, die einerseits coronabedingt andererseits aufgrund fehlenden Personals im Jahr 2020 nicht bzw. nicht in vollem Umfang durchgeführt wurden.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 66.400 € ab. Obwohl das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund höherer Erträge aus Verwaltungsgebühren und Bußgeldern einen Budgetüberschuss von rd. 58.900 € verzeichnet, ist im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** eine Budgetüberschreitung von rd. 156.200 € erzielt worden. Die Gründe der Budgetüberschreitung ergeben sich aus höheren Personalaufwendungen, die durch deutlich höhere Zuführungen zu den Pensionsrücklagen entstanden sind.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht oder übertroffen. Sowohl im Produkt **12232 „Allgemeine Gefahrenabwehr“**, als auch im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** konnten die Ziele nicht erreicht werden. Die Gründe sind auch hier coronabedingt, da weniger Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt wurden.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 1.040.402 € ab. Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 847.619 € ab. Obwohl die Abschreibungen in diesem Produkt um rd. 107.700 € gestiegen sind, konnten deutlich höhere als geplante Erträge aus Ersatzleistungen, aus Ablösung von Unterhaltskosten und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen erzielt werden, insgesamt rd. 289.700 €. Aufgrund von krankheitsbedingten Abwesenheiten und nicht besetzter Stelleanteile sanken die Personalkosten gegenüber der Planung um rd. 42.800 €. Demgegenüber stehen jedoch Mehraufwendungen von rd. 49.000 € aus der Ablösung von Unterhaltskosten. Die wesentliche Einsparung von rd. 664.000 € wurde aus der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Radwege erzielt. Durch die angespannte Personalsituation im FD 25 konnten kaum Straßenunterhaltungsmaßnahmen in dem vergangenen Jahr abgearbeitet werden. Die Einschränkungen der Nutzungsfunktion von gerade mal 1,1 % resultieren auf den bereits guten Straßenzustand der vergangenen Jahre.

Im **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich ebenfalls eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 133.800 €. Langzeiterkrankte und nicht besetzte Stelleanteile führten zu Einsparungen

von Personalaufwendungen, Sachkosten und sonstiger Aufwendungen. Die geplanten Arbeitsstunden wurden aufgrund der Personalsituation nur zu 64,4 % erreicht. Diesen Einsparungen stehen in gleicher Höhe Mehraufwendungen für Abschreibungen gegenüber. Die Budgetunterschreitung wird durch Mehrerträge aus der Herabsetzung und Inanspruchnahme von Rückstellungen erreicht.

Durch geringere Personalaufwendungen und gestiegene Erträge aus Verwaltungskosten wurde im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 59.000 € erzielt.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht, bzw. im **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** sogar übertroffen.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 463.200 € eingetreten.

Die eingesparten Personalkosten im Produkt **51101 „Planung“** wurden aufgrund der Produktzuordnung von Mitarbeiter\*innen dem **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** zugeschlagen, so dass es bei den Personalkosten mithin zu einer Budgetüberschreitung der Personalkosten kam. Des Weiteren führten in diesem Produkt Pensionsrückstellungen zu Mehraufwendungen von Personalkosten in Höhe von rd. 146.600 €. Zusätzlich stiegen die Sachkosten – insbesondere für Statikprüfungen – signifikant an. Demgegenüber stehen Mehrerträge von rd. 577.300 €, die u.a. auf zwei Großprojekte in Lengede (Amazon) und Hohenhameln (Umspannwerk) zurückzuführen sind.

Im **Produkt 52301 „Denkmalschutz“** ist durch diverse kleinere Abweichungen eine Budgetunterschreitung von rd. 25.600 € zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden teilweise erreicht. Durch eine geänderte Zählung der Tage für eine durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung von Bauanträgen ist dieses Ziel verfehlt worden.

Das Budget des **Fachdienst 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** (IWB) hat ein Volumen von ca. 22 Mio. €. Da die Aufwendungen jedoch durch interne Leistungsverrechnungen seitens der nutzenden Fachdienste erstattet werden, wird planerisch ein Budget von 0 € ausgewiesen. Hier ist im Ergebnis eine Budgetunterschreitung von rund 791.400 € eingetreten. Das Ergebnis des IWB entsteht durch Gegenüberstellung der Budgetabweichung bei 30 Ertragssachkonten und 117 Aufwandssachkonten. Besondere Abweichungen entstehen regelmäßig bei den Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Winterdienst), weil der Aufwand hier schwer kalkulierbar ist. Im Personalbereich sind durch nicht besetzte Stellen bzw. Langzeitkranke Minderaufwendungen zu verzeichnen. Durch die Herabsetzung und Inanspruchnahme von Rückstellungen wurde ein signifikanter Beitrag zur Budgetunterschreitung geleistet.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 103.500 € ab. Wesentliche Gründe für die Budgetüberschreitung sind Mehraufwendungen für Personalkosten und Bekanntmachungen, da deutlich mehr Vergaben und Ausschreibungen erfolgten.

Die operationalen Ziele wurden mit 89 % verfehlt.

### Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-700.300	-686.784	13.516	1,9%	-1.159.787
32	Fachdienst 32 - Soziales	-12.230.800	-12.658.628	-427.828	-3,5%	-14.865.690
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-14.100.100	-5.680.843	8.419.257	59,7%	-10.177.165
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-34.032.900	-34.079.522	-46.622	-0,1%	-33.036.514
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-3.195.700	-5.874.157	-2.678.457	-83,8%	-2.928.384
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-770.700	-546.063	224.637	29,1%	-773.809
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-661.000	-902.109	-241.109	-36,5%	-741.886
	<b>Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit</b>	<b>-65.691.500</b>	<b>-60.428.106</b>	<b>5.263.394</b>	<b>8,0%</b>	<b>-63.683.236</b>

#### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das **Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“** ist eine Verbesserung des Budgets von 5.263.394 € zu verzeichnen.

Im Budget der **Dezernatsleitung** gibt es keine wesentliche Abweichung vom Planansatz.

Der **FD 32 „Soziales“** überschreitet das Budget um 427.828 €. Bei einem Ausgabenvolumen von über 70 Mio.€ sind dies allerdings lediglich ca. 0,6% der Gesamtaufwendungen. Die gesetzten Qualitätsziele konnten überwiegend erreicht werden.

Beim **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget in Höhe von 1.085.490 € vorhanden. Die Transferleistungen liegen bei deutlich gesunkenen Fallzahlen unter dem Planansatz. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** finden noch Restabwicklungen aus Vorjahren statt. Ab 2020 sind die Transferaufwendungen für die Eingliederungshilfe im Produkt 3140 abgebildet. Insofern ist die hier dargestellte Budgetüberschreitung von 99.598 € im Zusammenhang mit dem Ergebnis von **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** zu sehen.

Beim **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Fallzahlen liegen um ca. 10% über dem Planansatz, was zu einer Budgetüberschreitung von 152.476 € geführt hat. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten“** wurde nach Landesvorgabe die Vergütungsmethodik umgestellt. Grundlage ist nunmehr die Anzahl der Betreuungstage. Dadurch steigen die Transferaufwendungen. Die Budgetüberschreitung liegt bei 380.588 €. Eine Refinanzierung erfolgt über die Abrechnungssystematik mit dem Land in Produkt 3110. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Eine wesentliche Abweichung vom Planansatz ist nicht zu verzeichnen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Das **Produkt 3117 „Zahlungen Quotales System“** wurde aufgelöst. Hier wird nur noch die Restabwicklung aus Vorjahren im Saldo mit einer Nachzahlung in Höhe von 684.829 € ausgewiesen.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** wird der Planansatz um 782.858 € überschritten, weil die Leistungsausgaben wegen gestiegener Vergütungen für die stationäre Pflege und der Umsetzung des Angehörigenentlastungsgesetzes angestiegen sind. Das Qualitätsziel bei der fristgerechten Bescheiderteilung wurde deutlich verfehlt.

Im **Produkt 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** wurden die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen zum Planungszeitpunkt zu gering angesetzt. Insgesamt ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 260.901 €. Das Qualitätsziel bei den Unterhaltsprüfungen konnte nicht erreicht werden.

Auch im **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** konnte das Qualitätsziel hinsichtlich der Überprüfung der Pflegeheime nicht erreicht werden, weil ab der 11. KW pandemiebedingt keine Heimbegehungen mehr stattgefunden haben.

Beim **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** ist es aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen zu geringeren Leistungsausgaben gekommen. Gleichzeitig erstattet das Land noch die Kostenpauschale auf Basis der höheren Vorjahreswerte, so dass hier ein Überschuss von 933.748 € angefallen ist. Damit werden weiterhin letztendlich die Vorleistungen des Landkreises aus den letzten Jahren ausgeglichen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Das **Produkt 3140 „Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)“** weist aufgrund erheblicher gestiegener Leistungsausgaben ein deutliches Defizit von 1.717.250 € aus. Angaben zum Produktziel sind aufgrund fehlender Daten resultierend aus einem Systemfehler nicht möglich. Eine Nach Erfassung der Daten durch das Team Eingliederungshilfe dauert an.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ergibt sich durch höhere Zuschüsse an das Frauenhaus eine Überschreitung von 23.039 €.

Beim **Produkt 3460 „Wohngeld“** fallen im Wesentlichen nur noch Personalkosten an, weil ab dem Jahr 2020 die Leistungsausgaben direkt vom Land gezahlt werden. Die Budgetüberschreitung in Höhe von 42.112 € ist auf eine Zuführung zum Budget „Altersteilzeit“ im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung zurück zu führen. Das Produktziel wurde erreicht.

Beim **Produkt 3518 „Versicherungsangelegenheiten“** war durch den langfristigen Ausfall der Mitarbeiterin kein Leistungsangebot vorhanden. Durch den Wegfall der Personalkosten wurde das Budget um 29.348 € unterschritten.

Der **FD 33 „Jobcenter“** unterschreitet das Planbudget um 8.419.257 €. Bis auf das Vermittlungsziel in den 1. Arbeitsmarkt wurden alle Qualitätsziele erreicht.

Von der Budgetverbesserung entfallen allein auf das **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** 7.608.370 €, weil die tatsächlichen Fallzahlen unter den Planansätzen lagen und sowohl die Erstattungen für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft rückwirkend von 7,9%

auf 11,2% erhöht als auch der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft rückwirkend zum 01.01.2020 um 25% erhöht wurden.

Beim **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“** lagen bei rückläufigen Fallzahlen insbesondere die Aufwendungen für die psychosoziale Betreuung unter den Planansätzen. Insgesamt ergibt sich hier eine Verbesserung von 113.329 €.

Im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** beträgt die Verbesserung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstausrüstung von einer Wohnung und für Bekleidung insgesamt 65.186 €.

Die **Produkte 3124 „Arbeitslosengeld II“** und **3125 „Eingliederungsleistungen Optionskommunen“** sind zu 100% durch den Bund finanziert. Abweichungen im Produktergebnis ergeben sich durch die unterschiedlichen Abgrenzungen der kamerale Haushaltsführung beim Bund und der doppelten Haushaltsführung beim LK Peine.

Weil sich die geplante EDV-Umstellung verzögert, fallen die Sachkosten im **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** um 470.000,-€ geringer aus. Auch die Personalkosten liegen unter den Planwerten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation). Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von 632.751 €.

Das Budget für den **FD 34 "Jugendamt"** beträgt 34 Mio. €. Insgesamt gesehen wurde der Haushaltsplan 2020 fast genau eingehalten. Die Abweichung beträgt nur -46.621 €, dies entspricht ungefähr 0,1 %.

Die Corona-Krise hatte bisher keine gravierenden Auswirkungen auf das Budget und die Leistungen des Jugendamts. Es konnten leider einige Veranstaltungen der präventiven Sozialarbeit (u.a. bei Kreisjugendpflege, Jugendschutz, Zeltplatz Eltze) nicht stattfinden. Dies schlägt sich dort auch in geringeren Leistungsmengen und nicht erreichten Zielen nieder. Finanziell machen diese Bereiche aber nicht den Hauptanteil des Gesamtbudgets aus. Die "klassischen" Transferleistungen wie Erziehungshilfen oder Kindertagespflege wurden größtenteils nahtlos weitergezahlt, auch wenn stationäre Betreuungen für einige Wochen ausgesetzt waren. Zu Beginn der Krise wurden steigende Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie Inobhutnahmen befürchtet, dies hat sich aber im Nachhinein nicht gezeigt.

#### **Produkt 3410 (Unterhaltsvorschussleistungen):**

Wie bereits berichtet, hat sich dieser Bereich nach der großen Reform 2017 stabiler als erwartet gezeigt. Die Planverbesserung von 1.086.480 € ergibt sich hauptsächlich aus höheren Erstattungen und geringeren Abschreibungen auf Unterhaltsforderungen.

#### **Produkt 3430 (Betreuungsstelle):**

Die Planüberschreitung von 80.007 € ist unbeachtlich. Der Betrag entspricht den Arbeitgeberkosten einer Vollzeitstelle. Diese wurde im ursprünglichen Haushaltsplan falsch im Produkt 3610 angesetzt, die Aufwendungen wurden also dafür dort eingespart.

**Produkt 3610 (KiTa / Kindertagespflege):**

Die Finanzaufwendungen liegen in allen Teilbereichen innerhalb der Erwartungen, insgesamt ergibt sich hauptsächlich durch die o.g. Verschiebung in das Produkt 3430 eine leichte Planverbesserung von 136.122 € (bzw. +1 %). Es werden derzeit insgesamt 5.496 gemeindliche KiTa-Plätze mit insgesamt knapp 8,4 Mio. € aus reinen Landkreismitteln gefördert, daneben kommen den KiTa-Trägern noch Mittel aus verschiedenen Förderprogrammen des Landes zugute, welche budgetneutral über den Kreishaushalt laufen. In der Kindertagespflege konnte das Produktziel der fristgerechten Antragsbearbeitung erneut nicht erreicht werden; Gründe dafür sind zwischenzeitliche Personalausfälle/-wechsel durch Erkrankungen, außerdem gestiegener Arbeitsaufwand (u.a. für Landesstatistiken).

**Produkt 3620 (Jugendarbeit):**

Die Zuschüsse an Jugendverbände liegen durch die ausgefallenen Veranstaltungen um etwa 90.000 € unter den Planungen, was relativ gesehen ein erheblicher Anteil ist. Dies spiegelt sich auch bei den Leistungsmengen und Zielzahlen wider. Hier konnten u.a. die Fortbildungsmaßnahmen für Externe nicht wie geplant durchgeführt werden.

**Produkt 3631 (Jugendsozialarbeit / Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz):**

Die finanzielle Verbesserung in Höhe von 141.273 € beruht darauf, dass im Bereich Jugendsozialarbeit ungefähr eine halbe Planstelle nicht besetzt ist. Außerdem sind diverse Veranstaltungen zum Jugendschutz ausgefallen; das Produktziel konnte deshalb auch hier nicht erreicht werden.

**Produkt 3632 (Förderung der Erziehung in der Familie / Frühe Hilfen):**

Hier ist eine Budgetverbesserung von 304.181 € zu verzeichnen. Die Transferaufwendungen für Mutter-Kind-Unterbringungen (§ 19 SGB VIII) liegen zwar leicht über dem Plan, dafür ergeben sich geringere Sachkosten für Angebote der Frühen Hilfen und beim Bündnis für Familie (Elterncafés, Familienlotsen usw.). Außerdem sind die Personalkosten durch zeitweise unbesetzte Stellen etwas geringer ausgefallen. Das Produktziel zu den Babybegrüßungsbesuchen bezieht sich nur auf das 1. Quartal, da im folgenden keine Messung möglich war (mangels stattgefundener Besuche).

**Produkt 3633 (Hilfe zur Erziehung) und Produkt 3634 (Eingliederungshilfe / Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme):**

Die Planabweichungen liegen zusammen bei ca. –1,6 Mio. €. Bei diversen Hilfen gibt es steigende Tendenzen. Grund sind meist nicht die Fallzahlen, sondern gestiegene Entgelte. Die ausgewiesenen Corona-Zusatzentgelte fallen dabei allerdings nicht groß ins Gewicht, sondern eher die Erhöhungen bei den Grundentgelten. Hier ist schwerlich eine Einflussnahme möglich, da der Hauptteil der Jugendlichen außerhalb von Peine untergebracht und das Jugendamt Peine daher für die Entgeltverhandlung nicht zuständig ist. Nennenswerte Einsparungen haben sich in 2020 bei den Schulbegleitungen ergeben (ca. 0,9 Mio. €), dies ist aber ein zeitlich begrenzter Corona-Effekt.

Ertragsseitig konnte zwar durch Personalaufstockung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe das Aufkommen an Kostenbeiträgen der Eltern etwas erhöht werden, allerdings ist die erwartete Kostenerstattung vom Land für UMA größtenteils ausgeblieben – es fehlen hier für 2020 gegenüber dem Plan mehr als 2 Mio. €; die Gründe für den Ausfall sind nur zu einem kleinen Teil bei den gesunkenen UMA-Zahlen zu suchen, sondern liegen eher in Verzögerungen bei der Abrechnung durch das Land. Das Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibungen konnte jeweils nicht erreicht werden; Grund waren u.a. diverse vakante Stellen im ASD inkl. der Sachgebietsleitung sowie die Corona-Situation mit erhöhten Sicherheitsanforderungen.

**Produkt 3660 (Zeltplatz Eitze):**

Der Zeltplatz konnte in 2020 wegen Corona praktisch nicht belegt werden. Bei den Betriebskosten (Fixkosten) macht sich dies kaum bemerkbar. Die entgangenen Benutzungsgebühren wurden durch Einsparungen bei den üblichen jährlichen Reparaturen kompensiert. Die Umfrage bezüglich Zufriedenheit entfiel, daher ist hier keine Zielkennzahl ausgewiesen.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetüberschreitung bei 2.678.457€. Das Budget ist grundsätzlich stark von den Personalkosten geprägt. Abweichungen im Budgetergebnis der einzelnen Produkte ergeben sich im Wesentlichen durch Personalverschiebungen bzw. geänderten Personalkostenzuordnungen zu den einzelnen Produkten.

Beim Produkt **41201 „Sozialpsychiatrische Hilfen“** liegen die Personalkosten über dem Planansatz. Im Ergebnis steht ein Defizit von 62.941 €. Das Produktziel bei den Kontakten wurde erreicht.

Beim Produkt **41401 „Amtsärztlicher Dienst und Medizinalaufsicht“** liegen die Personalkosten deutlich unter dem Planansatz, was zu einer Budgetverbesserung von 178.315 € führt. Das Produktziel wurde ebenfalls erreicht.

Im **Produkt 41402 „Infektionsschutz und Hygieneüberwachung“** finden sich die Lasten des Pandemiegeschehens in 2020 wieder. Insgesamt ist hier ein Defizit von 2.678.794 € angefallen, was letztendlich auch das Gesamtergebnis des Fachdienstes widerspiegelt. Neben deutlich höheren Sachkosten für die Beschaffung von u.a. Schutzausrüstung liegen auch die Personalkosten über dem Planansatz. Für vielfältige Aufgaben in den Bereichen des Testens, der Kontaktnachverfolgung, Erlass von Quarantäneanordnungen und der Bearbeitung von Kostenerstattungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz wurde eine Vielzahl zusätzlicher Mitarbeiter/innen benötigt. Neben der befristeten Einstellung von Aushilfen und Unterstützung durch andere Behörden, wurde auch ein erheblicher Personalanteil aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung im Gesundheitsamt eingesetzt. Das Produktziel wurde zu 100% erreicht.

Beim Produkt **41403 „Psychosoziale Hilfen“** wurde die geplante Kontaktzahl deutlich überschritten. Das Budget wurde aufgrund höherer Pensions- und Beihilferückstellungen um 74.484 € überschritten.

Beim **Produkt 41404 „Gesundheitsförderung/-vorsorge“** wurde das Ziel bei den Einschulungsuntersuchungen nicht erreicht.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Überschuss von 224.637 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget um 142.753 € unterschritten. Ursächlich hierfür sind u.a. höhere Erträge insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (SGB II-Mittel).

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen konnte nicht erreicht werden. Zwei Drittel der Kursangebote konnten zwar stattfinden, ein Drittel der Präsenzangebote konnte jedoch pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Erste Online-Angebote gingen 2020 ganz neu und erstmalig an den Start.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** wurde der Planansatz um 69.619 € unterschritten, weil höhere Erträge aus ESF-Mitteln angefallen sind und die Urlaubsrückstellungen reduziert werden konnten. Weiterhin war eine Stelle ab September nicht mehr besetzt.

Beim **Produkt 27105 „Jugendkulturschule“** gibt es aufgrund geringerer Personalkosten eine Budgetverbesserung von 12.265 €.

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen wurde wegen der Angebote der KVHS für den LK Peine im Rahmen des vom MK geförderten Programms „LernRäume“ mit freiwilligen außerschulischen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche in den Sommer- und Herbstferien deutlich überschritten.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 241.109 Euro überschritten. Bei gleichbleibenden Erlösen lagen insbesondere die Aufwendungen für Dozenten honorare um ca. 155.000,-€ deutlich über dem Planansatz. Im Sachkostenbereich entstanden u.a. Mehraufwendungen für den Erwerb und die Miete von Instrumenten.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde übertroffen. Insbesondere durch digitalen Unterricht konnte das Angebot weitestgehend aufrechterhalten werden.

## Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
50	Landrat	-288.200	-318.787	-30.587	-10,6%	-301.087
51	Kreisentwicklung	-2.116.500	-2.184.275	-67.775	-3,2%	-3.215.320
52	Rechnungsprüfungsamt	-585.900	-511.665	74.235	12,7%	-481.814
53	Personalrat	-196.200	-233.385	-37.185	-19,0%	-209.617
54	Gleichstellungs- beauftragte	-191.500	-158.671	32.829	17,1%	-164.798
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	0
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	0
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-100.900	-82.103	18.797	18,6%	-15.377
	<b>Budget 5 - Landrat und Stabsstellen</b>	<b>-3.479.200</b>	<b>-3.488.885</b>	<b>-9.685</b>	<b>-0,3%</b>	<b>-4.388.012</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den **„Landrat und Stabsstellen“** ist eine geringe Budgetüberschreitung von 9.685 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund höherer Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von 30.587 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit“** schließt mit einem Defizit in Höhe von 67.775 € ab. Insbesondere der Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig für den ÖPNV ist um ca. 165.000 € höher ausgefallen als geplant.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen der Kreistagsfraktionen wurde übertroffen.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 74.235 €, weil die Personalkosten aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung und geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Planansatz lagen.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es u.a. durch Rückstellungen für Urlaub bzw. Überstunden und einer Höhergruppierung höhere Personalkosten und damit eine Budgetüberschreitung in Höhe von 37.185 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** ist für das Jahr 2020 ein Überschuss in Höhe von 32.829 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind geringere Aufwendungen im Bereich der Veranstaltungen. Bedingt durch die Corona Pandemie mussten neben dem Frauenjahresempfang weitere Veranstaltungen abgesagt werden.

Im Budget 57 „Kordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“ bleibt das Budget um 18.797 € unter dem Planansatz. Insbesondere die Sachmittel für Projektkosten wurden nicht ausgeschöpft.

### Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2020 €	Budgetergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2019 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.401.600	128.726.199	-3.675.401	-2,8%	123.293.837
	<b>Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>132.401.600</b>	<b>128.726.199</b>	<b>-3.675.401</b>	<b>-2,8%</b>	<b>123.293.837</b>

### Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 **„Allgemeine Finanzierungsmittel“** schließt mit einem Defizit von 3.675.401 € ab.

Im **Produkt 41101 „Krankenhaus“** sind die Abschreibungen für geleistete Investitionszuwendungen etwas höher ausgefallen, so dass ein Defizit von 88.746 € angefallen ist.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergibt sich eine Budgetüberschreitung von 3.658.424 €, weil die rechtlich vorgeschriebene Pauschalwertberichtigung von Forderungen um ca. 3,7 Mio. € erhöht werden musste. Damit wird dem Risiko von Forderungsausfällen Rechnung getragen.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** ist u.a. aufgrund geringerer Zinsaufwendungen ein leichter Überschuss von 80.669 € zu verzeichnen.

### 3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Reste VJ €	Ergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2019 €
				€		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.379.600	0	294.522.682	7.143.082	2,49%	277.216.805
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.613.300	0	277.556.202	1.057.098	0,38%	263.581.637
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>8.766.300</b>	<b>0</b>	<b>16.966.480</b>	<b>8.200.180</b>		13.635.168
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	6.391.600	0	6.370.256	21.344	0,33%	6.400.232
<b>Differenz</b> (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	<b>2.374.700</b>	<b>0</b>	<b>10.596.224</b>	<b>8.221.524</b>		7.234.936
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.019.900	0	4.435.233	-1.584.667	-26,32%	3.183.362
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.327.700	49.378.749	36.782.264	44.924.185	54,98%	24.300.836
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.307.800</b>	<b>-49.378.749</b>	<b>-32.347.031</b>	<b>43.339.518</b>		<b>-21.117.474</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.227.500	37.816.700	32.270.000	-31.774.200	-49,61%	21.080.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.391.600	0	6.370.256	21.344	0,33%	6.400.232
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.835.900</b>	<b>37.816.700</b>	<b>25.899.744</b>	<b>-31.752.856</b>		<b>14.679.768</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	144.100	0	295.139.148	294.995.048		361.153.585
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	215.700	0	302.170.313	-301.954.613		363.165.073
<b>Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge</b>	<b>-71.600</b>	<b>0</b>	<b>-7.031.165</b>	<b>-6.959.565</b>		<b>-2.011.488</b>
<b>Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung</b>	<b>2.222.800</b>	<b>-11.562.049</b>	<b>3.488.027</b>	<b>12.827.276</b>		<b>5.185.974</b>

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss

der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2020 erhöhte sich der Kassenbestand um 3.488.027 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2020 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2020 vermehrten sich die liquiden Mittel demnach um 3.488.027 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 16,97 Mio. € ausfiel. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 25,9 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 32,35 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2020 um 7 Mio. € zurückgegangen. Grundsätzlich wäre eine Reduzierung um 10,6 Mio. € möglich gewesen. Allerdings wurde im Jahr 2020 ein jahresübergreifender Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. € zusätzlich zu den beiden in Höhe von 20 Mio. € bestehenden Kassenkrediten aufgenommen, so dass der Bestand an Liquiditätskrediten zum Jahresende 2020 nicht geringer als 27 Mio. € ausfallen konnte. Eine weitere Reduzierung der Kassenkredite war daher nicht möglich. Die Differenz von etwa 3 Mio. € ist als Guthaben auf dem Girokonto verblieben. Der Fachdienst Kreiskasse wurde auf diesen Planungsfehler aufmerksam gemacht und wird zum Ende des Jahres keine jahresübergreifenden Kassenkredite in der Form mehr aufnehmen.

### 3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

#### - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2020 €	Reste VJ €	Ergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2019 €
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>6.019.900</b>	<b>0</b>	<b>4.435.233</b>	<b>-1.584.667</b>	<b>-26,32%</b>	<b>0</b>	<b>3.183.362</b>
Landrat	2.480.000	0	1.519.344	-960.656	-24,02%	0	0
Dezernat I	1.450.000	0	75.056	-1.374.944	-90,16%	0	64.549
Dezernat II	1.780.000	0	2.511.596	731.596	17,05%	0	2.816.892
Dezernat III	20.000	0	22.326	2.326	5,49%	0	0
Allgemeine Finan- zierungsmittel	289.900	0	306.911	17.011	2,85%	0	301.921
<b>Auszahlungen</b>	<b>32.327.700</b>	<b>49.378.749</b>	<b>36.782.264</b>	<b>44.924.185</b>	<b>54,98%</b>	<b>20.248.100</b>	<b>24.300.836</b>
Landrat	6.336.000	0	4.617.380	1.718.620	27,12%	758.000	1.231.312
Dezernat I	7.843.000	2.120.100	2.848.850	7.114.250	71,41%	5.250.600	1.550.302
Dezernat II	15.293.000	9.075.349	7.749.648	16.618.701	68,20%	13.576.900	17.493.436
Dezernat III	863.600	183.300	448.071	598.829	57,20%	562.600	134.801
Allgemeine Finan- zierungsmittel	1.992.100	38.000.000	21.118.316	18.873.784	47,19%	100.000	3.890.986
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>-26.307.800</b>	<b>-49.378.749</b>	<b>-32.347.031</b>	<b>43.339.518</b>		<b>-20.248.100</b>	<b>-21.117.474</b>

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 32,35 Mio. € negativ aus. Es bestanden Reste aus Vorjahren in Höhe von ca. 49,38 Mio. €, aus denen die erfolgten Auszahlungen in voller Höhe gedeckt werden konnten. Der Ansatz wurde nicht benötigt. Insgesamt ist daher eine Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 0,96 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen für den Bereich Kreisentwicklung.

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 1,37 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert u. a. aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 0,73 Mio. €. Diese resultiert aus unerwarteten Investitionszuweisungen vom Land im Bereich Straßenbau.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2020 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Landrates weist eine Verbesserung in Höhe von etwa 1,72 Mio. € aus. Diese resultiert insbesondere aus nicht geleisteten Investitionszuschüssen für die Breitbandverkabelung.

Das Budget des Dezernats I weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 7,11 Mio. € auf, die insgesamt auf nicht erfolgte Auszahlungen im Bereich Erwerb von Vermögensgegenständen wie EDV-Ausstattung zurückzuführen sind.

Eine Verbesserung um etwa 16,62 Mio. € weist das Budget des Dezernats II auf. Diese Verbesserung resultiert u. a. aus nicht zahlungswirksam gewordenen Hochbaumaßnahmen und aus nicht zahlungswirksam gewordenen Straßenbaumaßnahmen.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verbesserung um rund 18,87 Mio. € aus. Dies resultiert insbesondere daraus, dass keine Gewährung von Ausleihungen an das Klinikum Peine (ca. 18 Mio. € aus Resten) erfolgt ist.

**- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –**

Bezeichnung Budget	Ansatz 2020 €	Reste VJ €	Ergebnis 2020 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2019 €
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>26.227.500</b>	<b>37.816.700</b>	<b>32.270.000</b>	<b>-31.774.200</b>	<b>-49,61%</b>	<b>26.227.500</b>	<b>21.080.000</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	26.227.500	37.816.700	32.270.000	-31.774.200	-49,61%	26.227.500	21.080.000
<b>Auszahlungen</b>	<b>6.391.600</b>	<b>0</b>	<b>6.370.256</b>	<b>21.344</b>	<b>0,33%</b>	<b>0</b>	<b>6.400.232</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	6.391.600	0	6.370.256	21.344	0,33%	0	6.400.232
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>19.835.900</b>	<b>37.816.700</b>	<b>25.899.744</b>	<b>-31.752.856</b>		<b>26.227.500</b>	<b>14.679.768</b>

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 32,3 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 31,8 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 26,2 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2021 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die nicht verbrauchten Reste aus Vorjahren können nicht weiter übertragen werden und verfallen, so dass eine Übertragung lediglich in Höhe des Haushaltsansatzes möglich ist. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2020 in Höhe von insgesamt knapp 6,4 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verbesserung um ca. 21.000 €. Diese Verbesserung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine niedrigere Tilgung, dass weniger Schulden abgebaut wurden, was insgesamt eher negativ zu werten ist. Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

### 3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2020	Reste VJ	Ergebnis 2020	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2019
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.019.900	0	4.435.233		3.183.362
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.327.700	49.378.749	36.782.264	20.248.100	24.300.836
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.307.800</b>	<b>-49.378.749</b>	<b>-32.347.031</b>		<b>-21.117.474</b>
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		10.662		12.345
<b>Kreditbedarf</b>	<b>26.388.100</b>	<b>49.378.749</b>	<b>32.336.369</b>		<b>21.105.129</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	<b>26.227.500</b>	<b>37.816.700</b>	<b>32.270.000</b>	<b>26.227.500</b>	<b>21.080.000</b>
<b>Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel</b>			<b>66.369</b>		<b>25.129</b>

Im Budgetjahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 36,8 Mio. € entstanden. Davon wurden 4,4 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 32,4 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 10.662 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein rechnerischer Kreditbedarf in Höhe von etwa 32,34 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im

Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der Differenz um geringere Einzahlungen als geplant handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2020 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 32,27 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme unterschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 32,34 Mio. € um 66.369 €. Der Kreditbedarf wird also nicht von der Kreditaufnahme gedeckt. Es handelt sich um eine geringe Differenz, die durch eine sehr diffuse Situation kurz vor Ende des Jahres 2020 entstanden ist. Im Dezember 2020 gingen noch einige Einzahlungen ein, die zum Zeitpunkt der Kreditaufnahmeplanung und zum Zeitpunkt der tatsächlichen Kreditaufnahme dem Fachdienst 13 nicht bekannt waren. Diese unvorhergesehenen Einzahlungen (z. B.: GVFG-Mittel in Höhe von ca. 342.500 €, Zuweisungen für das Digital Paket in Höhe von ca. 17.000 €, andere Investitionszuweisung in Höhe von ca. 32.200 €, Spende für das Ratsgymnasium in Höhe von etwa 20.000 €, u. a.) führten dazu, dass der Kreditbedarf (teilweise Geldeingang erst am 29. bzw. 30.12.) erheblich gemindert wurde. Die Kreditaufnahme war daher höher als der bis dahin gebuchte Kreditbedarf. Dieser Differenz wurde durch verschiedene Auszahlungen entgegengewirkt und so versucht ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Zudem traten mehrere Fälle auf, bei denen Umbuchungen aus dem konsumtiven in den investiven Bereich notwendig waren. Neben diesen Umbuchungen erfolgten im Rahmen des Jahresabschlusses oder durch die erst nach Abschluss des Jahres fälligen Statistiken auch noch weitere Umbuchungen aus dem konsumtiven in den investiven Bereich. Etliche dieser Umbuchungen waren zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme und zum Zeitpunkt des Abschlusses der oben beschriebenen Ausgleichsbuchungen nicht bekannt. Insgesamt führte diese Situation daher dazu, dass ein höherer tatsächlicher Kreditbedarf vorliegt, als zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme bekannt war. Die Kreditaufnahme ist daher um 66.369 € zu gering ausgefallen.

Diese Differenz konnte nach Bekanntwerden nicht mehr ausgeglichen werden.

#### **Aufgestellt:**

Sascha Rabe  
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch  
für übrige Bereiche

Svenja Menzel  
für die Finanzrechnung

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

**Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):**

<b>Dezernatsleitung I:</b>	<b>-1.288.300</b>	<b>-1.314.112</b>	<b>-25.812</b>	☹️										
----------------------------	-------------------	-------------------	----------------	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Budget "EDV"</b>	<b>-2.870.700</b>	<b>-2.806.463</b>	<b>64.237</b>	😊	PC'S	1.050	1.084	Minimalster Anteil Aufrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%	
---------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--

11121	Organisationsbetreuung	-132.200	-142.455	-10.255		Organisationsberatung	60	149						
11122	Personalwirtschaft	-828.300	-1.190.907	-362.607	☹️	MitarbeiterInnen	1.068	1.092						
11123	Ausbildung	-1.179.000	-1.044.403	134.597	😊	Ausbildungsmonate	520	570	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-751.600	-722.671	28.929	😊	Postausgänge	580.000	494.682						
11162	Fahrdienst	-99.800	-106.442	-6.642		Km	92.000	103.598						
11163	Service	-521.700	-388.501	133.199	😊	Beratungen	1.200	983						
11164	Beschaffungswesen	-265.400	-228.110	37.290	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-227.700	-159.459	68.241	😊									

<b>Budget "Personal und Service":</b>	<b>-4.005.700</b>	<b>-3.982.947</b>	<b>22.753</b>	😊									
---------------------------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-824.800	-765.293	59.507	😊	Arbeitsstunden	3.000	2.254						
11131	Controlling	-147.400	-186.757	-39.357	☹️				Erstellte Produktberichte für Kreisausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunalaufsicht	-153.900	-121.700	32.200	😊	Arbeitsstunden	1.600	1.851	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	
12101	Wahlen	-57.900	-28.304	29.596	😊	Arbeitsstunden	30	225						
57110	Wirtschaftsförderung	-1.139.200	-1.149.651	-10.451										

<b>Budget Fachdienst "Finanzen":</b>	<b>-2.323.200</b>	<b>-2.251.705</b>	<b>71.495</b>	😊									
--------------------------------------	-------------------	-------------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11132	Zahlungsvorgänge	-438.300	-413.804	24.496	😊	Buchungen	1.900.000	1.735.671	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-579.500	-661.797	-82.297	👉	Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.680.000	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Kreiskasse":</b>		<b>-1.017.800</b>	<b>-1.075.602</b>	<b>-57.802</b>	👉									

<b>Budget "Recht":</b>		<b>-417.900</b>	<b>-507.156</b>	<b>-89.256</b>	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.711						
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	----------------------------------	-------	-------	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	225.200	194.802	-30.398	👉	Buß-/Verwarngeld- verfahren	5.600	5.251	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-86.400	-85.437	963		Verfahren	48	32	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-434.800	-449.619	-14.819		Jagdscheinerteilungen	550	597	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-624.400	-533.771	90.629	😊	Einbürgerungsanträge	neu	177	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-33.100	-33.737	-637		Arbeitsstunden	200	150						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.544.900	-1.545.346	-446		Stellungnahmen	600	641						
12710	Rettungsdienst	-66.100	-492.746	-426.646	👉	Einsätze	19.650	18.318	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-406.900	-845.781	-438.881	👉									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
<b>Budget "Ordnungswesen":</b>		<b>-2.971.400</b>	<b>-3.791.635</b>	<b>-820.235</b>	👉									

12213	Führerscheinangelegenheiten	-350.700	-269.061	81.639	😊	Führerscheinerteilungen	3.580	3.304						
12214	Zulassungsangelegenheiten	1.504.200	2.340.281	836.081	😊	Zulass., Stillleg., Umschreib.,	164.000	189.076	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	27	93%	👉
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-88.800	-85.692	3.109		Entscheidungen	280	143						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-45.400	-26.554	18.846		Entscheidungen	585	807						
12217	Verkehrsüberwachung	981.900	665.708	-316.192	👉	Buß-/Verwarngeldverfahren	40.255	47.411	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	7	140%	😊
<b>Budget "Straßenverkehr":</b>		<b>2.001.200</b>	<b>2.624.683</b>	<b>623.483</b>	😊									

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
11167	Altersteilzeit	0	28.031	28.031	😊									
<b>Budget "Altersteilzeit":</b>		<b>0</b>	<b>28.031</b>	<b>28.031</b>	😊									

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.915.800	-1.809.924	105.876	😊	Schülerinnen/Schüler	514	500						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-357.100	-347.607	9.493		Schülerinnen/Schüler	220	208						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.564.000	-3.477.210	86.790	😊	Schülerinnen/Schüler	1.644	1.623						
21601	Schulverwaltung Haupt- u.Realschulen; Oberschule	-1.392.000	-1.363.481	28.519	😊	Schülerinnen/Schüler	268	247						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-6.062.900	-6.388.145	-325.245	👉	Schülerinnen/Schüler	3.717	4.071						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-4.565.400	-4.533.787	31.613	😊	Schülerinnen/Schüler	2.616	2.636						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.539.200	-2.420.917	118.283	😊	Schülerinnen/Schüler	460	494						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.890.300	-3.822.242	68.058	😊	Schülerinnen/Schüler	2.737	2.430						
24101	Schülerbeförderung	-7.406.100	-7.296.678	109.422	😊	Schülerjahreskarten VG	6.500	6.371						
24301	allgemeine Schulverwaltung	-2.669.600	-1.217.313	1.452.287	😊	Schülerinnen/Schüler	10.902	11.596	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-1.042.100	-857.707	184.393	😊	entliehene Medien	332.000	301.237	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	12.088	96%	👉
25201	Kreismuseum	-454.800	-409.437	45.363	😊									
25202	Archiv	-104.500	-51.255	53.245	😊	erschlossene Einheiten	2.200	3.304						
28101	Heimspflege	-313.200	-344.384	-31.184	👉									
35171	Schulsozialarbeit	-279.400	-223.323	56.077	😊									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-270.055	4.345		Vereine	180	175						
42401	Sportstätten und Bäder	-310.100	-311.311	-1.211		Stunden Schulschwimmen	2.700	1.055						
<b>Budget "Schule, Kultur und Sport":</b>		<b>-37.140.900</b>	<b>-35.144.777</b>	<b>1.996.123</b>	😊									

<b>Budget Dezernat I</b>	<b>-50.034.700</b>	<b>-48.221.685</b>	<b>1.813.015</b>	😊										
--------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

**Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):**

<b>Dezernatsleitung II:</b>	<b>-939.400</b>	<b>-719.660</b>	<b>219.740</b>	😊										
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.400	-9.332	8.068		Entscheidungen und Beratungen	110	53	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Jahr	13	0	0%	👉
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-581.800	-383.430	198.370	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.306	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	46	92%	👉
56101	Schutz des Wassers	-647.300	-680.980	-33.680	👉	Entscheidungen und Beratungen	2.300	3.436	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	660	120%	
56102	Schutz des Bodens	-483.000	-347.374	135.626	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.023	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	3	38%	👉
56103	Immissionsschutz	-151.700	-175.204	-23.504	👉	Entscheidungen und Beratungen	550	490						
<b>Budget "Umwelt":</b>		<b>-1.881.200</b>	<b>-1.596.320</b>	<b>284.880</b>	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-626.300	-567.421	58.879	😊	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	250 110	211 120	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	38	192%	😊
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-161.300	-149.936	11.364		Fälle Überprüfungen Hunde	50 15	55 5	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	47	47%	👉
41420	Verbraucherschutz	-592.300	-748.528	-156.228	👉	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	960 607	454 403	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	82	82%	👉
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-94.300	-74.688	19.612		Betriebsprüfungen	5	0	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":</b>		<b>-1.474.200</b>	<b>-1.540.573</b>	<b>-66.372</b>	👉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-3.147.200	-2.299.581	847.619	😊	Arbeitsstunden	25.375	25.525	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	1,1	455%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.033.700	-899.898	133.802	😊	Arbeitsstunden	4.690	3.020	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,3	104%	
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-156.700	-97.720	58.980	😊	Stellungnahmen	27	60	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	
<b>Budget "Straßen":</b>		<b>-4.337.600</b>	<b>-3.297.198</b>	<b>1.040.402</b>	😊									

51101	Planung	-70.400	28.130	98.530	😊	Fälle	200	167						
52101	Baubaufsicht	-611.800	-268.446	343.354	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.820	1.802	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	55	183	30%	👉
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	20	33						
52201	Wohnungswesen	16.600	12.362	-4.238		Fälle	60	31	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-135.000	-109.427	25.573	😊	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	150	263						
<b>Budget "Bau- und Raumordnung":</b>		<b>-800.600</b>	<b>-337.381</b>	<b>463.219</b>	😊									

11191	Gebäudewirtschaft	0	791.381	791.381	😊	Bewirtschaftete Schulgebäudeflächen (incl. Sport-/Schwimm-hallen) / m² BGF	218.589	218.589	Erledigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
<b>Budget Immobilienwirtschafts-betrieb</b>		<b>0</b>	<b>791.381</b>	<b>791.381</b>	😊									

11129	Zentrale Vergabestelle	-298.400	-401.886	-103.486	👉	Vergaben/Ausschreibungen Kreisverwaltung	145	333	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	95	85	89%	👉
						Vergaben/Ausschreibungen Kommunen des Landkreis Peine	57	88						
						Vergaben/Ausschreibungen Landkreis Helmstedt	92	172						

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
						Vergaben/Ausschreibungen andere Behörden	2	1						
<b>Budget "Zentrale Vergabestelle"</b>		<b>-298.400</b>	<b>-401.886</b>	<b>-103.486</b>										
<b>Budget Dezernat II:</b>		<b>-9.731.400</b>	<b>-7.101.637</b>	<b>2.629.763</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung

**Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):**

<b>Dezernatsleitung III:</b>	<b>-700.300</b>	<b>-686.784</b>	<b>13.516</b>											
------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3110	Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII	6.376.000	6.677.000	301.000	😊	Fälle								
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.352.700	-3.267.210	1.085.490	😊	Fälle	1.250	843	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	93	103%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	0	0		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	90.000	-9.598	-99.598	👎	Fälle								
3114	Hilfen zur Gesundheit	-662.600	-815.076	-152.476	👎	Fälle	520	575	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	95	100%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-916.600	-1.297.188	-380.588	👎	Fälle	146	145	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	96	101%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-549.200	-566.605	-17.405		Fälle	1.650	1.582	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuansträge	Prozent	90	93	103%	
3117	Zahlungen Quotales System	140.000	824.829	684.829	😊									
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-2.985.000	-3.767.858	-782.858	👎	Fälle	375	371	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	57	63%	👎
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-713.800	-974.701	-260.901	👎				Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	75	83%	👎
31195	Heimaufsicht	-150.200	-163.746	-13.546					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	18	18%	👎
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	625.900	1.559.648	933.748	😊	Fälle	630	584	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	98	109%	😊
3140	Eingliederungshilfe nach dem BTHG (SGB IX)	-7.961.000	-9.678.250	-1.717.250	👎				Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	noch keine Werte	0%	
3151	Seniorenarbeit	-111.800	-68.636	43.165	😊									
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	0	0					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	80	84%	👎
31521	Pflegestützpunkt	-100.300	-118.707	-18.407		Fälle	2.400	2.012	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	100	100%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	-2.500	0					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-77.500	-100.539	-23.039	👎				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
3210	Leistungen nach dem BVG	-14.000	-44.684	-30.684	👉	Fälle	20	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	keine Neuansuchen	0%	
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-8.400	-6.440	1.960		Fälle	17	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-5.700	-4.299	1.401		Fälle	100	102	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansuchen	Prozent	90	Daten fehlen	0%	
3460	Wohngeld	-271.500	-313.612	-42.112	👉	Fälle	310	277	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	97	108%	😊
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	-4.100	13.398	17.498		Fälle	1.570	1.749	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	85	89	105%	😊
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-3.121	-2.121		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichenen Rechnungen	Prozent	95	95	100%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-528.500	-513.782	14.718					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-46.300	-16.952	29.348	😊	Fälle	650	0	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	keine Fälle	0%	
<b>Budget "Soziales":</b>		<b>-12.230.800</b>	<b>-12.658.628</b>	<b>-427.828</b>	👉									

31198	Migrationsangelegenheiten	-150.800	-145.271	5.530					Profiling	Prozent	80	90	113%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-12.291.200	-4.682.830	7.608.370	😊	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.314	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	4.700	4.314	109%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-296.000	-182.671	113.329	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.400	2.507	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-421.000	-355.814	65.186	😊	Fälle	910	660	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	910	657	139%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	280.724	280.724	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	22.713.000 €	22.735.415 €	100%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-211.020	-211.020	👉				Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.675	1.406	84%	👉
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	80.200	4.587	-75.613	👉	Fälle	17.150	10.802	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
3129	Arbeitslosengeld II	-1.021.300	-388.549	632.751	😊	Arbeitsstunden	0	0	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	82	103%	
<b>Budget "Arbeit":</b>		<b>-14.100.100</b>	<b>-5.680.843</b>	<b>8.419.257</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24203	Bundesausbildungs- förderung	-88.200	-87.752	448		Anträge	350	224	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	83	104%	
3410	Unterhaltsvorschuss	-636.800	449.680	1.086.480	😊	Fälle	1.550	1.486	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	90	113%	😊
3430	Betreuungsstelle	-184.100	-264.107	-80.007	👉	Fälle	1.650	1.783	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.142.900	-10.006.778	136.122	😊	Fälle	386	328	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	22	44%	👉
3620	Jugendarbeit	-236.300	-145.605	90.695	😊	fremde Maßnahmen	130	13	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	8	53%	👉
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-696.500	-555.227	141.273	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	18	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	3	30%	👉
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.070.400	-1.766.219	304.181	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	300	298	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	94	125%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.983.700	-11.568.042	-584.342	👉	Fälle	333	267	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	38	76%	👉
3634	Hilfen für junge Voll- jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-7.203.800	-8.247.422	-1.043.622	👉	Fälle	310	261	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	30	46%	👉
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amts- pfigerschaft und Vormund- schaft, Gerichtshilfen	-698.400	-757.781	-59.381	👉	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.130	1.199	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angeschriebenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-723.300	-769.215	-45.915	👉	Stunden Schwangerschafts- beratung	620	560	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	97	97%	
3660	Jugendzeitplätze	-45.900	-42.526	3.374		Teilnehmer	1.000	60	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	nicht erhoben	-	
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-322.600	-318.527	4.073		Fälle	280	227	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	54	72%	👉
<b>Budget "Jugendamt":</b>		<b>-34.032.900</b>	<b>-34.079.522</b>	<b>-46.621</b>	👉									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-784.700	-847.641	-62.941	👎	Kontakte	3.500	3.675	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	105	105%	😊
41401	Arztärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-625.000	-446.685	178.315	😊	Fälle	2.700	2.465	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	98	100%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-405.600	-3.084.394	-2.678.794	👎	Kontakte	5.240	19.261	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-442.400	-516.884	-74.484	👎	Kontakte	3.160	4.158	Kontakte	Anzahl	3.000	4.017	134%	😊
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-938.000	-978.552	-40.552	👎	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.055	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	85	85%	👎
<b>Budget "Gesundheitsamt":</b>		<b>-3.195.700</b>	<b>-5.874.157</b>	<b>-2.678.457</b>	👎									
27101	Kreisvolkshochschule	-620.900	-478.147	142.753	😊	Kurse	830	542	Anmeldungen	Anzahl	10.500	7.013	67%	👎
27104	Bildungsbüro	-134.400	-64.781	69.619	😊									
27105	Jugendkulturschule	-15.400	-3.135	12.265	😊	Kurse	12	21	Anmeldungen	Anzahl	100	618	618%	😊
<b>Budget Kreisvolkshochschule</b>		<b>-770.700</b>	<b>-546.063</b>	<b>224.637</b>	😊									
26301	Kreismusikschule	-661.000	-902.109	-241.109	👎	Teilnehmer	2.095	1.970	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	55	56	102%	
<b>Budget Kreismusikschule</b>		<b>-661.000</b>	<b>-902.109</b>	<b>-241.109</b>	👎									
<b>Budget Dezernat III</b>		<b>-65.691.500</b>	<b>-60.428.100</b>	<b>5.263.394</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
<b>Budget "Landrat":</b>														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-288.200	-318.787	-30.587	☹️									
<b>Budget "Landrat":</b>		<b>-288.200</b>	<b>-318.787</b>	<b>-30.587</b>	<b>☹️</b>									
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-391.700	-361.022	30.678	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	92	102%	
11116	Landratsbüro	-65.800	-59.269	6.531										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-266.300	-215.855	50.445	😊									
11151	Kreisentwicklung	-592.700	-582.347	10.353										
12102	Projekt Zensus	0	-512	-512										
54701	ÖPNV	-800.000	-965.270	-165.270	☹️									
<b>Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":</b>		<b>-2.116.500</b>	<b>-2.184.275</b>	<b>-67.775</b>	<b>☹️</b>									
11141	Prüfdienst intern	-414.700	-364.911	49.789	😊	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-171.200	-146.754	24.446	😊	Prüfungsberichte	12	14	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Rechnungsprüfungsamt":</b>		<b>-585.900</b>	<b>-511.665</b>	<b>74.235</b>	<b>😊</b>									
11166	Personalrat	-196.200	-233.385	-37.185	☹️									
<b>Budget "Personalrat":</b>		<b>-196.200</b>	<b>-233.385</b>	<b>-37.185</b>	<b>☹️</b>									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-107.000	-102.232	4.768		Fälle	228	168						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-84.500	-56.439	28.061	😊	Fälle	208	182						
<b>Budget "Gleichstellungsbeauftragte":</b>		<b>-191.500</b>	<b>-158.671</b>	<b>32.829</b>	<b>😊</b>									
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-100.900	-82.103	18.797										
<b>Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":</b>		<b>-100.900</b>	<b>-82.103</b>	<b>18.797</b>										
<b>Budget "Landrat"</b>		<b>-3.479.200</b>	<b>-3.488.885</b>	<b>-9.685</b>	<b>☹️</b>									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020; Stand: 31.12.2020

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
41101	Krankenhaus	-422.600	-511.346	-88.746	☹️									
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-70.900	-8.900										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	132.647.800	128.989.376	-3.658.424	☹️									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	238.400	319.069	80.669	😊									
61310	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0										
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>132.401.600</b>	<b>128.726.199</b>	<b>-3.675.401</b>	☹️									

<b>Jahresergebnis laut</b>			
<b>Gesamtbudget 0</b>	<b>3.464.800</b>	<b>9.485.886</b>	<b>6.021.086</b>

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung  
gegenüber der Planung.

## 4.2 Finanzhaushalt

### 4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2020 €	Reste VJ €	Ergebnis 2020 €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.379.600,00	0,00	294.522.681,97	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.613.300,00	0,00	277.556.202,43	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>8.766.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>16.934.431,71</b>	<b>13.740.907,84</b>	<b>9.989.985,53</b>	<b>5.789.118,44</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>9.308.503,43</b>	<b>580.410,64</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.019.900,00	0,00	4.435.233,05	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.327.700,00	49.378.749,00	36.782.264,23	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.307.800,00</b>	<b>-49.378.749,00</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>-6.667.924,07</b>	<b>-5.362.767,01</b>	<b>-3.179.109,41</b>	<b>-5.268.674,61</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-10.369.717,60</b>	<b>-4.880.929,38</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-17.541.500,00</b>	<b>-49.378.749,00</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>10.266.507,64</b>	<b>8.378.140,83</b>	<b>6.810.876,12</b>	<b>520.443,83</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-1.061.214,17</b>	<b>-4.300.518,74</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.227.500,00	37.816.700,00	32.270.000,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.391.600,00	0,00	6.370.255,79	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>19.835.900,00</b>	<b>37.816.700,00</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>642.018,12</b>	<b>-1.774.904,13</b>	<b>1.091.049,13</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.257.365,35</b>
<b>= Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>2.294.400,00</b>	<b>-11.562.049,00</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>10.043.411,48</b>	<b>9.020.158,95</b>	<b>5.035.971,99</b>	<b>1.611.492,96</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>5.482.305,08</b>	<b>-3.043.153,39</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	144.100,00	0,00	295.139.148,03	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	215.700,00	0,00	302.170.313,48	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-71.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.031.165,45</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-12.156.796,38</b>	<b>-4.477.379,93</b>	<b>-4.286.227,49</b>	<b>-1.690.722,72</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>-5.405.149,18</b>	<b>1.627.661,23</b>
<b>= Finanzmittelveränderung</b> (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquididen Mittel entsprechen)	<b>2.222.800,00</b>	<b>-11.562.049,00</b>	<b>3.488.027,12</b>	<b>5.185.973,81</b>	<b>-2.113.384,90</b>	<b>4.542.779,02</b>	<b>749.744,50</b>	<b>-79.229,76</b>	<b>195.186,87</b>	<b>77.155,90</b>	<b>-1.415.492,16</b>

#### 4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

<b>Kassenbestand</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>
Barkasse	18.517,74 €	18.628,84 €	111,10 €
Postbank Hannover	55.984,59 €	13.103,28 €	-42.881,31 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.958.267,98 €	7.449.674,95 €	-508.593,03 €
Volksbank BraWo	551.594,21 €	4.590.734,57 €	4.039.140,36 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	8.255,00 €	8.505,00 €	250,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.592.619,52 €</b>	<b>12.080.646,64 €</b>	<b>3.488.027,12 €</b>

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2020

Aktiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-	Passiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	14.806.855,87	21.354.129,58	1. Nettoposition	75.112.760,76	84.379.524,96
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinerwerb	-29.197.477,80	-23.723.176,71
1.2 Lizenzen	457.718,38	505.265,12	1.1.1 Reinvermögen	-14.959.496,21	-14.970.371,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-14.237.981,59	-8.752.805,50
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.073.898,85	15.024.672,80	1.2 Rücklagen	2.666.401,57	2.638.304,14
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.275.238,64	5.824.191,66	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	223.436.679,04	226.297.661,98	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.852.783,59	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.666.401,57	2.638.304,14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.012.797,79	166.915.119,81	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	36.614.150,93	39.945.480,61	1.3 Jahresergebnis	1.570.060,80	5.570.770,31
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	760.319,33	775.243,68	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.485.176,09	9.485.885,60
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.298.284,55	2.648.892,93	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.269.994,37	8.533.013,65	1.4 Sonderposten	100.073.776,19	99.893.627,22
2.8 Vorräte	30.081,00	24.118,85	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.639.711,17	68.447.791,78
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.315.937,85	4.320.679,23	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	21.115.113,31	37.260.349,94	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	21.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	30.756.158,32	29.923.231,29
3.2 Beteiligungen	4.088.079,78	4.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	677.906,70	1.522.604,15
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	153.651,10	39.012,50	2. Schulden	140.062.651,19	157.589.777,23
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	124.067.748,76	143.658.315,33
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.788.190,58	5.325.232,25	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.554.174,61	3.179.920,32	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.067.748,76	116.658.315,33
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.886.324,74	1.922.579,55	2.1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	27.000.000,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.029.318,50	1.089.151,54	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	8.592.619,52	12.072.141,64	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.839.793,08	6.148.970,72
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.957.917,82	9.116.477,25	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.157.888,17	3.074.175,94
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.526.320,00	1.912.898,62
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	205.464,95	53.479,73
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.320.855,05	1.366.329,02
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	5.663,77
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	487.426,10
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.470.901,18	2.795.416,62
			2.5.1 Durchlaufende Posten	768.745,82	829.460,02
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	658.079,67	663.962,38
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	110.666,15	165.497,64
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.702.155,36	1.965.956,60
			3. Rückstellungen	56.822.191,00	62.151.248,39
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48.685.010,90	51.256.506,15
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	42.188.051,00	44.224.768,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	6.496.959,90	7.031.738,15
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.300.407,24	3.570.943,22
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.342.638,63	4.051.197,74
			3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.226.546,75	3.005.013,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.911.582,61	1.980.209,81
<b>BILANZSUMME</b>	<b>274.909.185,56</b>	<b>306.100.760,39</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>274.909.185,56</b>	<b>306.100.760,39</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 10.06.2021

Einhaus (Landrat)

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:</b>	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	20.248.100,00
Bürgschaften	1.249.912,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.032.320,41

## VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2020

### A. Aktiva

#### 1. Immaterielles Vermögen

##### Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

##### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

#### 1.1 Konzessionen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

#### 1.2 Lizenzen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2020	+Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Lizenzen	457.718,38 €	244.271,01 €	-196.724,27 €	505.265,12 €
<b>Gesamt</b>	<b>457.718,38 €</b>	<b>244.271,01 €</b>	<b>-196.724,27 €</b>	<b>505.265,12 €</b>

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen. Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

### **1.3 Ähnliche Rechte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Krankenhausumlage	10.741.792,34 €	1.968.736,00 €	-491.969,85 €	12.218.558,49 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	3.784,02 €	0,00 €	-236,50 €	3.547,52 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.116.548,13 €	149.580,00 €	-49.600,26 €	1.216.527,87 €
Stadt Peine (Mensabau Gymnasium am Silberkamp)	735.628,04 €	0,00 €	-9.081,83 €	726.546,21 €
Gemeinde Lengede (Kindergarten Broistedt)	2.987,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.837,49 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wahle)	106.500,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	101.388,00 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Solschen)	35.026,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	33.492,33 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Wedtlenstedt)	35.282,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	33.748,00 €
Gemeinde Hohenhameln (Kindertagesstätte Mehrum)	61.255,86 €	0,00 €	-2.644,14 €	58.611,72 €
Gemeinde Ilsede (Kindertagesstätte Ölsburg)	63.305,81 €	0,00 €	-2.656,19 €	60.649,62 €

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Gemeinde Wendeburg (Kindertagesstätte Wendeburg)	73.621,74 €	0,00 €	-3.078,26 €	70.543,48 €
Stadt Peine (Erweiterung Kindertagesstätte Peine)	0,00 €	76.700,00 €	-2.360,00 €	74.340,00 €
Stadt Peine (Umbau Kindertagesstätte Peine)	0,00 €	53.768,30 €	-1.654,41 €	52.113,89 €
Gemeinde Vechelde (Kindertagesstätte Vechelde)	0,00 €	38.350,00 €	-386,07 €	37.963,93 €
Gemeinde Lengede (Straßenausbaubeitrag Bodenstedter Weg)	0,00 €	143.959,34 €	-2.258,19 €	141.701,15 €
Gemeinde Vechelde (Neubau Niemodlinstr. II Vechelde)	0,00 €	86.819,70 €	-920,35 €	85.899,35 €
Wasserverband Peine (K30 Regenwasserkanal)	63.048,62 €	0,00 €	-2.978,67 €	60.069,95 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	35.118,47 €	22.325,50 €	-11.310,17 €	46.133,80 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.075.918,85 €</b>	<b>2.540.238,84 €</b>	<b>-589.464,89 €</b>	<b>15.026.692,80 €</b>

## **1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

## **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2020 wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 5.824.191,66 € geleistet. Es handelt sich um Zahlungen im Rahmen des Breitbandausbaus.

## **2. Sachvermögen**

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

## **2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Unbebaute Grundstücke	2.852.783,59 €	51.522,95 € -51.522,95 €	0,00 €	2.852.783,59 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.852.783,59 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2.852.783,59 €</b>

Bei den unbebauten Grundstücken ergaben sich keine Änderungen. Die Zu- und Abgänge gleichen sich aus. Es handelt sich dabei um die Übertragung von Zuständigkeiten zwischen zwei Fachdiensten und die Umbuchung von Ackerland in Wald und Forst.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	257.510,39 €	0,00 €	-5.791,86 €	251.718,53 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	119.407.151,55 €	204.703,68 €	-1.909.488,14 €	117.702.367,09 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	16.834.353,74 €	574.831,16 €	-658.874,80 €	16.750.310,10 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	31.190.830,11 €	1.210.167,60 €	-513.225,62 €	31.887.772,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>168.012.797,79 €</b>	<b>1.989.702,44 €</b>	<b>-3.087.380,42 €</b>	<b>166.915.119,81 €</b>

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken

sind als Abgänge lediglich die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

**Grundstücke und Gebäude mit Schulen:**

Die Zugänge resultieren aus der mit KIP 1 - Mitteln geförderten Sanierung der WC-Anlagen in der Pestalozzischule in Peine und der mit KIP 2 – Mitteln geförderten Sanierung der Lehrküche in der Aueschule in Wendeburg.

**Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen:**

Die Zugänge resultieren insbesondere aus der mit KIP 1 – Mitteln geförderten Dach- und Konstruktionssanierung des Hallenbades Ilsede.

**Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:**

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der mit KIP 1 – Mitteln geförderten Sanierung des Schulungs- und Katastrophenschutz-Zentrums, der mit KIP 1 – Mitteln geförderten Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale und nachträglichen Aktivierungen für den Neubau des Kreishauses II.

**2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.909.185,37 €	126.326,09 € -19.328,99 €	0,00 €	4.016.182,47 €
Brücken und Tunnel	4.851.397,90 €	0,00 €	-80.315,31 €	4.771.082,59 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	27.853.567,66 €	5.375.415,17 €	-2.070.767,28 €	31.158.215,55 €
<b>Gesamt</b>	<b>36.614.150,93 €</b>	<b>5.482.412,27 €</b>	<b>-2.151.082,59 €</b>	<b>39.945.480,61 €</b>

**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:**

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes notwendigen Umbuchungen. Außerdem wurden neue Straßengrundstücke erworben.

**Brücken und Tunnel:**

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

**Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:**

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 35 Ortsdurchfahrt Bierbergen, K 62 Meerdorf – K 20, Parkplatz Kreishaus II). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

## **2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	760.319,33 €	41.018,22 €	-26.093,87 €	775.243,68 €
<b>Gesamt</b>	<b>760.319,33 €</b>	<b>41.018,22 €</b>	<b>-26.093,87 €</b>	<b>775.243,68 €</b>

Der Zugang resultiert aus der Fertigstellung der durch KIP – Mittel geförderten Sanierung des Fachunterrichtsraumes Chemie der Gunzelin-Realschule. Es handelt sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau.

## **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	0,00 €	282.329,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>282.329,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>282.329,63 €</b>

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen. Es haben sich keine Veränderungen ergeben.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Fahrzeuge	1.854.087,71 €	245.525,82 €	-301.133,55 € -15.969,51 €	1.782.510,47 €
Maschinen und technische Anlagen	444.196,84 €	520.420,95 €	-98.235,33 €	866.382,46 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.298.284,55 €</b>	<b>765.946,77 €</b>	<b>-415.338,39 €</b>	<b>2.648.892,93 €</b>

**Fahrzeuge:**

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung eines VW Caddy für die Geschwindigkeitsüberwachung (Wert 141.871,23 €), zweier Traktoren (Wert insgesamt 51.937,22 €) und eines Unimog (Wert 13.292,05 €) zu verzeichnen.

**Maschinen und technische Anlagen:**

Im Jahr 2020 wurden u. a. die Geschwindigkeitsmessanlagen auf der BAB 2 (Wert insgesamt 171.836,00 €) umgerüstet sowie ein Radarmessgerät (Wert 132.295,75 €) und ein Randstreifenmähgerät (Wert 61.135,48 €) angeschafft.

**2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

**Betriebsvorrichtungen:**

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

**Nutzpflanzungen und Nutztiere:**

Sind nicht vorhanden.

**Geringwertige Vermögensgegenstände:**

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

**Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge / - Abgänge	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Betriebsvorrichtungen	230.195,21 €	0,00 €	-30.134,85 €	200.060,36 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.766.905,62 €	1.284.538,99 € -12.379,69 €	-1.105.151,81 € -350.905,40 €	6.583.007,71 €
EDV-Ausstattung	1.075.261,94 €	1.112.367,06 €	-438.609,00 €	1.749.020,00 €
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände von 150,- € bis 1.000,- €	197.631,60 €	0,00 €	-196.706,02 €	925,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.269.994,37 €</b>	<b>2.384.526,36 €</b>	<b>-2.121.507,08 €</b>	<b>8.533.013,65 €</b>

**Betriebsvorrichtungen:**

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Die Zugänge resultieren u. a. aus der Anschaffung einer Beregnungsanlage für den Sportplatz

an der BBS Peine, verschiedenen Anschaffungen für die Fachunterrichtsräume in verschiedenen Schulen und Anschaffungen für die Ausstattung des Kreishauses II. Der Abgang resultiert aus der Korrektur der Aktivierung der Einbruchmeldeanlage der Straßenmeisterei. Diese war fälschlicherweise als Betriebs- und Geschäftsausstattung aktiviert worden. Bei dem als außerplanmäßige Abschreibung ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Ausbuchung von Restbuchwerten. Insbesondere handelt es sich um den Abgang der für das Klinikum Peine beschafften Geräte.

### **EDV-Ausstattung:**

Bei den Zugängen handelt es sich u. a. um die W-Lan-Vernetzung verschiedener Schulen und verschiedene EDV-Ausstattungen (z. B. Beschaffung von Whiteboards für die Schulen, Notebooks, Server).

## **2.8 Vorräte:**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

### Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

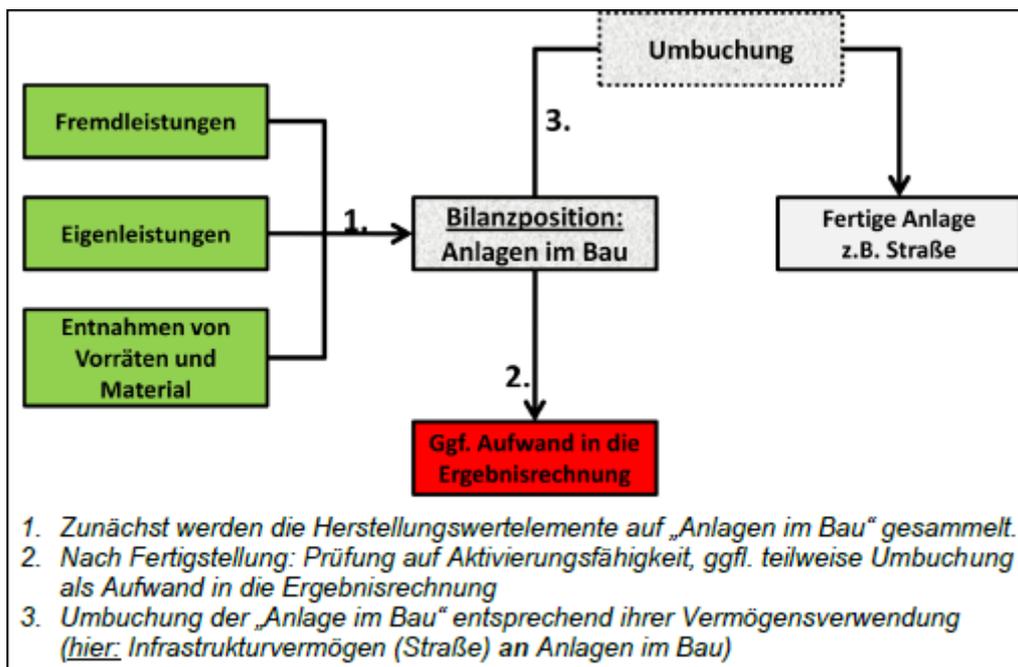
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2020
Vorräte	30.081,00 €	5.962,15 €	24.118,85 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.081,00 €</b>	<b>5.962,15 €</b>	<b>24.118,85 €</b>

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



### Fachdienst Ordnungswesen (FD 16)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00010294	AiB Monitorsystem Stabsraum	0,00 €	17.903,55 €	17.903,55 €	0,00 €
		0,00 €	17.903,55 €	17.903,55 €	0,00 €

### Fachdienst Straßenverkehr (FD 17)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00010432	AiB Geschwindigkeitmessanlage, Ilseder Str. Peine	0,00 €	107.711,56 €	107.711,56 €	0,00 €
		0,00 €	107.711,56 €	107.711,56 €	0,00 €

## Fachdienst Schule, Kultur und Sport (FD 19)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00009482	AiB W-Lan-Vernetzung Ratsgymnasium	451.382,31 €	7.606,55 €	458.988,86 €	0,00 €
00009619	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	20.326,03 €	88.585,42 €	0,00 €	108.911,45 €
00009652	AiB Erweiterung IGS Lengede	212.787,99 €	759.595,30 €	0,00 €	972.383,29 €
00009747	AiB Datennetzwerk	21.317,45 €	0,00 €	0,00 €	21.317,45 €
00009748	AiB Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	AiB Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	AiB Datennetzwerk Digitalpaket	72.010,16 €	3.614,63 €	0,00 €	75.624,79 €
00009751	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	AiB Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	AiB Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009814	AiB Datennetzwerk Digitalpakt	66.521,02 €	67.618,90 €	0,00 €	134.139,92 €
00009869	AiB Datennetzwerk	16.165,33 €	0,00 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	AiB Datennetzwerk	14.707,32 €	0,00 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	AiB Datennetzwerk	52.622,61 €	0,00 €	0,00 €	52.622,61 €
00010083	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	AiB Datennetzwerk	1.755,25 €	0,00 €	0,00 €	1.755,25 €
00010088	AiB KiP II Sanierung Lehrküche Aueschule Wendeb.	82.055,79 €	81.699,89 €	163.755,68 €	0,00 €
00010103	AiB Datennetzwerk	17.862,88 €	0,00 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	AiB Datennetzwerk	18.569,42 €	0,00 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	AiB Datennetzwerk	37.589,70 €	0,00 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	AiB Datennetzwerk	26.734,04 €	0,00 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	AiB Datennetzwerk	5.296,69 €	0,00 €	0,00 €	5.296,69 €
00010181	AiB KiP II Ratsgymnasium FUR	2.917,17 €	154.076,87 €	0,00 €	156.994,04 €
00010187	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010188	AiB Datennetzwerk	991,67 €	0,00 €	0,00 €	991,67 €
00010189	AiB Datennetzwerk	991,66 €	0,00 €	0,00 €	991,66 €
00010321	Kletteranlage "Hochvogel"	0,00 €	9.296,87 €	9.296,87 €	0,00 €
00010327	AiB KiP II Sanierung Lehrküche BBS Peine	0,00 €	121.079,24 €	0,00 €	121.079,24 €
00010364	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie RS Gunzelin	0,00 €	41.018,22 €	41.018,22 €	0,00 €
00010423	AiB KiP II Sanierung FUR Chemie Gymn.am Silberkamp	0,00 €	5.787,50 €	0,00 €	5.787,50 €
00010427	AiB Alarmanlage Kreismuseum	0,00 €	565,25 €	0,00 €	565,25 €
00010504	Kücheneinrichtung Lehrküche BBS- Vöhrum	0,00 €	51.159,02 €	0,00 €	51.159,02 €
00010525	Datenkabelnetz W-Lan Ausbau Kreismuseum	0,00 €	14.589,05 €	14.589,05 €	0,00 €
00010526	Videoüberwachung Kreismuseum	0,00 €	11.986,00 €	0,00 €	11.986,00 €
00010560	AiB Promethean ActiveDisplay86	0,00 €	4.256,04 €	0,00 €	4.256,04 €
		<b>1.190.974,21 €</b>	<b>1.422.534,75 €</b>	<b>687.648,68 €</b>	<b>1.925.860,28 €</b>

## Dezernatsleitung 2 (Budget 20)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00010171	AiB Ladestationen	52.214,94 €	0,00 €	0,00 €	52.214,94 €
		<b>52.214,94 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>52.214,94 €</b>

## Fachdienst Straßen (FD 25)

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00002363	AiB K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002366	AiB K 26 OD Oberg	0,00 €	395.138,78 €	395.138,78 €	0,00 €
00002369	AiB K 34 Stedum - Bierbergen	0,00 €	49.489,77 €	49.489,77 €	0,00 €
00002373	AiB K 62 Meerdorf - Mödesse	208.859,79 €	3.986,80 €	212.846,59 €	0,00 €
00002376	AiB K 69 Wense - B214	278.572,53 €	20.971,60 €	0,00 €	299.544,13 €
00002377	AiB K 69 OD Rüper	0,00 €	98.939,73 €	98.939,73 €	0,00 €
00002378	AiB K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	0,00 €	48.970,80 €
00002379	AiB K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	51.292,46 €	51.292,46 €	0,00 €
00002380	AiB K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002381	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002382	AiB K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002383	AiB K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
00002385	AiB K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	172.415,60 €	192.826,04 €	365.241,64 €	0,00 €
00002447	K 44 Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002470	AiB K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002473	AiB K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002503	AiB K6 OD Eddesse	0,00 €	11.319,48 €	11.319,48 €	0,00 €
00002524	AiB K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002530	AiB K 74 Broistedt - Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002645	AiB K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002647	AiB K 58 Wedtlenstedt-Betondreick	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002707	AiB K 30 Bierbergen-Adenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002906	AiB K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003062	AiB K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003260	AiB K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003261	AiB K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003268	AiB K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003753	AiB K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003754	AiB K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003759	AiB K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003769	AiB K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003770	AiB K 69 Meerdorf-Duttenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003771	AiB K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003773	AiB K56 Timmerlah - Kl. Gleidingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003774	AiB K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004435	AiB K35 OD Bierbergen	73.115,60 €	1.122.522,16 €	1.195.637,76 €	0,00 €
00004673	AiB K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00005010	AiB Brücke K 70 "Schneeegrabenbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007093	AiB K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007272	AiB K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	0,00 €	0,00 €	55.488,46 €
00007489	AiB K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	0,00 €	0,00 €	5.501,40 €
00007490	AiB K43 OD Eddesse	51.090,00 €	1.928,65 €	0,00 €	53.018,65 €
00007526	AiB Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007528	AiB K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007653	AiB OD Lengede, BÜ Bodenstedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007731	AiB K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007834	AiB K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008036	AiB K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	52.645,56 €	9.447,50 €	0,00 €	62.093,06 €
00008494	AiB K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	23.072,40 €	17.550,00 €	0,00 €	40.622,40 €
00008495	AiB K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	70.674,99 €	0,00 €	0,00 €	70.674,99 €
00009356	AiB K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	34.611,61 €	11.961,70 €	0,00 €	46.573,31 €

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00009364	AiB K52 OD Denstorf	67.797,99 €	0,00 €	0,00 €	67.797,99 €
00009464	AiB K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009478	AiB K 45 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009479	AiB K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009506	AiB K66 OD Neubrück	82.148,13 €	120,25 €	0,00 €	82.268,38 €
00009515	AiB K 23 Radweg Münstedt - B1	47.655,04 €	6.064,26 €	0,00 €	53.719,30 €
00009516	AiB K 23 Radweg Lafferde - B1	47.655,04 €	6.064,26 €	0,00 €	53.719,30 €
00009530	AiB K 14 Radweg Wipshausen - B214	35.131,41 €	0,00 €	0,00 €	35.131,41 €
00009550	AiB K5 Radweg Wendesse - Oelheim	13.629,56 €	15.348,53 €	0,00 €	28.978,09 €
00009558	AiB K29 Adenstedt - Kreisgrenze	66.949,71 €	2.835,59 €	0,00 €	69.785,30 €
00009633	AiB K57 OD Groß Gleidingen	14.905,76 €	0,00 €	0,00 €	14.905,76 €
00009691	AiB Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009701	AiB K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	404,18 €	301,60 €	0,00 €	705,78 €
00009873	AiB K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	45.713,32 €	55.845,28 €	0,00 €	101.558,60 €
00009955	AiB K 46 OD Lengede	15.744,30 €	0,00 €	0,00 €	15.744,30 €
00010078	AiB K 25 OD Liedingen	109,08 €	21.640,32 €	0,00 €	21.749,40 €
00010175	AiB K65 OD Harvesse	50,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €
00010199	AiB K71 Bahnübergang Sierße	0,00 €	13.520,00 €	13.520,00 €	0,00 €
00010296	AiB K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	0,00 €	18.547,83 €	0,00 €	18.547,83 €
00010341	AiB K62 Meerdorf-K20	0,00 €	2.720.527,71 €	2.720.527,71 €	0,00 €
00010414	AiB K65 OD Harvesse	0,00 €	35.490,00 €	0,00 €	35.490,00 €
00010433	AiB K 29 Radweg Gadenst.-Lauenh.Mühle	0,00 €	144,95 €	0,00 €	144,95 €
00010445	AiB K29 OD Gadenstedt	0,00 €	4.023,50 €	0,00 €	4.023,50 €
00010493	AiB K46 OD Woltwiesche	0,00 €	8.294,00 €	0,00 €	8.294,00 €
		<b>1.598.845,76 €</b>	<b>4.896.142,75 €</b>	<b>5.113.953,92 €</b>	<b>1.381.034,59 €</b>

### **Fachdienst Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)**

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00008274	AiB KIP Dach Sporthalle 1 Vechelde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008461	AiB FTZ Neubau Kreistagsgebäude	0,00 €	608.141,15 €	608.141,15 €	0,00 €
00008777	AiB KIP Fenster HS/FöS Vechelde Rg. AR 162513, Kd. 43304 Bauschild	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009474	AiB KIP I FTZ KatS 1. u.2. BA	823.873,96 €	227.407,96 €	1.051.281,92 €	0,00 €
00009496	AiB KIP FTZ Fahrzeughalle Dach, Tore, Fenster Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009501	AiB KIP BBS Werkhallentore	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009607	AiB Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009863	AiB KIP Dach Hallenbad Ilsede	205.280,78 €	0,00 €	205.280,78 €	0,00 €
00009956	AiB KIP II HaBa Ilsede Konstruktion 1./2. BA	330.512,89 €	38.724,06 €	369.236,95 €	0,00 €
00010006	AiB Kip II Pestalozzi WC-Anlagen	40.948,00 €	0,00 €	40.948,00 €	0,00 €
00010079	AiB G9 Anbau Ratsgymnasium	8.333,90 €	12.842,48 €	0,00 €	21.176,38 €
00010087	AiB Sanitäranlage Zeltplatz Eitze	36.749,82 €	213.622,57 €	0,00 €	250.372,39 €
00010153	AiB Kip II Ratsgym.Schulhof Sanierung	18.004,66 €	232.776,82 €	113.715,46 €	137.066,02 €
00010185	AiB G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
00010186	AiB G9 Anbau Gymnasium Vechelde	5.000,00 €	32.572,28 €	0,00 €	37.572,28 €
00010195	AiB KIP I FTZ Dach Verwaltung	198,93 €	203.120,15 €	203.319,08 €	0,00 €
00010299	AiB KIP II Ratsgymnasium Brandschutz	0,00 €	207.052,01 €	0,00 €	207.052,01 €
00010333	AiB Kip II Ratgy Schulhof Ltg Netz 1.BA	0,00 €	178.143,75 €	0,00 €	178.143,75 €
00010436	AiB Sporthalle IGS Lengede	0,00 €	39.011,07 €	0,00 €	39.011,07 €
00010474	AiB Erweiterung Sporthalle Vechelde II	0,00 €	40.974,18 €	0,00 €	40.974,18 €
00010540	AiB Kip I Dach BaubetrHof	0,00 €	9.558,40 €	0,00 €	9.558,40 €
00010571	AiB KIP II Bodenstedtschule Dach	0,00 €	35.642,94 €	0,00 €	35.642,94 €
		<b>1.473.902,94 €</b>	<b>2.079.589,82 €</b>	<b>2.591.923,34 €</b>	<b>961.569,42 €</b>

## **Fachdienst Kreismusikschule (FD 39/KMS)**

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
00010305	AiB Subwoofer	0,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	0,00 €
00010306	AiB Säulenlautsprecher	0,00 €	2.100,00 €	2.100,00 €	0,00 €
		0,00 €	4.300,00 €	4.300,00 €	0,00 €

	Anfangsbestand 2020	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2020
<b>GESAMT Anlagen im Bau</b>	<b>4.315.937,85 €</b>	<b>8.528.182,43 €</b>	<b>8.523.441,05 €</b>	<b>4.320.679,23 €</b>

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

### **3. Finanzvermögen**

#### Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

#### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

##### Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2020 eine Erhöhung um 19.000.000,00 €, die aus der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH resultiert. Es werden daher insgesamt 21.615.374,00 € als Anteile an verbundenen Unternehmen in der Schlussbilanz 2020 ausgewiesen.

##### **Nachrichtlich:**

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

### **3.2 Beteiligungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2020 wurde der Genossenschaftsanteil an der ITEBO eG um 1.000,00 € erhöht. Die Beteiligungen steigen daher um 1.000,00 € auf 4.089.079,78 €.

### **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

### **3.4 Ausleihungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleiher werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleiher geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleiher ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Kreisschulbaukasse (KSBK)	112.250,00 €	-90.350,00 €	21.900,00 €
Wohnbaudarlehen	169.401,10 €	9.185,08 € -16.473,68 €	162.112,50 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-128.000,00 €	17.000,00 €	-145.000,00 €
Klinikum Peine gGmbH	4.000.000,00 €	0,00 €	4.000.000,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine gGmbH	-4.000.000,00 €	0,00 €	-4.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>153.651,10 €</b>	<b>-80.638,60 €</b>	<b>39.012,50 €</b>

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die Zugänge bei den Wohnbaudarlehen resultieren aus niedergeschlagenen Posten, die wieder zum Soll gestellt wurden. Die pauschale Wertberichtigung wurde um 17.000,00 € auf einen Betrag in Höhe von 145.000,00 € erhöht.

Das Darlehen gegenüber dem Klinikum Peine wird nach wie vor in voller Höhe wertberichtigt.

### **3.5 Wertpapiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2020 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

### **3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2020	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.063.190,58 €	-406.958,33 €	6.656.232,25 €
Pauschalwertberichtigung	-1.275.000,00 €	-56.000,00 €	-1.331.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.788.190,58 €</b>	<b>-462.958,33 €</b>	<b>5.325.232,25 €</b>

Für die Ermittlung der Forderungen und insbesondere der Berücksichtigung der negativen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde das Verfahren im Jahr 2020 entsprechend der Prüfungsbemerkungen und anderen Erkenntnissen umgestellt. Der Anfangsbestand 2020 wurde unverändert aus der Schlussbilanz 2019 entnommen.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2020 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2020 um etwa 407.000 € gesunken. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, es waren bei der Erstellung des Jahresabschlusses schon etliche Forderungen beglichen, so dass der Bereinigungssatz bei 20 % verbleibt. Dies führt zu einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigung.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers.

Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

**Beispiele:**

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2020	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Forderungen aus Transferleistungen	13.724.174,61 €	2.175.745,71 €	15.899.920,32 €
Pauschalwertberichtigung	-9.170.000,00 €	-3.550.000,00 €	-12.720.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.554.174,61 €</b>	<b>-1.374.254,29 €</b>	<b>3.179.920,32 €</b>

Für die Ermittlung der Forderungen und insbesondere der Berücksichtigung der negativen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde das Verfahren im Jahr 2020 entsprechend der Prüfungsbemerkungen und anderen Erkenntnissen umgestellt. Der Anfangsbestand 2020 wurde unverändert aus der Schlussbilanz 2019 entnommen.

Die Forderungen aus Transferleistungen wurden um negative Forderungen in Höhe von rund -487.000 € bereinigt und haben sich insgesamt im Laufe des Jahres 2020 um etwa 2.175.800 € erhöht. Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringssten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

**Beispiele:**

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2020	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.208.324,74 €	-874.745,19 €	2.333.579,55 €
Pauschalwertberichtigung	-322.000,00 €	-89.000,00 €	-411.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.886.324,74 €</b>	<b>-963.745,19 €</b>	<b>1.922.579,55 €</b>

Für die Ermittlung der Forderungen und insbesondere der Berücksichtigung der negativen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde das Verfahren im Jahr 2020 entsprechend der Prüfungsbemerkungen und anderen Erkenntnissen umgestellt. Der Anfangsbestand 2020 wurde unverändert aus der Schlussbilanz 2019 entnommen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2020 insgesamt um etwa 875.000 €. Forderungen des Rettungsdienstes in Höhe von etwa 1,7 Mio. € waren bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses beglichen. Eine Wertberichtigung für diesen Teil ist daher nicht notwendig. Insgesamt haben sich keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zum Jahr 2019 ergeben. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung bleibt daher unverändert bei 10 %.

### **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Definition:

**Durchlaufende Posten** sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentlichen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

**Beispiele:** Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

**Beispiele:**

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Durchlaufende Posten	42.914,05 €	49.171,10 €	92.085,15 €
Versorgungsrücklage	986.404,45 €	10.661,94 €	997.066,39 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.029.318,50 €</b>	<b>59.833,04 €</b>	<b>1.089.151,54 €</b>

Das Verfahren zur Berücksichtigung von negativen Forderungen und Verbindlichkeiten wurde im Abschluss 2020 umgestellt. Dadurch würden sich rechnerisch Abweichungen beim Anfangsbestand 2020 ergeben. Dieser wurde daher an die Schlussbilanz 2019 angepasst.

Die Durchlaufenden Posten erhöhten sich im Jahr 2020 auf 92.085,15 €

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Schreiben der NVK angepasst.

#### **4. Liquide Mittel**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

##### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, Überweisung, Lastschrift oder ähnliche Verfügungen übertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und ausländischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europäischen Zentralbank

##### **Bargeld**

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Münzen, die üblicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

##### **Sonstige Einlagen**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwährung), bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbücher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen

- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.ä. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kündbar sind
- kurzfristige Rückkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgeführten Buchungen in der Finanzrechnung verändert. Mit Stichtag 31.12.2020 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestände auf:

<b>Kassenbestand</b>	<b>31.12.2020</b>
Barkasse	18.628,84 €
Postbank Hannover	13.103,28 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.449.674,95 €
Volksbank BraWo	4.590.734,57 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Handvorschüsse	8.505,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>12.080.646,64 €</b>

Die Bestände stimmen mit den Büchern der Kreiskasse überein. Eine Abweichung zur Schlussbilanz besteht in Höhe der Handvorschüsse, da diese in der Bilanz als Durchlaufende Posten auszuweisen sind, tatsächlich aber liquide Mittel darstellen.

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

### Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

### **Beispiele:**

Januar-Gehälter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungsprämien und Verbandsbeiträgen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	379.519,60 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	552.452,39 €
Fachdienst Straßen: <i>ausschließlich Ausbau der K 26, OD Oberg</i>	205.479,85 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	3.778.373,46 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.355.710,39 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	505.804,72 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **9.116.477,25 €** gebucht.

## **B. Passiva**

### **1. Nettoposition**

#### Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

### **1.1 Basis-Reinvermögen**

#### Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

### **1.1.1 Reinvermögen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2020	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2020
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	34.704,70 €	0,00 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.628.646,40 €	0,00 €	1.628.646,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.616,14 €	0,00 €	187.616,14 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	0,00 €	330.268,26 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-137.802,66 €	-10.875,00 €	-148.677,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>-14.959.496,21 €</b>	<b>-10.875,00 €</b>	<b>-14.970.371,21 €</b>

Es wurden vier Straßengrundstücke unentgeltlich an die Stadt Peine übertragen, so dass eine Korrektur des Reinvermögens um -10.875,00 € erfolgte. Das Reinvermögen reduzierte sich daher auf -14.970.371,21 € (Siehe hierzu auch Punkt 9 des Anhangs zum Jahresabschluss, Seite 120).

### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

#### Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppischen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2019 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.485.176,09 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 5.485.176,09 € auf -8.752.805,50 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €

Nach aktuellem Kenntnisstand sollte der Soll-Fehlbetrag im Jahr 2021 vollständig ausgeglichen werden, so dass die Jahresergebnisse anschließend zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet werden können.

## **1.2 Rücklagen**

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Auch im Jahr 2021 sind diese nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und doppelte Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen. Ab dem Jahr 2022 kann je nach tatsächlichem Jahresergebnis für das Jahr 2021 allerdings mit der Bildung von solchen Rücklagen gerechnet werden.

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden. Auch im Jahr 2021 sind diese nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen. Ab dem Jahr 2022 kann je nach tatsächlichem Jahresergebnis für das Jahr 2021 allerdings mit der Bildung von solchen Rücklagen gerechnet werden.

### **1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	2.223.333,10 €	118.414,25 € -34.978,96 €	2.306.768,39 €
Erbschaft Lore Meyer	268.882,86 €	0,00 €	268.882,86 €
Gymnasium Vechelde	50.625,43 €	-25.312,72 €	25.312,71 €
KSBK-Bestand	123.560,18 €	134.020,00 € -220.240,00 €	37.340,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.666.401,57 €</b>	<b>-28.097,43 €</b>	<b>2.638.304,14 €</b>

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Flächen-Nutzungsentschädigungen um 118.414,25 € und verringert sich um verschiedene Auszahlungen in Höhe von 34.978,96 € (u. a. Anteil Kaskade Lengede 33.024,76 €). Die Rücklage erhöht sich folglich auf 2.306.768,39 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer bleibt unverändert.

Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessiv aufgelöst. Der Bestand der Kreis-schulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum und die Rückzahlung der Tilgungsleis-tungen zur Auflösung des Bestandes der KSBK.

#### **1.2.4 Sonstige Rücklagen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rückla-gen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

#### **1.3 Jahresergebnis**

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

##### **1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorheri-gen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die ka-meralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2021 beginnen.

### **1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2019 schloss mit einem Ergebnis von 5.485.176,09 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 0,00 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2020 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 9.485.885,60 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Im Jahr 2020 wurden keine Haushaltsaufwandsreste gebildet. Der positive Trend aus 2019 konnte also im Jahr 2020 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

### **1.4 Sonderposten**

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
- 1.4.6 Sonstige Sonderposten

## **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

### Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugänge - Abgänge	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2020
Investitionszuweisungen vom Bund	530.818,38 €	25.062,00 €	-21.576,37 €	534.304,01 €
Investitionszuweisungen vom Land	39.325.946,34 €	2.770.994,07 €	-2.846.069,41 €	39.250.871,00 €
Investitionszuweisungen vom Land (Konjunkturpaket II)	4.050.143,01 €	0,00 €	-87.331,95 €	3.962.811,06 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	15.027.162,06 €	0,00 €	-361.151,57 €	14.666.010,49 €
Investitionszuweisungen von der KSBK für IGS Vöhrum	4.400.679,93 €	220.240,00 €	-77.015,33 €	4.543.904,60 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.380.981,38 €	388.065,73 € -49.283,80 €	-86.456,96 €	2.633.306,35 €
Investitionszuweisungen von der Stadt Peine für IGS Vöhrum	2.598.195,90 €	0,00 €	-43.303,26 €	2.554.892,64 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	324.196,04 €	20.000,00 €	-42.504,41 €	301.691,63 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	1.588,13 €	0,00 €	-1.588,13 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>68.639.711,17 €</b>	<b>3.375.078,00 €</b>	<b>-3.566.997,39 €</b>	<b>68.447.791,78 €</b>

Die Zugänge bei den Investitionszuweisungen vom Bund resultieren aus Zuweisungen für die Anschaffung von drei Abbiegeassistenten für vorhandene LKW der Straßenmeisterei und einer Zuweisung für die Baumaßnahme K 41 Radweg Hohenhameln – Ohlum.

Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen und für KiP-Maßnahmen (z. B. Dachsanierung des Hallenbades Ilsede, Konstruktionssanierung des Hallenbades Ilsede, Sanierung WC-Anlagen der Pestalozzischule, Sanierung des FTZ-Schulungszentrums, K 35 OD Bierbergen, K 62 Meerdorf – Mödesse).

Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse.

Die Investitionszuweisungen von Gemeinden sind für den Straßenbau (z. B. von der Gemeinde Ilsede für die K 26 OD Oberg, von der Gemeinde Wendeburg für die K 69 OD Rüper). Der Abgang resultiert ebenfalls aus der Zuweisung der Gemeinde Wendeburg für die K69 OD Rüper. Es handelt sich hierbei um den Ausgleich von vom Landkreis Peine zu viel eingenommener GVFG-Mittel, die eigentlich der Gemeinde Wendeburg zugestanden haben.

Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule. Der Zugang im Jahr 2020 resultiert aus einer Spende des Fördervereins für die Schulhofsanierung des Ratsgymnasiums.

### **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

### **1.4.3 Gebührenaussgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührekalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

### **1.4.4 Bewertungsausgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	- AfA - außerpl. AfA	Schlussbestand 2020
Bewertungsausgleich Gebäude	30.756.158,32 €	0,00 €	-832.927,03 €	29.923.231,29 €
<b>Gesamt</b>	<b>30.756.158,32 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-832.927,03 €</b>	<b>29.923.231,29 €</b>

### **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2020
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund (Breitbandinfrastruktur)	0,00 €	1.519.344,15 €	1.519.344,15 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für KIP-Maßnahmen)	666.141,70 €	477.960,39 € -1.144.102,09 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land (Anlagen im Bau für Straßen)	11.765,00 €	1.266.784,26 € -1.275.289,26 €	3.260,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>677.906,70 €</b>	<b>844.697,45 €</b>	<b>1.522.604,15 €</b>

Im Rahmen des Breitbandausbaus hat der Bund im Jahr 2020 eine Anzahlung auf die zu erhaltenen Sonderposten in Höhe von 1.519.344,15 € geleistet.

Im Rahmen der Abrechnung von KIP-Maßnahmen sind mehrere Zwischenabrufe erfolgt (z. B. Dachsanierung Sporthalle Ratsgymnasium, oder Konstruktionssanierung des Hallenbades Ilsede). Die erhaltenen Zahlungen vom Land stellen die Zugänge dar. Gleichzeitig wurden viele KIP-Maßnahmen endabgerechnet, so dass die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht werden konnten (z. B.: energetische Sanierung des Schulungszentrums der FTZ).

Die Zugänge bei den Erhaltenen Sonderposten vom Land im Bereich des Straßenbaus resultieren aus Anzahlungen für Anlagen im Bau im Bereich Straßen (z. B. Radweg K58 Wedtlenstedt – Kreisgrenze). Zudem wurden mehrere Kreisstraßen fertiggestellt, so dass hier Umbuchungen erfolgten (z. B. K62 Meerdorf – Mödesse).

### **1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

## **2. Schulden**

### Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

## **2.1 Geldschulden**

### Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

## **2.1.1 Anleihen**

### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

### Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2020 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

## **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden, sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	66.607.571,18 €	32.270.000,00 € -4.542.846,47 €	94.334.724,71 €
Darlehen IWB	23.460.177,58 €	-1.136.586,96 €	22.323.590,62 €
<b>Gesamt</b>	<b>90.067.748,76 €</b>	<b>26.590.566,57 €</b>	<b>116.658.315,33 €</b>

Die Kreditaufnahme 2020 für Investitionen betrug 32.270.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

## **2.1.3 Liquiditätskredite**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2020 um 7.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 27.000.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder.

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

### **2.1.4 Sonstige Geldschulden**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2020 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

### **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

#### **Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:**

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

#### **Restkaufgelder:**

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

#### **Leasinggeschäfte:**

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
IGS Peine	2.333.939,08 €	-440.496,36 €	1.893.442,72 €
Gymnasium Vechelde	4.505.854,00 €	-250.326,00 €	4.255.528,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.839.793,08 €</b>	<b>-690.822,36 €</b>	<b>6.148.970,72 €</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2020 des Landkreises Peine sind **3.074.175,94 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Sachkonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Betrag</b>
11160000.2511 (Fachdienst 11)	152.808,17 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	117.094,46 €
12810000.2511 (Fachdienst 16, Katastrophenschutz)	106.005,46 €
21701300.2511 (Fachdienst 19, Schulverwaltung Gymnasium)	212.601,62 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	371.039,74 €
11191100.2511 (IVB)	920.421,73 €

Insgesamt ergeben sich hieraus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.879.971,18 €. Der übrige Betrag in Höhe von 1.194.204,76 € verteilt sich auf 402 verschiedene Produktsachkonten.

## **2.4 Transferverbindlichkeiten**

Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	205.464,95 €	-151.985,22 €	53.479,73 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.320.855,05 €	45.473,97 €	1.366.329,02 €
Steuerverbindlichkeiten	0,00 €	5.663,77 €	5.663,77 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	487.426,10 €	487.426,10 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.526.320,00 €</b>	<b>386.578,62 €</b>	<b>1.912.898,62 €</b>

### **2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgefließen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Zuschüsse bei Maßnahmen der Jugendhilfe.

### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgefließen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

#### **Beispiel Schuldendiensthilfen:**

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

#### **2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

**Beispiele:**

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

#### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

#### **2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden für das Jahr 2020 Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5.663,77 € ausgewiesen.

#### **2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Bei den als andere Transferverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um negative Forderungen aus Transferleistungen. Diese sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz auszuweisen.

## **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

### Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
  - 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern
  - 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
  - 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	658.079,67 €	5.882,71 €	663.962,38 €
Sonstige durchlaufende Posten	110.666,15 €	54.831,49 €	165.497,64 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.702.155,36 €	-736.198,76 €	1.965.956,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.470.901,18 €</b>	<b>-675.484,56 €</b>	<b>2.795.416,62 €</b>

### **2.5.1 Durchlaufende Posten**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

#### Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

#### **2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer erhöhte sich im Jahr 2020 um 5.882,71 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 663.962,38 € ausgewiesen wird.

### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten erhöhten sich um 54.831,49 €, so dass in der Schlussbilanz 2020 ein Bestand von 165.497,64 € ausgewiesen wird. Hier wurde der Anfangsbestand 2020 an den Schlussbestand 2019 angepasst, da das Verfahren bei der Berücksichtigung der negativen Forderungen und negativen Verbindlichkeiten verändert wurde.

### **2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

### **2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

### **2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

#### Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

**Beispiel:** „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Jahr 2020 um 736.198,76 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 1.965.956,60 € ausweist. An dieser Stelle wurden negative Forderungen aus dem Bereich der sonstigen Forderungen in Höhe von -0,30 € als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **3. Rückstellungen**

#### Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Pensionsrückstellungen NVK	42.188.051,00 €	3.093.561,60 € -1.056.844,60 €	44.224.768,00 €
Beihilferückstellungen NVK	6.496.959,90 €	604.528,27 € -69.750,02 €	7.031.738,15 €
<b>Gesamt</b>	<b>48.685.010,90 €</b>	<b>2.571.495,25 €</b>	<b>51.256.506,15 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

#### **Ähnliche Maßnahmen:**

##### **Urlaubsrückstellungen:**

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

### **Rückstellungen für Überstunden:**

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

### **Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung**

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.842.327,64 €	369.632,76 € -371.885,87 €	1.840.074,53 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	662.456,18 €	267.675,69 € -75.070,27 €	855.061,60 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	795.623,42 €	473.956,47 € -393.772,80 €	875.807,09 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.300.407,24 €</b>	<b>270.535,98 €</b>	<b>3.570.943,22 €</b>

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

#### **Wartung:**

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

#### **Instandsetzung:**

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

#### **Inspektion:**

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

#### **Verbesserung:**

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

### **Fachdienst Straßen (FD 25)**

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Instandhaltungsrückstellung Baumschnittarbeiten für Wiederherstellung Verkehrs- sicherheit	0,00 €	61.409,13 €	61.409,13 €
Instandhaltungsrückstellung Fällung von Straßenbäumen 2017	-3.164,21 €	3.164,21 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnerneuerung in der OD Adenstedt	275.621,59 €	-275.621,59 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Schadstoffuntersuchung	277,63 €	-277,63 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K26 Nr. 25- 142/2018	39.156,84 €	-39.156,84 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Zufahrt Straßenmeisterei	2.319,13 €	-2.319,13 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	444.901,02 €	-225.000,00 €	219.901,02 €
Instandsetzungsrückstellung K26/K23 Schadstoffuntersuchung	4.247,11 €	-4.247,11 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Mäharbeiten 2019	36.778,44 €	-36.778,44 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung LKW Teleskop- Arbeitsbühne	3.722,91 €	-3.722,91 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnmarkierungen	233.835,00 €	-233.835,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellung Brückeninstandsetzungen Honorar	10.960,70 €	-10.960,70 €	0,00 €
Instandsetzungsrückstellung Brückeninstandsetzung	197.948,75 €	-197.948,75 €	0,00 €
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 OD Münstedt	0,00 €	8.068,83 €	8.068,83 €
Instandsetzungsrückstellung K41 Mehrum- Ohlum	0,00 €	17.535,17 €	17.535,17 €

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Instandsetzungsrückstellung K23/K26 bis B1	0,00 €	145.501,25 €	145.501,25 €
Rückstellung Winterdienst/ Auftausalz	0,00 €	50.292,28 €	50.292,28 €
<b>Gesamt FD 25</b>	<b>1.246.604,91 €</b>	<b>-743.897,23 €</b>	<b>502.707,68 €</b>

### **Immobilienwirtschaftsbetrieb (FD 27/IWB)**

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
SZ Ed Dach BT E 2020	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
SZ Hoh Brandschutz 2. BA 2020	0,00 €	260.650,61 €	260.650,61 €
SZ IIs Brandschutz 8. BA 2019	306.811,86 €	-199.126,16 €	107.685,70 €
JKS West-Fenster 1. BA 2019	30.000,00 €	-22.324,19 €	7.675,81 €
Lahst-Halle Dachkuppeln 2019	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Gy IIs Notversorg Trinkwasser 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
SZ Len WFH Grundleitung 2020	0,00 €	123.159,02 €	123.159,02 €
SZ Len WFH Grünanlage 2020	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
FTZ Schulungsraum 2. BA 2018	50.921,91 €	-50.921,91 €	0,00 €
BBH Garagen und Lager 2018	68.946,52 €	-68.946,52 €	0,00 €
StrMeist VerwGebäu 1. BA 2018	100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
StrMeist VerwGebäu 2. BA 2019	50.000,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
FTZ Werkstätten Elektro 2019	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2. BA 2019	89.163,66 €	-89.163,66 €	0,00 €
FTZ San. Sitzungssaal 3. BA 2019	420.311,46 €	-290.642,41 €	129.669,05 €
StrMeist Abwasserkanal 2019	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
BBH Heizung 2019	40.000,00 €	-804,58 €	39.195,42 €
BBH Dach 2019	175.000,00 €	0,00 €	175.000,00 €
BBS Notbeleuchtung C-Trakt 2019	172.772,48 €	-87.032,53 €	85.739,95 €
BBS Bodenbelag Aquarium 2019	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
BBS Schallschutz C-Trakt 1. BA 2019	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
BBS Erneuerung MSR 2019	70.000,00 €	-7.112,15 €	62.887,85 €
IGS PE Schallschutz Mensa 2019	40.000,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
IGS PE Fassade 2019	50.000,00 €	-436,10 €	49.563,90 €
GaS Brandschutz 4. BA 2019	30.510,81 €	-30.510,81 €	0,00 €
Bodenst-Schule Vogelkotentsorg 2019	35.000,00 €	-35.000,00 €	0,00 €
StrMeist Salzhalle 2020	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
KH 1 Fenster BT 1 2020	0,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
KH 1 BüroNeuorga 1. BA 2020	0,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
BBH Dach 2. BA 2020	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Ratsgy Dachrand Aula 1. BA 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
BBS BMA+Metalldecken 4. BA 2020	0,00 €	467.291,34 €	467.291,34 €
BBS Lüftung A-Trakt 2020	0,00 €	73.000,00 €	73.000,00 €
BBS Lüftung C-Trakt 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
BBS Anpassung Hgz + Lüftung 2020	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
IGS PE Notbeleuchtung 2020	0,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
IGS PE MSR SpoHa 2020	0,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
GaS Brandschutz 5. BA 2020	0,00 €	308.000,00 €	308.000,00 €
Pestalozzi WC-Anlage 2. BA 2020	0,00 €	39.969,50 €	39.969,50 €

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
GunzelinRS Fassade 2020	0,00 €	300.000,00 €	300.000,00 €
HS Ve Brandsch 8. BA 2019	156.595,02 €	-17.593,11 €	139.001,91 €
SZ Ve SpH 1 Decke Umkleide 2020	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
HaBe Ve Hubboden 2020	0,00 €	190.000,00 €	190.000,00 €
SZ Wen SpH Beleuchtung 2020	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
<b>Gesamt IWB</b>	<b>2.096.033,72 €</b>	<b>1.452.456,34 €</b>	<b>3.548.490,06 €</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen Insgesamt</b>	<b>3.342.638,63 €</b>	<b>708.559,11 €</b>	<b>4.051.197,74 €</b>

Die Instandhaltungsrückstellungen sind im Jahr 2020 insgesamt um 708.559,11 € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus Sanierungsmaßnahmen, die im Jahr 2020 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Für diese wurden neue Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

Einige Maßnahmen, für die Instandhaltungsrückstellungen existieren, konnten nach wie vor nicht abgeschlossen oder endabgerechnet werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Die Rückstellungen für Maßnahmen, die im Jahr 2020 abgeschlossen und/oder endabgerechnet wurden oder die nicht mehr umgesetzt werden, wurden herabgesetzt, inanspruchgenommen oder aufgelöst.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2020 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

### **3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2020 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	224.787,48 €	0,00 €	224.787,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>224.787,48 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>224.787,48 €</b>

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse bleibt unverändert.

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

#### **Anhängige Gerichtsverfahren:**

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	42.800,00 €	0,00 €	42.800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>42.800,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>42.800,00 €</b>

Es ergibt sich keine Veränderung bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

### **3.8 Andere Rückstellungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
12	Rückstellungen für sonstiges	400,00 €	-400,00 €	0,00 €
13	Andere Rückstellungen	0,00 €	102.900,00 €	102.900,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	174.969,40 €	-11.042,26 €	163.927,14 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	9.160,00 €	-5.660,00 €	3.500,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	1.335,85 €	1.335,85 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	18.985,60 €	-18.691,34 €	294,26 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	11.692,51 €	11.692,51 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	18.010,46 €	39.346,91 €	57.357,37 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	38.400,00 €	140.964,23 €	179.364,23 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	100,00 €	1.100,00 €	1.200,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	3.100,00 €	3.100,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	60.430,66 €	63.600,00 €	124.030,66 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	0,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	127.145,56 €	33.554,44 €	160.700,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	35.208,70 €	112.238,35 €	147.447,05 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	664,00 €	664,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	16.249,43 €	11.723,57 €	27.973,00 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	82.198,34 €	793,32 €	82.991,66 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	49.130,97 €	2.897,98 €	52.028,95 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	20.038,81 €	-2.038,81 €	18.000,00 €
19	Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	23.000,00 €	175.000,00 €	198.000,00 €
19	Rückstellung Geräte,Ausstatt., Gebrauchsgegenstände	0,00 €	7.216,80 €	7.216,80 €

Fachdienst		Anfangsbestand 2020	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2020
21	Andere Rückstellungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
25	Rückstellung für die Umstufung von einer Straße	138.794,76 €	-138.794,76 €	0,00 €
26	Andere Rückstellungen	0,00 €	10.619,32 €	10.619,32 €
26	Andere Rückstellungen	10.965,77 €	-10.965,77 €	0,00 €
32	Andere Rückstellungen	0,00 €	899.671,00 €	899.671,00 €
34	Andere Rückstellungen	97.000,00 €	0,00 €	97.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	0,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	0,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €
34	Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	125.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
38	Andere Rückstellungen	0,00 €	159.000,00 €	159.000,00 €
80	Andere Rückstellungen	1.358,29 €	-1.358,29 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.226.546,75 €</b>	<b>1.778.467,05 €</b>	<b>3.005.013,80 €</b>

#### Fachdienst 12 – Personal und Service

Es handelt sich um eine Rückstellung für die Künstlersozialkasse aus dem Jahr 2016, die im Jahr 2020 herabgesetzt wurde, da der Rest nicht mehr benötigt wird.

#### Fachdienst 13 – Finanzen

Es handelt sich um eine Rückstellung für eine Zweckgebundene Zuweisung an die Wito GmbH, die im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht gezahlt wurde. Es handelt sich hier um eine Zuweisung, die aus der jährlichen Gewinnausschüttung der Sparkasse finanziert wird. Diese ist für das Jahr 2019 in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht erfolgt, so dass zu entscheiden ist, ob die Wito GmbH trotzdem den gewohnten Zuschuss vom Landkreis Peine bekommen soll. Diese Entscheidung war zum Jahresabschluss 2020 noch nicht getroffen, so dass eine Rückstellung zu bilden war.

#### Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2020 in Höhe von 174.969,40 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2019 im Jahr 2020 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2019 erfolgt 2020, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 163.927,14 € gebildet wurde. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Reduzierung der Rückstellung um 11.042,26 €.

#### Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Diverse Verkehrsunternehmen haben aufgrund corona-bedingter Ausfälle eine Übernahme der Ausfälle in Höhe von 50 % beantragt. Eine Übernahme der Kosten galt zum Jahresabschluss als wahrscheinlich, so dass eine Rückstellung in Höhe von 175.000,00 € für Schülerbeförderungskosten gebildet wurde.

Für die BBS Peine wurde IT-Ausstattung im Jahr 2020 bestellt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten erfolgt die Lieferung und Rechnungsstellung erst 2021, so dass eine Rückstellung in Höhe von 7.216,80 € gebildet wurde.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurde aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen gebildet.

#### Fachdienst 21 – Umwelt

2017 wurde eine Rückstellung für die Erstellung einer Wassermengenbilanz in Höhe von 50.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Untersuchung einer Firma in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

#### Fachdienst 25 – Straßen

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung hat der Fachdienst 25 die Genehmigung zur Umstufung der Straßen K74 / L 472 erhalten. Hierfür wurde 2011 eine Rückstellung gebildet. Die Umstufung der Straße ist 2020 erfolgt. Die Rückstellung wurde 2020 daher vollständig herabgesetzt.

#### Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Im Jahr 2020 wurde eine Firma mit der Digitalisierung der Bauleitpläne beauftragt. Der Auftrag wurde im Jahr 2020 ausgeführt und die Rechnung liegt bereits vor. Seitens der Firma sind allerdings noch Korrekturen vorzunehmen, so dass die Rechnung noch nicht beglichen wurde. Der Abschluss der Restarbeiten ist ungewiss, so dass zumindest bei der Fälligkeit der Rechnung Ungewissheit besteht. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 10.619,32 € gebildet worden. Die Rückstellung zum Denkmalschutz wurde 2020 vollständig herabgesetzt.

#### Fachdienst 32 – Soziales

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Peine vom Land eine Verwaltungskostenerstattung für den Mehraufwand im Rahmen der Einführung des BTHG erhalten. Es ist umstritten, ob diese Erstattung zusätzlich zu der Erstattungsberechnung nach dem SGB IX zu erfolgen hat. Insofern droht für 2021 ggf. eine Rückzahlung. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 899.671,00 € gebildet.

#### Fachdienst 34 – Jugendamt

Die Abrechnung vom Landkreis Hildesheim für die gemeinsame Adoptionsvermittlung liegt für 2020 noch nicht vor. Es ist daher eine Rückstellung in Höhe von 51.000,00 € gebildet worden. Für das Projekt Schulbegleitung in der Eichendorffschule liegen für 2020 noch nicht alle Abrechnungen vor. Die bestehende Rückstellung wurde daher auf 250.000,00 € erhöht. Die Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ bleibt unverändert bestehen.

#### Fachdienst 38 – Kreisvolkshochschule

Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht an Volkshochschulen von März bis Mai 2020 untersagt. Für den durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Deutschunterricht wurden seitens des Bundes Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) als Ausgleich zur Verfügung gestellt und beantragt. Als Berechnungsmaßstab wurden die Honorarzahllungen aus dem Jahr 2019 herangezogen. Da im Jahr 2020 aber deutlich weniger BAMF-geförderte Deutschkurse stattfinden konnten, ergeben sich erhebliche Überzahlungen, die nach einer ausstehenden Überprüfung durch das BAMF zuzurückzahlen sind. Es wurde daher eine Rückstellung in Höhe von 159.000,00 € gebildet.

#### Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Die Rückstellung für Sachverständigenkosten wurde 2020 vollständig herabgesetzt.

### **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

#### Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

<b>Fachdienst</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Personal und Service (FD 12)	Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	76.616,31 €
Soziales (FD 32)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach SGB XI und NpflgeG (Teilstationäre Pflege)	1.143.700,83 €
Arbeit (FD 33/Jobcenter)	Abgrenzung Verbindlichkeiten BuT nach SGB II	533.834,81 €
Jugendamt (FD 34)	Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege	40.542,46 €
Gesundheitsamt (FD 35)	Abgrenzung Verbindlichkeiten nach § 56 Infektionsschutzgesetz	132.261,64 €
Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)	Schadensersatzleistung	11.332,24 €
		1.938.288,29 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **1.980.209,81 €** gebucht.

## VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2020

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2020 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

### 1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2019 und 2020 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2020 um ca. 31,2 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2020) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 6,55 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen (z. B. Krankenhausumlage) und den Anzahlungen auf immaterielle Vermögengegenstände (Breitbandausbau) lag.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2020 um ca. 2,86 Mio. € erhöht.

Keine Veränderung gab es bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Reduzierungen von etwa 1,1 Mio. €, welche aus den Abschreibungen resultieren.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um 3,33 Mio. € vermehrt. Diese Vermehrung resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Straßen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um etwa 0,35 Mio. €. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere erhöhten sich um 0,26 Mio. €.

Innerhalb des Sachvermögens blieben die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) in ihrer Höhe nahezu unverändert, da ähnlich hohe Zugänge wie Abgänge vorhanden waren. Dies resultiert aus neu begonnenen großen Maßnahmen und der Aktivierung von erfolgreich beendeten Maßnahmen.

Das Finanzvermögen ist um ca. 35,15 Mio. € gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der Beteiligung an der Klinikum Peine gGmbH.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquidien Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 3,48 Mio. € gestiegen. Eine Abweichung besteht lediglich in Höhe der Handvorschüsse, da diese in der Bilanz als Durchlaufende Posten auszuweisen sind, tatsächlich aber liquide Mittel darstellen.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Erhöhung um ca. 2,16 Mio. € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um ca. 9,27 Mio. €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2020 von gut 9,49 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kamerale Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 180.000 € ein. Diese resultiert aus der Verringerung der Investitionszuweisungen und –zuschüsse und des Bewertungsausgleichs.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) steigen um ca. 17,53 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung von ca. 26,59 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von ca. 691.000 €, so dass im langfristigen Bereich etwa 25,9 Mio. € Schulden hinzugekommen sind.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 7,00 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 5,33 Mio. € gestiegen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von ca. 2,57 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um ca. 271.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um etwa 709.000 €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren bleiben unverändert.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Erhöhung um ca. 1,78 Mio. € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung sank um etwa 931.000 €.

Das Jahr 2020 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

### **3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)**

In 2020 gab es keine außerordentlichen Erträge oder außerordentliche Aufwendungen in der Größenordnung.

### **4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO**

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

### **5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO**

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kam beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag war vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird. Dies ist zum 01.10.2020 erfolgt.

Weitere Haftungsverhältnisse sind nicht vorhanden.

### **6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO**

#### 6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 hat der Landkreis Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.249.912,00 €
---------------------	----------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

#### 6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2020 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	20.248.100,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b>20.248.100,00 €</b>

**Neue Reste**

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

### 6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2021 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	Summe	In Anspruch genommen
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	2.900.000,00 €			2.900.000,00 €	0,00 €
	KIP II - Maßnahme BBS Peine	700.000,00 €			700.000,00 €	0,00 €
	KIP II - Maßnahme Gunzelinrealschule	600.000,00 €			600.000,00 €	0,00 €
	KIP II - Aueschule Wendeburg	700.000,00 €			700.000,00 €	0,00 €
	KIP II - Realschule Wendeburg	900.000,00 €			900.000,00 €	0,00 €
27	diverse Baumaßnahmen	16.356.000,00 €	13.037.000,00 €		29.393.000,00 €	0,00 €
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	3.500.000,00 €	1.000.000,00 €		4.500.000,00 €	0,00 €
	G9 Anbau Silberkamp Gym	1.000.000,00 €				0,00 €
	G9 Anbau Ratsgymnasium	1.606.000,00 €				0,00 €
	G9 Anbau Gymnasium Vecheide	2.500.000,00 €				0,00 €
	Baukosten RS Vecheide	5.000.000,00 €	6.050.000,00 €		11.050.000,00 €	0,00 €
	Sporthalle Vecheide	1.000.000,00 €			1.000.000,00 €	0,00 €
	Sporthalle Lengede	1.350.000,00 €			1.350.000,00 €	0,00 €
	Kreismusikschule	400.000,00 €	3.600.000,00 €		4.000.000,00 €	0,00 €
<b>Gesamt VE</b>		<b>19.256.000,00 €</b>	<b>13.037.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.293.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden somit nicht in Anspruch genommen.

### 6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassensystem durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.264,63
1530000	Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	2.090,40
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.927.625,09
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.420,07
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	39.597,03
1699900	Allgemeine Forderungen	
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	10.023,19
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	2.300,00
<b>Gesamt</b>		<b>2.032.320,41</b>

### 7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2019	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2020	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

## **8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG**

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

## **9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG**

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2020 vier Straßengrundstücke der K69 unentgeltlich an die Stadt Peine übertragen, da die Grundstücke für Zwecke des Landkreises nicht mehr benötigt wurden. Die Grundstücke waren mit einem Wert von insgesamt 10.875,00 € beim Landkreis Peine bilanziert. Dies führt zu einer Korrektur des Reinvermögens um -10.875,00 €. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sind von der Abgabe nicht betroffen.

## **10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO**

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

## **11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO**

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2020 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 nicht verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern.

## **12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO**

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

## **13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO**

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

## **14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO**

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

**15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO**

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2020 nicht verändert worden.

**16. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO**

Haushaltjahr	Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)	Fehlbetrag im Haushaltsjahr (ohne Vorjahre)
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kamerale Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €
2020	8.752.805,50 €	9.485.885,60 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kamerale Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppelischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

# **IX. Anlagen zum Anhang**

**zum Jahresabschluss 2020**

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO i. V. m.  
§ 128 Abs. 3 NKomVG**

# Anlagenübersicht 2020

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>2)</sup></b>	<b>20.628.770,08</b>	<b>7.324.719,40</b>	<b>3.818,71</b>	<b>8.743,47</b>	<b>27.958.414,24</b>	<b>5.821.914,21</b>	<b>786.189,16</b>	<b>3.818,71</b>	<b>0,00</b>	<b>6.604.284,66</b>	<b>21.354.129,58</b>	<b>14.806.855,87</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	3.014.531,43	189.837,77	3.818,71	54.433,24	3.254.983,73	2.556.813,05	196.724,27	3.818,71	0,00	2.749.718,61	505.265,12	457.718,38
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	16.339.000,01	2.540.238,84	0,00	0,00	18.879.238,85	3.265.101,16	589.464,89	0,00	0,00	3.854.566,05	15.024.672,80	13.073.898,85
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.275.238,64	4.594.642,79	0,00	-45.689,77	5.824.191,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.824.191,66	1.275.238,64
<b>2. Sachvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>313.199.949,73</b>	<b>11.069.253,67</b>	<b>1.092.649,90</b>	<b>-8.743,47</b>	<b>323.167.810,03</b>	<b>89.793.351,69</b>	<b>7.468.838,86</b>	<b>367.923,65</b>	<b>0,00</b>	<b>96.894.266,90</b>	<b>226.273.543,13</b>	<b>223.406.598,04</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>2.852.783,59</b>	<b>51.522,95</b>	<b>51.522,95</b>	<b>0,00</b>	<b>2.852.783,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.852.783,59</b>	<b>2.852.783,59</b>
2.1.1 Grünflächen	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.050.953,55	1.050.953,55
2.1.2 Ackerland	285.807,52	0,00	19.627,70	0,00	266.179,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.179,82	285.807,52
2.1.3 Wald, Forsten	959.365,77	51.522,95	0,00	0,00	1.010.888,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.010.888,72	959.365,77
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	556.656,75	0,00	31.895,25	0,00	524.761,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	524.761,50	556.656,75
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>	<b>213.542.579,98</b>	<b>313,43</b>	<b>0,00</b>	<b>1.989.389,01</b>	<b>215.532.282,42</b>	<b>45.529.782,19</b>	<b>3.087.380,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.617.162,61</b>	<b>166.915.119,81</b>	<b>168.012.797,79</b>
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.992,04	0,00	0,00	0,00	349.992,04	92.481,65	5.791,86	0,00	0,00	98.273,51	251.718,53	257.510,39
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	147.947.991,69	0,00	0,00	204.703,68	148.152.695,37	28.540.840,14	1.909.488,14	0,00	0,00	30.450.328,28	117.702.367,09	119.407.151,55
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.372.974,80	313,43	0,00	574.517,73	28.947.805,96	11.538.621,06	658.874,80	0,00	0,00	12.197.495,86	16.750.310,10	16.834.353,74
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	322.952,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	36.548.669,45	0,00	0,00	1.210.167,60	37.758.837,05	5.357.839,34	513.225,62	0,00	0,00	5.871.064,96	31.887.772,09	31.190.830,11
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>64.228.650,95</b>	<b>126.326,09</b>	<b>19.328,99</b>	<b>5.375.415,17</b>	<b>69.711.063,22</b>	<b>27.614.500,02</b>	<b>2.169.940,59</b>	<b>18.858,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.765.582,61</b>	<b>39.945.480,61</b>	<b>36.614.150,93</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.909.185,37	126.326,09	19.328,99	0,00	4.016.182,47	0,00	18.858,00	18.858,00	0,00	0,00	4.016.182,47	3.909.185,37
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.318.848,70	0,00	0,00	0,00	7.318.848,70	2.467.450,80	80.315,31	0,00	0,00	2.547.766,11	4.771.082,59	4.851.397,90
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	53.000.616,88	0,00	0,00	5.375.415,17	58.376.032,05	25.147.049,22	2.070.767,28	0,00	0,00	27.217.816,50	31.158.215,55	27.853.567,66
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht 2020

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Abschreibungen 2020	Auf- lösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2020	Stand am 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
	+	-	+/-			-	-	+				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	805.256,32	0,00	0,00	41.018,22	846.274,54	44.936,99	26.093,87	0,00	0,00	71.030,86	775.243,68	760.319,33
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.269.553,70	645.855,52	91.855,00	120.091,25	4.943.645,47	1.971.269,15	409.033,65	91.338,91	0,00	2.294.752,54	2.648.892,93	2.298.284,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	22.902.857,71	1.717.053,25	608.632,14	667.473,11	24.678.751,93	14.632.863,34	1.776.390,33	257.726,74	0,00	16.145.738,28	8.533.013,65	8.269.994,37
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.315.937,85	8.528.182,43	321.310,82	-8.202.130,23	4.320.679,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.320.679,23	4.315.937,85
<b>3. Finanzvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>7.886.423,38</b>	<b>19.060.833,04</b>	<b>114.638,60</b>	<b>0,00</b>	<b>26.832.617,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.832.617,82</b>	<b>7.886.423,38</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	19.000.000,00	0,00	0,00	21.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.615.374,00	2.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.088.079,78	1.000,00	0,00	0,00	4.089.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.089.079,78	4.088.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	153.651,10	0,00	114.638,60	0,00	39.012,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.012,50	153.651,10
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.029.318,50	59.833,04	0,00	0,00	1.089.151,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.089.151,54	1.029.318,50
<b>insgesamt</b>	<b>341.715.143,19</b>	<b>37.454.806,11</b>	<b>1.211.107,21</b>	<b>0,00</b>	<b>377.958.842,09</b>	<b>95.615.265,90</b>	<b>8.255.028,02</b>	<b>371.742,36</b>	<b>0,00</b>	<b>103.498.551,56</b>	<b>274.460.290,53</b>	<b>246.099.877,29</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen

<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.325.232,25	5.316.569,73	8.595,62	66,90	5.788.190,58	-462.958,33
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.179.920,32	2.115.092,08	755.568,25	309.259,99	4.554.174,61	-1.374.254,29
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.922.579,55	1.883.887,17	3.168,00	35.524,38	2.886.324,74	-963.745,19
Summe aller Forderungen	10.427.732,12	9.315.548,98	767.331,87	344.851,27	13.228.689,93	-2.800.957,81

## Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2020	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2019	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	143.658.315,33	34.206.871,73	25.283.366,54	84.168.077,06	124.067.748,76	19.590.566,57
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.658.315,33	27.206.871,73	5.283.366,54	84.168.077,06	90.067.748,76	26.590.566,57
1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	7.000.000,00	20.000.000,00	0,00	34.000.000,00	-7.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.148.970,72	6.148.970,72	0,00	0,00	6.839.793,08	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.074.175,94	3.074.175,94	0,00	0,00	4.157.888,17	-1.083.712,23
4. Transferverbindlichkeiten	1.912.898,62	1.912.898,62	0,00	0,00	1.526.320,00	386.578,62
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.416,32	2.795.16,62	0,00	0,00	3.470.901,18	-675.484,56
Schulden insgesamt	157.589.777,23	48.138.333,63	25.283.366,54	84.168.077,06	140.062.651,19	17.527.126,04

## Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2020	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	51.256.506,15 €	3.698.089,87 €	1.126.594,62 €	- €	48.685.010,90 €
<b>1.1 Pensionsrückstellungen</b>	44.224.768,00 €	3.093.561,60 €	1.056.844,60 €	- €	42.188.051,00 €
<b>1.2 Beihilferückstellungen</b>	7.031.738,15 €	604.528,27 €	69.750,02 €	- €	6.496.959,90 €
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)</b>	3.570.943,22 €	1.111.264,92 €	840.728,94 €	- €	3.300.407,24 €
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	4.051.197,74 €	3.020.127,06 €	2.311.567,95 €	- €	3.342.638,63 €
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	224.787,48 €	- €	- €	- €	224.787,48 €
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	42.800,00 €	- €	- €	- €	42.800,00 €
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	3.005.013,80 €	2.496.083,14 €	717.616,09 €	- €	1.226.546,75 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>62.151.248,39 €</b>	<b>10.325.564,99 €</b>	<b>4.996.507,60 €</b>	<b>- €</b>	<b>56.822.191,00 €</b>

## Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2020

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
<b>Investive Auszahlungen Finanzhauhalt</b>						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	77.100,00	100.000,00	2.577,66	100.000,00
11122000	7865200	Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte (Versorgungsempfänger)	0,00	56.300,00	0,00	17.000,00
11128000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00
11151000	7817001	Investitionszuschüsse Breitbandverkabelung	0,00	6.300.000,00	4.612.431,67	722.000,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	30.000,00	281.000,00	285.981,42	25.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	390.000,00	350.000,00	198.733,87	440.000,00
11161000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	0,00	0,00
11162000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	20.000,00	0,00	10.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Software	2.500,00	2.500,00	5.916,00	0,00
11163000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	15.000,00	0,00	0,00	0,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11191100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	324.200,00	121.000,00	361.123,01	0,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
11191100	7871040	AiB KiP I Ratsgy Dach SpH 1./2. BA (963 v1)	10.400,00	0,00	0,00	0,00
11191100	7871051	AiB KiP I FTZ KatS 1. u. 2. BA (951 v1)	48.300,00	0,00	126.519,87	0,00
11191100	7871052	AiB KiP I FTZ Dach Verwaltung	190.000,00	0,00	203.319,08	0,00
11191100	7871055	AiB KiP I Dach BaubetrHof	140.000,00	0,00	9.558,40	0,00
11191100	7871057	AiB KiP I SZ Ed Dach (938 v1)	15.000,00	0,00	0,00	0,00
11191100	7871058	AiB KIP I HaBa IIsede Dach (1.649 v1)	45.000,00	0,00	24.314,32	0,00
11191100	7871059	AiB KiP II HaBa IIs Konstruk- tion 1./2. BA (2.935 v1)	56.400,00	0,00	75.678,25	0,00
11191100	7871060	AiB KiP II Ratsgy Schulhof LtgNetz 1. BA (2.936 v1)	195.000,00	0,00	178.143,75	0,00
11191100	7871061	AiB Erweiterung IGS Len	450.000,00	0,00	739.847,09	700.000,00
11191100	7871067	AiB Sporthalle Vechede	100.000,00	900.000,00	25.638,99	900.000,00
11191100	7871068	AiB Sporthalle Lengede	150.000,00	1.300.000,00	28.604,07	1.300.000,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
11191100	7871069	AiB G9 Anbau Silberkamp Gymnasium	0,00	1.450.000,00	0,00	1.450.000,00
11191100	7871070	AiB G9 Anbau Ratsgym	260.000,00	596.000,00	4.842,48	596.000,00
11191100	7871071	AiB G9 Anbau I Gym Vechede	0,00	2.100.000,00	2.586,22	2.068.700,00
11191100	7871074	AiB KiP II Ratsgy Schulhof- sanierung (2.937 v1)	157.000,00	0,00	232.776,82	0,00
11191100	7871075	AiB KiP II Ratsgy Brand- schutz (2.938 v1)	50.000,00	0,00	198.151,40	0,00
11191100	7871076	AiB KiP II Pestalozzi WC-Anlagen (2.939 v1)	9.200,00	0,00	0,00	0,00
11191100	7871210	AiB Anbau Verwaltung FD 25	12.000,00	0,00	14.707,47	0,00
11191100	7871403	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	1.339.900,00	0,00	660.340,15	0,00
11191100	7871711	AiB Sanitäranlage Zeltpl Eitze	353.300,00	0,00	197.622,57	0,00
12212000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	7.400,00	0,00	0,00	0,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	363.000,00	515.000,00	0,00	239.700,00
12230000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	6.000,00	0,00	0,00	0,00
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	10.000,00	23.261,61	0,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	452.500,00	13.490,17	220.900,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	60.000,00	55.400,00	23.472,25	30.400,00
12710000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	12.000,00	0,00	0,00	26.000,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	167.500,00	0,00	481.270,61	0,00
21201100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.000,00	0,00	0,00	0,00
21201100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	35.520,00	0,00	0,00	0,00
21201200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	0,00	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
21201400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	0,00	0,00
21301100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	5.516,96	0,00
21501100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.000,00	0,00	0,00	0,00
21501200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.400,00	0,00	6.026,94	0,00
21501200	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	24.670,00	0,00	24.661,65	0,00
21501300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.500,00	0,00	10.194,14	0,00
21501500	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.500,00	0,00	0,00	0,00
21501600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	145.400,00	0,00	6.627,11	0,00
21601100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	79.980,00	0,00	77.353,39	0,00
21601100	7871077	AiB KiP II Sanierung Lehrküche Aueschule Wendeburg (2.646 v1)	9.950,00	0,00	91.649,76	0,00
21601200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.600,00	0,00	1.800,00	0,00
21701100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.000,00	0,00	6.009,50	0,00
21701100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	48.380,00	0,00	51.994,77	0,00
21701200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	11.460,00	21.000,00	56.397,79	0,00
21701200	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	6.190,00	0,00	6.188,00	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
21701300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	180.000,00	18.000,00	43.825,99	0,00
21701300	7871026	AiB Ratsgymnasium Bioraum	52.900,00	0,00	137.011,93	0,00
21701300	7871045	AiB W-LAN-Vernetzung Ratsgymnasium	4.400,00	0,00	12.011,42	0,00
21701400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.900,00	15.000,00	85.708,06	0,00
21801100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	36.514,07	0,00
21801100	7871064	AiB WLAN Ausbau in den Schulen	37.830,00	0,00	105.451,87	0,00
21801200	7871062	AiB IGS Lengede FÜR Naturwissenschaften	7.500,00	0,00	0,00	0,00
21801400	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	4.000,00	0,00	9.871,05	0,00
22101200	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	0,00	4.256,04	0,00
22101600	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.880,00	0,00	25.596,31	0,00
22101700	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	0,00	13.458,21	0,00
23101100	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der wertgrenze von 150 Euro ohne Umsatzsteuer	328.240,00	0,00	0,00	0,00
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.674.700,00	0,00	4.089.600,00
24301000	7871081	Erweiterung Schulzentrum Ilsede	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
26301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	12.000,00	8.279,90	3.700,00
26301000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	6.000,00	2.081,31	3.900,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
27101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	0,00	0,00	20.000,00
31192000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
31290000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	142.700,00	255.600,00	398.300,00	0,00
36330000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	11.300,00	15.000,00	11.275,20	0,00
36360000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	16.200,00	20.000,00	0,00	0,00
41101000	7850000	Ausz. für den Erwerb von Beteiligungen	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	1.100,00	0,00	2.476,77	0,00
52101000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	121.000,00	0,00	121.000,00
54201000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	210.000,00	116.417,16	93.600,00
54201000	7872060	K6 OD Eddesse	14.760,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872074	K53 Radweg Liedingen-Köchingen	10.658,00	20.000,00	9.201,31	20.000,00
54202000	7872077	K 23 Radweg Münstedt - B1	9.885,00	25.000,00	426,32	25.000,00
54202000	7872078	K 23 Radweg Lafferde - B1	9.885,00	0,00	426,32	0,00
54202000	7872079	K 14 Radweg Wipshausen - B214	31.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
54202000	7872080	K66 Ortsdurchfahrt Neubrück	0,00	30.000,00	92,50	29.900,00
54202000	7872081	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	0,00	90.000,00	2.181,22	87.800,00
54202000	7872088	K 29 Adenstedt Lauenenthaler Mühle	84.800,00	1.650.000,00	42.957,91	1.602.400,00
54202000	7872180	K18 OD Blumenhagen	40.000,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872231	K23 Kl. Lafferde - B 1	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
54202000	7872260	K26 OD Oberg	525.600,00	0,00	362.512,64	0,00
54202000	7872293	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenth. Mühle	0,00	35.000,00	111,50	34.900,00
54202000	7872294	K 29 OD Gadenstedt	0,00	80.000,00	3.095,00	76.900,00
54202000	7872340	K35 OD Bierbergen	1.285.900,00	150.000,00	1.065.005,25	150.000,00
54202000	7872461	K 46 OD Woltwiesche Ost	0,00	110.000,00	6.380,00	103.600,00
54202000	7872521	K52 OD Denstorf	0,00	860.000,00	0,00	860.000,00
54202000	7872522	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	60.000,00	0,00	14.267,56	0,00
54202000	7872620	K62 Meerdorf-Mödesse	2.442.900,00	0,00	0,00	0,00

Produktnr	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	neue Reste
54202000	7872621	K62 Meerdorf-K20	0,00	1.050.000,00	2.291.116,01	925.500,00
54202000	7872650	K 65 OD Harvesse	110.000,00	0,00	27.300,00	0,00
54202000	7872661	K 66 Radweg Neubrück - Kreisgrenze	0,00	135.000,00	0,00	135.000,00
54202000	7872700	K70 Wendeburg-Rüper	111.000,00	400.000,00	47.057,30	400.000,00
54202000	7872711	K71 Woltorf-Sierße	3.561,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872713	K71 Woltorf-Meerdorf, 2. BA	47.400,00	0,00	0,00	0,00
54202000	7872802	Radweg K41 Hohenhameln-Ohlum	265.200,00	0,00	176.904,62	0,00
54202000	7872804	K 35 Radweg Bierbergen - Hohenhamenn	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
54202000	7872805	Radweg Wedlenstedt - Lamme	0,00	420.000,00	232,00	419.800,00
54202000	7872808	K25 OD Liedingen	10.000,00	60.000,00	16.646,40	53.400,00
54202000	7872810	K46 OD Lengede	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
55101000	7872002	Baukosten allgemein	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
55401000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	10.000,00	0,00	0,00	0,00
55401000	7821000	Auszahlungen für den Erwerb v. Grundstücken und Gebäuden	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
55401000	7871100	Ersatzmaßn. gem § 12b NNatG	0,00	0,00	34.978,96	93.400,00
61110000	7888000	Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>			<b>49.378.749,00</b>	<b>28.146.000,00</b>	<b>14.188.757,32</b>	<b>20.248.100,00</b>

Produktnr.	Konto	Konto-Text	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
<b>Einzahlungsreste für Kredite</b>						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	37.816.700,00	26.227.500,00	32.270.000,00	26.227.500,00
<b>Summe Einzahlungsreste für Kredite</b>			<b>37.816.700,00</b>	<b>26.227.500,00</b>	<b>32.270.000,00</b>	<b>26.227.500,00</b>

## **Begründung für die zu übertragenden Mittel:**

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

### **1. Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2020 keine Haushaltsreste (HHR) gebildet.

### **2. Investiver Finanzhaushalt**

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

#### **1. Fachdienst 11**

**11160000.7831110: 25.000,00€**

Aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Situation wurde seitens des Gesundheitsamtes Ende des Jahres 2020 eine umfassende Erneuerung der IT-Infrastruktur und der dortigen Telefonanlage gefordert. Die Forderung war in der Haushaltsplanung nicht bekannt. Die erforderlichen Mittel wurden für das Jahr 2021 daher nicht geplant. Zur Umsetzung der Forderung wurden daher Reste des Jahres 2020 übertragen.

**11160000.7831130: 440.000,00 €**

Aufgrund von Corona-bedingten Verzögerungen durch mehrere Lockdowns bei Systemhäusern, Softwarelieferanten und anderen externen Dienstleistern gab es auch bei einigen EDV-Projekten Verzögerungen. Andere Projekte konnten durch den FD EDV auch nicht begonnen werden, weil fast alle Kapazitäten für den Bereich Gesundheitsamt und FD Ordnungswesen/Impfzentrum oder Digitalisierung eingesetzt worden sind. Die Projekte sollen 2021 nachgeholt werden.

#### **2. Fachdienst 12**

**11162000.7831100: 10.000,00 €**

Im Produkt 11161000 wird aufgrund der veränderten Ausgangslage im Zuge der Digitalisierung die Beschaffung einer Großdokumentenscanners benötigt. Die Beschaffung hatte sich im Jahr 2020 verzögert. Aufgrund eines fehlenden Ansatzes bzw. vorhandener Haushaltsreste aus 2019 kann im Produkt 11161000 auf dem Sachkonto kein HHR gebildet werden. Der beantragte Haushaltsrest ist aber aus dem Konto 11162000.7831100 gedeckt. Nach der HHR-Bildung auf diesem Konto erfolgte eine Sollübertragung im Jahr 2021 auf das beantragte Konto 11161000.7831100.

**11122000.7865200: 15.000,00 €**

Gem. Entscheidung der Verwaltungsführung soll eine Alarmierungs- und Onlineterminverwaltungssoftware angeschafft werden. Aufgrund der immer wieder geänderten Anforderungen, auch im Hinblick auf das anzuschaffende Bürgerportal konnte eine Beschaffung in 2020 nicht erfolgen. Aktuell laufen die Vorbereitungen einer Vergabe für eine Onlineterminverwaltung. Aufgrund eines fehlenden Ansatzes bzw. vorhandener Haushaltsreste aus 2019 kann in diesem Produkt auf dem Sachkonto kein HHR gebildet werden. Der beantragte Haushaltsrest ist aus dem Konto 11122000.7865200 gedeckt. Nach der HHR-Bildung auf diesem Konto erfolgte eine Sollübertragung im Jahr 2021 auf das tatsächlich betroffene Konto.

**11165000.7831100: 2.000,00 €**  
**11122000.7865200: 2.000,00 €**

Im Produkt 1165000 müssen Druckereimaschinen ersetzt werden. Die geplanten Ansätze für 2021 werden voraussichtlich nicht ausreichen, daher ist aus den eingesparten Mitteln 2020 ein HHR auf dem Konto 11165000.7831100 in Höhe von 2.000,00 € zu bilden. Aufgrund eines fehlenden Ansatzes bzw. vorhandener Haushaltsreste aus 2019 kann auf dem Konto kein weiterer HHR gebildet werden. Der beantragte Haushaltsrest ist aus dem Konto 11122000.7865200 gedeckt, so dass der Restbetrag auf diesem Konto übertragen wird. Nach der HHR-Bildung auf diesem Konto erfolgte eine Sollübertragung im Jahr 2021 auf das beantragte Konto 1165000.7831100.

### **3. Fachdienst 16**

**12610100.7831100: 220.900,00 €**  
**12610300.7831100: 30.400,00 €**  
**12710000.7831130: 26.000,00 €**

Die beantragten HHR werden im Wesentlichen durch bereits beauftragte Beschaffungen begründet. Die Lieferung der Beschaffungen verzögert sich Corona-bedingt bis ins Jahr 2021, so dass die in 2020 geplanten Mittel im Jahre 2021 benötigt werden.

### **4. Fachdienst 17**

**12217000.7831100: 239.700,00 €**

Für das Jahr 2020 war die Beschaffung von einem Messfahrzeugen mit Technik für die Abstandsmessung mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt geplant. Weiterhin wurde die Beschaffung eines Enforcement-Trailer (Blitzanhänger) inkl. Messtechnik geplant. Aufgrund von Auslieferungsschwierigkeiten der Fahrzeuge erfolgte im Jahr 2020 keine Rechnungslegung. Die Lieferung der genannten Beschaffung ist für das erste Halbjahr 2021 avisiert. Des Weiteren ist für die Stationäre Blitzanlage an der Ilseder Straße die Abrechnung der Endarbeiten aufgrund fehlender Rechnungen der Firma noch nicht erfolgt. Aufgrund fehlender Einzahlungen in 2020 reichen die verfügbaren Mittel für die gesamten beantragten HHR nicht aus. In Absprache mit FD 17 werden die beantragten HHR um 141.208,00€ gekürzt, mithin sind HHR i.H.v. 239.700,00€ zu bilden. Nach der Haushaltsrestbildung sind zwei Sollübertragungen im Jahr 2021 zu buchen.

### **5. Fachdienst 19**

**24301000.7831100: 4.089.600,00€**  
**24301000.7871081: 150.000,00€**

Der Fachdienst 19 beantragt im Rahmen des Jahresabschluss 2020 die Bildung von Resten in einer Gesamthöhe von 4.239.340,08 €. Dieser Antrag beinhaltet diverse Teilanträge, die wie folgt begründet werden:

- a) Zum Einen haben die Schulen Anträge auf Übertragung der ihnen für 2020 für den Bereich der Freigabe zur Verfügung gestellten Mitteln i.H.v. 109.370,00 € gestellt. Im Wesentlichen wurden die Ausschreibungen für die geplanten Vorhaben bereits angeschoben. Eine Lieferung ist allerdings noch nicht erfolgt.
- b) Bis zum Buchungsdatum 31.01.2021 sind noch Rechnungen für Lieferungen und Leistungen beglichen worden, die in 2020 erfolgt sind. Die Summe beläuft sich auf eine Höhe von 78.270,08 €.
- c) In 2020 wurden verschiedene Projekte angeschoben, die nicht abschließend durchgeführt werden konnten (z.B. durch Verschiebung von Lieferzeitpunkten, Dauer der Arbeiten, wiederholte Ausschreibungen o.ä.). Für diese Maßnahmen ist die Übertragung von Mitteln in Höhe von 4.051.70,00 € erforderlich. Hierunter zählen auch verschiedene Maßnahmen des W-Lan-Ausbaus nach KIP II.

Im Haushaltsjahr 2020 sind die Mittelansätze für die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten insgesamt auf den Konto 24301000.78311000 veranschlagt worden, so dass auch hier die HHR gebildet werden. Im Jahr 2021 erfolgt dann eine Sollübertragung auf die beantragten Konten je Schule.

## **6. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond**

**11114000.7831100: 100.000,00 €**

Die Mittel werden für Klimaschutzprojekte im Bereich PV-Anlagen und Ladestationen für e-Mobilität benötigt. Die geplante Maßnahmen konnten im Jahr 2020 aufgrund eines erhöhten Planungsaufwands und corona-bedingte Planungsverzögerungen noch nicht umgesetzt werden.

## **7. Fachdienst 21**

**55401000.7821000: 15.000,00 €**

FD 21 hat in 2020 das naturschutzrechtliche Verkaufsrecht für ein weiteres Grundstück ausgeübt. Nach Durchführung eines Widerspruchsverfahrens steht nunmehr die Umsetzung des Vorkaufsrechts an. Im Zuge der Verhandlungen wurde sich bereits darauf geeinigt, noch zwei anliegende Grundstücke vom eigentlichen Käufer zu erwerben. Der Gesamtpreis einschließlich Gebühren beträgt knapp 15.000,00 €. Die Verpflichtung zur Kaufpreiszahlung ist größtenteils bereits im Jahr 2020 entstanden.

**55401000.7871100: 93.400,00 €**

Der FD 21 befindet sich unmittelbar vor dem Abschluss der Vertragsverhandlungen über einen Grundstücksankauf für mehrere Grundstücke, die als Ersatzmaßnahme gem. § 12b NNaTG angekauft werden sollen. Seit Jahren wird versucht, seitens des Landkreises Grundstücke für Ersatzmaßnahmen gem. § 12b NNaTG zu erwerben. Die Gelegenheit bietet sich aufgrund der ausgesprochen hohen Nachfrage äußerst selten. Wenn sich die Gelegenheit ergibt muss kurzfristig gehandelt werden. Die Deckung ist aus den zweckgebundenen Mehreinzahlungen auf dem Konto 55401000.6891100 Ersatzmaßnahmen §12b NNaTG gewährleistet.

## **8. Fachdienst 25**

**54201000.7831100: 93.600,00 €**

**Verschiedene Sachkonten (787) im Produkt 54202000: 5.039.200,00 €**

Der FD 25 beantragt im Rahmen des Jahresabschluss 2020 die Bildung von Haushaltsresten in einer Gesamthöhe von 5.132.464,50 €. Die Haushaltsreste ergeben sich größtenteils aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerungen von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil fehlende corona-bedingte Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden, welche zu den Verzögerungen führten.

## **9. Fachdienst 26**

**52101000.7831130 121.000,00 €**

Der Fachdienst 26 hatte für das Jahr 2020 die Neuschaffung einer Fachsoftware geplant. Aufgrund von zahlreichen personellen und organisatorischen Änderungen im Fachdienst, sowie der derzeitigen Corona-Pandemie war die geplante Beschaffung im Jahr 2020 nicht realisierbar. Aus diesem Grund soll die Fachsoftware nunmehr im Jahr 2021 beschafft werden.

## 10. Fachdienst 27

### **Verschiedene Sachkonten (7871) im Produkt 111911000: 8.114.700,00 €**

Der FD 27 beantragt im Rahmen des Jahresabschluss 2020 die Bildung von Haushaltsresten in einer Gesamthöhe von 8.114.700,00€. Im Wesentlichen sind die verschiedenen Maßnahmen noch im Bau oder schon in der Planung. Verzögerungen haben sich zum Teil aufgrund der Corona Pandemie ergeben. Dem Antrag auf Bildung von HHR i.H.v. 8.114.700,00€ stehen übertragbare Mittel i.H.v. 8.114.700,00€ im Jahr 2020 gegenüber. Es stehen somit ausreichend Mittel zur Bildung der HHR zur Verfügung. Aufgrund der Umorganisation des FD 27 in 26 verschiedene Produkte erfolgt die Vortragsbuchung der HHR auf einem Konto mit ausreichender Deckung im Produkt 111911000. Im Anschluss erfolgt eine Sollübertragung auf das beantragte Konto im neuen Produkt.

## 11. Fachdienst 32

### **31192000.781130: 30.000,00 €**

Das Programm Open ProSoz sollte bereits Anfang letzten Jahres einige Spezifikationen und Erweiterungen in der Einnahmeverwaltung erhalten (Aufmachung und Handhabe soll durch vergangenen Erfahrungsaustausch verbessert werden). Diese Updates dauern allerdings in der Entwicklung an, so dass die Mittel übertragen werden müssen.

## 12. Fachdienst 33

### **31290000.7831100: 5.000,00 €**

### **31290000.7831130: 500.000,00 €**

Das Vergabeverfahren für die Softwarebeschaffung konnte in 2020 leider nach wie vor nicht konkret eingeleitet werden, weil es landkreisweit noch eine längere und bis heute andauernde Diskussion darüber gibt, ob und wie die im Vorfeld der Vergabe benötigte IT-Beratung an einen externen Anbieter vergeben werden kann. Mit einer Beschaffung wird nunmehr 2021 gerechnet. Als weitere Maßnahme war vorgesehen, Besprechungsräume des FD 33 umzugestalten für kurze Treffen von Gruppen im Rahmen von Projekten o.ä.. Die Maßnahme wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben.

## 13. Fachdienst 38 (Kreisvolkshochschule)

### **271010000.7831100 20.000,00€**

Aufgrund der Pandemiebedingten Situation wurden teilweise Betretungs- und Präsenzunterrichtsverbote für Volkshochschulen ausgesprochen. Deshalb wird es im Angebotsbereich der Integrations- und Berufssprachkurse für ganz besonders erforderlich gehalten, den Unterricht alternativ digital durchführen zu können. Dafür fehlen zur Zeit die technischen Voraussetzungen. Unter den Auswirkungen von Corona hat das BAMF eine Rechts- und Finanzierunggrundlage für das online Lernen in Integrations- und Berufssprachkursen geschaffen. Die Präsenzangebote der Integrations- und Berufssprachkurse mit den Zielniveaus A1, A2, B1 (B2 für Berufssprachkurse) der KVHS sollen zukunftsorientiert durch digitale Angebote ergänzt werden. Die Bereitschaft der Lehrkräfte der KVHS Peine dazu ist vorhanden. (Medien)-Kompetenzen wurden dafür in den vergangenen Monaten aufgebaut. Das kostenlose und hervorragende digitale Lernangebot VHS-Lernportal [www.vhs-lernportal.de](http://www.vhs-lernportal.de) ist vom BAMF als Lehrwerk für Integrationskurse anerkannt und bietet umfangreiche Angebote und Content, die in den Unterricht eingebunden werden können. Für eine Umsetzung digitaler ergänzender Angebote sind Investitionen für die technischen Ausstattungen der KVHS Peine nötig. Dafür sollen zwei Smartboards – die sowohl als leistungsstarke Beamer, als interaktive Destops, als elektronische Wandtafel und für Hybridunterricht eingesetzt werden können – angeschafft und im Werkforum Herner Platz angebracht werden.

Durch die vielfältigen, plötzlich auftretenden Probleme, die die Coronapandemie für die KVHS letztes Jahr mit sich brachten und durch einen personellen Engpass in Folge langfristiger Erkrankungen konnten die Planungen und erforderlichen Vergaben für die Smartboards nicht mehr im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

#### **14. Fachdienst 39**

**263010000.7831100: 3.700,00 €**

**263010000.7831130: 3.900,00€**

Agrund der leider nur schwer einzuschätzenden Pandemielage zum Ende 2020 konnten dringende notwendige Anschaffungen für den digitalen Unterricht nicht mehr vorgenommen werden. Diese sollen nun zeitnah durchgeführt werden.

Hierbei handelt es sich um:

-Digitales E-Set gebraucht für 5.600,00 €

-Mikrofonset für den Digitalunterricht 2.321,00 €

#### **15. Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit**

**11128000.7831130: 36.000,00€**

**11151000.7817001: 722.000,00€**

Für die Beschaffung einer Landkreis-App wurden in 2020 vom Referat 1 Mittel in Höhe von 36.000,00€ veranschlagt. Die Beschaffung wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben. Weiterhin sind für den Breitbandausbau noch mindestens 475.000,00€ abzurechnen, wobei noch nicht genau absehbar ist, in welcher Höhe die Endabrechnung erfolgen wird. Darüber hinaus werden insbesondere durch die Nicht-Anerkennung zweier Schulan schlüsse (Janusz-Korczak-Schule und IGS Lengede) Zusatzkosten von 42.700,00 € erwartet. Des Weiteren wird nach wie vor über zusätzliche 14 Anschlüsse verhandelt, die im Fall der Umsetzung weitere Kosten verursachen. In Summe können sich diese Kosten auf etwa 85.00,00 € belaufen.

#### **16. Allgemeine Finanzierungsmittel**

**5510100.7872002: 100.000,00 €**

Für die Sanierung der Terasse am Eixer See wurde in 2020 ein Eigenteil des LK Peine in Höhe von 100.00,00€ veranschlagt. Das Sanierungsprojekt wurde in 2020 bereits begonnen, allerdings ist noch keine Abrechnung erfolgt bzw. sind noch keine kreiseigenen Mittel geflossen.

### **3. Haushaltseinzahlungsreste**

**61210000.6927300: 26.227.500,00 €**

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 26.227.500,00 € und Reste aus Vorjahren = 37.816.700,00 €) macht eine Gesamtermächtigung von 64.044.200,00 € aus. Es wurden 2020 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 32.270.000,00 € gebucht. Es verbleiben damit Reste aus dem Vorjahr in Höhe von 5.546.700,00 €, die nicht mehr ins Jahr 2021 übertragen werden können (§ 120 Abs. 3 NKomVG). Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 26.227.500,00 €, die ins Jahr 2021 als Krediteinzahlungsreste übertragen werden.

#### **Fazit:**

Die investiven Haushaltsauszahlungsreste in Höhe von 20.248.100,00 € sind solide über die Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 26.227.500,00 € finanziert.

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: RPA-14.20.21.00

# **Bericht**

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020**

des

### **Landkreises Peine**

Prüfungszeit: 05.07. bis 03.09.2021  
(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Hornemann  
Frau Wiese

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	14
5.3	Bilanz zum 31.12.2020	14
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	14
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	14
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	15
5.4	Ergebnisrechnung	37
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	37
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37
5.5	Finanzrechnung	39
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	39

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	39
5.6	Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen	40
5.7	Anhang mit Anlagen	43
5.7.1	Anhang	43
5.7.2	Anlagen zum Anhang	43
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	46
6.1	Schlussbesprechung	46
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	46
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	47
7	Anlagen	48
7.1	Bilanz zum 31.12.2020	48
7.2	Ergebnisrechnung 2020	48
7.3	Finanzrechnung 2020	48

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Der vollständige Jahresabschluss 2020 wurde dem RPA am 11.06.2021 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 ist in der Zeit vom 30.07. bis zum 30.10.2020 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 03.11.2020 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen. Die Prüfungsbemerkungen sind inzwischen bis auf die Buchungen von Wertstellungen zum Jahreswechsel (Aktiva 4. Liquide Mittel) und die Auflösung der Sonderposten (Passiva 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse) ausgeräumt.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 18.02.2020. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 3 vom 24.02.2020 und die öffentliche Auslegung vom 24.02. bis 04.03.2020 ist die Haushaltssatzung am 05.03.2020 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 32.327.700 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 26.227.500 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 32.293.000 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 45.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

## 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2020

ordentliche Erträge	292.053.500 €
ordentliche Aufwendungen	288.588.700 €
ordentliches Ergebnis	3.464.800 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 3.464.800 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

## 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	287.379.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.613.300 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.766.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.019.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.327.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-26.307.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	26.227.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	6.391.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19.835.900 €
Saldo Finanzhaushalt	2.294.400 €

Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ reicht aus, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

### **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 12.03.2020 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 17.03.2020 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 20000001 bis 20005896. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 09.06.2020 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

### **4.2 Plan- / Ist-Vergleich**

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der

politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Durch die Bildung der Budgets und der damit einhergehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser, ergab sich im Berichtsjahr im Budget 5 eine Budgetüberschreitung i.H.v. 9.685,47 €, wodurch die Voraussetzungen für eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung (§ 117 Abs. 1 NKomVG) gegeben waren. Es handelt sich dabei um einen unerheblichen Betrag im Sinne von § 7 der Haushaltssatzung, sodass der Landrat über die überplanmäßige Aufwendung zu entscheiden hatte und dieser entsprechend zugestimmt hat.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) aus der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2020 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2020. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die

jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2020) des Jahresabschlusses 2020 erläutert.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

<b>Budget</b>	<b>Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)</b>	<b>Ergebnis mit ILV (Rechnung)</b>	<b>Verbesserung() / Verschlechterung (-)</b>
<b>1</b>	-50.034.700,00 €	-48.221.684,98 €	1.813.015,02 €
<b>2</b>	-9.731.400,00 €	-7.101.636,99 €	2.629.763,01 €
<b>3</b>	-65.691.500,00 €	-60.428.106,32 €	5.263.393,68 €
<b>5</b>	-3.479.200,00 €	-3.488.885,47 €	-9.685,47 €
<b>8</b>	132.401.600,00 €	128.726.199,36 €	-3.675.400,64 €
<b>gesamt:</b>	<b>3.464.800,00 €</b>	<b>9.485.885,60 €</b>	<b>6.021.085,60 €</b>

In den Budgets 5 und 8 gab es Verschlechterungen gegenüber dem geplanten Ansatz. Die Gründe hierfür sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im Budget 5 resultiert die Überschreitung aus einem deutlich höheren Zuschuss an den Regionalverband Braunschweig. Tatsächlich sichtbar wurde die Budgetüberschreitung erst mit Buchung der Abschreibungen. Eine Gegensteuerung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen. Der Landrat hat dieser überplanmäßigen Aufwendung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zugestimmt.

Im Budget 8 ist die Überschreitung auf die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung zurückzuführen. Bezüglich der Notwendigkeit der gebuchten Pauschalwertberichtigung wird auf Tz. 5.3.3 Aktiva 3.6 bis 3.8 verwiesen. Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen, sodass ein Verfahren zu über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 117 Abs. 5 S. 1 NKomVG nicht erforderlich wird; der Betrag wird vielmehr vom Hauptverwaltungsbeamten ermittelt und in die Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. In diesem Sinne hat der FD Finanzen die jahresbezogene Pauschalwertberichtigung i.H.v. 3.712.000,00 € in den Jahresabschluss einbezogen und entsprechend gebucht. Die Deckung kann durch den Überschuss des Budgets 3 i.H.v. rd. 5,3 Mio. € erfolgen.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2020 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2020. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2020 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets in der Finanzrechnung zeigt folgendes Bild:

<b>Budget</b>	<b>Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)</b>	<b>davon Haushaltsreste</b>	<b>Ergebnis (Rechnung)</b>	<b>Verbesserung() / Verschlechterung (-)</b>
<b>1</b>	-37.764.100,00 €	2.090.100,00 €	-27.439.544,93 €	10.324.555,07 €
<b>2</b>	-48.050.749,00 €	9.075.349,00 €	-27.827.489,95 €	20.223.259,05 €
<b>3</b>	-63.283.300,00 €	183.300,00 €	-62.402.872,66 €	1.063.727,34 €
<b>5</b>	-7.015.700,00 €	0,00 €	-6.274.840,33 €	740.859,67 €
<b>8</b>	147.059.500,00 €	-38.000.000,00 € 37.816.700,00 €	134.463.940,44 €	-12.595.559,56 €
<b>gesamt:</b>	<b>-9.237.649,00 €</b>	<b>11.532.049,00 €</b>	<b>10.519.192,57 €</b>	<b>19.756.841,57 €</b>

Im Bereich der Budgets 1 und 2 sind deutliche Verbesserungen eingetreten, im Budget 8 ist eine deutliche Verschlechterung i.H.v. rd. 12,6 Mio. € zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht enthält insgesamt recht knappe Erläuterungen im Bereich der Finanzrechnung, insbesondere im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Insgesamt sind im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen große Abweichungen zu erkennen. Zukünftig sollte hier etwas detaillierter auf große Abweichungen und deren Gründe eingegangen werden. Teilweise entsteht der Eindruck, dass bereits bei der Planung die Ansätze nicht sorgfältig genug geschätzt werden. Sicherlich war das Jahr 2020 geprägt von den besonderen Auswirkungen der Covid19-Pandemie, und dadurch sind einige Verzögerungen /

Verschiebungen von Maßnahmen durchaus erklärbar, dennoch sollte gerade der Investitionsplanung der Budgets 1 und 2 insgesamt größere Sorgfalt beigemessen werden. Im Budget 1 wurden z. B. investive Einzahlungen i.H.v. ca. 1,3 Mio. € geplant, tatsächlich sind davon lediglich ca. 70.000 € an Einzahlungen im Berichtsjahr kassenwirksam geworden. Im Budget 2 wurden im Berichtsjahr beispielsweise nicht einmal die übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren „abgearbeitet“ bzw. umgesetzt.

Die Budgetüberschreitung im Budget 8 resultiert aus „fehlenden“ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen). Geringere investive Auszahlungen in den übrigen Budgets führen entsprechend zu geringeren Krediteinzahlungen im Budget 8. Die Deckung aus den anderen Budgets ist gewährleistet.

### 4.3 Liquiditätskredite

31.12.2019	31.12.2020
34.000.000,00 €	27.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 45 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2020 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2020 ist am 05.03.2020 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2019 maßgebend. Dieser betrug 60 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 34 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf 27 Mio. € reduzierten. Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Anzumerken ist, dass ein fester Liquiditätskredit über 7 Mio. € (Laufzeit bis Januar 2021) sowie zwei feste Liquiditätskredite (Laufzeitende Juni 2022 und August 2022) mit jeweils 10 Mio. € aufgenommen sind. Bei einer weiterhin positiven Entwicklung der Finanzrechnung könnte durch die lange Laufzeit der Liquiditätskredite über jeweils 10 Mio. € die Flexibilität bei den Liquiditätskrediten eingeschränkt werden und daraus resultierend ein hoher Bestand an liquiden Mitteln entstehen. Zukünftig sollte bei der Aufnahme der Liquiditätskredite bezogen auf die Laufzeit auf mehr Flexibilität geachtet werden, indem die Laufzeiten zumindest für Teile kürzer gewählt werden.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 10.000 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 36.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 11.06.2021 vorgelegt. Der Landrat hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Inventur, Inventar

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2020 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

## 5.3 Bilanz zum 31.12.2020

### 5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2019 hat der FD Finanzen zum 31.12.2020 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

### 5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste

- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 20.248.100,00 € aufgeführt. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2020“ Seite 128 ff.).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.249.912,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Die in § 3 der Haushaltssatzung 2020 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 32.293.000,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (2.032.320,41 €) wurden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

### 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

# Aktiva

## 1. Immaterielles Vermögen

31.12.2019	31.12.2020
14.806.855,87 €	21.354.129,58 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 1.2 Lizenzen

31.12.2019	31.12.2020
457.718,38 €	505.265,12 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. 27 Anlagegüter im Bereich Software und Lizenzen wurden neu beschafft. Die Prüfung von zehn Buchungen ergab keine Beanstandung.

### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2019	31.12.2020
13.073.898,85 €	15.024.672,80 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Krankenhausumlage fünf Zuwendungen an Gemeinden für die Schaffung von Kindergartenplätzen als immaterielle Anlagegüter eingebucht. Des Weiteren wurden zwei Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren gewährt und folgerichtig bei dieser Bilanzposition eingebucht.

## 2. Sachvermögen

31.12.2019	31.12.2020
223.436.679,04 €	226.297.661,98 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	31.12.2020
168.012.797,79 €	166.915.119,81 €

Neben sieben Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für Maßnahmen an den Gebäuden des Landkreises Peine wurde der Bilanzwert um die Abschreibung reduziert.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2019	31.12.2020
36.614.150,93 €	39.945.480,61 €

Im Bereich des „Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens“ sind umfangreiche Buchungen vorgenommen worden, denen vor allem folgende Maßnahmen und Vorfälle zugrunde liegen:

- K 34 Stedum-Bierbergen
- K 35 Ortsdurchfahrt Bierbergen
- K 62 Meerdorf
- Parkplatz Kreishaus II

Bei den Straßen, Plätzen und Wegen sind zehn Zugangsumbuchungen aus den Anlagen im Bau mit einem Volumen von rd. 5 Mio. € vorgenommen worden. Davon entfallen auf die Aktivierungen der K 62 Meerdorf rd. 2,7 Mio. € und der K 35 Ortsdurchfahrt Bierbergen rd. 1,2 Mio. €.

Zehn Baumaßnahmen wurden von Anlagen im Bau zu dieser Bilanzposition umgebucht. Die Prüfung von drei Maßnahmen ergab keine Beanstandung.

## 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2019	31.12.2020
760.319,33 €	775.243,68 €

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung eines Fachunterrichtsraumes in der Gunzelin-Realschule fertiggestellt und von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ umgebucht.

## 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019	31.12.2020
2.298.284,55 €	2.648.892,93 €

Zwei Fahrzeuge wurden aufgrund Zerstörung (Brand) und Verkauf ausgebucht.

Von den 18 Zugängen wurden in sechs Fällen Fahrzeuge mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Anlagegüter neu angeschafft. Dabei handelt es sich um zwei E- Bikes, zwei Traktoren, sieben Fahrzeuganhänger und ein Fahrzeug für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung.

Neben einer Umbuchung wurden im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen drei neue Mähgeräte eingebucht. Ein Frontmäher wurde ausgemustert und in Abgang gebracht. Drei (Front-)Kehrmaschinen und ein Leitpfostenwaschgerät wurden angeschafft und eingebucht. Im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen/-überwachungen sind Radarmessgeräte und Umrüstungen der stationären Geschwindigkeiten mit neuen Smartkameras auf der A2 neu eingebucht worden. Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Peine wurde aus den Anlagen im Bau umgebucht.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2019	31.12.2020
8.269.994,37 €	8.533.013,65 €

Bei der Bilanzposition 2.7 (Bilanzkonten 0720000 und 0720100) hat es insgesamt 20 Abgänge gegeben, davon allein 10 Abgänge von bereits abbeschriebenen Anlagegütern ohne Auswirkungen auf den Gesamtrestbuchwert.

Von den 165 Zugängen entfallen 14 auf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau davon fünf im Bereich der EDV-Ausstattung (rd. 520.000 €) und fünf Umbuchungen für Möbel sowie ein Smart-TV im Eingangsbereich des Kreishauses II (rd. 35.000 €).

Insgesamt wurden 143 Anlagegüter neu erworben. Darin enthalten sind Beatmungs- und mobile Röntgengeräte, die im Zuge der Covid19-Pandemie gekauft, dem Klinikum Peine überlassen und im Berichtsjahr als Abgang gebucht wurden. Über den Digitalpakt wurden acht Anlagegüter für verschiedene Schulen angeschafft.

Der Landkreis Peine hat von der Gemeinde Vechelde ein Grundstück mit Dienst- und Funktionsräumen, Stellplätzen etc. zum Betreiben einer Rettungswache angemietet. Der Mietvertrag wurde über 30 Jahre geschlossen. Die Einrichtung der Rettungswache wurde vom Landkreis Peine beschafft und als Anlagegüter einzeln richtig eingebucht.

Für den Chemie-Raum der Gunzelin-Realschule wurden neun Anlagegüter und für den Physikraum des Ratsgymnasiums 20 Anlagegüter neu eingebucht.

Bei acht Zugangsbuchungen handelt es sich um Werterhöhungen bereits bestehender Anlagegüter.

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2019	31.12.2020
4.315.937,85 €	4.320.679,23 €

In der Bilanz sind auf dem Konto 0910000 zum Ende des Haushaltsjahres 2020 geleistete Anzahlungen i.H.v. 119.616,00 € ausgewiesen.

Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch 70 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“. 24 Maßnahmen konnten nach Fertigstellung zu der jeweiligen Bilanzposition umgebucht werden.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen verschiedener Maßnahmen und der Zuordnung zu Bilanzpositionen nach der jeweiligen Aktivierung hat keinen Anlass zu Bemerkungen ergeben.

## 3. Finanzvermögen

31.12.2019	31.12.2020
21.115.113,31 €	37.260.349,94 €

Davon wurden geprüft:

### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2020
	2.615.374,00 €	21.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital Klinikum Peine gGmbH	19.000.000,00 €
angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich in 2020 ein Zugang über 19.000.000,00 € für den Ankauf des Anteils am Klinikum Peine. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

### 3.2 Beteiligungen

	31.12.2019	31.12.2020
	4.088.079,78 €	4.089.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 durch Beschluss die Verwaltung ermächtigt, einen Geschäftsanteil der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G. zu erwerben. Diesen Beschluss hat die Verwaltung umgesetzt und einen Geschäftsanteil i.H.v. 1.000,00 €

erworben. Um diesen Betrag erhöht sich die Bilanzposition entsprechend. Prüfungsbemerkungen sind diesbezüglich nicht zu treffen.

### 3.4 Ausleihungen

31.12.2019	31.12.2020
153.651,10 €	39.012,50 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der KSBK (21.900,00 €) und Wohnbaudarlehen (162.112,50 €). Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnungsbau-darlehen ein Betrag i.H.v. 145.000,00 € wertberichtigt wurde, da eine Begleichung der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Es wurden sämtliche offe-nen Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Zudem werden hier die Ausleihungen des Landkreises an das Klinikum Peine i.H.v. insgesamt 4 Mio. € ausgewiesen, die allerdings bedingt durch ein weiterhin laufendes Insolvenzverfahren in voller Höhe wertberichtigt ist.

Prüfungsbemerkungen sind nicht zu treffen.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2019	31.12.2020
5.788.190,58 €	5.325.232,25 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind tatsächlich um rd. 1.331.000,00 € hö-her. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pau-schalwertberichtigung (zu der Möglichkeit der Einzelwertberichtigung siehe Aktiva 3.4). Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung bleibt unverän-dert zum Vorjahr bei 20 %. Durch kleinere Anpassungen und die Berücksichtigung der Prü-fungsbemerkung aus dem Vorjahr ergibt sich trotz eigentlich sinkender Forderungen eine Er-höhung der Pauschalwertberichtigung um 56.000,00 €. Der Schlussbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nunmehr pauschal um 20 % bereinigt. Verwaltungsseitig wird also davon ausgegangen, dass 20% der Forderungen nicht beigetrieben werden können.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2019	31.12.2020
4.554.174,61 €	3.179.920,32 €

Bei den Forderungen aus Transferleistungen muss berücksichtigt werden, dass diese um 12.720.000,00 € höher sind, als in der Bilanz dargestellt. Um diesen Betrag werden die Forderungen mit einer Pauschalwertberichtigung um 80 % wertberichtigt.

Aus der Einzeldarstellung zur Bilanz ist ersichtlich, dass die Forderungen aus Transferleistungen eigentlich um ca. 2,2 Mio. € steigen. Durch eine Anpassung der Pauschalwertberichtigung aufgrund der Prüfungsbemerkung des Vorjahres verringert sich diese Bilanzposition allerdings um ca. 1,4 Mio. €, da im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 3.550.000,00 € vorgenommen worden ist (Nachholung einer Wertberichtigung aus dem Vorjahr, als nur 67 % wertberichtigt worden sind). Bei der Berechnung zur Höhe der Pauschalwertberichtigung wird von einem zu hohen Ausgangswert (um 487.426,10 €) bei den Forderungen ausgegangen, sodass die Bilanzposition um rd. 390.000,00 € zu gering ausgewiesen wird. Dadurch wird das Jahresergebnis 2020 fälschlicherweise um diesen Betrag verschlechtert. Faktisch erfolgte hier eine Pauschalwertberichtigung um 82,53 %.

Das Sachkonto 15300000 „Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ weist insgesamt einen Bestand zum Bilanzstichtag i.H.v. von - 487.426,10 € aus. Dieser Wert resultiert aus einigen kreditorischen Debitoren, die über das Sachkonto 1530100 „kreditorische Debitoren“ bei dieser Bilanzposition bereits berücksichtigt wurden. Der FD Finanzen hat den Minus-Betrag doppelt berücksichtigt und die Bilanzposition manuell um 487.426,10 € erhöht. Gleichzeitig wurde auf der Passivseite die Bilanzposition 2.4.7 „Andere Transferverbindlichkeiten“ manuell um diesen Betrag erhöht, sodass sich insgesamt eine Bilanzverlängerung i.H.v. 487.426,10 € ergibt.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2019	31.12.2020
2.886.324,74 €	1.922.579,55 €

Auch bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen ist zu beachten, dass dieser Wert grundsätzlich um 411.000,00 € höher ist. In diesem Bereich soll eine Pauschalwertberichtigung mit 10 % des Forderungsbestandes durchgeführt werden. Die textlichen Ausführungen zu dieser Bilanzposition stimmen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Entgegen der Aussage in den „Einzeldarstellungen zur Bilanz“ werden bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlage für die Pauschalwertberichtigung die Forderungen des Rettungsdienstes nicht herausgerechnet, sondern werden ebenfalls mit 10 % wertberichtigt. Zudem hat die Verwaltung die Wertberichtigung um 89.000,00 € erhöht, obwohl eine Verringerung um diesen Betrag hätte erfolgen müssen. Aus diesen beiden Sachverhalten ergibt sich, dass die Wertberichtigung um 348.000 € zu hoch ausgefallen ist. Um diesen Betrag wird das Jahresergebnis 2020 verschlechtert.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2020
	1.029.318,50 €	1.089.151,54 €

Hier wird u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 997.066,39 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Erhöhung der Versorgungsrücklage erfolgt ausschließlich über Zinserträge. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 04.03.2021 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Vorschüsse ausgewiesen. Ein Großteil dieser Vorschüsse war zum Zeitpunkt der Prüfung bereits wieder zurückgezahlt.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.505,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ durch die Kassenaufsicht geführte Aufstellung sowie den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1651002 nachgewiesen. Die Handvorschüsse werden nunmehr richtigerweise bei dieser Bilanzposition ausgewiesen. Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen

## 4. Liquide Mittel

31.12.2019	31.12.2020
8.592.619,52 €	12.072.141,64 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2020 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

<b>Einlagen / sonstige Mittel</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug-Nr. vom</b>
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	7.449.674,95	53/2020 vom 04.01.2021
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	1/2020 vom 04.01.2021
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	4.590.734,57	53/2020 vom 04.01.2021
Postbank, Girokonto	3841308	13.103,28	53/2020 vom 30.12.2020
<b>insgesamt</b>		<b>12.053.512,80</b>	

Der Bargeldbestand betrug 18.628,84 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2020 nachgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 12.072.141,64 €, welcher durch den am 06.01.2021 gefertigten Tagesabschluss per 31.12.2020 bestätigt wird.

Allerdings hat im doppischen System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Diese Vorgabe hat der Landkreis wiederholt nicht beachtet. Eine gleichlautende Prüfungsbe-merkung aus dem Vorjahr wurde nicht umgesetzt / beachtet.

So sind auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2020 für das Girokonto bei der Sparkasse Lastschrifteinzüge i.H.v. 1.963,68 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2021 ausgewiesen. Um diesen Betrag hätte der Bestand an liquiden Mitteln erhöht werden müssen. Außerdem können dem ersten Kontoauszug des Jahres 2021 für dasselbe Konto Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 6.704,54 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2020 entnommen werden. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. Dem ersten Kontoauszug für das Jahr 2021 sind Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 5.378,63 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2020 zu entnehmen. Der Bestand hätte auch hier nachträglich erhöht werden müssen.

Das Versäumnis der erforderlichen Bestandserhöhungen bewirkt eine zu niedrige Ausweisung dieser Bilanzposition um einen Betrag i.H.v. 14.046,85 €. Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag betrug tatsächlich 12.086.188,49 €.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2019	31.12.2020
	6.957.917,82 €	9.116.477,25 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlussstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Eine Überprüfung der Konten hat ergeben, dass mehrere Aufwandsbuchungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Zukunft übertragen wurden, obwohl die entsprechenden Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag (31.12.2020) zur Auszahlung gelangt sind. Über die einzelnen Fehlbuchungen wurden die betroffenen Fachdienste entsprechend informiert.

Weitere Beanstandungen waren nicht zu treffen.

# Passiva

## 1. Nettoposition

31.12.2019	31.12.2020
75.112.760,76 €	84.379.524,96 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Kommunalrecht den handelsrechtlichen Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

### 1.1 Basisreinvermögen

31.12.2019	31.12.2020
- 29.197.477,80 €	- 23.723.176,71 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem inzwischen bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kamerale Abschluss.

#### 1.1.1 Reinvermögen

31.12.2019	31.12.2020
- 14.959.496,21 €	- 14.970.371,21 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr sind dem Landkreis Peine vom Bund Grundstücke im Wert von 787,20 € unentgeltlich übertragen worden. Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen eben um diesen Betrag.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2019	31.12.2020
- 14.237.981,59 €	- 8.752.805,50 €

Aus der letzten kameralem Jahresrechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppischen Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 16 des Anhangs zum Jahresabschluss und Ziff. 1.1.2 der Einzeldarstellung zur Schlussbilanz 2020 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2019 i.H.v. 14.237.981,59 € verringert sich der verbleibende Sollfehlbetrag in 2020 auf nunmehr rd. 9 Mio. €.

## 1.2 Rücklagen

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2019	31.12.2020
2.666.401,57 €	2.638.304,14 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2019	31.12.2020
2.223.333,10 €	2.306.768,39 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Der Bestand erhöht sich durch Flächennutzungsentschädigungen für die 380-kV-Leitung Wahle-Mecklar um 118.414,25 €. Für verschiedene Auszahlungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 34.978,96 € aufgewendet. Die größte Position ist dabei eine Anteilzahlung für den Umbau des Kaskadenwehres in Lengede an den Unterhaltungsverband „Fuhse-Aue-Erse“ von rd. 33.000 € zu nennen.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2019	31.12.2020
268.882,86 €	268.882,86 €

In der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ waren keine Veränderungen zu verzeichnen. Für die Erbschaft besteht kein Sparsbuch bzw. das Geld ist zum Bilanzstichtag nicht angelegt. Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf dem Girokonto des Landkreises Peine.

c) Gymnasium Vechede

31.12.2019	31.12.2020
50.625,43 €	25.312,71 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,72 € aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2019	31.12.2020
123.560,18 €	37.340,18 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem bestimmten Schlüssel an die Gemeinden ausbezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (149.580,00 €) und der Gemeinden (74.790,00 €) um 224.370,00 €. Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (90.350,00 €) zur Auflösung der KSBK. Im Berichtsjahr ergab sich so insgesamt eine Reduzierung der Rücklage um 86.220,00 € auf 37.340,18 €.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2019	31.12.2020
1.570.060,80 €	5.570.770,31 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

### 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2019	31.12.2020
- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) vollständig mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Jahr 2011.

### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2019	31.12.2020
5.485.176,09 €	9.485.885,60 €
(0,00 € HAR)	(0,00 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2021 mit dem kameralem Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

### 1.4 Sonderposten

31.12.2019	31.12.2020
100.073.776,19 €	99.893.627,22 €

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2019	31.12.2020
68.639.711,17 €	68.447.791,78 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine 26 Zugänge für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht.

Zuwendungen werden in der Regel erst nach Fertigstellung des betreffenden Vermögensgegenstandes ausgezahlt. Im Sinne der Doppik innewohnenden Generationengerechtigkeit wird prüfungsseitig empfohlen, vergangene Zeiträume sofort in einer Summe aufzulösen und den Restbetrag auf die verbliebene Nutzungsdauer des Anlagegutes aufzuteilen.

Die Prüfung der Vorgänge und Buchungen hat keine weitere Beanstandung ergeben.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2019	31.12.2020
677.906,70 €	1.522.604,15 €

Sämtliche passivierten Anzahlungen aus dem Vorjahr wurden nach Fertigstellung der Anlagegüter umgebucht. Der im Berichtsjahr bilanzierte Betrag setzt sich aus zwei Anzahlungen auf Sonderposten zusammen. Zum einen handelt es sich um eine Zuwendung vom Bund für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur i.H.v. 1.519.344,15 € und zum anderen um eine Zuwendung vom Land für den Radweg K58 Wedtlenstedt i.H.v. 3.260,00 €.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Schulden

31.12.2019	31.12.2020
140.062.651,19 €	157.589.777,23 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2019	31.12.2020
90.067.748,76 €	116.658.315,33 €

Neue Kredite wurden i.H.v. 32.270.000,00 € aufgenommen, die sich wie folgt aufteilen:

- 19 Mio. € für den Rückkauf des Klinikums Peine gGmbH als langfristiges Darlehen zum 01.10.2020 über 30 Jahre
- 370.000,00 € als kurzfristiges Darlehen zum 15.12.2020 über 5 Jahre
- 1,9 Mio. € als mittelfristiges Darlehen zum 15.12.2020 über 10 Jahre
- 11 Mio. € als langfristiges Darlehen zum 15.12.2020 über 30 Jahre

Tilgungen wurden i.H.v. 5.679.433,43 € geleistet, sodass sich die Bilanzposition insgesamt um 26.590.566,57 € erhöht. Die Tilgungsleistungen entsprechen den jeweiligen Tilgungsplänen der Kreditverträge.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Alle Kreditaufnahmen sind in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2020 zur Kenntnis genommen worden.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2019	31.12.2020
34.000.000,00 €	27.000.000,00 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz sind nicht zu treffen.

### 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2019	31.12.2020
6.839.793,08 €	6.148.970,72 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus den ehemaligen PPP-Projekten für die IGS Peine und das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 690.882,36 €. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	31.12.2020
4.157.888,17 €	3.074.175,94 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

#### 2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2019	31.12.2020
1.526.320,00 €	1.912.898,62 €

Durch die bereits unter Aktiva 3.7 erläuterte manuelle Erhöhung werden die Transferverbindlichkeiten um einen Betrag i.H.v. 487.426,10 € zu hoch ausgewiesen. Dieser kreditorische Debitor ist bereits beim Sachkonto 2799910 in der Bilanzposition 2.5.4 „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten. Konsequenz ist eine Bilanzverlängerung.

Im Übrigen sind unter den Transferverbindlichkeiten überwiegend noch nicht beglichene Zuschüsse sowie „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

#### 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	31.12.2020
3.470.901,18 €	2.795.416,62 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Es handelt sich überwiegend um die kreditorischen Debitoren und die Durchlaufenden Gelder (abzuführende Lohnsteuer und Sonstige durchlaufende Gelder).

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2019	31.12.2020
56.822.191,00 €	62.151.248,39 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019	31.12.2020
48.685.010,90 €	51.256.506,15 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (44.224.768,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (7.031.738,15 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2020 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalieren Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 15,9 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 15.02.2021 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Kleinere Prüfungsfeststellungen wurden mit dem FD 13 besprochen.

#### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2019	31.12.2020
3.300.407,24 €	3.570.943,22 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2019	31.12.2020
795.623,42 €	875.807,09 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Beim Landkreis Peine befanden sich per 31.12.2020 26 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen entspricht der tariflich geregelten Quote; darüber hinaus wurden beim Landkreis Peine keine ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2019	31.12.2020
1.842.327,64 €	1.840.074,53 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2019	31.12.2020
662.456,18 €	855.061,60 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2019	31.12.2020
3.342.638,63 €	4.051.197,74 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen

Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Für eine im Jahr 2020 beendete Maßnahme wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (54201000.4281000 Auftausalz-Rest) i.H.v. 50.292,28 € gebildet, da die Rechnung zum Bilanzstichtag nicht vorlag.

Eine Rückstellung wegen unterlassener Instandhaltung hätte nicht gebildet werden dürfen, da die Instandhaltung bereits abgeschlossen war. Hier war eine Rückstellung wegen ausstehender Rechnung (Andere Rückstellungen; Konto 2891) zu bilden.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2019	31.12.2020
224.787,48 €	224.787,48 €

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen auf dem Rückstellungskonto. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt weiterhin eine Rückstellung bestehen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

31.12.2019	31.12.2020
42.800,00 €	42.800,00 €

Es ergaben sich keine wertmäßigen Veränderungen. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2019	31.12.2020
1.226.546,75 €	3.005.013,80 €

Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch die Zugänge zu den Rückstellungen für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine, die Schülerbeförderungskosten sowie einer Risikorückstellung für drohende Verwaltungskostenerstattung ergeben.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Für eine im Jahr 2020 bestellte IT-Ausstattung wurde eine Rückstellung (23101100.2891028) i.H.v. 7.216,80 € gebildet, obwohl die Lieferung und Rechnungsstellung erst im Jahr 2021 erfolgt ist.

Hier hätte keine Rückstellung gebildet werden dürfen, da erst durch die Lieferung der Ware ein Aufwand und somit auch eine Zahlungsverpflichtung entstanden ist. Demnach lag in diesem Fall zum Bilanzstichtag keine ungewisse Verbindlichkeit vor.

Rückstellungen sind an das Vorliegen der rechtlichen Tatbestandsvoraussetzungen (ungewisse Verbindlichkeit, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht worden ist) geknüpft. Hier hätte die Möglichkeit der Ermächtigungsübertragung nach § 20 Abs. 2 KomHKVO in Anspruch genommen werden können.

Weitere Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019	31.12.2020
2.911.582,61 €	1.980.209,81 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Eine strichprobenartige Überprüfung hat ergeben, dass drei Ertragsbuchungen fälschlicherweise in das Jahr 2021 abgegrenzt wurden, obwohl die Beträge tatsächlich erst nach dem Bilanzstichtag eingegangen sind.

Bei einer Ertragsbuchung ist eine passive Rechnungsabgrenzung unterblieben, obwohl die Voraussetzungen hierfür erfüllt waren.

Weitere Bemerkungen/Beanstandungen waren nicht zu treffen.

## **5.4 Ergebnisrechnung**

### **5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung**

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2020 mit einem Überschuss i.H.v. 9.485.885,60 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

### **5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

#### **Ordentliche Erträge**

##### **3. Auflösungserträge aus Sonderposten**

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.566.997,39 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich

„Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

#### Ordentliche Aufwendungen

##### 16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 12.650.733,54 € vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 7.387.789,57 € sind neben den außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 23.436,42 € (s. Ziff. 23) in den Werten der Anlagenübersicht enthalten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 5.262.943,97€ aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

#### 22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 42.689,98 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |             |  |
|----|-------------|--|
| a) | 7.857,00 €  | sonstige außerordentliche Erträge  |
| b) | 34.832,98 € | Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € |

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 465.944,60 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	90.527,08 €	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen
b)	7.983,00 €	sonstige außergewöhnliche Aufwendungen
c)	659,61 €	Kassenfehlbeträge
d)	15.453,24 €	außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen
e)	351.321,49 €	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € AW/HW

Es hat sich kein Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 9.485.885,60 € über der Planung (3.464.800 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

## **5.5 Finanzrechnung**

### 5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

### 5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 16.966.479,54 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2020 waren 6.370.255,79 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüberhinausgehenden Betrag i.H.v. 10.596.223,75 € war es möglich, die Höhe der Liquiditätskredite zu reduzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (4.435.233,05 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (36.782.264,23 €). Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-32.347.031,18 €) ist noch die Zuführung zur Versorgungsrücklage von 10.661,94 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist.

Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 32.357.693,12 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 32.270.000 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Unterschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung weist um 8.505,00 € höheren Betrag aus als die Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (Punkt 4). Die Differenz resultiert aus der Umstellung bei der Buchung der Handvorschüsse als durchlaufende Gelder und nicht als liquide Mittel. Die Problematik wurde bereits mit dem zuständigen Fachdienst erläutert.

## **5.6 Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen**

### FD 27 (IWB) „Sanierung Dach und Anlagentechnik Schwimmhalle Gr. Ilsede“

Die Unterlagen und Bauakten zu der Sanierungsmaßnahme wurden am 08.07.2021 und erneut am 28.07.2021 schriftlich angefordert. Bis zum heutigen Tage konnten noch nicht alle Unterlagen vorgelegt werden. Es fehlen z.B. die Abrechnungsunterlagen von mehreren Gewerken. Insofern war eine vollständige und abschließende Prüfung der Sanierungsmaßnahme nicht möglich.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass die Hallendachsanierung aufgrund eines Sturmschadens unumgänglich war. Nach erfolgtem Teilrückbau der Attika und Dachränder

zeigte sich ein unvorhersehbarer erhöhter Sanierungsbedarf. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Sanierungsarbeiten (wie z.B. die Erweiterung und Verlängerung der Gerüstgestaltung) führten zu höheren Kosten.

Es wurden 49 Einzelbeauftragungen mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 530.000 € geprüft. In den vorgelegten und geprüften Bauakten fehlten bei 18 Vorgängen mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 42.000 € die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

In einem Fall wurden Angebotsunterlagen vom Ingenieurbüro an die Bieter versendet. Eingeschaltete freiberuflich Tätige dürfen jedoch keine Vergabeunterlagen versenden, da dadurch die Verwaltung nicht in der Lage ist, den Transparenz- und Gleichbehandlungsgrundsatz im Vergabeverfahren ausreichend zu gewährleisten.

Weiterhin ist festzustellen, dass nach Aktenlage in elf Fällen die notwendigen Abrechnungsunterlagen (Aufmaße / Stundenberichte) mit einer Abrechnungssumme i.H.v von rd. 282.000 € nicht vorliegen oder vom Auftraggeber nicht anerkannt wurden.

#### Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Die Abrechnung der Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Teilweise sind die begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen, Lieferscheine etc.) nicht aktenkundig.

Für die Hauptgewerke wurden Abnahmeprotokolle ohne Feststellung von Mängeln erstellt.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann bis auf die o.g. Feststellungen eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

#### FD 25 (Straßen) „Neubau eines Radweges an der K 41 zwischen Hohenhameln und Ohlum“

Die Arbeiten sind nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Prüfungsseitig ergaben sich bei der Prüfung der Vergabe vor Zuschlagserteilung keine Bedenken.

Die Auftragssumme belief sich auf 328.034,57 €; abgerechnet wurden lt. Schlussrechnung 362.882,48 €. Es wurden zwei Nachträge i.H.v. rd. 18.500 € für geänderte bzw. zusätzliche Leistungen aktenkundig verhandelt und beauftragt. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund des Nachtrags und durch Massenmehrungen und Änderungen in der Art der Ausführung einzelner Leistungen.

Die vorliegenden Uraufmaße und Bautagesberichte sind lt. Aktenlage vom Auftraggeber nicht bestätigt worden. Die für die Erstellung der Uraufmaße und Bautagesberichte zuständige Sachbearbeiterin war zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht mehr für den Landkreis tätig.

Die Schlussabrechnung weist eine geringfügige Abweichung i.H.v. 590,26 € gegenüber der zustehenden Abrechnungssumme aus. Dem Auftragnehmer stand aufgrund von Mehrdicken beim Betoneinbau eine Zulage zu. Diese Zulage wurde vom Auftraggeber gekürzt, aber versehentlich nicht in der Schlussrechnung zum Abzug gebracht.

#### Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Anhand der vorliegenden Bauakten ist festzustellen, dass die Baumaßnahme nachvollziehbar dokumentiert wurde. Die Abrechnung der zuvor aufgelisteten Bauleistungen erfolgte auf Basis der Bauverträge. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen, Lieferscheine etc.) waren aktenkundig.

Für die Bauleistung wurde ein Abnahmeprotokoll erstellt; protokollierte Mängel wurden unter Einhaltung geforderter Fristen behoben.

Für den vorgenannten geprüften Bauauftrag kann bis auf die o.g. Feststellungen eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

#### Prüfung von Jahresbeschaffungsmengen / Rahmenverträge

Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 02.07.2019 und dem Jahresabschlussbericht 2019 des RPA wurde der Kreisverwaltung empfohlen, zur Optimierung der Beschaffungsvorgänge die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen zu favorisieren.

Aufgrund der besonderen Umstände im Jahr 2020 und personeller Unterbesetzung einzelner Fachdienste (Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie) wurde in diesem Jahr auf

eine Prüfung der Umsetzung der Vereinbarung von Rahmenverträge verzichtet. Sie wird allerdings Gegenstand der Prüfung des kommenden Jahresabschlusses 2021 sein.

## **5.7 Anhang mit Anlagen**

### **5.7.1 Anhang**

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

### **5.7.2 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

#### **5.7.2.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Im Bereich des FD 32 gab es durch nachträgliche Umbuchungen (für Statistikzwecke) Verschiebungen innerhalb des Budgets 32, die im Rechenschaftsbericht und der Tabelle zum Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2020 bisher nicht berücksichtigt sind. Daher stimmen die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Werte und Erläuterungen bei den Produkten 3113, 31192, 3140, 3460 und 35170 nicht mit den tatsächlichen Zahlen im Haushalts- und Kassensprogramm überein. Am „Gesamtbudget Soziales“ haben sich keine Änderungen ergeben, da sich die Verschiebungen insgesamt betragsmäßig ausgleichen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

#### **5.7.2.2 Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) und stimmt in Gliederung und Beträgen im Bereich des Sachvermögens mit den Bilanzpositionen überein.

### 5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Forderungen auf die Feststellungen unter Aktiva 3.6 bis 3.8. verwiesen.

### 5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen im Bereich der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ nicht mit den Werten der Bilanz überein. In der Spalte „Gesamtbetrag am 31.12.2020“ wird ein falscher Betrag ausgewiesen, in der Spalte „bis zu 1 Jahr“ fehlt eine Ziffer. Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Verbindlichkeiten auf die Feststellungen unter Passiva 2.1 bis 2.5.verwiesen.

### 5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

### 5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen enthält die gebildeten investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 20.248.100,00 € sowie die Einzahlungsreste für Kredite i.H.v. 26.227.500,00 €. Haushaltsaufwandsreste wurden beim Landkreis nicht gebildet.

Die Übersicht enthält nun alle notwendigen Informationen, um die Entwicklung der Haushaltsreste nachvollziehen zu können. Es werden die ins Jahr 2020 übertragenen sowie die neu gebildeten Haushaltsreste dargestellt.

Die Reste wurden auf das Konto ins Jahr 2021 vorgetragen, auf dem die Reste gebildet worden sind. Teilweise erfolgten dann im Jahr 2021 „Umbuchungen“ auf die Produktsachkonten, auf denen die Gelder tatsächlich zur Auszahlung gelangen. Dadurch wird der Maßnahmebezug der einzelnen Haushaltsreste entsprechend hergestellt.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## 6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

### 6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 03.09.2021 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

### 6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2020 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme i.H.v. 306.100.760,39 €, einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 9.485.885,60 € und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 12.072.141,64 € aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (27 Mio. €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 9.485.885,60 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (3.464.800 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert. Die Wertberichtigungen der Forderungen sind nicht nach den internen Richtlinien des Landkreises Peine berechnet worden. Bei einer fehlerfreien Berechnung müsste der Jahresüberschuss mit insgesamt 10.223.885,60 € ausgewiesen werden.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2020 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 16,9 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 6,4 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 12 Mio. €; gleichzeitig bestehen Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag i.H.v. 27 Mio. €. Es wird empfohlen die Liquiditätsplanung zu optimieren.

### 6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 03.09.2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

  
Beneke

## **7 Anlagen**

**7.1 Bilanz zum 31.12.2020**

**7.2 Ergebnisrechnung 2020**

**7.3 Finanzrechnung 2020**

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz des Landkreis Peine zum 31.12.2020

Aktiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-	Passiva	2019 -Euro-	2020 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	14.806.855,87	21.354.129,58	1. Nettosition	75.112.760,76	84.379.524,96
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisvermögen	-29.197.477,80	-23.723.176,71
1.2 Lizenzen	457.718,38	505.265,12	1.1.1 Reinvermögen	-14.959.496,21	-14.970.371,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-14.237.981,59	-8.752.805,50
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.073.898,85	15.024.672,80	1.2 Rücklagen	2.666.401,57	2.638.304,14
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.275.238,64	5.824.191,66	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	223.436.679,04	226.297.661,98	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.852.783,59	2.852.783,59	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.666.401,57	2.638.304,14
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	168.012.797,79	166.915.119,81	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	36.614.150,93	39.945.480,61	1.3 Jahresergebnis	1.570.060,80	5.570.770,31
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	760.319,33	775.243,68	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.485.176,09	9.485.885,60
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.298.284,55	2.648.892,93	<i>Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen</i>	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.269.994,37	8.533.013,65	1.4 Sonderposten	100.073.776,19	99.893.627,22
2.8 Vorräte	30.081,00	24.118,85	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	68.639.711,17	68.447.791,78
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.315.937,85	4.320.679,23	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	21.115.113,31	37.260.349,94	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	21.615.374,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	30.756.158,32	29.923.231,29
3.2 Beteiligungen	4.088.079,78	4.089.079,78	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	677.906,70	1.522.604,15
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	153.651,10	39.012,50	2. Schulden	140.062.651,19	157.589.777,23
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	124.067.748,76	143.658.315,33
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.788.190,58	5.325.232,25	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.554.174,61	3.179.920,32	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.067.748,76	116.658.315,33
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.886.324,74	1.922.579,55	2.1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	27.000.000,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.029.318,50	1.089.151,54	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	8.592.619,52	12.072.141,64	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.839.793,08	6.148.970,72
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.957.917,82	9.116.477,25	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.157.888,17	3.074.175,94
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.526.320,00	1.912.898,62
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	205.464,95	53.479,73
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.320.855,05	1.366.329,02
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	5.663,77
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	487.426,10
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.470.901,18	2.795.416,62
			2.5.1 Durchlaufende Posten	768.745,82	829.460,02
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	658.079,67	663.962,38
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	110.666,15	165.497,64
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	2.702.155,36	1.965.956,60
			3. Rückstellungen	56.822.191,00	62.151.248,39
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	48.685.010,90	51.256.506,15
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	42.188.051,00	44.224.768,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	6.496.959,90	7.031.738,15
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.300.407,24	3.570.943,22
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.342.638,63	4.051.197,74
			3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.226.546,75	3.005.013,80
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.911.582,61	1.980.209,81
<b>BILANZSUMME</b>	<b>274.909.185,56</b>	<b>306.100.760,39</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>274.909.185,56</b>	<b>306.100.760,39</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 10.06.2021

Einhaus (Landrat)

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:</b>	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	20.248.100,00
Bürgschaften	1.249.912,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.032.320,41

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.350.132,29	2.322.400,00	0,00	2.369.325,56	46.925,56	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.854.840,49	192.994.100,00	0,00	199.192.466,05	6.198.366,05	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.545.049,76	3.485.400,00	0,00	3.566.997,39	81.597,39	0,00	
4. sonstige Transfererträge	12.128.853,69	7.123.700,00	0,00	10.595.381,10	3.471.681,10	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.609.400,46	5.853.400,00	0,00	7.511.222,11	1.657.822,11	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	11.136.337,29	11.599.100,00	0,00	11.210.621,01	-388.478,99	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.611.107,42	63.232.200,00	0,00	62.825.731,55	-406.468,45	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.606.281,23	1.368.600,00	0,00	1.247.828,04	-120.771,96	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	452.945,24	544.200,00	0,00	503.697,04	-40.502,96	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.301.312,36	3.530.400,00	0,00	5.468.837,15	1.938.437,15	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>285.596.260,23</b>	<b>292.053.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>304.492.107,00</b>	<b>12.438.607,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	55.035.270,76	56.457.300,00	0,00	57.615.737,66	1.158.437,66	0,00	
14. Versorgungsaufwendungen	430.570,33	345.000,00	0,00	458.605,04	113.605,04	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.997.444,64	25.841.100,00	0,00	25.361.951,69	-479.148,31	0,00	
16. Abschreibungen	12.394.106,29	8.715.300,00	0,00	12.650.733,54	3.935.433,54	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.417.607,64	2.736.200,00	0,00	2.389.018,61	-347.181,39	0,00	
18. Transferaufwendungen	165.336.767,26	169.312.200,00	0,00	171.444.844,91	2.132.644,91	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.911,09	25.181.600,00	0,00	24.662.075,33	-519.524,67	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>280.333.678,01</b>	<b>288.588.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>294.582.966,78</b>	<b>5.994.266,78</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>5.262.582,22</b>	<b>3.464.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.909.140,22</b>	<b>6.444.340,22</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	398.606,56	0,00	0,00	42.689,98	42.689,98	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	176.012,69	0,00	0,00	465.944,60	465.944,60	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>222.593,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>-423.254,62</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.485.176,09</b>	<b>3.464.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.485.885,60</b>	<b>6.021.085,60</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.349.512,25	2.322.400,00	0,00	2.366.898,75	44.498,75		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.215.760,87	192.994.100,00	0,00	198.889.139,36	5.895.039,36		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.279.224,02	7.123.700,00	0,00	8.179.235,54	1.055.535,54		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	6.691.315,18	5.853.400,00	0,00	7.249.460,65	1.396.060,65		
5. privatrechtliche Entgelte	9.576.042,55	11.360.500,00	0,00	12.432.525,19	1.072.025,19		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.306.684,50	63.232.200,00	0,00	61.943.716,61	-1.288.483,39		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.273.299,63	1.368.600,00	0,00	883.456,12	-485.143,88		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	378.731,30	238.600,00	0,00	421.082,86	182.482,86		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146.234,45	2.886.100,00	0,00	2.157.166,89	-728.933,11		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>277.216.804,75</b>	<b>287.379.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>294.522.681,97</b>	<b>7.143.081,97</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	51.081.409,41	55.197.200,00	0,00	52.919.211,40	-2.277.988,60	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	430.570,33	345.000,00	0,00	458.605,04	113.605,04	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.206.704,76	25.841.100,00	0,00	24.344.082,82	-1.497.017,18	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.699.388,69	2.736.200,00	0,00	2.439.195,89	-297.004,11	0,00	
15. Transferauszahlungen	166.068.552,22	169.312.200,00	0,00	172.611.938,13	3.299.738,13	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.095.011,15	25.181.600,00	0,00	24.783.169,15	-398.430,85	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.581.636,56</b>	<b>278.613.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>277.556.202,43</b>	<b>-1.057.097,57</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>8.766.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.966.479,54</b>	<b>8.200.179,54</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.754.732,39	6.017.700,00	0,00	4.384.015,93	-1.633.684,07	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.384.083,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.450,00	0,00	0,00	39.335,98	39.335,98	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	7.595,91	2.200,00	0,00	11.881,14	9.681,14	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.183.362,01</b>	<b>6.019.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.435.233,05</b>	<b>-1.584.666,95</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.565,74	15.000,00	0,00	117.231,07	102.231,07	0,00	
26. Baumaßnahmen	17.671.241,06	14.966.000,00	0,00	7.754.224,42	-7.211.775,58	8.871.389,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.415.037,86	8.798.700,00	0,00	2.603.814,29	-6.194.885,71	2.354.660,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.345,44	80.300,00	0,00	19.011.661,94	18.931.361,94	20.000.000,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	3.166.645,99	8.467.700,00	0,00	7.295.332,51	-1.172.367,49	152.700,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>24.300.836,09</b>	<b>32.327.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.782.264,23</b>	<b>4.454.564,23</b>	<b>49.378.749,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>-26.307.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.347.031,18</b>	<b>-6.039.231,18</b>	<b>-49.378.749,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>-17.541.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.380.551,64</b>	<b>2.160.948,36</b>	<b>-49.378.749,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	21.080.000,00	26.227.500,00	0,00	32.270.000,00	6.042.500,00	37.816.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.400.232,26	6.391.600,00	0,00	6.370.255,79	-21.344,21	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>19.835.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.899.744,21</b>	<b>6.063.844,21</b>	<b>37.816.700,00</b>	
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>2.294.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.519.192,57</b>	<b>8.224.792,57</b>	<b>-11.562.049,00</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	361.153.584,74	144.100,00	0,00	295.139.148,03	294.995.048,03		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	363.165.072,78	215.700,00	0,00	302.170.313,48	301.954.613,48		
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-71.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.031.165,45</b>	<b>-6.959.565,45</b>		
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>0,00</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>2.222.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.080.646,64</b>	<b>9.857.846,64</b>	<b>-11.562.049,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optimal ergänzt werden.

## **Stellungnahme**

### **zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die berücksichtigt werden müssen. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen nur geringe Auswirkungen, so dass eine Vernachlässigung erfolgen kann.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird auf Seite 5 unter Ziffer 1.4 ausgeführt, dass Prüfungsbemerkungen aus dem Bericht zum Jahresabschluss 2019 noch nicht ausgeräumt worden sind. Hinsichtlich der Wertstellungen zum Jahreswechsel ist festzustellen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichtes Wechsel in der Leitung des Fachdienstes Kreiskasse erfolgt sind, so dass es unterblieben ist, die neue Fachdienstleitung nachweislich von dem Prüfvermerk zu unterrichten. Dieses ist nachgeholt, so dass eine Berücksichtigung im Rahmen des Jahreswechsels 2021/2022 erfolgen wird.

Des Weiteren wird angeführt, dass die Bemerkung zur Auflösung der Sonderposten nicht ausgeräumt wäre. Hinsichtlich der Sonderposten existieren verschiedene Kommentierungen. Als Folge der Corona-Einschränkungen ist der Austausch mit anderen Fachleuten bei Seminaren oder Dienstbesprechungen erheblich erschwert gewesen, so dass eine endgültige Regelung, welche Verfahren angewendet werden sollen, noch nicht erfolgen konnte. Die bisher vorgenommene Verfahrensweise ist jedoch nicht verkehrt. Es werden jedoch Maßnahmen eingeleitet, eine Klärung für die Zukunft herbeizuführen.

Auf Seite 11 des Prüfberichtes wird angemerkt, dass der Rechenschaftsbericht im Bereich der Finanzrechnung nur knappe Erläuterungen enthält. Hierbei handelt es sich nicht um einen Fehler. Dennoch wird die Anregung aufgenommen, so dass die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht zukünftig eine noch höhere Aussagekraft haben werden.

Unter Ziffer 4.3 wird auf Seite 12 und 13 dargestellt, dass die festgelegten Liquiditätskredite grundsätzlich zu hoch sind, weil eine zu lange Laufzeit vorhanden ist. Zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kredite war nicht absehbar, dass Ende 2020 aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft rund 6 Mio. € zusätzlich gezahlt werden. Da auch aus den Daten der Finanzplanung nicht absehbar war, dass deutliche Reduzierungen der Liquiditätskredite eintreten werden, wurde zu Recht eine rechtlich zulässige Laufzeit gewählt. Da zudem ein negativer Zinssatz vereinbart wurde, ist dem Landkreis ein Schaden nicht entstanden. Die Prüfungsbemerkung wird jedoch Mitte 2022 bei Beendigung der Liquiditätskredite und ggf. erforderlichem Neuabschluss berücksichtigt.

Auf Seite 22 wird zu Ziffer 3.7 ein Fehler bei der Ermittlung der Forderungen aus Transferleistungen angeführt. Dieses ist richtig. Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen von manuellen Ermittlungen. Dieses ist fehleranfällig, da sich auch Fehler bei der Erstellung von Anordnungen mit Forderungen auswirken. Es erfolgt jedoch kein finanzieller Schaden, da eine Korrektur bei Feststellung von Fehlern im Folgejahr erfolgen kann. Es handelt sich somit lediglich um eine jahresbezogen versetzt wirkende Maßnahme. Für die Zukunft werden Maßnahmen entwickelt, die Fehleranfälligkeit weiter zu reduzieren.

Unter 4. wird auf Seite 24 ausgeführt, dass die Darstellung der Liquididen Mittel am Jahresende fehlerhaft ist, weil Wertstellungen auf den Kontoauszügen nicht richtig beachtet worden wären. Wie bereits einleitend dargestellt, ist dieser Fehler im Rahmen von Personalwechsel in der Kreiskasse unbeachtet geblieben. Die liquiden Mittel hätten daher für den 31.12.2020 um 24 Uhr richtigerweise um rund 14.000 € höher ausgewiesen werden müssen. Hier wird zum Jahresabschluss 2021 eine Berücksichtigung der Feststellungen vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses werden durch das Rechnungsprüfungsamt auch weitere Aspekte geprüft, die nicht eindeutig den jeweiligen Jahresabschluss betreffen. So wurde laut Ziffer 5. 6 auf Seite 40 festgestellt, dass im Rahmen von Baumaßnahmen die Dokumentation nicht immer vollständig ist. Aufgrund der Vielzahl von gleichzeitig vorzunehmenden Baumaßnahmen kann die Qualität der Dokumentation leiden. Es werden jedoch Maßnahmen ergriffen, dieses für die Zukunft zu verbessern.

Letztlich ist festzustellen, dass im Rahmen der Ausführung des Haushaltes nur sehr wenige Fehler aufgetreten sind, die zudem keine finanziellen Schäden für den Landkreis Peine zur Folge hatten.

gez. Einhaus  
Einhaus

## Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine  
über eine vorbereitende Prüfung zum

**Jahresabschluss des Landkreises Peine**

für das Haushaltsjahr 2020

hier:

**Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2020**

Prüfungszeit:

März 2020 bis Mitte Mai 2020  
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Faulhaber  
Frau Geerts  
Frau Hornemann

# **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

## **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.01. bis 27.01.2020 mit den Anordnungsnummern 20000001 bis 20005896 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

# **2 Prüfungsfeststellungen**

## **2.1 Sachkontenzuordnungen**

Die Prüfungsfeststellungen betreffen überwiegend die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten, die zu Verschiebungen bei Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung führen.

## **2.2 Erfassung der Forderungen**

Die Forderungen des Landkreises Peine entstehen mit der Bezifferung des Erstattungsanspruches, spätestens jedoch mit der Bestätigung des Erstattungsanspruches vom Sozialleistungsträgers bzw. mit der Wirksamkeit der Rückforderungsbescheide. Diese Ansprüche sind umgehend als Forderung zu erfassen. Es darf nicht erst die Mitteilung der Kreiskasse über den Zahlungseingang abgewartet werden, bevor eine Ausgangsrechnung gefertigt wird. Während dieser Prüfung wurden mehrfach derartige Verstöße gegen Ziff. 3.4.1 der Dienstanweisung für die „Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse“ festgestellt. Dort heißt es: „Sobald eine Forderung feststeht, ist unverzüglich eine Ausgangsrechnung zu erteilen. Auf keinen Fall darf erst der Geldeingang abgewartet werden.“ Die Verstöße verhindern u.a. die Überwachung des Geldeinganges durch die Vollstreckungsabteilung der Kreiskasse.

### **3 Prüfungsergebnis**

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 5.900) wurden wenige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 09.06.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez. Beneke

Beneke

**Stellungnahme**  
**zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über**  
**die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2020**  
hier: Belegprüfung

---

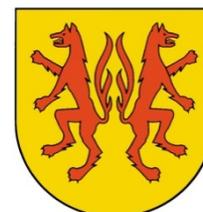
Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Zu der Beanstandung Nr. 2.1 ist auszuführen, dass Fehler bei der richtigen Zuordnung eines Sachkontos kaum vermieden werden können, so lange ein dezentrales Buchungssystem vorhanden ist. Die fehlerhaften Zuordnungen sind personenbezogen von der Menge her nicht auffällig. Sie haben auch keine finanziellen Auswirkungen auf das jeweilige Jahresergebnis.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass auch hier nicht festzustellen ist, dass die Fehler einer Person auffällig sind. Auch hier erfolgen daher unterjährig regelmäßig Informationen, dass Forderungen sofort einzubuchen sind. Soweit sich die zu späten Anordnungserfassungen über den Jahreswechsel hinziehen, liegen Auswirkungen für den Jahresabschluss vor. Es werden ggf. zu geringe Forderungen ausgewiesen. Allerdings erhöhen sich in der Folge auch die pauschalen Wertberichtigungen, da nicht jede Forderung auch beglichen wird.

Eine nahezu vollständige Vermeidung von Fehlbuchungen wird lediglich bei Umstellung auf ein zentrales Buchungssystem möglich sein. Dieses würde jedoch einen steigenden Personalaufwand mit sich führen, da seitens der derzeit mit der Anordnungserstellung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sogenannte Vorkontierung erforderlich wäre und damit kaum Zeitersparnisse eintreten würden. Der zusätzliche Personalbedarf wurde auf Basis des durchschnittlichen Zeitaufwandes pro Erstellung einer Sollstellung auf mindestens 8 Personen berechnet. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Fehlbuchungen kein finanzieller Schaden eintritt, ist eine Umstellung auf eine zentrale Buchhaltung unwirtschaftlich.

gez. Einhaus  
Einhaus



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	<b>2021/925</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	-	Kosten (Betrag in €):	-
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Änderung und Neufassung der Satzung Aufwandsentschädigung Ehrenamt

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung und der Neufassung der Satzung des Landkreises Peine über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie andere Ausschussmitglieder wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Satzung des Landkreises Peine über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie andere Ausschussmitglieder vom 22.07.1998 sowie den Änderungssatzungen vom 01.01.2002, 01.04.2008, 01.01.2011 und 01.01.2019 wird mit § 2 Absatz 1 Buchstabe e) ergänzt:

§ 2 (1) Für die übrigen ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

e) Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter 205 €

Eine Neufassung der Satzung mit den Änderungssatzungen wird empfohlen.

**Ziele / Wirkungen:**

Mit der Anpassung der Satzung Aufwandsentschädigung wird das Ehrenamt gestärkt.

**Ressourceneinsatz:**

Entsprechende Haushaltsmittel werden für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

**Schlussfolgerung:**

Entfällt.

**Anlagen**

210913\_Neufassung Satzung AE Ehrenamt\_Entwurf

## Entwurf Neufassung

### Satzung des Landkreises Peine

#### über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, ehrenamtlich tätige Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner sowie andere Ausschussmitglieder

#### § 1

- (1) Als Ersatz von Auslagen und eines evtl. Verdienstaufalles werden für die ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner im Bereich des Feuerschutzes folgende monatliche Aufwandsentschädigung gezahlt:

a) Kreisbrandmeisterin/Kreisbrandmeister	545 €
b) Abschnittsleitung	400 €
c) Stellv. Abschnittsleitung	190 €
d) Stellv. Bereitschaftsführung	30 €
e) Zugführung	30 €
f) Stellv. Zugführung	15 €
g) Gruppenführung KdoW	15 €
h) Kreisausbildungsleitung für Feuerwehr	105 €
i) Jugendfeuerwehrwartin/Jugendfeuerwehrwart	80 €
j) Kreisausbilderin/Kreisausbilder für die Feuerwehr	40 €
k) Kreissicherheitsbeauftragte/Kreissicherheitsbeauftragter der Freiwilligen Feuerwehr	65 €

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gilt zugleich als Entschädigung für Reisekosten der Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes.

Für genehmigte Fortbildungsveranstaltungen und Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes werden nachgewiesener Verdienstaufall bis zu 30 € je Stunde erstattet; die Zahlung von Reisekosten und Gewährung von Tagegeldern erfolgen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die Empfängerin oder der Empfänger ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist, die Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

Nimmt die Vertretung die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht), so erhält sie für die darüberhinausgehende Zeit drei Viertel der für den Vertretenden festgesetzten Aufwandsentschädigung. Eine nach Absatz 1 an die Vertretung zu zahlende Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

## § 2

- (1) Für die übrigen ehrenamtlich tätigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- |   |       |
|---|-------|
| a) Kreisjägermeisterin/Kreisjägermeister                    | 325 € |
| b) Medienpädagogische Beraterin/Berater der Kreisbildstelle | 105 € |
| c) Kreisarchivpflegerin/Kreisarchivpfleger                  | 55 €  |
| d) Seniorenbeauftragte/Seniorenbeauftragter                 | 205 € |
| e) Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter           | 205 € |
| f) Naturschutzbeauftragte/Naturschutzbeauftragter           | 205 € |
| g) Kreisheimatpflegerin/Kreisheimatpfleger                  | 205 € |
- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gilt zugleich als Entschädigung für die Kosten der Dienstreisen innerhalb des Kreisgebietes.
- (3) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes erfolgt die Zahlung von Reisekosten und die Gewährung von Tagegeldern nach den Bestimmungen des BRKG.
- (4) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die Empfängerin oder der Empfänger ununterbrochen länger als drei Monate verhindert ist, ihre oder seine Funktion wahrzunehmen, mit Ablauf des dritten auf den Beginn der Nichtwahrnehmung der Funktion folgenden Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

Nimmt die Vertretung die Funktion ununterbrochen länger als drei Monate wahr (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht), so erhält sie für die darüberhinausgehende Zeit drei Viertel der für den Vertretenden festgesetzten Aufwandsentschädigung.

## § 3

- (1) Andere Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, die nicht Kreistagsabgeordnete sind, aber zu ehrenamtlicher Tätigkeit in Ausschüssen des Landkreises Peine berufen werden, erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld von 25 € je Sitzung.
- (2) Das Sitzungsgeld dient zur Abgeltung der Barauslagen und der Fahrtkosten. Es wird unabhängig vom Nachweis bestimmter Unkosten gewährt.
- (3) Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 1 Abs. 6 und 7 sowie der § 4 der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz von Auslagen und Verdienstausschlag für Kreistagsabgeordnete und sonstige Ausschussmitglieder.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, wenn eine Entschädigung in Spezialgesetzen abschließend geregelt ist.

#### § 4

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der gezahlten Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes nach §§ 1 bis 3 ist Sache der Empfängerin/des Empfängers.

#### § 5

Die Satzung des Landkreises Peine über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Kreiseinwohner/innen sowie andere Ausschussmitglieder in der Fassung vom 22.07.1998 sowie den Änderungssatzungen wird aufgehoben.

#### § 6

Diese Satzung tritt am 1. November 2021 in Kraft.

Peine, den 6. Oktober 2021

Einhaus  
Landrat



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Kreismusikschule	Vorlagennummer:	<b>2021/910</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	---	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Änderung der Satzung der Kreismusikschule

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung des § 2 der Satzung der Kreismusikschule Peine 01.08.2016 wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In der Satzung der Kreismusikschule Peine ist derzeit geregelt, dass der Bildungsauftrag bei der Musikerziehung liegt. Musikschulen dürfen im Rahmen des Bildungsauftrages auch umsatzsteuerbefreit Tanzerziehung mit anbieten, wenn dieses in der Satzung enthalten ist. Die Aufnahme einer entsprechenden Regelung ist unschädlich, da sich daraus keine Verpflichtung herleitet, das auch tatsächlich Tanzerziehung angeboten werden muss.

Um unter dem Gesichtspunkt der Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetz die Möglichkeit zu eröffnen, umsatzsteuerbefreit neben der musikalischen Erziehung auch die tänzerische Erziehung anbieten zu können, wird vorgeschlagen, § 2 der Satzung zu ändern.

Aktuell hat die Satzung in § 2 folgende Fassung:

#### § 2 Auftrag

Die Kreismusikschule (KMS) erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern (Kirchen, Seniorenheimen, Spielmannszügen etc.). Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Kreismusikschule schafft auch die Grundlagen für eine

spätere Berufsausbildung. Sie pflegt Sing- und Musizierformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Die Kreismusikschule fördert das Musizieren in der Gemeinschaft, in dem sie ihren Schülerinnen und Schülern das Ensembleangebot kostenfrei zur Verfügung stellt.

Die Satzung soll in § 2 folgende Fassung erhalten (die Änderungen sind unterstrichen):

## **§ 2 Auftrag**

Die Kreismusikschule (KMS) erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern (Kirchen, Seniorenheimen, Spielmannszügen etc.). Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik und Tanz. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und Tanzen und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Kreismusikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere Berufsausbildung. Sie pflegt Sing-, Musizier- und Tanzformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Die Kreismusikschule fördert das Musizieren und Tanzen in der Gemeinschaft, in dem sie ihren Schülerinnen und Schülern das Ensembleangebot kostenfrei zur Verfügung stellt.

### **Ziele / Wirkungen:**

Mit der Maßnahme wird die Fortführung bzw. Erweiterung des Bildungsauftrages der Kreismusikschule unterstützt.

### **Ressourceneinsatz:**

Die Maßnahme betrifft das Produkt 26301 – Kreismusikschule –, wobei sich aus der Änderung der Satzung kein Ressourceneinsatz ergibt.

### **Schlussfolgerung:**

Gründe, die gegen eine Änderung der Satzung sprechen, sind nicht ersichtlich.

### **Anlagen**

Entwurf Satzung Kreismusikschule Peine

Entwurf

# Satzung

## für die Kreismusikschule Peine

vom 06.10.2021

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434) und der §§ 1,2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. 2007, S.41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Nds. Gesetzes über den Finanzausgleich und anderer Gesetze vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S.279), hat der Kreistag des Landkreises Peine in seiner Sitzung vom 06.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Allgemeines

Die Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung im Sinne des Strukturplanes des Verbandes deutscher Musikschulen (VDM) des Landkreises Peine. Sie führt die Bezeichnung „Kreismusikschule Peine“. Im Sinne eines flächendeckenden Angebots ist sie auch offen für Einwohner der umliegenden Gemeinden. Sie erfüllt die Anforderungen der landesgesetzlichen Regelungen für öffentliche Musikschulen in Niedersachsen. Sie berücksichtigt insbesondere die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände in ihren Leitlinien und Hinweisen zur Musikschule und orientiert sich an den Ausführungen des KGSt-Gutachtens Musikschule.

### § 2

#### Auftrag

Die Kreismusikschule (KMS) erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag in der außerschulischen Musikerziehung und kooperiert mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren Kooperationspartnern (Kirchen, Seniorenheimen, Spielmannszügen etc.). Sie pflegt und vermittelt das Kulturgut Musik und Tanz. Als Angebotsschule führt sie Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Singen und Musizieren und Tanzen und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Erziehung. Die Kreismusikschule schafft auch die Grundlagen für eine spätere Berufsausbildung. Sie pflegt Sing-, Musizier- und Tanzformen aus allen Gebieten der Musik und arbeitet eng mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Die Kreismusikschule fördert das Musizieren und Tanzen in der Gemeinschaft, in dem sie ihren Schülerinnen und Schülern das Ensembleangebot kostenfrei zur Verfügung stellt.

### § 3

#### Gebühren

Der Landkreis Peine erhebt zur teilweisen Deckung der Kosten seiner Kreismusikschule Gebühren für die Teilnahme am Unterricht, die von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern als Schuljahresgebühr zu entrichten ist.

Die Gebühren sind nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt und richten sich nach der Gebührenordnung und dem aktuellen Gebührentarif. Der Gebührentarif ist als Anlage I Bestandteil dieser Satzung.

## § 4

### Aufbau, Angebot, Unterrichtsbedingungen

Der innere Aufbau der KMS, das Unterrichtsangebot und die Unterrichtsbedingungen entsprechen dem Strukturplan des VDM. Die KMS ist in sechs Kompetenzbereiche untergliedert und wird durch die Musikschulleitung, die Bereichsleitungen, das Sekretariat und die Pressestelle organisiert. Die Kompetenzbereiche gliedern sich wie folgt:

- Musikalische Früherziehung
- Auslandspartnerschaften / Großensembles
- Kooperationen
- Demografischer Wandel / Inklusion
- Veranstaltungen / Konzerte
- Jazz / Rock / Pop

#### 1. Ausbildung

Der Fächerkatalog richtet sich ebenfalls nach dem Strukturplan des VDM. Für den Unterricht gelten der VDM-Bildungsplan „Musik in der Elementar- / Grundstufe“ und die Rahmen-Lehrpläne des VDM, in denen Ziele und Inhalte der Ausbildung formuliert sind, sowie ggf. weitere Lehrplan-Bestimmungen der Musikschule.

Die Ausbildung der Kreismusikschule Peine gliedert sich in:

- Elementarstufe / Grundstufe
- Instrumental- und Vokalfächer
- Ensemblefächer
- Ergänzungsfächer
- Studienvorbereitende Ausbildung

Der Elementarunterricht geht in der Regel dem Unterricht in den Instrumental- und Vokalfächern voraus. Ensemblefächer sind grundlegender Bestandteil des Musikschulunterrichts und für Schülerinnen und Schüler der Musikschule kostenfrei. Ergänzungsfächer, studienvorbereitende Ausbildung (SVA), Kooperationen, Projekte und Veranstaltungen vervollständigen das Leistungsangebot der Kreismusikschule.

#### a. Elementarstufe / Grundstufe

##### aa.) Musikgarten

Alter	bis 3 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppe 6 - 14 Kinder mit einem Elternteil
Unterrichtseinheiten	45 Min. pro Woche
Dauer	1 Jahr

##### bb.) Musikalische Früherziehung (MFE)

Alter	4 bis 6 Jahre
Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppe 6 - 14 Kinder
Unterrichtseinheiten	45 Min. pro Woche
Dauer	2 Jahre

##### cc.) Musikalische Grundausbildung (MGA)

Alter	Kinder der 2. Klassenstufe
-------	----------------------------

Voraussetzungen	Keine
Unterrichtsform	Gruppe 6 - 14 Kinder
Unterrichtseinheiten	45 Min. pro Woche
Dauer	1 Jahr

#### **dd.) Instrumentenkarussell**

Alter	Kinder im Grundschulalter
Voraussetzungen	Möglichst eines der Angebote 1.) - 3.)
Unterrichtsform	Gruppe 3-6 Kinder
Unterrichtseinheiten	45 Min. pro Woche
Dauer	½ Jahr

Das Instrumentenkarussell ist ein Orientierungsangebot und ermöglicht in erster Linie eine gesicherte Auswahl und Entscheidung für den Instrumental- und Vokalunterricht. Weitere Unterrichtsfelder sind musikalische Kooperationsprogramme in den Kindertagesstätten und Schulen. Breite Zugänge zur Musik und zum aktiven Musizieren werden vielfach in Kooperationen gestaltet.

#### **b. Instrumental- und Vokalunterricht**

Der Unterricht erstreckt sich auf die von der Musikschule angebotenen Instrumental- und Vokalfächer aus den Fachbereichen:

Streichinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlaginstrumente und Gesang.

Der Unterricht wird in Gruppen ab 2 Schülern oder im Einzelunterricht in der Regel einmal wöchentlich erteilt.

#### **c. Ensemblefächer**

Ensemblefächer dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Sie sind in allen Leistungsstufen integraler Bestandteil des ganzheitlichen Bildungskonzepts der Kreismusikschule. Kontinuierliche Ensemblearbeit bildet mit dem Unterricht im Instrumental- und Vokalfach eine aufeinander abgestimmte Einheit und gehört daher zum verbindlichen Ensembleangebot der Musikschule. Über die Einteilung zum Ensembleunterricht entscheidet die Musikschulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft. Schülerinnen und Schülern der Kreismusikschule wird das Ensembleangebot kostenfrei zur Verfügung gestellt.

#### **d. Ergänzungsfächer**

Ergänzungsfächer sind Unterrichtsfächer zur inhaltlichen Bereicherung des instrumentalen und vokalen Bildungsangebots. Dazu gehören insbesondere Gehörbildung, Musiklehre und Theorie und des Weiteren z.B. Musik und Bewegung oder Rhythmik. Über die Einteilung zu den Ergänzungsfächern entscheidet die Musikschulleitung im Benehmen mit der Fachlehrkraft.

#### **e. Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)**

Die Kreismusikschule bietet besonders interessierten und begabten Schülern eine vertiefte Musikausbildung und bereitet sie durch eine studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf die Aufnahmeprüfung an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe vor.

Die Pflichtbelegung in der SVA richtet sich nach dem jeweils gebuchten SVA Angebot der Musikschule (SVA-Halb oder SVA-Voll).

Interessenten können nur durch eine Aufnahmeprüfung in die SVA aufgenommen werden. Das SVA-Jahr beginnt jeweils am 01.11. Jährliche, zu bestehende Zwischenprüfungen im Hauptfach und in Theorie/Gehörbildung sind Voraussetzung für die Fortsetzung des Unterrichts. Die Förderung kann längstens 6 Jahre gewährt werden.

Über einen Ausschluss aus der SVA entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Fachlehrkräfte und der Erziehungsberechtigten, bzw. Teilnehmer.

## **2. Kooperationen**

Die Kreismusikschule kooperiert mit Partnern in der Kommunalen Bildungslandschaft, insbesondere mit Kindertagesstätten und allgemein bildenden Schulen sowie mit Seniorenheimen, Kirchengemeinden, Musikvereinen etc.

Kooperationen gründen sich auf vertragliche Vereinbarungen mit den Bildungspartnern.

## **3. Projekte und Veranstaltungen**

Projekte und Veranstaltungen, z.B. Kurse, Workshops, Konzerte oder Musikschulfreizeiten sind weitere musikpädagogische Angebote der Musikschule. Sie gehören einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen zum pädagogischen Auftrag und zum individuellen Erscheinungsbild der Kreismusikschule Peine.

Vorspiele und Konzerte sind für Schülerinnen und Schüler eine wesentliche Lernerfahrung. Die Teilnahme daran ist Bestandteil des Unterrichts.

## **§ 5 Anmeldung**

Anmeldungen sind schriftlich an die Musikschule zu richten (Anmeldebogen / Online). Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme in die Kreismusikschule zum Schuljahresbeginn. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Der erste Monat gilt als Probezeit, in der der Unterricht zu jeder Stunde gekündigt werden kann. Dennoch wird dieser Monat berechnet.

## **§ 6 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses**

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Kreismusikschule spätestens bis zum 31.05. schriftlich zugehen. Während des Schuljahres kann der Schüler nur aus wichtigem Grund (z.B. Wegzug, nachweislich schwerwiegende Erkrankung) den Unterrichtsvertrag kündigen.

Die Kreismusikschule kann aus zwingenden Gründen oder bei Verstößen gegen diese Satzung nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beenden oder unterbrechen.

## **§ 7 Schuljahr**

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemein bildenden Schulen geltenden Bestimmungen in Niedersachsen.

## **§ 8 Unterrichtsdauer**

Unterrichtszeiten und Unterrichtsdauer sowie Gruppenstärke werden von der Schulleitung nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zugewiesen. Wünsche der Schüler, bzw. der gesetzlichen Vertreter werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Ein Anspruch auf bestimmte Unterrichtsformen und -zeiten besteht nicht.

## **§ 9 Verhinderung**

Kann der Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht wahrnehmen, muss die betreffende Lehrkraft oder das Sekretariat der Musikschule darüber frühestmöglich verständigt werden. Ein Anrecht auf Erstattung oder eine Ersatzstunde besteht nicht.

## **§ 10 Unterrichtsausfall**

Unterrichtsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Bei Erkrankung der Lehrkraft, Fortbildungen oder dringenden dienstlichen Geschäften wird der Unterricht nicht nachgeholt.

Ab der 3. Ausfallstunde pro Schuljahr entsteht ein Erstattungsanspruch (siehe Gebührentarif, Anlage I).

## **§ 11 Räumlichkeiten und Ausstattung**

Der Schulträger sorgt für geeignete Unterrichts- und Verwaltungsräume in bedarfsgerechtem Umfang und für fachgerechte Ausstattung.

## **§ 12 Miet- und Leihinstrumente**

Die Musikschule stellt im Rahmen ihrer Bestände Instrumente und Unterrichtsmittel zur Verfügung. Die Nutzung der schuleigenen Instrumente ist gebührenpflichtig. Näheres wird in dem Gebührentarif (Anlage I) festgelegt.

## **§ 13 Aufsicht**

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der vereinbarten Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

## **§ 14 Schulleitung**

Die Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese wird vom Träger der Musikschule angestellt.

Der Leitung obliegen

- die Vertretung der Musikschule im übertragenen Rahmen und die ständige Kontaktpflege zu den Akteuren in der kommunalen Bildungslandschaft.
- die musikalisch-pädagogische Leitung, insbesondere
  - a) Verantwortung der Lehrstoffe, -inhalte und -methoden,
  - b) Führung des Kollegiums und der Bereichsleiter,
  - c) Beratung von Schülern und Eltern,
  - d) Entwicklung von Angebotsformen,
  - e) fachliche Information und Weiterbildung,
  - f) künstlerische Aktivitäten,
- die organisatorische Leitung, insbesondere
  - a) Einteilung der Lehrkräfte (ggf. durch Vereinbarung) und Erstellung / Genehmigung des Stundenplans,
  - b) Auswahl und Vorschlag für die Bestellung des Lehr- und Verwaltungspersonals,
  - c) Überwachung des Schulbetriebes
  - d) Planung und Ausgestaltung von Kooperationen
  - e) Planung und Durchführung von Veranstaltungen
  - f) Öffentlichkeitsarbeit
  - g) Statistik, Analyse und konzeptionelle Planung,
- die Verantwortung für das Qualitätsmanagement.

## **§ 15 Lehrkräfte**

An der Musikschule unterrichten Lehrkräfte, die ein musikpädagogisches Fachstudium abgeschlossen haben oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen. Sie werden vom Träger der Musikschule verpflichtet.

## **§ 16 Bild- und Tonaufzeichnungen**

Die Kreismusikschule ist berechtigt, im Unterricht und in ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herzustellen und für ihren Eigenbedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tondarstellungen der Medien (Presse, Rundfunk u.a.). Mit Abschluss des Musikschulvertrages willigt der Musikschüler bzw. sein Erziehungsberechtigter/ seine Erziehungsberechtigte ausdrücklich in die Verwendung etwaiger Bild- und Tonaufnahmen ein.

## **§ 17 Öffentliches Auftreten**

Die Kreismusikschule pflegt eine offene Kommunikation mit den Schülern, Eltern und Lehrkräften. Es ist ihr ein Anliegen, ihre Schülerinnen und Schüler auf öffentliche Auftritte, Wettbewerbe und Prüfungen, in den an der Musikschule belegten Fächern, angemessen vorzubereiten. Daher wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen dem Fachlehrer und der Schulleitung umgehend mitteilen. Öffentliche Auftritte von Musikschulensembles, die als solche in Erscheinung treten, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Musikschulleitung.

## **§ 18 Unterstützende Gremien**

Zur Unterstützung der Musikschularbeit und zur Wahrung von Interessen wurde der Förderverein der Kreismusikschule Peine gegründet. Eine Elternvertretung befindet sich im Aufbau.

## **§ 19 Daten und Datenschutz**

Die Kreismusikschule erhebt nur Daten, die sie für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Die Daten werden nur für diese Aufgaben verwendet. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet. Mit der Anmeldung wird die Einwilligung in die Erhebung und Nutzung von Daten erteilt.

## **§ 20 Urheberrecht**

Die Bestimmungen des Urheberrechts sind verbindlich, insbesondere ist das Vervielfältigen sowie die Verwendung von Kopien urheberrechtlich geschützter Noten untersagt.

## **§ 21 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Peine, 06.10.2021

Einhaus  
Landrat



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	<b>2021/931</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	25.08.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	100.500,- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

## Richtlinie des Landkreises Peine zur Förderung der Jugendarbeit

### Beschlussvorschlag:

Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum 01.01.2022 und Planung zur Wiedervorlage für alle drei Jahre.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die aktuelle Richtlinie ist seit 2013 in Kraft. Die ehrenamtliche Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden unterliegt jedoch der aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, somit muss die Richtlinie regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

In enger Absprache mit dem Kreisjugendring für Stadt und Landkreis Peine e.V., einem Zusammenschluss der gemeindeübergreifenden anerkannten Jugendverbände im Landkreis, ist eine mögliche Anpassung der Richtlinie erarbeitet worden. Diese bezieht sich nicht nur auf die Anpassung an die allgemeine Preissteigerung. Zu berücksichtigen sind auch die zusätzlichen, der Pandemie geschuldeten, Anschaffungen und Maßnahmen zur Hygiene, die vor allem bei Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen finanzielle Auswirkungen haben.

Jugendarbeit im Allgemeinen muss sich flexibel auf die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen einstellen. Dazu gehört, dass den Wünschen junger Menschen (z. B. nach geringerer Verbindlichkeit) nachgekommen wird, auf aktuelle Ereignisse reagiert werden kann (z. B. digitale Jugendarbeit in Zeiten der Pandemie), neue Formate entwickelt werden (Tagesangebote, inklusive Angebote etc.) und kreativ neue Wege beschritten werden können. Im Gegensatz zur kommunalen Jugendarbeit in den Gemeinden sind die Vereine und Verbände hierbei auf die fachliche Unterstützung und vor allem auf die finanzielle Förderung durch die Kommune angewiesen. An Angeboten der Vereine und Verbände hier im Landkreis nehmen jährlich etwa 2.000 Teilnehmende im Bereich Fahrten und Lager und durchschnittlich 500 Teilnehmende an Jugendleiter\*innenlehrgängen und -seminaren teil, die dann als Betreuende bei den Maßnahmen ehrenamtlich tätig sind. Insgesamt werden jährlich über 16.000 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren durch die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Peine erreicht.

Die vorliegende Synopse zur Änderung der aktuellen Richtlinie zeigt, wo im Einzelnen Anpassungen notwendig sind. Die Bedarfe erwachsen aus der praktischen Arbeit mit den jungen Menschen vor Ort, die in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreisjugendringes und der Kreisjugendpflegerin ermittelt und zusammengetragen worden sind.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Die verbandliche Jugendarbeit ist nach § 12 SGB VIII angemessen zu fördern. In § 12 SGB VIII steht: „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern“. Dieser Auftrag wird auf kommunaler Ebene vom Jugendamt nach einer Richtlinie zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit übernommen. Ziel ist es, ein breitgefächertes Angebot für die jungen Menschen im Sozialraum für die persönliche Entwicklung vorzuhalten.

#### **Ressourceneinsatz:**

Im Haushaltsansatz für 2021 sind 100.500,- € für die Gewährung der Zuschüsse nach der aktuellen Richtlinie vorgesehen. Die Verwaltung schlägt vor, den Haushaltsansatz auf 120.000,- € für 2022 zu erhöhen, um den Bedarfen besonders bei den Maßnahmen Nr. 3 bis 6 in der Richtlinie gerecht werden zu können. Besonders jetzt braucht es für die jungen Menschen eine verlässliche und den Umständen angepasste Jugendarbeit.

#### **Schlussfolgerung:**

Die Verwaltung schlägt das Inkrafttreten der neuen Richtlinie zum 01.01.2022 vor und diese alle 3 Jahre auf Wiedervorlage zu setzen.

## **Anlagen**

- Synopse
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit

## Synopsis zur Änderung der Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Ursprungsfassung	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p style="text-align: center;"><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Der Landkreis Peine gewährt jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit. Damit werden die Träger der Jugendarbeit bei ihren Bemühungen unterstützt, zeitgerechte und qualifizierte Jugendarbeit zu leisten. Der Landkreis Peine beabsichtigt, durch eine sinnvolle Partnerschaft mit den freien Trägern der Jugendarbeit deren Arbeitsvoraussetzungen zu verbessern und somit die Situation für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Peine zu verbessern. Den freien Trägern der Jugendarbeit und den Veranstaltern von Jugendpflegemaßnahmen obliegt es, eigenverantwortlich die notwendigen Schritte zu tun, um ihre Veranstaltungen, ihren Materialbedarf und ihre Einrichtungen zu gestalten und finanziell abzusichern. Dabei sind auch finanzielle Eigenleistungen zu erbringen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Vorbemerkung</b></p> <p>Der Landkreis Peine gewährt jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zur Förderung der Jugendarbeit. Damit werden die Träger der Jugendarbeit (...) unterstützt, zeitgerechte und qualifizierte Jugendarbeit zu leisten. Der Landkreis Peine beabsichtigt, durch eine sinnvolle Partnerschaft mit den freien Trägern der Jugendarbeit deren Arbeitsvoraussetzungen zu verbessern und somit die Situation für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Peine zu verbessern. Den freien Trägern der Jugendarbeit und weiteren Veranstaltern von Angeboten der Jugendarbeit obliegt es, eigenverantwortlich die notwendigen Schritte zu tun, um ihre Veranstaltungen, ihren Materialbedarf und ihre Einrichtungen zu gestalten und finanziell abzusichern. Dabei sind auch finanzielle Eigenleistungen zu erbringen.</p>	<p>Verschlinkung der Einleitung</p>
<p><b>1. Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlagen</b></p> <p>1.1 Gewährt werden Zuschüsse in den Bereichen der Jugendarbeit nach den §§ 11 und 12 SGB VIII, die von anerkannten Trägern der Jugendarbeit aus dem Landkreis Peine durchgeführt werden.</p> <p>1.2 Gefördert werden können auch Jugendpflegemaßnahmen von Trägern der Jugendarbeit, die ihren Sitz außerhalb des Landkreises Peine haben. Hierbei wird allerdings nur für die Teilnehmenden ein Zuschuss gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Peine haben.</p>	<p><b>1. Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gewährt werden Zuschüsse in den Bereichen der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Ziel ist die Sicherstellung eines qualifizierten, flächendeckenden und kontinuierlichen Angebots der Jugendarbeit im Landkreis Peine. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Angebote der Jugendar-</p>	<p>Verschlinkung s.o. und Zusammenfassung</p>

<p>1.3 Auch Betreuer*innen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Peine haben, aber für die Jugendgruppe bzw. den Jugendverband im Landkreis Peine tätig sind, werden gefördert.</p> <p>1.4 Maßnahmen von Gruppen und Initiativen, die nicht als Träger der Jugendarbeit anerkannt sind, können gefördert werden, wenn die Maßnahme als förderungswürdig anerkannt wird, weil die Maßnahme. In diesem Fall soll ein entsprechender Antrag mindestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme schriftlich an den Landkreis Peine gestellt werden.</p> <p>1.5 Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Schulische Maßnahmen</li> <li>b) Maßnahmen, deren Programm überwiegend oder einseitig konfessionellen, gewerkschaftlichen, sportfachlichen, parteipolitischen o. ä. Charakter haben.</li> <li>c) Maßnahmen, deren Programm und Organisation ausschließlich von kommerziellen Betreibern durchgeführt werden.</li> </ul>	<p>beit können auch Personen bis zum 27. Lebensjahr und Betreuer*innen über das 27. Lebensjahr hinaus bei bestimmten Maßnahmen in angemessenem Umfang einbeziehen.</p> <p>1.1. Die Fördergegenstände ergeben sich im Einzelnen aus den Nr. 3 bis 8 dieser Richtlinie.</p> <p>Nicht gefördert werden <u>insbesondere</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Schulische Maßnahmen</li> <li>b) Maßnahmen, deren Programm überwiegend oder einseitig konfessionellen, gewerkschaftlichen, sportfachlichen, parteipolitischen o. ä. Charakter haben.</li> <li>c) Maßnahmen, deren Programm und Organisation ausschließlich von kommerziellen Betreibern durchgeführt werden.</li> </ul> <p>1.2 Sofern hier nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen kinder- und jugendhilferechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die haushalts-/zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen.</p>	<p>Verdeutlichung der Altersgrenzen lt. § 11 SGB VIII = junge Menschen bis 27 J. fördern</p>
---	--	--

<p><b>2. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>2.1 Zuschussempfänger kann grundsätzlich nur die veranstaltende Institution oder Jugendgruppe bzw. die in dessen Namen (autorisierte) abrechnende Person sein. Zuschüsse an einzelne Teilnehmer*innen sind nicht möglich.</p> <p>2.2 Sofern nicht im Rahmen dieser Richtlinien ausdrücklich auf andere Altersvoraussetzungen hingewiesen wird, sind alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 21 Jahren zuschussfähig, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Peine haben.</p> <p>2.3 Die Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Dabei sind die von Seiten des Landkreises Peine herausgegebenen Antragsvordrucke zu verwenden. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und auch der Statistikteil sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist.</p> <p>2.4 Anträge mit einem zu erwartenden Zuschussvolumen von über 100 € sollten zur eigenen Planungssicherheit bis zum 1. April eines Jahres eingereicht werden.</p> <p>2.5 Spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Maßnahme soll der Zuschussantrag mit sämtlichen Abrechnungsunterlagen beim Landkreis Peine eingereicht werden. Die erforderlichen Unterlagen sind jeweils der entsprechenden Förderung zu entnehmen. Sonstige Fristen, besonders geforderte Antragsunterlagen usw. sind zu beachten.</p> <p>2.6 Auf Antrag können vor Durchführung der Maßnahme 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden, der mindestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden soll.</p>	<p><b>2. Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>2.1 Das Budget für alle Zuschüsse nach dieser Richtlinie wird jährlich vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsplans beschlossen. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt durch die Kreisjugendpflege nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere wenn die Haushaltsmittel nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf konkrete Zuschüsse besteht somit nicht. Es erfolgt grundsätzlich eine Anteilsfinanzierung, d.h. die Zuschussempfänger sollen Eigenleistungen erbringen. Eine Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel in Folgejahre findet nicht statt. Maßgeblich für die Zuordnung zum jeweiligen Budget/Haushaltsjahr ist das Datum der Maßnahme bzw. das Kaufdatum und nicht das Antrags- oder Auszahlungsdatum.</p> <p>2.1.1 Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppe der Maßnahme</li> <li>• Inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme, insbesondere u.a. Wirkung, Innovation, Vernetzung, Selbstbestimmung junger Menschen, Inklusion</li> <li>• Co-Förderungen durch andere Träger</li> </ul> <p>2.2 Zuschussberechtigt sind grundsätzlich anerkannte Jugendgruppen/-verbände und andere Träger der Jugendarbeit. Maßnahmen von Gruppen und Initiativen, die nicht als Träger der Jugendarbeit anerkannt sind, können gefördert werden, wenn die Maßnahme selbst als förderungswürdig anerkannt wird.</p> <p>2.3 Die örtliche Zuständigkeit des Landkreises Peine muss grundsätzlich gegeben sein. Gefördert werden können auch Angebote von Trägern der Jugendarbeit, die ihren Sitz außerhalb des Landkreises Peine haben. Hierbei wird allerdings nur für die Teilnehmenden ein Zuschuss gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Peine haben. Betreuer*innen, die ihren Wohnsitz</p>	<p>Klarere Formulierungen und Struktur</p> <p>Ehem. 2.2 entfällt: lt. § 11 alle jungen Menschen bis 27 Jahre (s.o.)</p>
---	--	---

<p>2.7 Soweit Landes- oder Bundesmittel in Anspruch genommen werden können, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sofern sich aus dem Finanzierungsplan ergibt, dass durch die Inanspruchnahme von Landes- oder Bundesmitteln die Teilnehmerbeiträge gegenüber vergleichbaren Maßnahmen unverhältnismäßig niedrig wären, wird der Kreiszuschuss reduziert.</p> <p>2.8 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Soweit Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, können Förderungssätze gekürzt oder Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangsdatums abgearbeitet werden.</p> <p>2.9 Der Landkreis Peine ist berechtigt, jederzeit die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse nachzuprüfen.</p>	<p>nicht im Landkreis Peine haben, aber für die Jugendgruppe bzw. den Jugendverband im Landkreis Peine tätig sind, werden gefördert.</p> <p>2.4 Zuschussempfänger kann grundsätzlich nur die veranstaltende Institution oder Jugendgruppe bzw. die in dessen Namen (autorisierte) abrechnende Person sein. Zuschüsse an einzelne Teilnehmer*innen sind nicht möglich.</p> <p>2.5. Die Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und auch der Statistikteil sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist.</p> <p>2.6 Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt per Überweisung nach Abschluss der Maßnahme bzw. nach erfolgtem Kauf und Vorlage aller Belege bzw. Verwendungsnachweise. Auf besonderen Antrag können zwei Wochen vor Durchführung der Maßnahme bzw. vor Anschaffung 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden.</p> <p>2.7 Wird innerhalb von drei Monaten nach Durchführung bzw. Kauf kein Verwendungsnachweis bzw. die notwendigen Belege eingereicht, werden erteilte Bewilligungen aufgehoben und Zuschüsse zurückgefordert.</p> <p>2.8 Der Landkreis Peine ist berechtigt, jederezit die zweckgebundene Verwendung der Zuschüsse nachzuprüfen.</p>	<p>Ehem. 2.3 Ehem. 2.4 entfällt, da viele Maßnahmen auch kurzfristiger geplant werden.</p> <p>Ehem. 2.6</p> <p>Ehem. 2.5 = weniger Zeitdruck für Ehrenamtliche (3 Monate)</p> <p>2.7 entfällt, da Doppelförderung möglich ist</p>
--	--	---

<p><b>3. Förderung von Fahrten und Lagern (In- und Ausland)</b></p> <p>3.1 Der Zuschuss für Fahrten und Lager beträgt 2 € pro Tag und Teilnehmer*in.</p> <p>3.2 Die Mindestdauer der Maßnahme muss drei Tage bzw. zwei Übernachtungen betragen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt einschließlich Betreuer*in sechs Personen. Die Maximalförderung beträgt 21 Tage.</p> <p>3.3 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*in begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer*in mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen. Ein Antrag auf Förderung soll bis sechs Wochen nach der Maßnahme einschließlich einer Teilnehmerliste, die das Alter und den Wohnort der Teilnehmer enthalten muss, eingereicht werden.</p>	<p><b>3. Förderung von Fahrten und Lagern sowie Tagesmaßnahmen</b></p> <p>3.1 Der Zuschuss für Fahrten und Lager (In- und Ausland) mit Übernachtung beträgt 4 € pro Tag und Teilnehmer*in bzw. Betreuer*in.</p> <p>3.2 Tagesmaßnahmen ohne Übernachtungen (mindestens 6 Zeitstunden) werden mit 2 € gefördert.</p> <p><del>3.2 Die Mindestdauer der Maßnahme muss drei Tage bzw. zwei Übernachtungen betragen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt einschließlich Betreuer*in sechs Personen. Die Maximalförderung beträgt 21 Tage.</del></p> <p>3.3 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer*innen mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen. <del>Ein Antrag auf Förderung soll bis sechs Wochen nach der Maßnahme einschließlich einer Teilnehmerliste, die das Alter und den Wohnort der Teilnehmer enthalten muss, eingereicht werden.</del></p> <p>3.4 Es werden pro 5 Teilnehmer*innen eine betreuende Person gefördert. Bei inklusiven Angeboten mit besonderem Betreuungsbedarf sind Ausnahmen möglich. Eine Begründung ist dem formalen Antrag beizufügen.</p> <p>3.5 Für den Verwendungsnachweis wird eine Teilnehmendenliste mit dem Alter, dem Wohnort und der Unterschrift der Teilnehmenden benötigt.</p>	<p>3.1 Anpassung an Preissteigerung</p> <p>3.2 Zeitgemäße Anpassung, weniger Verbindlichkeit der Teilnehmenden = macht Angebote u.U. attraktiver</p> <p>Ehem. 3.3 = weniger Zeitdruck für Ehrenamtliche</p> <p>3.4 angepasster Betreuungsschlüssel im Hinblick auf verpflichtende inklusive Angebote</p> <p>3.5 Analog Land = eine Liste für alle Förderstellen</p>
<p><b>4. Förderung von internationalen Jugendbegegnungen</b></p> <p>4.1 Internationale Jugendmaßnahmen sollen durch Begegnungen, gemeinsames Tun und Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln. Sie sol-</p>	<p><b>4. Förderung von internationalen Jugendbegegnungen</b></p> <p>4.1 Internationale Jugendmaßnahmen sollen durch Begegnungen, gemeinsames Tun und Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln. Sie sol-</p>	

<p>len dazu beitragen, bestehende Vorurteile abzubauen und das Gefühl und Bewusstsein der jungen Menschen vertiefen, dass sie auch über die Grenzen hinweg mitverantwortlich sind bei der friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens. Ziel der internationalen Jugendbegegnungen ist es, Partnerschaften aufzubauen bzw. bestehende Partnerschaften fortzuführen und zu vertiefen.</p> <p>4.2 Für Internationale Jugendbegegnungen bzw. Austauschprojekte kann ein Zuschuss in Höhe von 5 € pro Tag und Teilnehmer*in gewährt werden.</p> <p>4.3 Die Mindestdauer beträgt sieben Tage. Die Maximalförorderungsdauer beträgt 21 Tage. Es wird ein Alter von zwölf bis 21 Jahren vorausgesetzt.</p> <p>4.4 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*in begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer*innen mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen. Ein Antrag auf Förderung soll bis sechs Wochen nach der Maßnahme einschließlich der Unterlagen eingereicht werden.</p> <p>4.5 Jugendbegegnungen müssen sorgfältig vorbereitet werden. Es muss ein Nachweis über geeignete Vorbereitungsseminare für Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen erfolgen. Jugendbegegnungen leben von der gemeinsamen Planung und Konzeptionierung mit dem ausländischen Partner. Demzufolge ist vor Beginn der Maßnahme eine Einladung der Partnerorganisation und ein detailliertes Programm vorzulegen. Das Programm muss den Zielen internationaler Jugendarbeit gerecht werden. Überwiegend eigenverbandliche Themen (z.B. reine Sportveranstaltungen, kirchliche Veranstaltungen o. ä.) reichen hierzu nicht aus. Es muss ein Nachweis erbracht werden, wie die Kommunikation der Teilnehmer*innen untereinander gewährleistet ist, z. B. Dolmetscher*in, Sprachkurse, o. ä. Die Aus-</p>	<p>len dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Gefühl und Bewusstsein der jungen Menschen vertiefen, dass sie auch über die Grenzen hinweg mitverantwortlich sind bei der friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens. Ziel der internationalen Jugendbegegnungen ist es, Partnerschaften aufzubauen bzw. bestehende Partnerschaften fortzuführen und zu vertiefen.</p> <p>4.2 Für Internationale Jugendbegegnungen bzw. Austauschprojekte im Ausland kann ein Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmer*in gewährt werden.</p> <p>4.3 Die Mindestdauer beträgt sieben Tage. Die Maximalförorderungsdauer beträgt 21 Tage. Es wird ein Mindestalter von zwölf Jahren bis 21 Jahren vorausgesetzt.</p> <p>4.4 Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer*innen mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen. <del>Ein Antrag auf Förderung soll bis sechs Wochen nach der Maßnahme einschließlich der Unterlagen eingereicht werden.</del></p> <p>4.5 Jugendbegegnungen müssen sorgfältig vorbereitet werden. Es muss ein Nachweis über geeignete Vorbereitungsseminare für Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen erfolgen. Jugendbegegnungen leben von der gemeinsamen Planung und Konzeptionierung mit dem ausländischen Partner. Demzufolge ist vor Beginn der Maßnahme eine Einladung der Partnerorganisation und ein detailliertes Programm vorzulegen. Das Programm muss den Zielen internationaler Jugendarbeit gerecht werden. Überwiegend eigenverbandliche Themen (z.B. reine Sportveranstaltungen, kirchliche Veranstaltungen o. ä.) reichen hierzu nicht aus. Es muss ein Nachweis erbracht werden, wie die Kommunikation der Teilnehmer*innen untereinander gewährleistet ist, z. B. Dolmetscher*in, Sprachkurse, o. ä.</p>	<p>Zeitgemäße Preissteigerung berücksichtigt.</p> <p>s. Punkt 1 (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)</p> <p>Antragseinreichung auch später möglich (vorbehaltl. der Haushaltsmittel)</p>
---	--	--

<p>tauschgruppen haben die Vielfältigkeit von Begegnungsmöglichkeiten, die wahrgenommen werden und die Bedingung für eine Förderung sind, glaubhaft zu machen.</p> <p>4.6 Soweit Landes- oder Bundesmittel in Anspruch genommen werden können, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sofern sich aus dem Finanzierungsplan ergibt, dass durch die Inanspruchnahme von Landes oder Bundesmitteln die Teilnehmerbeiträge gegenüber anderen vergleichbaren Maßnahmen unverhältnismäßig niedrig wären, kann der Kreiszuschuss reduziert werden. Mehrfachförderungen durch den Landkreis Peine sind ausgeschlossen.</p> <p>4.7 Bei Gegenbesuchen der ausländischen Partner gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen. Die Zuschusshöhe beträgt 5 € pro Tag und ausländischem/r Teilnehmer(in). Neben den erforderlichen Unterlagen, u. a. der Teilnehmerliste des ausländischen Partners, ist auch eine Liste der deutschen Teilnehmer*in an dem hier stattfindenden Begegnungsprogramm einzureichen.</p> <p>4.8 Sowohl bei Besuchen im Ausland als auch bei Gegenbesuchen ausländischer Gruppen ist jeweils mit dem Schlussantrag ein Abschluss-/Erfahrungsbericht einzureichen.</p>	<p>Die Austauschgruppen haben die Vielfältigkeit von Begegnungsmöglichkeiten, die wahrgenommen werden und die Bedingung für eine Förderung sind, glaubhaft zu machen.</p> <p><del>4.6 Soweit Landes- oder Bundesmittel in Anspruch genommen werden können, sind diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sofern sich aus dem Finanzierungsplan ergibt, dass durch die Inanspruchnahme von Landes oder Bundesmitteln die Teilnehmerbeiträge gegenüber anderen vergleichbaren Maßnahmen unverhältnismäßig niedrig wären, kann der Kreiszuschuss reduziert werden. Mehrfachförderungen durch den Landkreis Peine sind ausgeschlossen.</del></p> <p>4.6 Bei Gegenbesuchen der ausländischen Partner gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen. Die Zuschusshöhe beträgt <b>6 € pro Tag und Teilnehmer*in sowie ausländischer/m Teilnehmer*in und der betreuenden Personen.</b></p> <p>Neben den erforderlichen Unterlagen, u. a. der Teilnehmendenliste des ausländischen Partners, ist auch eine Liste der deutschen Teilnehmer*innen an dem hier stattfindenden Begegnungsprogramm einzureichen.</p> <p>4.7 Sowohl bei Besuchen im Ausland als auch bei Gegenbesuchen ausländischer Gruppen ist ein Abschluss-/Erfahrungsbericht für andere ähnliche Maßnahmen interessant.</p>	<p>4.6 Legitim, mehrere Förderungen zu erhalten</p> <p>Ehem. 4.7: Zuschuss für deutsche <u>und</u> ausländische Teilnehmer*innen, da die Ausrichtung im eigenen Land i.d.R. teurer ist als bei einer Fahrt ins Ausland.</p>
<p><b>5. Förderung von Jugendleiter*innenlehrgängen und -fortbildungen sowie Seminaren</b></p> <p>5.1 Grundausbildung neuer Jugendleiter*in können mit 5 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert werden. Der Lehrgang muss den Anforderungen der Jugendleiter*innenausbildung gemäß RdErl. d.</p>	<p><b>5. Förderung von Jugendleiter*innenlehrgängen und -fortbildungen sowie Seminaren</b></p> <p>5.1 Grundausbildung neuer Jugendleiter*innen können mit <b>8 €</b> pro Tag und Teilnehmer*in gefördert werden. Der Lehrgang muss den Anforderungen der Jugendleiter*innenausbildung gemäß RdErl. d. MS <b>in der aktuellen Fassung</b> genügen und ist auch <b>anteilig als Online-</b></p>	<p>Zeitgemäße Anpassung an Preissteigerung</p>

MS v. 5.3.2010 - 303.21-51 708 – genügen. Dies ist durch ein detailliertes Programm nachzuweisen. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse in folgenden Gebieten:

- Grundlagen der Pädagogik und Gruppenpädagogik
- Grundlagen in Kinder- und Jugendpsychologie
- Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Rechtskunde, Versicherungsfragen)
- Kinder- und Jugendschutz
- Medienpädagogik
- Offene Jugendarbeit, Gestaltung von Gruppenstunden und Freizeiten
- Grundkenntnisse reflektierter Mädchen und Jugendarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit
- Förderungsmöglichkeiten
- Jugendkultur und Politik
- Konfliktbearbeitung und Gewaltvermeidung
- Kinderschutz
- Interkulturelle und internationale Jugendarbeit sowie
- Grundkenntnisse in Erster Hilfe (16 Std)

**Erforderlich sind zusätzlich Grundkenntnisse in Erster Hilfe (8 Std.)**

Bei der Ausbildung von Mitarbeiter\*innen ist über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus, die Vermittlung von methodischen Ansätzen der Gruppenarbeit zu beachten. Die Lehrgangsteilnahme muss für jede Jugendliche und jeden Jugendlichen aus dem Landkreis Peine möglich sein. Die Lehrgangsausschreibung mit Terminierung, Inhalt, etc. muss ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden. Der Landkreis Peine ist berechtigt, die Lehrgangsausschreibung zu veröffentlichen.

**Lehrgang** möglich. **Themen und Stundenanzahl** sind durch ein detailliertes Programm nachzuweisen. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse in folgenden Gebieten:

- Grundlagen der Pädagogik und Gruppenpädagogik
- Grundlagen in Kinder- und Jugendpsychologie
- Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Rechtskunde, Versicherungsfragen)
- Kinder- und Jugendschutz
- Medienpädagogik
- Offene Jugendarbeit, Gestaltung von Gruppenstunden und Freizeiten
- Grundkenntnisse reflektierter Mädchen und Jugendarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit
- Förderungsmöglichkeiten
- Jugendkultur und Politik
- **Jugendbeteiligung**
- Konfliktbearbeitung und Gewaltvermeidung
- **Kindeswohlgefährdung / Schutz vor (sexualisierter) Gewalt**
- **Inklusion**
- Interkulturelle und internationale Jugendarbeit

**Erforderlich sind zusätzlich Grundkenntnisse in Erster Hilfe (8 Std.).**

Bei der Ausbildung von Mitarbeiter\*innen ist über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus, die Vermittlung von methodischen Ansätzen der Gruppenarbeit zu beachten. Die Lehrgangsteilnahme muss allen jungen Menschen aus dem Landkreis Peine möglich sein. Die Lehrgangsausschreibung mit Terminierung, Inhalt, etc. soll ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden. Der Landkreis Peine ist berechtigt, die Lehrgangsausschreibung zu veröffentlichen.

Neue Regelung des Bundes und Landes bezüglich Online - Seminaren

Themen, die auch durch das KJSG besonders hervorgehoben werden bzw. verpflichtend umgesetzt werden müssen

<p>5.2 Seminare und Fortbildungen, die das Ziel haben, den Jugendleiter(innen)nachwuchs auszubilden bzw. zur Fortbildung von Jugendleiter(innen) dienen, werden mit 3 € pro Tag und Teilnehmer(in) bezuschusst. Die Dauer der Maßnahme soll laut dem in 6.1 genannten Erlass mindestens acht Zeitstunden betragen. Gefördert werden Teilnehmer(innen) ab zwölf Jahren bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Teilnehmer(innen) ab 21 Jahren können gefördert werden, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Personen nicht erwerbstätig sind. Neben den erforderlichen allgemeinen Unterlagen ist ein detailliertes Programm erforderlich. Mögliche Themenschwerpunkte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung</li> <li>• Arbeitswelt-, Schul- und Familienbezogene Jugendarbeit</li> <li>• gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendschutz relevante Themen</li> <li>• Kinderschutz</li> <li>• Geschlechtsspezifische Jugendarbeit</li> <li>• Jugendpolitische Vertretung in Gremien (Jugendring, Jugendhilfeausschuss)</li> </ul>	<p>5.2 Seminare und Fortbildungen, die das Ziel haben, den Jugendleiter*innennachwuchs auszubilden bzw. zur Fortbildung von Jugendleiter*innen dienen, werden <b>pro angefangener Zeitstunde mit 1 € pro Tag und Teilnehmer*in</b> bezuschusst. <b>Die Mindeststundenanzahl liegt bei 2 Stunden. Die maximale Förderung ist auf 8 € pro Tag und Teilnehmer*in festgelegt.</b> Gefördert werden Teilnehmer*innen ab zwölf Jahren. <b>Es werden Teilnehmer*innen ohne Altersgrenze nach oben gefördert, auch mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Peine, um besonders das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen.</b> Für die Verlängerung der JuLeiCa muss die Dauer der Maßnahme laut dem in 5.1 genannten aktuellen Erlass mindestens acht Zeitstunden betragen. Neben den erforderlichen allgemeinen Unterlagen ist ein detailliertes Programm erforderlich.</p> <p>Mögliche Themenschwerpunkte sind u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <del>Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung</del></li> <li>• <del>Arbeitswelt-, Schul- und Familienbezogene Jugendarbeit</del></li> <li>• <del>gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen</del></li> <li>• <del>Jugendschutz relevante Themen</del></li> <li>• <del>Kinderschutz</del></li> <li>• <del>Geschlechtsspezifische Jugendarbeit</del></li> <li>• <del>Jugendpolitische Vertretung in Gremien (Jugendring, Jugendhilfeausschuss)</del></li> </ul>	<p>Anpassung: realistischer sind mehrere Abende als ein oder mehrere Tage Teilnehmer*innen werden ohne Altersbeschränkung gefördert = Wertschätzung Ehrenamt</p> <p>Themenschwerpunkte s.o. möglich, sind aber im Erlass nicht explizit genannt</p>
<p><b>6. Förderung von besonderen Veranstaltungen und Aktionen</b></p> <p>6.1 Für Veranstaltungen und Aktionen mit offenem Charakter (Veranstaltungsform/Teilnehmende) und im Sinne der Themenschwer-</p>	<p><b>6. Förderung von besonderen Veranstaltungen und Aktionen</b></p> <p>6.1 Für Veranstaltungen und Aktionen mit offenem Charakter (Veranstaltungsform/Teilnehmende) und im Sinne der Themenschwerpunkte kann einmal jährlich ein Zuschuss bis zu einem Drittel der</p>	

<p>punkte kann einmal jährlich ein Zuschuss bis zu einem Drittel der Gesamtkosten, höchstens jedoch 770 € im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden.</p> <p>6.2 Das Grundthema der Maßnahme soll sich in folgenden Bereichen wiederfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung</li> <li>• Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit</li> <li>• gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Jugendschutz relevante Themen</li> <li>• Geschlechtsspezifische Jugendarbeit</li> <li>• Jugendpolitische Vertretung in Gremien (Jugendring, Jugendhilfeausschuss)</li> </ul> <p>6.3 Die Maßnahmen/Aktionen sollen intensiv vor- und nachbereitet werden (Veranstaltungskonzept). Die Zielsetzung und Zielgruppe muss deutlich aus dem Antrag hervorgehen. Die Maßnahme darf nicht überwiegend eigenverbandlichen Interessen dienen. Sie muss offen sein für jede (n), insbesondere auch für nicht organisierte Kinder und Jugendliche.</p> <p>6.4 Maßnahmen mit überwiegendem Unterhaltungscharakter im Vordergrund oder die bereits durch kommerzielle Veranstalter abgedeckt sind, werden nicht bezuschusst, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>• Weihnachtsfeiern, Faschingsfeste, u. ä.</li> <li>• Veranstaltungen mit eindeutigen Bekenntnis- und Demonstrationscharakter</li> <li>• Sportturnierveranstaltungen</li> </ul>	<p>Gesamtkosten, höchstens jedoch 770 € im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden.</p> <p>6.2 Das Grundthema der Maßnahme soll sich in folgenden Bereichen wiederfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung</li> <li>• Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit</li> <li>• gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Kinder- und Jugendschutz relevante Themen</li> <li>• Geschlechtsspezifische Jugendarbeit</li> <li>• <b>Inklusion</b></li> <li>• <b>Beteiligungsrechte von jungen Menschen</b></li> <li>• Jugendpolitische Vertretung in Gremien (Jugendring, Jugendhilfeausschuss)</li> </ul> <p>6.3 Die Maßnahmen/Aktionen sollen intensiv vor- und nachbereitet werden (Veranstaltungskonzept). Die Zielsetzung und Zielgruppe muss deutlich aus dem Antrag hervorgehen. Die Maßnahme darf nicht überwiegend eigenverbandlichen Interessen dienen. Sie muss offen sein <b>für alle jungen Menschen im Landkreis Peine</b>.</p> <p>6.4 Maßnahmen mit überwiegendem Unterhaltungscharakter im Vordergrund oder die bereits durch kommerzielle Veranstalter abgedeckt sind, werden nicht bezuschusst, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weihnachtsfeiern, Faschingsfeste, u. ä.</li> <li>• Veranstaltungen mit eindeutigen Bekenntnis- und Demonstrationscharakter</li> <li>• Sportturnierveranstaltungen</li> </ul>	<p>S.O.</p>
--	---	-------------

<p>6.5 Anträge sollen schriftlich mindestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme eingereicht werden. Neben den allgemeinen Unterlagen muss ein ausführlicher Erfahrungsbericht und ein Verwendungsnachweis eingereicht werden</p>	<p><del>6.5 Anträge sollen schriftlich mindestens vier Wochen vor Durchführung der Maßnahme eingereicht werden. Neben den allgemeinen Unterlagen muss ein ausführlicher Erfahrungsbericht und ein Verwendungsnachweis eingereicht werden.</del></p>	<p>s. Punkt 1 + 2</p>
<p><b>7. Projektförderung</b></p> <p>7.1 Der Landkreis Peine stellt jährlich Mittel zur Projektförderung zur Verfügung. Durch diese Form der Projektförderung soll der in der Jugendarbeit notwendigen Flexibilität und dem Partizipationsgedanken Rechnung getragen werden. Die Projektförderung will innovative Ansätze für die Jugendarbeit unterstützen. Durch eine über dem üblichen Rahmen liegende Förderung sollen Prozesse in die Jugendarbeit einfließen und Projekte umgesetzt werden, die sonst gar nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang Beachtung und Bedeutung finden. Die Projektförderung soll anregen, ohne die Eigenverantwortlichkeit und der Ideenvielfalt der Jugendverbände einzugrenzen. Sie stellt eine zeitgemäße, moderne Form der Förderung dar.</p> <p>7.2 Die zu fördernden Projektinhalte (Themen) werden alle zwei Jahre durch die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für zwei Folgejahre festgelegt. Alle zwei Jahre können Jugendverbände, Jugendpflegen und auch nicht organisierte Jugendliche Vorschläge einbringen, welche Maßnahmen aufgrund ihres Verständnisses und ihrer praktischen Erfahrungen im nächsten Jahr einer besonderen Förderung bedürfen. Die Vorschläge sind an die Kreisjugendpflege zu richten.</p> <p>7.3 Anträge zur Projektförderung sollen bis zum 1. Juli eines Jahres für das laufende Jahr gestellt werden. Die Durchführung muss bis zum Ende des darauffolgenden Jahres abgeschlossen sein.</p>	<p><del><b>7. Projektförderung</b></del></p> <p><del>7.1 Der Landkreis Peine stellt jährlich Mittel zur Projektförderung zur Verfügung. Durch diese Form der Projektförderung soll der in der Jugendarbeit notwendigen Flexibilität und dem Partizipationsgedanken Rechnung getragen werden. Die Projektförderung will innovative Ansätze für die Jugendarbeit unterstützen. Durch eine über dem üblichen Rahmen liegende Förderung sollen Prozesse in die Jugendarbeit einfließen und Projekte umgesetzt werden, die sonst gar nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang Beachtung und Bedeutung finden. Die Projektförderung soll anregen, ohne die Eigenverantwortlichkeit und der Ideenvielfalt der Jugendverbände einzugrenzen. Sie stellt eine zeitgemäße, moderne Form der Förderung dar.</del></p> <p><del>7.2 Die zu fördernden Projektinhalte (Themen) werden alle zwei Jahre durch die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für zwei Folgejahre festgelegt. Alle zwei Jahre können Jugendverbände, Jugendpflegen und auch nicht organisierte Jugendliche Vorschläge einbringen, welche Maßnahmen aufgrund ihres Verständnisses und ihrer praktischen Erfahrungen im nächsten Jahr einer besonderen Förderung bedürfen. Die Vorschläge sind an die Kreisjugendpflege zu richten.</del></p> <p><del>7.3 Anträge zur Projektförderung sollen bis zum 1. Juli eines Jahres für das laufende Jahr gestellt werden. Die Durchführung muss bis zum Ende des darauffolgenden Jahres abgeschlossen sein</del></p>	<p>Die Projektförderung wurde in den letzten Jahren kaum abgerufen. Die zuletzt bereitgestellten 4000€ sollen zu 2500€ in die Jahrespauschalen fließen und 1500€ in Fahrten und Lager.</p>

<p><b>8. Sachzuschüsse</b></p> <p>8.1 Für die Anschaffung notwendiger Gerätschaften, Materialien (keine Verbrauchsmaterialien) und Gegenstände kann einmal jährlich ein Zuschuss bis zu einem Drittel des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 770 € für ein einzelnes Objekt gewährt werden. Bei den Anschaffungen geht es um Geräte und Materialien, die eindeutig und ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen sind. Ausgenommen sind demzufolge z. B. Fahrzeuge, Instrumente für Einzelpersonen und Geräte bzw. Material, welches ausschließlich der Büroarbeit zugeordnet wird.</p> <p>8.2 Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Anschaffung nach Art und Umfang notwendig ist und warum nicht auf bereits vorhandene Geräte z.B. Kreisbildstelle oder anderer Verbände zurückgegriffen werden kann. Bei einer Anschaffungssumme von über 250 € je Einzelobjekt müssen mindestens zwei Kostenvoranschläge oder Katalogauszüge vorgelegt werden.</p> <p>8.3 Die Anschaffung darf nicht vor Bewilligung des Antrages erfolgen. In begründeten Fällen kann die vorzeitige Anschaffung zusätzlich beantragt werden. Die Anschaffung muss im Rechnungsjahr der Bewilligung getätigt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, die angeschafften Gegenstände zu inventarisieren.</p> <p>8.5 Die Zuschussbewilligung kann mit Auflagen verbunden werden wie z.B. mit der Verpflichtung zur Hilfestellung und Ausleihe an andere Gruppen in zumutbarem Umfang.</p>	<p><b>8. Sachzuschüsse</b></p> <p>8.1 Für die Anschaffung notwendiger Gerätschaften, Materialien (keine Verbrauchsmaterialien) und Gegenstände kann ein Zuschuss <b>bis zu 50 % des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 500 €</b> für ein einzelnes Objekt gewährt werden. Bei den Anschaffungen geht es um Geräte und Materialien, die eindeutig und ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen sind. Ausgenommen sind demzufolge z. B. Fahrzeuge, Instrumente für Einzelpersonen und Geräte bzw. Material, welches ausschließlich der Büroarbeit zugeordnet wird.</p> <p>8.2 <b>Nicht förderfähig sind Investitionen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts, insbesondere Baumaßnahmen und die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert über 1.000 € netto. Im letzteren Fall sind Ausnahmen nach Einzelfallprüfungen möglich.</b></p> <p>8.3 Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Anschaffung nach Art und Umfang notwendig ist und warum nicht auf bereits vorhandene Geräte z.B. Kreismedienzentrum oder anderer Verbände zurückgegriffen werden kann. Bei einer Anschaffungssumme von über 250 € je Einzelobjekt müssen mindestens zwei Kostenvoranschläge oder Katalogauszüge vorgelegt werden. <del>Aus dem Finanzierungsplan muss hervorgehen, dass die Finanzierung gesichert ist und dass sämtliche andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Anträge (schriftlich), zumindest Orientierungsanträge, sollten bis zum 1. April eines Jahres eingereicht werden.</del></p>	<p>Erhöhung des Zuschusses bei kleineren Anschaffungen, da ....</p> <p>.... ein Kaufobjekt netto nicht über 1000€ liegen darf, da es sonst unter Investition fällt, welches vom Zuschussempfänger nicht veräußert werden dürfte.</p> <p>Ehem.8.2: Finanzierung = Selbstverantwortung des Vereins</p>
---	--	--

	<p><del>8.4 Spätestens vier Wochen nach erfolgter Bewilligung soll dem Landkreis Peine ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.</del></p> <p>8.4 Die Zuschussbewilligung kann mit Auflagen verbunden werden wie z.B. mit der Verpflichtung zur Hilfestellung und Ausleihe an andere Gruppen in zumutbarem Umfang.</p>	<p>3 Monate Zeit s. Punkt 2.7</p>
<p><b>9. Förderung der Vereins- und Verbandsarbeit</b></p> <p>9.1 Für die laufende Jahresarbeit kann nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbänden im Landkreis Peine (im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 SGB VIII) die Mitglieder aus mehr als einer Gemeinde haben, ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als einmaliger Jahreszuschuss gewährt werden.</p> <p>9.2 Die Jugendgemeinschaft muss mindestens 25 % Mitglieder aus anderen Gemeinden haben. Der Verein / die Jugendgemeinschaft muss Mitglied im Jugendring sein. Wenn ein Verein / eine Jugendgemeinschaft einem Dachverband angeschlossen ist, kann kein Einzelantrag gestellt werden. Ein Zuschuss wird nur an aktive Jugendgruppen gezahlt, die im Laufe des Jahres mit Erfolg regelmäßige jugendpflegerische Gruppenaktivitäten mit pädagogischem Wert (z. B. Kindernachmittage, Jugendtreff, Kreativ- und Werkangebote, musikalische, naturkundliche oder erlebnisorientierte Angebote, Filmveranstaltungen, Präventions- und Bildungsangebote, usw.) durchführen.</p> <p>9.3 Aus diesen Fördermitteln ist vorrangig die laufende Arbeit in den Vereinen / Jugendgemeinschaften zu finanzieren (z. B. Anschaffung von Verbrauchsmaterial wie Spiel- und Sportgeräte, Bastelmaterial, Aktivitäten innerhalb der regelmäßigen Gruppenarbeit, usw.) und im</p>	<p><b>9. Förderung der Vereins- und Verbandsarbeit</b></p> <p>9.1 Für die laufende Jahresarbeit kann nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbänden im Landkreis Peine (im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 SGB VIII) die Mitglieder aus mehr als einer Gemeinde haben, ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als einmaliger Jahreszuschuss gewährt werden.</p> <p>9.2 Die Jugendgemeinschaft muss mindestens 25 % Mitglieder aus anderen Gemeinden haben. Der Verein / die Jugendgemeinschaft muss Mitglied im Kreisjugendring sein. Wenn ein Verein / eine Jugendgemeinschaft einem Dachverband angeschlossen ist, kann kein Einzelantrag gestellt werden. Ein Zuschuss wird nur an aktive Jugendgruppen gezahlt, die im Laufe des Jahres mit Erfolg regelmäßige jugendpflegerische Gruppenaktivitäten mit pädagogischem Wert (z. B. Kindernachmittage, Jugendtreff, Kreativ- und Werkangebote, musikalische, naturkundliche oder erlebnisorientierte Angebote, Filmveranstaltungen, Präventions- und Bildungsangebote, usw.) durchführen.</p> <p>9.3 Aus diesen Fördermitteln ist vorrangig die laufende Arbeit in den Vereinen / Jugendgemeinschaften zu finanzieren (z. B. Anschaffung von <b>Verbrauchsmaterial</b> wie Spiel- und Sportgeräte, Bastelmaterial, Aktivitäten innerhalb der regelmäßigen Gruppenarbeit, usw.) und</p>	

<p>Jahresstatistikbogen nachzuweisen. Diese Förderung gilt nicht für Sachmittel, die über den Sachkostenzuschuss abgedeckt sind.</p> <p>9.4 Neuanträge (schriftlich) bzw. Jahresstatistikbogen sollen spätestens bis zum 28./29. Februar eines Jahres eingereicht werden. Der Jahresstatistikbogen ( in der Kreisjugendpflege erhältlich) ist die Voraussetzung für den Erhalt eines Zuschusses und Berechnungsgrundlage.</p> <p>9.5 Der Zuschuss erfolgt nach einem Stufenmodell und Punktesystem im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres (Stichtag ist der 31.12. des vergangenen Jahres). Die vom Jugendhilfeausschuss bewilligte und bereit gestellte Summe wird entsprechend der erreichten Punktzahl des Antragstellenden aufgeteilt:</p> <p>a. Ist die Jugendgemeinschaft in mehreren Gemeinden innerhalb des Landkreises ansässig?</p> <table border="0"> <tr><td>Nein</td><td>4 Punkte</td></tr> <tr><td>in 2 Gemeinden</td><td>8 Punkte</td></tr> <tr><td>in 4 Gemeinden</td><td>12 Punkte</td></tr> <tr><td>über 4 Gemeinden</td><td>20 Punkte</td></tr> </table> <p>b. Mitgliederstärke</p> <table border="0"> <tr><td>bis 30 Mitglieder</td><td>2 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 100 Mitglieder</td><td>8 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 300 Mitglieder</td><td>20 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 500 Mitglieder</td><td>40 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 1.000 Mitglieder</td><td>80 Punkte</td></tr> <tr><td>über 1.000 Mitglieder</td><td>120 Punkte</td></tr> </table> <p>c. Durchführung förderungswürdiger Maßnahmen (Freizeiten, Fahrten, Fortbildungen, Tagesaktionen)</p> <table border="0"> <tr><td>6 bis 10 Maßnahmen</td><td>10 Punkte</td></tr> <tr><td>11 bis 15 Maßnahmen</td><td>20 Punkte</td></tr> </table>	Nein	4 Punkte	in 2 Gemeinden	8 Punkte	in 4 Gemeinden	12 Punkte	über 4 Gemeinden	20 Punkte	bis 30 Mitglieder	2 Punkte	bis 100 Mitglieder	8 Punkte	bis 300 Mitglieder	20 Punkte	bis 500 Mitglieder	40 Punkte	bis 1.000 Mitglieder	80 Punkte	über 1.000 Mitglieder	120 Punkte	6 bis 10 Maßnahmen	10 Punkte	11 bis 15 Maßnahmen	20 Punkte	<p>im Jahresstatistikbogen nachzuweisen. Diese Förderung gilt nicht für Sachmittel, die über den Sachkostenzuschuss abgedeckt sind.</p> <p>9.4 Neuanträge (schriftlich) bzw. Jahresstatistikbogen sollen spätestens bis zum 28./29. Februar eines Jahres eingereicht werden. Der Jahresstatistikbogen (Vorlage in der Kreisjugendpflege erhältlich) ist die Voraussetzung für den Erhalt eines Zuschusses und Berechnungsgrundlage.</p> <p>9.5 Der Zuschuss erfolgt nach einem Stufenmodell und Punktesystem im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres (Stichtag ist der 31.12. des vergangenen Jahres). Die bereit gestellte Summe wird entsprechend der erreichten Punktzahl des Antragstellenden aufgeteilt:</p> <p>a. Ist die Jugendgemeinschaft in mehreren Gemeinden innerhalb des Landkreises ansässig?</p> <table border="0"> <tr><td><del>Nein</del></td><td><del>4 Punkte</del></td></tr> <tr><td>in 2 Gemeinden</td><td>8 Punkte</td></tr> <tr><td>in 4 Gemeinden</td><td>12 Punkte</td></tr> <tr><td>über 4 Gemeinden</td><td>20 Punkte</td></tr> </table> <p>b. Mitgliederstärke <b>(bis einschließlich 27 Jahre)</b></p> <table border="0"> <tr><td>bis 30 Mitglieder</td><td>2 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 100 Mitglieder</td><td>8 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 300 Mitglieder</td><td>20 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 500 Mitglieder</td><td>40 Punkte</td></tr> <tr><td>bis 1.000 Mitglieder</td><td>80 Punkte</td></tr> <tr><td>über 1.000 Mitglieder</td><td>120 Punkte</td></tr> </table> <p>c. Durchführung förderungswürdiger Angebote <b>gemäß Punkt 3. - 6. dieser Richtlinie (Jugendleiterausbildungen gelten als eine Maßnahme / Seminare werden ab 6 Zeitstunden anerkannt)</b></p>	<del>Nein</del>	<del>4 Punkte</del>	in 2 Gemeinden	8 Punkte	in 4 Gemeinden	12 Punkte	über 4 Gemeinden	20 Punkte	bis 30 Mitglieder	2 Punkte	bis 100 Mitglieder	8 Punkte	bis 300 Mitglieder	20 Punkte	bis 500 Mitglieder	40 Punkte	bis 1.000 Mitglieder	80 Punkte	über 1.000 Mitglieder	120 Punkte	<p>Pauschale ist für Vereine / Verbände, die nicht nur in <u>einer</u> Gemeinde tätig sind.</p> <p>s. Punkt 1</p> <p>Förderung ab 3 Maßnahmen = Anerkennung für weniger Maßnahmen bei kleineren</p>
Nein	4 Punkte																																													
in 2 Gemeinden	8 Punkte																																													
in 4 Gemeinden	12 Punkte																																													
über 4 Gemeinden	20 Punkte																																													
bis 30 Mitglieder	2 Punkte																																													
bis 100 Mitglieder	8 Punkte																																													
bis 300 Mitglieder	20 Punkte																																													
bis 500 Mitglieder	40 Punkte																																													
bis 1.000 Mitglieder	80 Punkte																																													
über 1.000 Mitglieder	120 Punkte																																													
6 bis 10 Maßnahmen	10 Punkte																																													
11 bis 15 Maßnahmen	20 Punkte																																													
<del>Nein</del>	<del>4 Punkte</del>																																													
in 2 Gemeinden	8 Punkte																																													
in 4 Gemeinden	12 Punkte																																													
über 4 Gemeinden	20 Punkte																																													
bis 30 Mitglieder	2 Punkte																																													
bis 100 Mitglieder	8 Punkte																																													
bis 300 Mitglieder	20 Punkte																																													
bis 500 Mitglieder	40 Punkte																																													
bis 1.000 Mitglieder	80 Punkte																																													
über 1.000 Mitglieder	120 Punkte																																													

<p>16 bis 20 Maßnahmen 40 Punkte über 20 Maßnahmen 60 Punkte</p> <p>d. Pro aktivem/r Jugendleiter*in mit aktueller JULEICA (Gültigkeit 3 Jahre) wird altersunabhängig ein Punkt gewährt.</p> <p>9.6 Der Jugendring für Stadt und Landkreis Peine e. V. (Kreisjugendring) nimmt übergeordnete Aufgaben als Interessenvertretung von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften wahr. Dafür erhält er einen Festbetrag in Höhe von 8 % der eingeplanten Haushaltsmittel.</p>	<p><b>3 bis 5 Maßnahmen 5 Punkte</b> 6 bis 10 Maßnahmen 10 Punkte 11 bis 15 Maßnahmen 20 Punkte 16 bis 20 Maßnahmen 40 Punkte über 20 Maßnahmen 60 Punkte</p> <p>d. Pro aktivem/r Jugendleiter*in mit aktueller JULEICA (Gültigkeit 3 Jahre) wird altersunabhängig ein Punkt gewährt.</p> <p>9.6 Der Jugendring für Stadt und Landkreis Peine e. V. (Kreisjugendring) nimmt übergeordnete Aufgaben als Interessenvertretung von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften wahr. Dafür erhält er einen Festbetrag in Höhe <b>von 10 %</b> der eingeplanten Haushaltsmittel. <b>Gemeindejugendringe sind hier von Seiten des Kreisjugendringes zu fördern.</b></p>	<p>Vereinen / VERBänden</p> <p>Kreisjugendring derzeit aktiver geworden, bietet eigene Maßnahmen an und braucht dafür einen höheren Zuschuss</p>
<p><b>10. Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige „Förderrichtlinie für jugendpflegerische Maßnahmen“ außer Kraft.</p> <p>Peine, den _____ Landkreis Peine Der Landrat (_____)</p>	<p><b>10. Schlussbestimmungen</b></p> <p>10.1 Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.</p> <p>10.2 Gleichzeitig tritt die "Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit" vom 12.06.2013 außer Kraft.</p> <p>Ausgefertigt: Peine, den __.__.____ Landkreis Peine Der Landrat</p>	

<p>Beschluss des Kreistages vom _____ Fundstelle: Amtsblatt für den Landkreis Peine, ___ Jahrgang, Nr.: _____ _____</p>	<p>(_____)</p> <p>Beschluss des Kreistages vom _____ Fundstelle: Amtsblatt für den Landkreis Peine, ___ Jahrgang, Nr.: _____ _____</p>	
---	--	--

## **Richtlinie des Landkreises Peine zur Förderung der Jugendarbeit ab 01.01.2022**

### **1. Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlagen**

Gewährt werden Zuschüsse in den Bereichen der Jugendarbeit nach §§ 11 und 12 SGB VIII. Ziel ist die Sicherstellung eines qualifizierten, flächendeckenden und kontinuierlichen Angebots der Jugendarbeit im Landkreis Peine. Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend. Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, bis zum 27. Lebensjahr und Betreuer\*innen über das 27. Lebensjahr hinaus, bei bestimmten Maßnahmen in angemessenem Umfang einbeziehen.

- 1.1. Die Fördergegenstände ergeben sich im Einzelnen aus den Nr. 3 bis 8 dieser Richtlinie. Nicht gefördert werden insbesondere:
  - a) Schulische Maßnahmen
  - b) Maßnahmen, deren Programm überwiegend oder einseitig konfessionellen, gewerkschaftlichen, sportfachlichen, parteipolitischen o. ä. Charakter haben.
  - c) Maßnahmen, deren Programm und Organisation ausschließlich von kommerziellen Betreibern durchgeführt werden.
- 1.2. Sofern hier nicht anders geregelt, gelten die jeweiligen kinder- und jugendhilferechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes Niedersachsen sowie die haushalts/-zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1. Das Budget für alle Zuschüsse nach dieser Richtlinie wird jährlich vom Kreistag im Rahmen des Haushaltsplans beschlossen. Die Vergabe der Zuschüsse erfolgt durch die Kreisjugendpflege nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere wenn die Haushaltsmittel nicht ausreichen. Ein Rechtsanspruch auf konkrete Zuschüsse besteht somit nicht. Es erfolgt grundsätzlich eine Anteilsfinanzierung, d.h. die Zuschussempfänger sollen Eigenleistungen erbringen. Eine Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsmittel in Folgejahre findet nicht statt. Maßgeblich für die Zuordnung zum jeweiligen Budget/Haushaltsjahr ist das Datum der Maßnahme bzw. das Kaufdatum und nicht das Antrags- oder Auszahlungsdatum.
  - 2.1.1. Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen können sein:
    - Zielgruppe der Maßnahme
    - Inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme, insbesondere u.a. Wirkung, Innovation, Vernetzung, Selbstbestimmung junger Menschen, Inklusion
    - Co-Förderungen durch andere Träger
- 2.2. Zuschussberechtigt sind grundsätzlich anerkannte Jugendgruppen/-verbände und andere Träger der Jugendarbeit. Maßnahmen von Gruppen und Initiativen, die nicht als Träger der Jugendarbeit anerkannt sind, können gefördert werden, wenn die Maßnahme selbst als förderungswürdig anerkannt wird.
- 2.3. Die örtliche Zuständigkeit des Landkreises Peine muss grundsätzlich gegeben sein. Gefördert werden können auch Angebote von Trägern der Jugendarbeit, die ihren Sitz außerhalb des Landkreises Peine haben. Hierbei wird allerdings nur für die Teilnehmenden ein Zuschuss gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Peine haben. Betreuer\*innen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Peine haben, aber für die Jugendgruppe bzw. den Jugendverband im Landkreis Peine tätig sind, werden gefördert.

- 2.4. Zuschussempfänger kann grundsätzlich nur die veranstaltende Institution oder Jugendgruppe bzw. die in dessen Namen (autorisierte) abrechnende Person sein. Zuschüsse an einzelne Teilnehmer\*innen sind nicht möglich.
- 2.5. Die Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag hin gewährt. Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und auch der Statistikteil sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist.
- 2.6. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt per Überweisung nach Abschluss der Maßnahme bzw. nach erfolgtem Kauf und Vorlage aller Belege bzw. Verwendungsnachweise. Auf besonderen Antrag können zwei Wochen vor Durchführung der Maßnahme bzw. vor Anschaffung 75 % des zu erwartenden Zuschusses gewährt werden-
- 2.7. Wird innerhalb von drei Monaten nach Durchführung bzw. Kauf kein Verwendungsnachweis bzw. die notwendigen Belege eingereicht, werden erteilte Bewilligungen aufgehoben und Zuschüsse zurückgefordert.
- 2.8. Der Landkreis Peine ist berechtigt, jederzeit die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse nachzuprüfen.

### **3. Förderung von Fahrten und Lagern sowie Tagesmaßnahmen**

- 3.1. Der Zuschuss für Fahrten und Lager (In- und Ausland) mit Übernachtung beträgt 4 € pro Tag und Teilnehmer\*in bzw. Betreuer\*in.
- 3.2. Tagesmaßnahmen ohne Übernachtungen (mindestens 6 Zeitstunden) werden mit 2 € gefördert.
- 3.3. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter\*innen begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer\*innen mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen.
- 3.4. Es werden pro 5 Teilnehmer\*innen eine betreuende Person gefördert. Bei inklusiven Angeboten mit besonderem Betreuungsbedarf sind Ausnahmen möglich. Eine Begründung ist dem formalen Antrag beizufügen.
- 3.5. Für den Verwendungsnachweis wird eine Teilnehmendenliste mit dem Alter, dem Wohnort und der Unterschrift der Teilnehmenden benötigt.

### **4. Förderung von internationalen Jugendbegegnungen**

- 4.1. Internationale Jugendmaßnahmen sollen durch Begegnungen, gemeinsames Tun und Engagement Kenntnisse anderer Kulturen, Gesellschaftsordnungen und Lebensverhältnisse vermitteln. Sie sollen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das Gefühl und Bewusstsein der jungen Menschen vertiefen, dass sie auch über die Grenzen hinweg mitverantwortlich sind bei der friedlichen Gestaltung des Zusammenlebens. Ziel der internationalen Jugendbegegnungen ist es, Partnerschaften aufzubauen bzw. bestehende Partnerschaften fortzuführen und zu vertiefen.
- 4.2. Für Internationale Jugendbegegnungen bzw. Austauschprojekte im Ausland kann ein Zuschuss in Höhe von 6 € pro Tag und Teilnehmer\*in gewährt werden.
- 4.3. Die Mindestdauer beträgt sieben Tage. Die Maximalförderungsdauer beträgt 21 Tage. Es wird ein Mindestalter von zwölf Jahren vorausgesetzt.

- 4.4. Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter\*innen begleitet werden. Bezuschusst werden nur Betreuer\*innen mit gültiger JULEICA. Ein Nachweis ist in Kopie beizufügen.
- 4.5. Jugendbegegnungen müssen sorgfältig vorbereitet werden. Es muss ein Nachweis über geeignete Vorbereitungsseminare für Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen erfolgen. Jugendbegegnungen leben von der gemeinsamen Planung und Konzeptionierung mit dem ausländischen Partner. Demzufolge ist vor Beginn der Maßnahme eine Einladung der Partnerorganisation und ein detailliertes Programm vorzulegen. Das Programm muss den Zielen internationaler Jugendarbeit gerecht werden. Überwiegend eigenverbandliche Themen (z.B. reine Sportveranstaltungen, kirchliche Veranstaltungen o. ä.) reichen hierzu nicht aus. Es muss ein Nachweis erbracht werden, wie die Kommunikation der Teilnehmer\*innen untereinander gewährleistet ist, z. B. Dolmetscher\*in, Sprachkurse, o. ä. Die Austauschgruppen haben die Vielfältigkeit von Begegnungsmöglichkeiten, die wahrgenommen werden und die Bedingung für eine Förderung sind, glaubhaft zu machen.
- 4.6. Bei Gegenbesuchen der ausländischen Partner gelten grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen. Die Zuschusshöhe beträgt 6 € pro Tag und Teilnehmer\*in sowie ausländischer/m Teilnehmer\*in und der betreuenden Personen. Neben den erforderlichen Unterlagen, u. a. der Teilnehmendenliste des ausländischen Partners, ist auch eine Liste der deutschen Teilnehmer\*innen an dem hier stattfindenden Begegnungsprogramm einzureichen.
- 4.7. Sowohl bei Besuchen im Ausland als auch bei Gegenbesuchen ausländischer Gruppen ist ein Abschluss-/Erfahrungsbericht für andere ähnliche Maßnahmen interessant.

## **5. Förderung von Jugendleiter\*innenlehrgängen und -fortbildungen sowie Seminaren**

- 5.1. Grundausbildung neuer Jugendleiter\*innen können mit 8 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert werden. Der Lehrgang muss den Anforderungen der Jugendleiter\*innenausbildung gemäß RdErl. d. MS in der aktuellen Fassung genügen und ist auch anteilig als Online-Lehrgang möglich. Themen und Stundenanzahl sind durch ein detailliertes Programm nachzuweisen. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse in folgenden Gebieten:

- Grundlagen der Pädagogik und Gruppenpädagogik
- Grundlagen in Kinder- und Jugendpsychologie
- Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Rechtskunde, Versicherungsfragen)
- Kinder- und Jugendschutz
- Medienpädagogik
- Offene Jugendarbeit, Gestaltung von Gruppenstunden und Freizeiten
- Grundkenntnisse reflektierter Mädchen und Jugendarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Projektarbeit
- Förderungsmöglichkeiten
- Jugendkultur und Politik
- Konfliktbearbeitung und Gewaltvermeidung
- Kindeswohlgefährdung / Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Inklusion
- Interkulturelle und internationale Jugendarbeit

Erforderlich sind *zusätzlich* Grundkenntnisse in Erster Hilfe (8 Std.). Bei der Ausbildung von Mitarbeiter\*innen ist über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus, die Vermittlung von methodischen Ansätzen der Gruppenarbeit zu beachten. Die Lehrgangsteilnahme muss allen jungen Menschen aus dem Landkreis Peine möglich sein. Die Lehrgangsausschreibung mit Terminierung, Inhalt,

etc. soll ein halbes Jahr vor Beginn der Maßnahme vorgelegt werden. Der Landkreis Peine ist berechtigt, die Lehrgangsausschreibung zu veröffentlichen.

- 5.2. Seminare und Fortbildungen, die das Ziel haben, den Jugendleiter\*innennachwuchs auszubilden bzw. zur Fortbildung von Jugendleiter\*innen dienen, werden pro angefangener Zeitstunde mit 1 € pro Tag und Teilnehmer\*in bezuschusst. Die Mindeststundenanzahl liegt bei 2 Stunden. Die maximale Förderung ist auf 8 € pro Tag und Teilnehmer\*in festgelegt. Gefördert werden Teilnehmer\*innen ab zwölf Jahren. Es werden Teilnehmer\*innen ohne Altersgrenze nach oben gefördert, auch mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises Peine, um besonders das ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Für die Verlängerung der JuLeiCa muss die Dauer der Maßnahme laut dem in 5.1 genannten aktuellen Erlass mindestens acht Zeitstunden betragen. Neben den erforderlichen allgemeinen Unterlagen ist ein detailliertes Programm erforderlich.

## **6. Förderung von besonderen Veranstaltungen und Aktionen**

- 6.1. Für Veranstaltungen und Aktionen mit offenem Charakter (Veranstaltungsform/Teilnehmende) und im Sinne der Themenschwerpunkte kann einmal jährlich ein Zuschuss bis zu einem Drittel der Gesamtkosten, höchstens jedoch 770 € im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden.
- 6.2. Das Grundthema der Maßnahme soll sich in folgenden Bereichen wiederfinden:
- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
  - Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
  - gesellschaftliche Situation von Kindern und Jugendlichen
  - Kinder- und Jugendschutz relevante Themen
  - Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
  - Inklusion
  - Beteiligungsrechte von jungen Menschen
  - Jugendpolitische Vertretung in Gremien (Jugendring, Jugendhilfeausschuss)
- 6.3. Die Maßnahmen/Aktionen sollen intensiv vor- und nachbereitet werden (Veranstaltungskonzept). Die Zielsetzung und Zielgruppe muss deutlich aus dem Antrag hervorgehen. Die Maßnahme darf nicht überwiegend eigenverbandlichen Interessen dienen. Sie muss offen sein für alle jungen Menschen im Landkreis Peine.
- 6.4. Maßnahmen mit überwiegendem Unterhaltungscharakter im Vordergrund oder die bereits durch kommerzielle Veranstalter abgedeckt sind, werden nicht bezuschusst, z.B.:
- Weihnachtsfeiern, Faschingsfeste, u. ä.
  - Veranstaltungen mit eindeutigem Bekenntnis- und Demonstrationscharakter
  - Sportturnierveranstaltungen

## **7. Sachzuschüsse**

- 7.1. Für die Anschaffung notwendiger Gerätschaften, Materialien (keine Verbrauchsmaterialien) und Gegenstände kann ein Zuschuss bis zu 50 % des Anschaffungspreises, höchstens jedoch 500 € für ein einzelnes Objekt gewährt werden. Bei den Anschaffungen geht es um Geräte und Materialien, die eindeutig und ausschließlich der Jugendarbeit zuzuordnen sind. Ausgenommen sind demzufolge z. B. Fahrzeuge, Instrumente für Einzelpersonen und Geräte bzw. Material, welches ausschließlich der Büroarbeit zugeordnet wird.

- 7.2. Nicht förderfähig sind Investitionen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts, insbesondere Baumaßnahmen und die Beschaffung von Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert über 1.000 € netto. Im letzteren Fall sind Ausnahmen nach Einzelfallprüfungen möglich.
- 7.3. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Anschaffung nach Art und Umfang notwendig ist und warum nicht auf bereits vorhandene Geräte z.B. Kreismedienzentrum oder anderer Verbände zurückgegriffen werden kann. Bei einer Anschaffungssumme von über 250 € je Einzelobjekt müssen mindestens zwei Kostenvoranschläge oder Katalogauszüge vorgelegt werden.
- 7.4. Die Zuschussbewilligung kann mit Auflagen verbunden werden wie z.B. mit der Verpflichtung zur Hilfestellung und Ausleihe an andere Gruppen in zumutbarem Umfang.

## **8. Förderung der Vereins- und Verbandsarbeit**

- 8.1. Für die laufende Jahresarbeit kann nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbänden im Landkreis Peine (im Sinne des § 12 Abs. 1 und 2 SGB VIII) die Mitglieder aus mehr als einer Gemeinde haben, ein Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als einmaliger Jahreszuschuss gewährt werden.
- 8.2. Die Jugendgemeinschaft muss mindestens 25 % Mitglieder aus anderen Gemeinden haben. Der Verein / die Jugendgemeinschaft muss Mitglied im Kreisjugendring sein. Wenn ein Verein / eine Jugendgemeinschaft einem Dachverband angeschlossen ist, kann kein Einzelantrag gestellt werden. Ein Zuschuss wird nur an aktive Jugendgruppen gezahlt, die im Laufe des Jahres mit Erfolg regelmäßige jugendpflegerische Gruppenaktivitäten mit pädagogischem Wert (z. B. Kindernachmittage, Jugendtreff, Kreativ- und Werkangebote, musikalische, naturkundliche oder erlebnisorientierte Angebote, Filmveranstaltungen, Präventions- und Bildungsangebote, usw.) durchführen.
- 8.3. Aus diesen Fördermitteln ist vorrangig die laufende Arbeit in den Vereinen / Jugendgemeinschaften zu finanzieren (z. B. Anschaffung von Verbrauchsmaterial wie Spiel- und Sportgeräte, Bastelmaterial, Aktivitäten innerhalb der regelmäßigen Gruppenarbeit, usw.) und im Jahresstatistikbogen nachzuweisen. Diese Förderung gilt nicht für Sachmittel, die über den Sachkostenzuschuss abgedeckt sind.
- 8.4. Neuanträge (schriftlich) bzw. Jahresstatistikbogen sollen spätestens bis zum 28./29. Februar eines Jahres eingereicht werden. Der Jahresstatistikbogen (Vorlage in der Kreisjugendpflege erhältlich) ist die Voraussetzung für den Erhalt eines Zuschusses und Berechnungsgrundlage.
- 8.5. Der Zuschuss erfolgt nach einem Stufenmodell und Punktesystem im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres (Stichtag ist der 31.12. des vergangenen Jahres). Die bereit gestellte Summe wird entsprechend der erreichten Punktzahl des Antragstellenden aufgeteilt:
- a) Ist die Jugendgemeinschaft in mehreren Gemeinden innerhalb des Landkreises ansässig?
 

in 2 Gemeinden	8 Punkte
in 4 Gemeinden	12 Punkte
über 4 Gemeinden	20 Punkte
  
  - b) Mitgliederstärke (bis zum vollendeten 27. Lebensjahr)
 

bis 30 Mitglieder	2 Punkte
bis 100 Mitglieder	8 Punkte
bis 300 Mitglieder	20 Punkte
bis 500 Mitglieder	40 Punkte
bis 1.000 Mitglieder	80 Punkte
über 1.000 Mitglieder	120 Punkte

- c) Durchführung förderungswürdiger Angebote gemäß Punkt 3. - 6. dieser Richtlinie (Jugendleiterausbildungen gelten als eine Maßnahme / Seminare werden ab 6 Zeitstunden anerkannt)

3 bis 5 Maßnahmen	5 Punkte
6 bis 10 Maßnahmen	10 Punkte
11 bis 15 Maßnahmen	20 Punkte
16 bis 20 Maßnahmen	40 Punkte
über 20 Maßnahmen	60 Punkte

- d) Pro aktivem/r Jugendleiter\*in mit aktueller JULEICA (Gültigkeit 3 Jahre) wird altersunabhängig ein Punkt gewährt.

8.6. Der Jugendring für Stadt und Landkreis Peine e. V. (Kreisjugendring) nimmt übergeordnete Aufgaben als Interessenvertretung von Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften wahr. Dafür erhält er einen Festbetrag in Höhe von 10 % der eingeplanten Haushaltsmittel. Gemeindejugendringe sind hier von Seiten des Kreisjugendringes zu fördern.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

9.2. Gleichzeitig tritt die "Richtlinie des Landkreises Peine über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit" vom 12.06.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Peine, den \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Der Landrat

(Franz Einhaus)



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2021/946</b>
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 06.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	30.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Änderung der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Benutzungsordnung des Kreisarchivs regelt aktuell nur die persönliche Einsichtnahme einer Benutzerin/eines Benutzers. Allerdings hat die Bearbeitung von schriftlichen bzw. mündlichen Anfragen zugenommen, sodass hier eine Anpassung für eine rechtmäßige Abwicklung erforderlich ist. Des Weiteren waren einige Formulierungen nicht eindeutig und wurden dahingehend entsprechend angepasst.

Die Benutzungsordnung des Kreisarchivs dient als Grundlage für die Nutzung von Archivalien für jedermann unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Eine eindeutige Formulierung stärkt die Außenwirkung des Archivs und beugt Missverständnissen vor.

#### Ziele / Wirkungen:

entfällt

#### Ressourceneinsatz:

Die eingenommenen Verwaltungskosten werden im Haushalt ausgewiesen und dienen der Anschaffung von Archivgut.

#### Schlussfolgerung:

Der Änderung der Benutzungsordnung für das Kreisarchiv wird zugestimmt.

## **Anlagen**

Benutzungsordnung mit Änderungen (rot markiert)

**Benutzungsordnung  
für das Archiv des Landkreises Peine  
- Kreisarchiv Peine -**

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Benutzung
- § 2 Art der Benutzung
- § 3 Benutzungsantrag
- § 4 Benutzungsgenehmigung
- § 5 Benutzung amtlichen Archivguts
- § 6 Benutzung privaten Archivguts in Verwahrung des Kreisarchivs Peine.
- § 7 Auswärtige Benutzung
- § 8 Reproduktionen, Nutzung
- § 9 Gebühren
- § 10 Inkrafttreten

Federführender Fachdienst: FD 19  
Stand: 2021

*Geltungsbereich*

Diese Ordnung regelt die Benutzung des Kreisarchivs Peine auf der Grundlage des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz - NArchG) vom 25. Mai 1993 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt – Nds. GVBl. S. 129).

**§ 1  
Benutzung**

Jede Person hat das Recht, das im Kreisarchiv Peine verwahrte Archivgut nach Maßgabe des NArchG und im Rahmen der nachstehenden Benutzungsordnung zu nutzen.

**§ 2  
Art der Benutzung**

- (1) Die Benutzung erfolgt in der Regel durch die persönliche Einsichtnahme in das vorgelegte Archivgut im Kreisarchiv.
- (2) An die Stelle der persönlichen Einsichtnahme kann auch die Auskunftserteilung in mündlicher oder schriftlicher Form sowie die Abgabe von Reproduktionen treten.  
Auskünfte können sich auf Hinweise zu einschlägigem Archivgut beschränken.
- (3) Die Benutzung kann erfolgen

- (a) für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten,
  - (b) für wissenschaftliche Forschungen,
  - (c) für sonstige Zwecke.
- (4) Zur Benutzung werden Archivalien grundsätzlich im Original vorgelegt.  
In begründeten Fällen kann das Archiv statt der Originale
- (a) Abschriften oder Reproduktionen – auch von Teilen der Archivalien – vorlegen
  - (b) oder Auskünfte aus den Archivalien geben.
- (5) **Die Benutzerinnen und Benutzer** werden archivfachlich beraten. Auf weitergehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

### § 3 *Benutzungsantrag*

- (1) Die Benutzung von Archivgut erfolgt auf Antrag und nach Genehmigung des Kreisarchivs Peine. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer haben schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei haben sie Namen und Anschrift sowie den Benutzungszweck anzugeben und den Gegenstand der Nachforschungen möglichst genau zu bezeichnen.
- (3) Das Archiv darf personenbezogenen Daten verarbeiten. Weiterführende Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz sowie zur Sicherung und Nutzung von Archivgut bleiben unberührt.
- (4) Die Benutzerinnen und Benutzer können verpflichtet werden, gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie sonstige schutzwürdige Belange Betroffener und Dritter berücksichtigen werden. Im Falle der Verletzung dieser Rechte und Belange haften die Benutzerinnen und Benutzer.

### § 4 *Benutzungsgenehmigung*

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt die Leitung des Kreisarchivs Peine. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck **und gilt für das jeweils laufende Kalenderjahr.**
- (2) Die Genehmigung kann eingeschränkt werden, wenn
  - (a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange des Staates, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet werden könnten oder Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden,
  - (b) die Archivalien durch den Landkreis Peine benötigt werden,
  - (c) der Erhaltungszustand der Archivalien durch die Benutzung gefährdet würde.  
In diesem Fall ist die Benutzung auf andere Weise zu ermöglichen (vgl. § 2 Abs. 4).
- (3) Die Genehmigung kann insbesondere bei Benutzungen nach § 5 Abs. 1 Satz 2 – Abs. 4 mit Auflagen verbunden werden, z.B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder das Manuskript vor einer Veröffentlichung zur Einsicht

vorzulegen.

- (4) Die Genehmigung ist zu entziehen, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Einschränkung oder Versagung nach Abs. 2.a geführt hätten, oder **die Benutzerin / der Benutzer** gegen diese Benutzungsordnung verstößt.
- (5) Die Genehmigung ist auch zu entziehen, wenn **die Benutzerin / der Benutzer** Archivalien entwendet, unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert oder deren innere Ordnung stört.
- (6) **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs nehmen das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.**
- (7) **Die Benutzung erfolgt in Abhängigkeit von den personellen und sachlichen Kapazitäten; auf eine bestimmte Art, Form oder einen bestimmten Umfang besteht kein Rechtsanspruch.**

## § 5

### *Benutzung amtlichen Archivguts*

- (1) Archivgut amtlicher Herkunft, das im Kreisarchiv Peine verwahrt wird, kann erstmalig 30 Jahre nach Schließung der Unterlagen benutzt werden, soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Archivgut, das einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis oder besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterlag, darf erst 60 Jahre nach Schließung der Unterlagen benutzt werden.
- (2) Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine natürliche Person bezieht, kann über die Regelungen nach Abs. 1 hinaus erst 10 Jahre nach dem Tod (soweit nicht feststellbar, 100 Jahre nach der Geburt) der Betroffenen benutzbar gemacht werden.
- (3) Die Sperrfristen nach Abs. 1 und 2 können verkürzt werden, im Falle von Abs. 2 jedoch nur, wenn
  - (a) die Betroffenen, im Falle ihres Todes deren Rechtsnachfolger, in die Nutzung eingewilligt haben oder
  - (b) das Archivgut zu benannten wissenschaftlichen Zwecken genutzt wird und dann durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Die Sperrfristen gelten nicht für Archivalien, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren. Die Sperrfristen können um höchstens 20 Jahre verlängert werden, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist.
- (5) Über die Verkürzung oder Verlängerung entscheidet **die Leitung des Archivs**. Sie kann ergänzende Sicherung, insbesondere nach § 4 Abs. 3, anordnen.
- (6) Unterliegen Archivalien Rechtsvorschriften des Bundes, so sind auf sie die Regelungen des Bundesarchivgesetzes vom 06.01.1988 (Bundesgesetzblatt – BGBl. I, S. 62) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
- (7) Rechtsansprüche Betroffener auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Gegendarstellung bzw. Anonymisierung oder Sperrung (§ 6 NArchG) bleiben von den Regelungen der Absätze 1 bis 4 unberührt.

## § 6

### *Benutzung privaten Archivguts in Verwahrung des Kreisarchivs Peine.*

Für die Benutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Kreisarchiv Peine verwahrt wird, gilt § 5 entsprechend, soweit mit den Verfügungsberechtigten der Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

## § 7

### *Auswärtige Benutzung*

In besonders begründeten Fällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien auf Kosten **der Benutzerinnen / der Benutzer** zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive auszuleihen, soweit der Erhaltungszustand der Archivalien dies erlaubt. **Für die Benutzung gilt die Benutzungsordnung des Kreisarchivs Peine soweit nicht anderslautende Auflagen vereinbart werden.**

## § 8

### *Reproduktionen, Nutzung*

- (1) **Von den Archivalien können im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vom Kreisarchiv Peine Reproduktionen angefertigt werden, soweit konservatorische und urheberrechtliche Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden.**
- (2) **Die Anfertigung von Reproduktionen durch die Benutzerinnen und Benutzer mit eigenen Geräten bedarf der Genehmigung durch das Archiv.**
- (3) Die Wiedergabe von Archivalien in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung gegen ein Veröffentlichungsentgelt und unter Nennung der Quelle wie des Archivs zulässig.

## § 9

### *Gebühren*

- (1) Die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Amtshandlungen und Leistungen richtet sich nach der jeweils gültigen **Verwaltungskostensatzung des Landkreises Peine.**

## § 10

### *Inkrafttreten*

Diese Benutzungsordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	<b>2021/941</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	01.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.09.2021	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	21.493,17 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Fortführung des Projektes JUNGregio

### Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, das Projekt JUNGregio im Jahr 2022 fortzuführen, wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Das Projekt JUNGregio bietet ein niederschwelliges Unterstützungsangebot für junge Menschen im Landkreis Peine.

JUNGregio ist eine neue innovative mobile Anlaufstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Der Schwerpunkt ist die niederschwellige aufsuchende Beratung und ebenso die individuelle Betreuung von benachteiligten jungen Menschen im Alter von 15 - 27 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die in schwierigen Lebenslagen von Sozialleistungen nicht erreicht werden. Der Ansatz ist in den spezifischen Herausforderungen in ländlichen Gebieten und der Kernstadt Peine zu begegnen. Der Fokus liegt auf den altersspezifischen Übergängen in Lebensphasen und Institutionen.

Die mobile Hilfe erfolgt durch ein bewegliches Büro. Es gibt die Möglichkeit von Hausbesuchen und das Aufsuchen von zentralen Orten der Lebenswelten der jungen Menschen. Der Zugang erfolgt unverbindlich und freiwillig und kann auch anonym sein. Der Schwerpunkt ist der Beziehungsaufbau durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

Im Januar 2021 erfolgte die Träger- und Maßnahmenzertifizierung nach AZAV. Durch die Zertifizierung nach AZAV wird eine Balanced Scorecard für die Optimierung der Arbeit zur Erreichung von messbaren Zielen etabliert.

**Ziele / Wirkungen:**

Die Stabilisierung des jungen Menschen sowie die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven und Schaffung eines tragfähigen Netzwerkes. Insbesondere die Erreichung von jungen Menschen, die in ländlichen Regionen des Landkreises Peine leben und bislang für die Hilfe- und Sozialsysteme schwer erreichbar waren.

Die im Fokus stehende Schnittstellenarbeit hat das Ziel, weitreichende und langfristige Herausforderungen der spezifischen Probleme in der Region entgegen zu wirken, so dass sich die Schnittstellen weitläufiger vernetzen.

**Ressourceneinsatz:**

Die Mitfinanzierung durch das Jugendamt liegt bei 21.493,17 €. Von dieser Maßnahme ist das Produkt 3631 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz betroffen. Eine Mitfinanzierung erfolgt ebenfalls durch die Fachdienste Arbeit und Soziales. Neben der finanziellen Unterstützung findet eine aktive Einbindung des Kooperationspartners statt.

**Schlussfolgerung:**

Gesicherte Finanzierung durch die drei Fachdienste Soziales, Jugendamt und Arbeit zur Implementierung im Sinne des Prinzips der Präventionsketten.

**Anlagen**

- Anlaufstelle JUNGregio
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.09.2021



# JUNGREGIO

PROJEKTLITERIN:  
CAROLINA KALMBACH



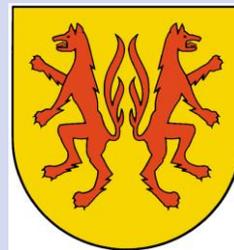
# PEINE

DATUM:  
21.09.2021



# FÖRDERUNG SCHWER ZU ERREICHENDER JUNGER MENSCHEN; §16 H SGB II

UNTERSTÜTZT VOM LANDKREIS PEINE



# Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

- = Ausgangslage
  - = Grundlage des Konzeptes
  - = Zielgruppe
  
- = Clearingstelle JUNGregio
  - = Anlaufstelle
  - = Mobiles Beratungsangebot / Einzelfallhilfe
  - = Netzwerkarbeit
  
- = Ausblick
  - = Fakten
  - = Perspektive

## Ausgangslage

Zum 1. August 2016 wurde eine neue Norm in das SGB II zur Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II aufgenommen, um das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe zu ergänzen.

Junge Menschen unter 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden, können gezielt gefördert werden, um sie (zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Regelangebote der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit zu holen.



Keyword

# Grundhaltung des Konzeptes

Der Schwerpunkt bei JUNGregio ist die Beratung und die individuelle Betreuung von benachteiligten jungen Menschen, die in schwierigen Lebenslagen von Sozialleistungen nicht erreicht werden. Der Ansatz ist, den spezifischen Herausforderungen in ländlichen Gebieten und der Kernstadt Peine zu begegnen. Der Fokus wird auf die Übergänge altersspezifischer Lebensphasen und Institution gelegt.



Fachaustausch 2020



Workshop



Peer to Peer

## Zielgruppe

Benachteiligte junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die sich an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen befinden und sich dem Unterricht entziehen. Weitere Teile der Zielgruppe befinden sich im Übergang Schule-Beruf und werden von den Regelangeboten des SGB II, SGB III oder SGB VII nicht oder nicht mehr erreicht. Häufig befinden sich die Jugendlichen in prekären Lebenslagen.

## Zielgruppe

- befinden sich im Prozess des Erlernens von Entwicklungsaufgaben und der eigenen Lebensführung
- ungesicherte Wohnsituation bzw. Wohnungslosigkeit
- bedrohende Existenz der finanziellen Lebensgrundlage
- keinen Zugang zum Sozialleistungssystem
- eingeschränkt Bildungsfähig
- ohne (wenig) Teilhabe an der Gesellschaft
- mangelnde Sozialkompetenzen
- gesundheitliche Einschränkungen oder Suchtverhalten

## Clearingstelle JUNGregio

Anlaufstelle Café „CupIn“ ein Treffpunkt für junge Menschen. Der Treff ist unverbindlich für jungen Menschen um dort miteinander ins Gespräch zu kommen und Freizeit und Gruppenangebote in Anspruch zu nehmen. Zudem steht ein päd. Beratungsangebot durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft zur Verfügung.

Die Anlaufstelle befindet sich in der Innenstadt von Peine und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Der Zugang erfolgt durch Eigeninitiative des jungen Menschen oder über andere Institution wie z.B. Jobcenter, Schule, Schuldnerberatung, Bewährungshilfe, etc. Die Teilnahme an Angeboten in der Anlaufstelle kann auch anonym erfolgen. Besondere Voraussetzungen sind zunächst nicht zu prüfen!



## Clearingstelle JUNGregio

**Mobiles Beratungsangebot / Einzelfallhilfe** für junge Menschen die einen konkreten Hilfebedarf haben und für die Hilfe- und Sozialsysteme schwer erreichbar sind. Die mobile Hilfe erfolgt durch ein bewegliches Büro.

Ein Ziel ist auch die jungen Menschen zu erreichen die in den ländlicheren Regionen des Landkreises leben und bislang für die Hilfe –und Sozialsysteme schwer erreichbar waren. Es gibt die Möglichkeit von Hausbesuchen und das Aufsuchen von Zentralen Orten der Lebenswelten der jungen Menschen. Der Zugang erfolgt unverbindlich und freiwillig und kann auch anonym sein. Der Schwerpunkt ist der Beziehungsaufbau durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

**Die Einzelfallhilfe orientiert sich ausschließlich am Hilfebedarf, Voraussetzungen wie eine gesicherte Diagnose sind nicht erforderlich.**

## Clearingstelle JUNGregio

**Das Angebot der Einzelfallhilfe** richtet sich an junge Menschen die aufgrund mangelnder Mitwirkung, Alter oder fehlender Diagnose zunächst keinen Zugang zu den Unterstützungsangeboten der Jugend- oder Eingliederungshilfe haben. Einzige Voraussetzungen für die Einzelfallhilfe ist nach § 16h SGB II der (potentielle Anspruch auf) Bezug von ALG II und Freiwilligkeit.

**Ziel ist die Stabilisierung des jungen Menschen sowie die Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven und Schaffung eines tragfähigen Netzwerkes.**

## Clearingstelle JUNGregio

**Netzwerkarbeit** Vernetzung mit der Sozialwirtschaft und deren Einbindung in Prozesse zur Bewältigung der Problemlage.

Eine Vielzahl von Institutionen der Schnittstellen werden aktiv eingebunden um die Daseinsvorsorge gemeinsam und vor allem auf Dauer optimieren zu können. Durch Netzwerkarbeit und Austauschtreffen in dem multiprofessionellen Setting können Ziele formuliert und überarbeitet werden. Hier werden aktuelle Themen und Schnittstellen diskutiert und Handlungsansätze besprochen.

**Die Schnittstellenarbeit hat das Ziel weitreichende und langfristige Herausforderungen der spezifischen Probleme in der Region entgegen zu wirken, so dass die Schnittstellen sich weitläufiger Vernetzen.**



Ambulante Hilfen der Labora und Diakonie

# Fakten

- seit 01.03.21 im Schnitt 3-4 pro Woche
- 31 Betreuungen im engen Setting
- 3 Sozialarbeiterinnen mit 30, 35, und 24 Std/W.
- 1 Therapeut in Ausbildung (Praktikant) 2 Std/W.
- 2 Ehrenamtliche Person (2-3x im Monat am Wochenende)
- 12 (Gruppen) Angebote unter der Woche im Monat
- Öffnung ab Juli 2021 auch am Wochenende mit verschiedenen Workshops und Veranstaltungen
- Anlaufstelle für Queere-Szene in Peine
- Finanzierung durch die drei Fachdienste Arbeit, Jugend und Soziales
- Zertifizierung nach AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung)



Unser Angebot



LSBTIQ\*



Anlaufstelle mit Café „CupIn“

## Ausblick

- Niedrigschwelligkeit bleibt erhalten
- Ausbau des Treffs für die LSBTIQ\* Community (lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer und intersexuell)
- Das Café wird als Treffpunkt genutzt
- Vermehrt unser Angebot auf das Wochenende ausweiten
- Weitere Kooperationen mit Stakeholder\*innen innerhalb der Kommune
- Gesicherte Finanzierung der drei Fachdienste
- Implementierung im Sinne des Prinzips der Präventionsketten (altersentsprechende Übergänge von Institutionen und Lebensphasen)



Von links: Judith Nothdurft, Carolina Kalmbach, Christina Paul



# VIELEN DANK



## CAROLINA KALMBACH UND TEAM

Sozialarbeiterin B.A.

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.

[carolina.kalmbach@paritaetischer.de](mailto:carolina.kalmbach@paritaetischer.de)





Referat Landrat  
LR  EKR  I  II  III   
FD: 34  
Eingang - 8. SEP. 2021  
erforderlich:  zur weiteren Bearbeitung  
 Bericht  Rücksprache LR  
Sonstiges:  Kenntnis  zum Verbleib  
WV: Hz: *ef*

An den  
Landrat des Landkreises Peine  
Herrn Franz Einhaus  
Burgstr. 1  
31224 Peine

A red handwritten mark, possibly a signature or initials, located to the right of the recipient's address.

Peine, den 07. September 2021

### **Antrag Fortführung der Finanzierung des Projekts JungRegio im Jahr 2022**

Sehr geehrter Herr Landrat Einhaus,

die SPD-Fraktion stellt den Antrag, für die Fortführung des Projekts JungRegio auch im Jahr 2022 entsprechende Fördermittel seitens des Landkreises bereit zu stellen.

#### **Begründung:**

Das Projekt JungRegio bietet ein niedrighschwelliges Unterstützungsangebot für junge Menschen, welches gut angenommen wird.

Durch ein breites Netzwerk können auch Personen erreicht werden, die mit anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden können.

Dieses Angebot wird gut angenommen und ermöglicht langfristig die Verringerung von Sozialleistungen dadurch, dass Menschen nach entsprechender Beratung und Unterstützung keine finanziellen Hilfen mehr benötigen.

Das Projekt sollte im nächsten Jahr weitergeführt und der Erfolg evaluiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Frank Hoffmann'.

Frank Hoffmann  
Fraktionsvorsitzender



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2021/912</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.07.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	08.09.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Geldspende der Sparkassenstiftung an die Kreismusikschule Peine

#### Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende in Höhe von 2.000 € wird zugestimmt.

#### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Sparkassenstiftung der Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine unterstützt die KMS Peine mit dem Ausbau der digitalen Technik zur Videoübertragung (Streaming). Dafür erfolgte zunächst eine Spende in Höhe von 7.500 €. Dieser Spendenannahme wurde auf Basis der Vorlage 2021/898 am 30.06.2021 durch den Kreistag zugestimmt. Mit Schreiben vom 01.07.2021 teilte die Sparkassenstiftung mit, dass weitere 2.000 € als Förderbetrag gewährt werden, so dass die Maßnahme insgesamt mit 9.500 € gefördert wird. Für die weiteren 2.000 € bedarf es daher eines weiteren Beschlusses des Kreistages.

Innerhalb der kommenden Monate führt die KMS Peine eine Reihe an Konzerten durch, die jeweils live mit wenigen Besucher\*innen stattfinden und jeweils direkt gestreamt werden sollen. Für diesen Zweck sollen Kameras, Objektive, Beleuchtung, aber auch weitere Instrumente zur Unterstützung der Ensemblearbeit angeschafft werden.

#### Ziele / Wirkungen:

Mit den Spenden soll die musikalische Bildung von Kindern gesteigert werden.

**Ressourceneinsatz:**

Die Spende betrifft das Produkt 26301 – Kreismusikschule – (siehe Seiten 1151 bis 1158 des beschlossenen Haushaltsplanes). Durch die Spende sinken die Anteile des Landkreises, die von diesem für die Durchführung der Konzerte zu finanzieren sind. Die Durchführung der Konzerte war im Haushalt 2021 eingeplant.

**Schlussfolgerung:**

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

**Anlagen**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2021/914</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.08.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## **Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

### **Geldspende der Erich Mundstock Stiftung an die Kreismusikschule Peine**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme der Spende in Höhe von 5.000 € wird zugestimmt.

#### **Sachdarstellung**

#### **Inhaltsbeschreibung:**

Die Erich Mundstock Stiftung unterstützt die Kreismusikschule für das beantragte Projekt einer Tanzabteilung. Dafür wird eine Spende in Höhe von bis zu 5.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Spende kann bis zum 16.07.2023 abgerufen werden.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Mit der Spende soll die musikalische und tänzerische Bildung von Kindern gesteigert werden.

**Ressourceneinsatz:**

Die Spende betrifft das Produkt 26301 – Kreismusikschule – (siehe Seiten 1151 bis 1158 des beschlossenen Haushaltsplanes). Durch die Spende sinken die Anteile des Landkreises für die Durchführung des Projektes.

**Schlussfolgerung:**

Gründe, die gegen eine Annahme der Spende sprechen, sind nicht ersichtlich.

**Anlagen**

Keine



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2021/949</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.09.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Spenden in den Jahren 2017 und 2018

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spenden der Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine und des Fördervereins der Kreismusikschule Peine in den Jahren 2017 und 2018 wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO sind für die Annahme von Spenden verschiedene Zuständigkeiten vorhanden. Je nach Höhe des Spendenwertes ist eine Zuständigkeit des Landrates bzw. der Landrätin, des Kreisausschusses oder des Kreistages gegeben. Gemäß § 26 Abs. 3 KomHKVO ist bei mehreren Zuwendungen innerhalb eines Haushaltsjahres eine Summierung vorzunehmen, so dass ab übersteigen der jeweiligen Wertgrenze die Organzuständigkeit wechselt.

Im Rahmen der Unterrichtung der zuständigen Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass in den Jahren 2017 und 2018 versehentlich die Kumulierung von Spenden übersehen wurde, so dass vom zuständigen Organ, hier der Kreistag, noch nicht die erforderlichen Zustimmungen vorliegen. Die Genehmigung ist daher auf Veranlassung der Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nachzuholen.

Im Jahre 2017 wurden durch den Förderverein der Kreismusikschule drei Spenden geleistet. Auf Basis der Vorlage 2017/161 wurde vom Kreistag der Spendenannahme in Höhe von 5.004,59 € am 06.12.2017 zugestimmt. Der Kreisausschuss hat am gleichen Tag auf Basis der Vorlage 2017/162 der Annahme von Spenden über 600 € und 900 € zugestimmt. Auch diese Vorlage hätte dem Kreistag zugeleitet werden müssen.

Von der Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine wurden im Jahre 2017 zwei Spenden geleistet. Auf Basis der Vorlage 2017/033 genehmigte der Kreisausschuss am 29.03.2017 die Annahme von 1.500 €. Anhand der Vorlage 2017/109 erfolgte am 13.09.2017 durch den Kreisausschuss eine weitere Spendenannahme über 2.000 €. Beide Spenden dienten der Kreismusikschule. Da sich insgesamt mehr als 2.000 € als Spende ergaben, hätte die zweite Spende vom Kreistag angenommen werden müssen.

Im Jahre 2018 wurden von der Sparkasse Hildesheim/Goslar/Peine zwei Spenden über insgesamt 2.370 € vorgenommen. Die erste Spende über 1.370 € wurde mit Vorlage 2018/284 am 13.06.2018 vom Kreisausschuss angenommen. Die zweite Spende ging am 05.12.2018 beim Landkreis Peine ein und wurde am 20.01.2019 mit Vorlage 2019/396 vom Kreisausschuss angenommen. Da aber der Zahlungseingang 2018 erfolgte, hätte die Genehmigung durch den Kreistag erfolgen müssen.

Ab 2019 sind diese Fehler durch Umstellung der Abläufe nicht mehr aufgetreten.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Mit den Spenden wurden Maßnahmen der Kreismusikschule, der Aueschule und der Feuerwehr unterstützt.

#### **Ressourceneinsatz:**

Die Spenden betrafen die Produkte 26301 – Kreismusikschule –, 21601 – Schulverwaltung Haupt- und Realschulen – und 12610 – Brandschutzmaßnahmen. Durch die Spenden sanken die Anteile des Landkreises für die Durchführung der Maßnahmen.

#### **Schlussfolgerung:**

Gründe, die gegen eine Annahme der Spenden sprechen, sind nicht ersichtlich.

#### **Anlagen**

Keine



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Referat für Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit	Vorlagennummer:	<b>2021/951</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	14.09.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	06.10.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Kenntnisnahme)	06.10.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Ehrungen der ausscheidenden Kreistagsabgeordneten für ihre Tätigkeit im Kreistag

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Ehrungsrichtlinien des Landkreises Peine sehen mit dem Kreistagsbeschluss vom 17.10.2018 vor, Ehrungen der Kreistagsabgeordneten nur noch am Ende der Mitgliedschaft im Kreistag vorzunehmen.

Kreistagsabgeordnete, die weiterhin Mitglied im Kreistag sind und 20 oder mehr Jahre dem Kreistag angehören, werden zum Ende der Wahlperiode mit einer Urkunde geehrt.

**Folgende Kreistagsabgeordnete sind weiterhin Mitglied im Kreistag und werden demnach für ihre langjährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde geehrt.**

Belte, Karl-Heinrich	für 20 Jahre
Röcken, Rainer	für 20 Jahre
Möhle, Matthias	für 25 Jahre
Kramer, Michael	für 30 Jahre

**Folgende Kreistagsabgeordnete werden am 06.10.2021 am Ende ihrer Mitgliedschaft im Kreistag geehrt und verabschiedet:**

a) Mitgliedschaft im Kreistag bis 5 Jahre:

Cavalli, Malte  
Hauschke, Christoph  
Heuer, Carsten  
Jakubowski, Bernd  
Mutke, Isabell  
Rubin, Jürgen  
Samieske, Dieter  
Seffer, Ulrich  
Welzel, Werner  
Westphal, Oliver  
Zielsdorf, Jens

b) Mitgliedschaft im Kreistag bis 20 Jahre:

Dr. Esser-Mönning, Katrin  
Hänsel, Waldemar  
Jacke, Heiko  
Laaf, Wilhelm  
Lampe, Rüdiger  
Manns, Romec  
Meyermann, Doris  
Nitsch, Stephan  
Rauls, Carsten  
Rieck, Carsten  
Sachtleben, Heiko  
Semper, Uwe  
Weyberg, Silke

c) Mitgliedschaft im Kreistag für 25 Jahre:

Baas, Hans-Hermann  
Fechner, Hans-Werner  
Heilmann-Eschemann, Monika  
Plett, Arnim

**Anlagen**

---